

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0736

Aktenzeichen

4/23

Titel

Berliner Missionswerk - Missionskonferenz und Missionsrat

Band

2

Laufzeit

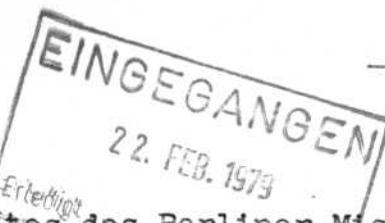
1978 - 1980

Enthält

u. a. Einladungen mit Tagesordnungen und Material zur Sitzungsvorbereitung, Beschlussvorlagen und Protokolle der Sitzungen von Missionsrat (MR, 1978-1979) und Missionskonferenz (MK, 1978-1980) des Berliner Missionswerks (BMW); Adressenliste der Mitglieder

Fortsetzung 30
Missionar

31.1.1979



34. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Mittwoch, dem 31. Januar 1979, 14.30 Uhr im Konsistorium

<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Groscurth, Minkner, Rohde, Dr. Seeber, Sylten; Dr. Runge (bis TOP 4); LKR. Fiedler;
<u>nichtstimmbar. Mitgl.:</u>	Abonyi, Dr. Bloth, Moest, Ranke, Dr. Rhein, D. Scharf, Drs. Siem, Wehrmann;
<u>entschuldigt:</u>	Albruschat, Bockhagen, Diekmann, Dreusicke, Dr. Hasselblatt, Hollm, Hoffman, Melzer, Volker, Kriebel.
<u>von der Geschäftsstelle:</u>	Frau Dr. Seeber
<u>Vorsitz:</u>	Kunze
<u>Protokoll:</u>	

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|---|------------|
| 1. Eröffnung | Dr. Seeber |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom
13.11.1978 | Dr. Seeber |
| 3. Berufung Pfr. H. Meißner | Hollm |
| 4. Tätigkeitsbericht 1978 | Hollm |
| 5. Vorbereitung der Missionskonferenz
(9.-10.2.1979) | Hollm |
| 6. Zwischenbericht über Stand der
Bildung der 2. Missionskonferenz | Hollm |
| 7. Ostasien (Bericht) | Albruschat |
| a. Taiwan | |
| b. Korea | |
| 8. Nahost (Bericht)
- Gemeindebildung in Amman - | Hoffman |
| 9. Vorbereitung Pastoralkolleg
Südafrika | Volker |
| 10. Verschiedenes | |

Zu TOP 1) Eröffnung

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Seeber, eröffnet die Sitzung mit Losung und Lehrtext des Tages.

Sie gedenkt dankbar und fürbittend des am 9. Dezember 1978 im Alter von 65 Jahren heimgegangenen Missionsrat-Mitgliedes Pastor Horst Dzubba.

Die Vorsitzende teilt mit, daß das Kuratorium der Goßner Mission OKR. Dr. Uwe Runge beauftragt hat, bis zur Benennung eines neuen Vertreters die Stimme der Goßner Mission im Missionsrat wahrzunehmen. Die Wahl des Vertreters wird erst nach der Konstituierung des neuen

Kuratoriums im Januar 1980 möglich sein.

Da der Missionsrat nicht beschlußfähig ist, wird folgendes Vorgehen akzeptiert:

Der zu TOP 3 zu fassende Beschuß wird unter der Voraussetzung gefaßt, daß er in Kraft tritt, wenn nach Zusendung des Protokollauszugs an die heute fehlenden Mitglieder innerhalb von 14 Tagen kein mehrheitlicher Einspruch erfolgt ist.

Zu TOP 2) Genehmigung des Protokolls vom 13.11.1978

Das Protokoll vom 13. November 1978 wird - da keine Einwände vorliegen - genehmigt.

Zu TOP 3) Berufung von Pfarrer Herbert Meißner

Hollm nimmt Bezug auf das in der November-Sitzung geführte Gespräch über die Berufung eines Referenten für Afrika im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Pfarrer Volker. Den Mitgliedern ist der persönliche Lebenslauf von Pfr. Meißner zur vertraulichen Kenntnisnahme übersandt worden. Pfr. Meißner wird nach über 8-jähriger Tätigkeit als Missionar des BMW und Pfarrer in ELCSA / Northern Diocese im Herbst 1979 nach Deutschland zurückkehren.

Der Leiter der Geschäftsstelle schlägt Pfarrer Herbert Meißner zur Wahl zum Theologischen Referenten (Afrika) vor. Die weitere Beurlaubung seitens der Ev.-luth. Kirche in Bayern ist in Aussicht gestellt worden.

Nach kurzem Gespräch, u.a. auch über den Beginn seines Dienstantrittes, beschließt Missionsrat einstimmig wie folgt:

Missionsrat beruft Pfarrer Herbert Meißner zum Theologischen Referenten (Afrika) mit Wirkung vom 1. Januar 1980.

Zu TOP 4) Tätigkeitsbericht 1978

Hollm weist darauf hin, daß gemäß der bisherigen Übung der Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle nach Diskussion im Missionsrat als Bericht des Missionsrates der Missionskonferenz zugeleitet werden wird. Da die nächste Tagung der Missionskonferenz unmittelbar bevorsteht, wird die Bitte ausgesprochen, Vorschläge des Missionsrates durch einen Bericht der Vorsitzenden bei Einbringung des Tätigkeitsberichtes bei der Missionskonferenz und nicht durch Textänderungen zum Ausdruck zu bringen. Die von den Gebietsreferenten gegebenen Berichte werden vom Kollegium verantwortet, der Bericht des Direktors liegt in seiner persönlichen Verantwortung.

Der Tätigkeitsbericht, der rechtzeitig vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt worden ist, wird als gelesen vorausgesetzt. Die Vorsitzende ruft die einzelnen Teilabschnitte auf und bittet die Referenten, in kurzen Zügen auf das Wesentliche hinzuweisen.

Zu A. Dank und Auftrag
Tätigkeitsbericht 1978

Hollm geht zunächst auf die geschichtlichen Daten ein (Pkt.1), die aufzeigen, welche Zeiträume nötig waren, bis das BMW sich der inhaltlichen Gestaltung seines Auftrages zuwenden konnte.

- Im ganzen kann gesagt werden, daß sich die Integration als sachgemäß herausgestellt hat.
- Die Befürchtungen, daß sich die alten Missionsfreunde vom Werk abwenden würden, haben sich nicht bewahrheitet. (Pkt.8).
- Mögliche Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit werden in Pkt.16 ff. aufgeführt:

Auf Grund seiner besonderen "Grenzlage" und der Gespräche mit den Partnerkirchen könnte eine wichtige Schwerpunktsetzung vor allem in zwei Bereichen gesehen werden: a) ein Studienprogramm über Fragen der "Christlichen Existenz im Sozialismus", b) ein verstärktes Begegnungs- und Ausbildungsprogramm, das sich besonders der Christian Education, des Religionsunterrichtes in den Partnerkirchen und in der Region Berlin widmet.

In der sich anschließenden Aussprache wird herausgestellt, daß eine intensive Beschäftigung mit dem Problemkreis 'Christliche Existenz im Sozialismus' sowohl im Blick auf die Partnerkirchen als auch unsere eigene Kirche wichtig sei. Dabei muß besonders auf die sehr unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Ländern geachtet werden.

Die Weiterentwicklung des begonnenen Programms einer katechetischen Arbeitsgemeinschaft mit der Ost- und Küstensynode der ELCT wird begrüßt. Hierbei ist zu beachten, daß die weiteren Schritte jeweils in partnerschaftlicher Absprache geschehen und nicht durch einseitige Initiativen etwa des BMW eine Ausweitung des Programms forciert wird, die sich langfristig u.U. als hemmend für eine eigenständige Entwicklung der Arbeit in Tanzania und Berlin auswirken kann.

Zu B. I. OSTASIEN

Ein wesentlicher Beitrag des Ostasien-Referats besteht in der Weitergabe von Informationen aus den Partnerkirchen in Japan und Korea. Das Zeugnis der Christen aus diesem Teil der Welt, auch die Vermittlung des kirchlichen Verständnisses von ostasiatischer Tradition und Umwelt hat zur Vertiefung des missionarischen Gedankens und Engagements in den Berliner Gemeinden geführt. Multiplikatoren konnten durch eine Studien- und Begegnungsreise in Korea und Japan gewonnen werden. Die Entsendung von je einem Pfarrer nach Südkorea und Japan hat das partnerschaftliche Verhältnis der Kirchen zueinander gestärkt. Der neu aufgenommene Kontakt zur Presbyterianischen Kirche in Taiwan stellt eine besondere Herausforderung für das BMW und die Berliner Kirche dar und wird zu einem weiteren Schwerpunkt der Referatsarbeit werden.

In allen Fragen des Arbeitsgebietes steht dem Referenten der Arbeitskreis Ostasien beratend zur Seite.

In diesem Zusammenhang regt Missionsrat an, in Zukunft dem Tätigkeitsbericht eine Liste der Kommissionen und Arbeitsgruppen des BMW mit Nennung der Mitglieder zur Kenntnisnahme beizufügen.

II. NAHOST

Hoffman geht - neben anderen Fragen (Punkte 2,3,4), die der Missionsrat diskutiert - ausführlicher auf Einzelheiten des neuen Schulplanes (New School Scheme) der ELCJ (s. Pkt.1) ein, der eine gewisse Konsolidierung der Schulen im Raum südl. von Jerusalem vorsieht. Der Lutherische Weltbund hat den Antrag der ELCJ auf DM 1.850.000,-- für einen Anbau in Talitha Kumi bewilligt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, eine zweizügige koedukative Oberstufe einzurichten und einen beruflichen Ausbildungszweig anzgliedern, und zwar einen kaufmännischen Unterricht für Mädchen und ein zweijähriges Kindergärtnerinnen-Seminar.

Die Situation der ELCJ und ihrer Glieder muß immer stärker im Kontext der religiösen und soziopolitischen Umwelt des Nahen Ostens gesehen werden.

Missionsrat begrüßt aus diesem Grunde besonders, daß ein Nahost-Seminar geplant ist, das drängende theologische und ideologisch-politische Fragen anpacken und beleuchten will.

III. SÜDAFRIKA

IV. TANZANIA

Beide Berichte werden von Volker gebündelt kurz eingeleitet: Während es im südafrikanischen Bereich darum geht, der Partnerkirche ELCSA zu helfen, in dem Konfliktfeld einer von der Apartheid bestimmten Umwelt den Auftrag zur Verkündigung und Ausbreitung der christlichen Botschaft zu erfüllen, geht es im ostafrikanischen Raum darum, an den von der tanzanianischen Partnerkirche selbst konzipierten Programmen zur Verkündigung und Ausbreitung der christlichen Botschaft teilzunehmen und als gleichberechtigte Mitarbeiter zu dem weiteren Wachstum der Kirche in einem von Rassismus und kolonialer Ausbeutung freien afrikanischen Lande beizutragen.

Beide Berichte werden zur Kenntnis genommen. Auf einer der nächsten Sitzungen soll ein Erfahrungsbericht über den Einsatz missionarisch-diakonischer Helfer gegeben werden.

V. ÄTHIOPIEN

Dr. Hasselblatt streift in Kürze die im Bericht aufgeführten Schwerpunkte der Arbeit im Referat Äthiopien. Ergänzend zu Pkt.4 erwähnt er, daß sich ca. 300.000 äthiopische Flüchtlinge, meist junge Menschen, in den angrenzenden Ländern aufhalten, für die keine etablierte Instanz eintritt. Es muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um auch hier eine Hilfe zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit Pkt.3 (Öffentlichkeitsarbeit in der Heimat) und Pkt.5 (Politische Diakonie) begrüßt Missionsrat das für Mai d.J. geplante Äthiopien-Seminar. Sachkenner der kontroversen Informationen über die Situation in Äthiopien sollen zu Wort kommen; es soll gemeinsam versucht werden, eine differenzierte politische Analyse zu erarbeiten.

VI. GEMEINDEDIENST

Bookhagen umreißt kurz Aufgabe und Möglichkeit des Gemeindedienstes im BMW im Rahmen des vorliegenden Berichtes. Als etwas Neues wird der

Aufbau einer fachspezifischen Partnerschaft (Pkt. 2.2.2 - vgl. auch den Bericht des Direktors) herausgestellt.

Missionsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß im Zusammenhang mit einer notwendigen Verbesserung der Didaktik der Angebote des BMW die Einrichtung einer Ökumenischen Werkstatt im Auge behalten wird. (Pkt. 3.3).

zu Pkt. 2.2.2

berichtet P. Diekmann im einzelnen über die bisherigen Ergebnisse, den Stand der Arbeit im Aufbau einer Katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen der Ost- und Küstensynode der ELCT und der EKiBB und über die gemeinsame Zielvorstellung.

In der sich anschließenden Diskussion wird herausgestellt, daß es bei diesem Programm vor allem darum geht, daß sich die Partner einüben müssen, Schritt um Schritt in eine Arbeitsgemeinschaft hineinzuwachsen, die nicht nur eine bessere Befähigung der Kätecheten in Tanzania, sondern auch eine neue Motivierung unserer Kätecheten zum Ziel haben sollte.

Zu C. KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST

Die Schwerpunkte der Arbeit im Bereich des Kirchlichen Entwicklungsdienstes sind unter Pkt. 2 näher beschrieben. Durch Personalunion besteht eine Verknüpfung und exemplarische Anwendung der KED-Thematik mit dem Engagement des BMW in Äthiopien. Die neue Regionalsynode wird eine Evaluierung der ersten Arbeitsperiode des KED-Beauftragten vornehmen und über die Art der Weiterführung befinden.

Das vom BMW gedruckte Äthiopien-Quartett hat großen Anklang gefunden. Die starke Nachfrage wird eine Wiederauflage erforderlich machen.

Der Missionsrat äußert sich zu der in diesen Monaten durchgeföhrten U-Bahn-Werbung KED. Im allgemeinen überwiegen die positiven Stimmen. Durch das Angebot zusätzlicher Werbefläche für die Monate April bis August, durch Materialsendungen an Gemeinden und Schulen, eine geplante Fernsehsendung über die Meinungsäußerung von U-Bahn-Fahrern wird die Debatte über die Fragen der Dritten Welt noch wesentlich intensiviert werden. In einer Dokumentation sollen die Ergebnisse dieser Aktion zusammengetragen, gewonnene Kontakte sollen aufgegriffen und vertieft werden, Gesprächsmöglichkeit wird angeboten. Es ist deutlich, daß an der Fragestellung dieses Pilot-Projektes noch lange gearbeitet werden muß, um zu einer Bewußtseinsbildung, zum verantwortlichen Nachdenken über Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit von unserer und der 3. Welt in der breiten Öffentlichkeit zu kommen.

VII. PRESSE

Kurz auf den Inhalt des Berichtes eingehend, unterstreicht Albruschat, daß es Auftrag des Pressereferates sei, neben klassischer Öffentlichkeitsarbeit Informationen aus den Partnerkirchen und besonders missionarische Aktionen und Veranstaltungen im Berliner Raum allen Presseorganen anzubieten, um bestmögliche Informationswerte zu erhalten.

Missionsrat begrüßt die positiven Auswirkungen der Pressearbeit.

VIII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Melzer führt aus, daß das Öffentlichkeitsreferat Material produziert, das die Referate in den Stand setzt, ihre Zielgruppen anzusprechen. Das Referat versteht sich als dienstleistende Abteilung im Werk.

Missionsrat nimmt den Katalog des vielfältigen Werbe- und Informationsmaterials zustimmend zur Kenntnis.

IX. VERWALTUNG

Der Bericht über den Haushalt des BMW in seinen Schwerpunkten und Verzahnungen wird - aus Mangel an Zeit - vom Missionsrat ohne Kommentar des Referenten zur Kenntnis genommen. Einzelheiten werden im Haushaltsausschuß beraten.

Anhang: GOSSNER MISSION

Ergänzend zu Pkt.1 des Berichtes stellt Kriebel fest, daß die Gossner Mission - verglichen mit ihrer Tätigkeit in Westdeutschland - nur einen geringen Einsatz in Berliner Gemeinden aufzuzeigen hat. Es wird weiterhin jedoch daran gearbeitet, dem Ziel der Integrationsvereinbarung bezüglich gemeinsamer Gemeindearbeit näher zu kommen.

Im Zusammenhang mit Pkt.3 und 5 des Berichtes bringt der Missionsrat seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Gossner Mission mit ihrem funktionalen Schwerpunkt (Urban and Industrial Mission) einen wesentlichen Beitrag in der Auseinandersetzung mit der Fragestellung nach Ziel und Inhalt der Weltmission heute als Herausforderung an unseren Glauben, unsere Glaubwürdigkeit und unseren Lebensstil leisten kann.

Zu TOP 5) Vorbereitung der Missionskonferenz (9.-10.2.1979)

Hollm weist darauf hin, daß die nächste ordentliche Tagung der Missionskonferenz (9.-10.2.1979) den Tätigkeitsbericht des Missionsrates entgegennehmen wird. Eine Schwierigkeit sei dadurch entstanden, daß bei der letzten Tagung beschlossen wurde, an dem Sachthema "Das Missionsverständnis heute" weiter zu arbeiten. Der Vorbereitungsausschuß schlägt als Kompromiß vor, daß der Tätigkeitsbericht des Missionsrates eingebracht, aber nicht ausführlich diskutiert, sondern mit in die Frage- und Themenstellung der Arbeitsgruppen einbezogen werden soll.

Auf Grund der vorausgegangenen Diskussion beschließt Missionsrat:

Die Einbringung des Tätigkeitsberichtes des Missionsrates ist durch einen Bericht des Vorsitzenden über die im Missionsrat diskutierten Punkte zu ergänzen.

Der Missionskonferenz soll empfohlen werden, u.U. einen Berichtsausschuß einzusetzen.

Zu TOP 6) Zwischenbericht über Stand der Bildung der
2. Missionskonferenz

Hollm berichtet über die in der Regionalsynode vorgenommene Wahl von 10 Vertretern und Stellvertretern für die Missionskonferenz (s. Tischvorlage). Gleichzeitig nimmt Missionsrat von der Wahl der Kreissynoden zur Missionskonferenz (s. Tischvorlage) und der Wahl der Synode zum Ausschuß für Weltmission, ökumenische Diakonie und Entwicklungsdienst (s. Tischvorlage) Kenntnis.

Die Berufung der durch den Missionsrat zu benennenden Mitglieder und Stellvertreter für die Missionskonferenz wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Zu TOP 7) Ostasien

a) Taiwan

Wegen der Kürze der Zeit weist Albruschat nur auf die Tischvorlage hin, die alles aussagt, was ein mündlicher Bericht gebracht hätte:

- Die Zehn plus Eins Bewegung - eine Evangelisationskampagne der Presbyterianischen Kirche in Taiwan
- Kirche unter dem Kreuz - die neue Lage in Taiwan
- Bericht über die Kirchenkonsultation der Presbyterianischen Kirche in Taiwan vom 4. - 6. Dezember 1978 in Taipei (an der Albruschat als Vertreter des BMW und EMW teilgenommen hat).

b) Korea

Albruschat berichtet kurz über die 3. Koreanisch-Deutsche Kirchenkonsultation, die vom 20. - 23.11. v.J. unter dem Thema: "Christus bekennen heute" in Kaiserswerth durchgeführt worden ist. Ein gemeinsames Communiqué (s. Tischvorlage) wurde verfaßt, in dem u.a. auch der Wunsch und die Absicht dokumentiert wird, in einem Partnerschaftsvertrag die brüderlichen Beziehungen zu verankern.

Über die aufgebrochenen Fragen im Blick auf das ekklesiologische Verständnis der EKD werden die Missionswerke noch weiter im Gespräch bleiben.

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Professor Ahn, Byung-Mu von der Presbyterianischen Kirche in der Republik Korea vom 3. - 7. Februar in Berlin sein wird.

Zu TOP 8) Nahost

- Gemeindebildung in Amman -

Hoffman berichtet zunächst kurz über die in der Entstehung begriffene luth. "Gemeinde" in Amman (z.Zt. ca. 30 Familien). Sie wird seit Jahren von Pfr. Smir aus Ramallah mitbetreut. Die Lutheraner, die nicht länger mehr nur Gast auf dem Gelände der Schneller-Schule sein wollen, beantragen Anmietung eines Hauses bzw. Bau eines Gemeindezentrums und Pfarrhauses, um dadurch im vollen Sinne ortsansässig zu werden.

In den Verhandlungen, die Hoffman anlässlich seines Besuches in Amman (vom 20. - 26.1.) sowohl mit der Anglikanischen Kirche als auch mit Dr. Brenner, dem Leiter der Schneller-Schule, führte, sollte versucht werden, eine Kooperation zwischen Lutheranern und Anglikanern zu erreichen. Die Anglikaner, die in Amman - bei 2.000 Gemeindegliedern - drei Kirchen besitzen, lehnen den

Bau eines lutherischen Kirchenzentrums ab. Eine räumliche Aufnahme der Lutheraner würde nur unter der Bedingung erreichbar sein, daß die Lutheraner auf eigenen Grund und Boden und auf ein eigenes Kirchenzentrum verzichten. Diese Bedingungen lehnen wiederum die Lutheraner ab.

Missionsrat nimmt den Stand der Verhandlungen zur Kenntnis und begrüßt, daß die verschiedenen im Bericht aufgezeigten Fragenkomplexe in Gesprächen auch mit dem Syrischen Waisenhaus und dem Missionswerk in Südwestdeutschland weiterhin diskutiert werden und daß gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Zu TOP 9) Vorbereitung Pastoralkolleg Südafrika

Volker berichtet kurz über Reise und Programmgestaltung für das Pastoralkolleg in Südafrika, das auf Grund einer Einladung von ELCSA für die Zeit vom 24.2. bis 16.3. d.J. geplant worden ist. Die Reisegruppe besteht aus 27 Berliner Pfarrern und 3 Ehefrauen, der Eigenbeitrag beläuft sich auf DM 2.000,--. Bischof Dr. Kruse wird an der Reise teilnehmen.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß am 27. März ein Informationsnachmittag im Haus der Kirche stattfinden wird, an dem Reisteilnehmer von ihren Eindrücken und Begegnungen berichten werden.

Zu TOP 10) Verschiedenes

Bookhagen macht darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr vier verschiedene kirchliche Gruppen (Kirchenkreis Tempelhof, Spandau, Landesjugendpfarramt und ESG) Studien- und Begegnungsreisen nach Tanzania durchführen wollen, z.T. ohne Kontaktaufnahme mit dem BMW und ohne ihre Vorhaben koordiniert zu haben.

Missionsrat bittet die Kirchenleitung dringend - auch um der Partnerkirche in Tanzania willen - hier koordinierend und helfend tätig zu werden.

Die Sitzung schließt um 18.30 Uhr mit Gebet.

A. Seeber

(Dr. Seeber)
Vorsitzende

I. Kunze

(I. Kunze)
für das Protokoll

NÄCHSTE SITZUNG: 19. März 1979

Bericht der stellvertr. Vorsitzenden des Missionsrates des Berliner Missionswerkes, Frau Dr. Seeber, zum Tätigkeitsbericht 1978 des Missionsrates anlässlich der Missionskonferenz des BMW am 9. und 10. Februar 1979 in Berlin

Nach dem Missionswerksgesetz hat der Missionsrat der Missionskonferenz jährlich Bericht zu erstatten. Er hat dies bisher und will es auch diesmal wieder im Anschluß oder zusammen mit dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle tun. Sie haben vor sich den Tätigkeitsbericht 1978, der einen allgemeinen Vorspann des Leiters der Geschäftsstelle enthält und Berichte der einzelnen Referate. Dem Missionsrat hat dieser Bericht vorgelegen. Er hat ihn sehr eingehend diskutiert und legt Ihnen diesen Tätigkeitsbericht jetzt mit einigen Anmerkungen vor.

Bemerkenswert waren dem Missionsrat die Überlegungen für mögliche Schwerpunkte zukünftiger Arbeit des Missionswerkes. Es sind da die beiden Punkte genannt "Christliche Existenz im Sozialismus" und ein Programm zur Entwicklung gemeinsamer Überlegungen im Blick auf "christian education" zunächst in Tanzania. Der Missionsrat war sich darin einig, daß die Frage der christlichen Existenz im Sozialismus ein außerordentlich wichtiges und bedeutsames Studienprojekt ist. Daß ausgerechnet das Berliner Missionswerk sich dieser Frage vornehmlich annehmen will, ist nicht zuletzt auch in seiner geographischen Lage zu Recht begründet. Der Rat unterstützt dieses Vorhaben einhellig und weiß dabei, daß es einer sehr differenzierten Behandlung dieses Themas bedarf; und zwar sowohl im Blick auf den jeweiligen Partner, sein historisches Verständnis, seine soziopolitische Lage und seine gegenwärtigen Möglichkeiten.

Auch im Blick auf christliche Unterweisung in der Schule meint der Rat, daß gerade das Berliner Missionswerk aus den Erfahrungen der kirchlich verantworteten Katechetenarbeit in den Schulen ein besonderes Erfahrungspotential einzubringen hat. Hinzukommt, daß die Anfrage nach solcher Zusammenarbeit von Tanzania ausgegangen ist. Es sind auch bereits einige kleine Schritte im Sinne der Entwicklung eines Programms erfolgt, über die auf Anfrage berichtet werden kann.

Bei der Behandlung dieser Themen wurde auch bedacht, daß es wahrscheinlich auf längere Sicht hin gut wäre, wenn das Fv. Missionswerk in Hamburg in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionswerken zu einer Schwerpunktsetzung für bestimmte Arbeitsvorhaben durch die regionalen Werke kommen würde. Im Blick auf das katechetische Programm ist dem Berliner Missionswerk auch wichtig, daß es sich hier um eine funktionale Missionsarbeit handelt, die sonst im Berliner Raum nur durch die Gossner Mission in Sambia vertreten ist.

Bei der Diskussion der einzelnen Referate wurde begrüßt, daß das Ostasienreferat durch seine vielfältigen Informationen sehr zum Verständnis nicht nur der kirchlichen Situation besonders in Korea beiträgt.

In bezug auf Nahost wurde unterstrichen die im Bericht genannte Notwendigkeit einer Verstärkung der Informationen über die

Zusammenhänge der religiösen und soziopolitischen Umwelt der Partnerkirche im Nahen Osten. Es war klar, daß vor der theologischen und auch politischen Diskussion nicht Halt gemacht werden darf. Im Zusammenhang mit Tanzania ist dann vor allem auch noch einmal das katechetische Programm erörtert worden. Im Blick auf Äthiopien wurde einerseits die eingehende Information über die Lage im Lande begrüßt und zum anderen sehr die Idee des Quartetts hervorgehoben, das sich großer Anerkennung und Nachfrage erfreut. Bei dem Bericht der Abteilung Gemeindedienst war dem Missionswerk wichtig, daß die Notwendigkeit einer Verbesserung der Didaktik der Angebote des Berliner Missionswerkes gesehen wird. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird im Bericht ausführlich dargestellt, ebenso die Tätigkeit der Verwaltung.

Ein Diskussionspunkt war die U-Bahn-Werbung. Endgültiges über die Auswirkungen läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird darüber ein ausführlicher Bericht gegeben werden.

Schließlich legt die Gossner Mission als Anlage einen Bericht aus ihrer Arbeit vor, der einen kleinen Einblick in die zur Zeit gerade besonders virulenten Arbeitsprobleme sowohl in Indien als auch in Mainz gibt.

An den
Vorsitzenden des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes
Herrn Bischof i.R.D.Kurt Scharf DD
Am Hirschsprung 35
1000 Berlin 33

Berlin, den 24.Jan.1979

Lieber Bruder Scharf!

Nachdem durch den Heimgang von Bruder Horst Dzubba die Gossner Mission im Missionsrat des BMW nicht mehr vertreten ist, hat das Kuratorium der Gossner Mission Bruder Dr.Uwe Runge beauftragt, bis zur Benennung eines neuen Vertreters die Gossner Mission im Missionsrat zu vertreten.

Das 1979 neu zu wählende Kuratorium der Gossner Mission wird auf seiner ersten Sitzung im Januar 1980 einen neuen Vertreter in den Missionsrat des BMW wählen. Zu einem früheren Zeitpunkt ist das leider nicht möglich, weil dem derzeitigen Kuratorium kein Berliner Mitglied mehr angehört, das nicht bereits Mitglied des Missionsrates des BMW ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr


Siegwart Kriebel

D/ Herrn Dr.Runge,
" P. Hollm

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

Herrn
Missionsdirektor S. Kriebel
Handjerystr. 19
1000 Berlin 41

**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Leitung Ho/Ku.
Telefon: (030) 8 51 30 61
cable: Weltmission Berlin

3. Januar 1979



Lieber Bruder Kriebel,

laut § 10 (1) des Missionswerksgesetzes entsenden die im Berliner Missionswerk zusammenwirkenden Missionsgesellschaften je ein Vorstandsmitglied in den Missionsrat. Die Amtszeit des jetzigen Missionsrates läuft zum 6. September 1979 aus. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis spätestens 15. Juni d.J. den von Ihrer Gesellschaft benannten Vertreter mitteilen könnten.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

(U. Hollm)

Kriebel



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes



Bericht S. 18

**BERLINER
MISSIONSWERK
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.: LEITUNG

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

23. Januar 1979

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Einvernehmen mit der stellvertretenden Vorsitzenden,
Frau Pastorin Dr. Seeber, lade ich Sie hiermit zur Sitzung des
Missionsrates am

Mittwoch, dem 31. Januar 1979, 14.30 Uhr

im Konsistorium, Bachstr. 1-2, Saal 9,

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein:

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Eröffnung | Dr. Seeber |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom
13.11.1978 | Dr. Seeber |
| / | 3. Tätigkeitsbericht 1978 | Hollm |
| | 4. Vorbereitung der Missionskonferenz
(9.-10.2.1979) | Dr. Rhein/Hollm |
| | 5. Zwischenbericht über Stand der
Bildung der 2. Missionskonferenz | Hollm |
| / | 6. Berufung Pfr. H. Meißner | Hollm |
| | 7. Ostasien (Bericht)
a. Taiwan
b. Korea | Albruschat |
| | 8. Nahost (Bericht)
- Gemeindebildung in Amman - | Hoffman |
| | 9. Vorbereitung Pastoralkolleg
Südafrika | Volker |
| 10. | Verschiedenes | |

Mit freundlichem Gruß
Ihr

Anlagen
zu TOP 3 und 6

meine flullen

A.

Dank und Auftrag

1. Mitte 1979 geht die Legislaturperiode der 1. Missionskonferenz des Berliner Missionswerkes zu Ende. Deswegen sei an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf die Daten gestattet, die am Anfang des Missionswerkes standen.

Anfang	1969	Beginn der Integrationsgespräche
November	1972	Verabschiedung des Missionswerksgesetzes
Juli	1973	Konstituierende Sitzung der Missionskonferenz
September	1973	Konstituierende Sitzung des Missionsrates
Anfang	1974	Bildung der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes
Dezember	1974	Unterzeichnung der Integrationsvereinbarungen zwischen dem Berliner Missionswerk und den beteiligten Missionsgesellschaften

2. Diese kurze Aufzählung lässt ahnen, wie intensiv und ausdauernd über einen Zeitraum von fast 5 Jahren unter den verschiedenen Partnern in Berlin, innerhalb der Gliedkirchen der EKU und der EKiD verhandelt wurde, bis es zur Unterzeichnung der Integrationsverträge und damit zu einem funktionsfähigen Missionswerk kam.

Auch die ersten Jahre des Missionswerkes sind noch stark von Beratungen und Maßnahmen geprägt, die im wesentlichen der Schaffung interner Arbeitsstrukturen gewidmet sind. Ausschüsse und Beiräte müssen gebildet, neue Geschäftsverteilungspläne und Geschäftsordnungen erlassen und Haushaltspläne fusioniert und neu gegliedert werden.

3. Aber auch die inhaltlichen Fragen fordern ihr Recht. Neben den ständig zu bearbeitenden Aufgaben, die sich aus den jeweiligen Situation in Übersee und in Deutschland ergeben, waren es vor allem drei Themenkreise, die besondere Aufmerksamkeit verlangten und z.T. zu detaillierten Stellungnahmen und Sonderkonferenzen führten.

Zur Arbeit des Berliner Missionswerkes im Südlichen Afrika wurde eine ausführliche Stellungnahme verfaßt, die auch über den Raum Berlins hinaus Beachtung fand.

Die Problemstellung heutiger "Heimatarbeit" wurde ausführlich sowohl grundsätzlich als auch praktisch erörtert und in einem besonderen Grundsatzpapier verdichtet.

Die mit dem Konzept partnerschaftlicher Arbeit sich stellenden Fragen wurden indirekt und direkt eigentlich ständig diskutiert und in etlichen Aufsätzen, Memoranden und Erklärungen artikuliert. Gerade an dieser Stelle entzündete sich in letzter Zeit auch in der Missionskonferenz ein Gespräch über das allgemeine Verständnis von Mission heute und die besondere Aufgaben-

stellung des Berliner Missionswerkes. Diese Debatte ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird angesichts der - sich schon im Neuen Testament abzeichnenden - pluriformen Struktur missionarischen Handelns auch in Zukunft weitergehen, bis Gott selbst seine endgültige Antwort gibt.

4. Jetzt, während die 1. Missionskonferenz sich dem Ende ihrer Legislaturperiode nähert, wird man des öfteren gefragt: Hat der Integrationsvorgang die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt? Entwickelt sich ein konstruktives Zusammenwirken von Mission und Kirche, und zwar sowohl auf der Gemeindeebene als auch in den übergemeindlichen Gremien? Wird das Missionswerk von den Partnerkirchen in Übersee akzeptiert?

Gewiß ist es noch zu früh, ein umfassendes Urteil zu fällen. Dennoch lassen sich vielleicht heute schon einige Ansatzpunkte herausarbeiten.
5. Von den Kirchen in Übersee wird die besondere Form der Integration von Missionsgesellschaften und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) im Rahmen des jetzigen Missionswerkes bejaht. Dieses ist vor allem im Blick auf die afrikanischen und asiatischen Kirchen deutlich, die in dem Integrationsvorgang eine Parallelle, wenn nicht gar eine Reaktion auf ihre eigenen Bestrebungen zur Kirchwerdung erblicken. Aber auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien, die sich anfangs nur zögernd aus der ausschließlichen Verbindung zum Jerusalemsverein in einen größeren Zusammenhang gestellt sehen möchte, hat zunehmend erfahren, daß eine Partnerschaft zu einer Kirche statt zu einem Missionsverein die eigene Identitätsfindung im ökumenischen Kontext fördert.
6. Auch von den Gemeinden unserer Berliner Kirchen ist die Integration im großen und ganzen akzeptiert worden. Heute wird sie weithin als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Dieser Vorgang vollzieht sich Hand in Hand mit der Gestaltung der Partnerschaftsprogramme auf Kirchenkreisebene, die vor der Gründung des Berliner Missionswerkes eingeleitet und schon damals als integratorisches Handeln konzipiert worden waren. Ging es doch von vornherein darum, eine verantwortliche Partnerschaft von Kirchenkreis zu Kirchenkreis, Gemeinde zu Gemeinde in Form des Besuchsdienstes, des Informationsaustausches, der gegenseitigen Hilfe im Rahmen einer koordinierenden und informierenden, konstruktiv kritischen Begleitung durch landeskirchliche Einrichtungen zu entwickeln. Das hier begonnene Zusammenspiel verschiedener missionarischer Kräfte in unserer Kirche hat seine Fortsetzung in vielen Handlungsfeldern des Missionswerkes gefunden.
7. Inwieweit die "Missionsfreunde" die Integration positiv oder negativ aufgenommen haben, läßt sich schwer sagen. Vereinzelt erhalten wir Briefe - es waren im Laufe der Jahre gewiß nicht mehr als 10 bis 20 - von älteren "Missionsfreunden", die sich recht kritisch und ablehnend zur Verbindung der früheren Missionsgesellschaften mit der "linksorientierten Berliner Kirche" äußerten. Die Gruppe derer, die sich schweigend zurückzieht, ist nicht greifbar. Groß kann sie jedoch nicht sein.

Jedenfalls zeigt das ständig wachsende Spendenaufkommen, daß die große Mehrheit der "alten Missionsfreunde" die Arbeit des Berliner Missionswerkes als ihr Anliegen akzeptiert hat, und weist zugleich darauf hin, daß neue Gruppen hinzukommen.

8. Für mich ist es immer wieder eine ermutigende Erfahrung, daß wir gerade von vielen treuen, langjährigen Missionsfreunden in der Zusammenarbeit von Mission und Kirche unterstützt werden. Die warnenden und besorgten Stimmen kamen und kommen zumeist nicht von den frommen Laien im Lande, sondern von einigen Amtsträgern in Landeskirchenämtern und Gemeinden, die, aus welchen Gründen auch immer, meinen, die Missionsfreunde besser repräsentieren zu können, als diese es selber wollen. Gerne malen sie das Schreckgespenst einer bürokratisierten Mission an die Wand. Sie wissen zumeist nicht, daß die großen, alten Missionsgesellschaften keineswegs so unbürokratisch waren, wie der Außenstehende denken möchte. Auch vergessen sie leicht, daß Missionsfreunde, durch oft Jahrzehntelanges Mitbeten, Mithören, Mitlesen und Opfern sehr wohl in der Lage sind, nötige äußere Strukturwandlungen von Veränderungen der christlichen Verkündigungsinhalte zu unterscheiden. Wie jeder bewußte Christ ist für den Missionsfreund letztlich entscheidend, ob die Menschen, denen er seine Gaben anvertraut, vom Evangelium des gekreuzigten und auferstandenen Herrn bewegt werden oder ob sie aus anderen Motiven handeln. Die äußere Form ist ihnen letztlich nicht wichtig. Wichtig ist nur, daß dem Lauf des Evangeliums nicht unnötige Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Integration von Mission und Kirche im Berliner Missionswerk hat, so habe ich den Eindruck, einige dieser Hindernisse abgebaut. Daß damit noch nicht Mission als solche geschieht, versteht sich von selbst.
9. Bemerkenswert scheint mir zu sein, daß sich im Werk selber der Integrationsprozeß zunehmend dadurch vollzieht, daß sich die verschiedenen Referate gemeinsam als Kollegium mit den unterschiedlichen Aufgabenstellungen in Übersee und in der Heimat befassen. Verbindliche Beschäftigung mit Sachaufgaben führt zusammen, weil anhand konkreter Entscheidungen Grundlinien der Entscheidungsfindung erarbeitet werden müssen. So spielt heute bei den Gremien und Mitarbeitern des Berliner Missionswerkes die besondere Tradition der Herkunftsmissionsgesellschaften nur noch sehr bedingt eine Rolle. Dagegen ist die gemeinsame Aufgabe in ihrer jeweiligen Besonderheit und Vielfalt in den Vordergrund getreten.
10. Auf dem Hintergrund der Moratoriumsdiskussion der letzten Jahre wird immer wieder nach dem Klima der Zusammenarbeit mit den Kirchen in Übersee gefragt. Für den Bereich des Berliner Missionswerkes läßt sich in aller Kürze folgendes sagen. Von einem Moratorium, einem zeitweiligen Abbruch der Beziehungen ist heute keine Rede mehr. Es ist sogar festzustellen, daß sich in den letzten Jahren eine zunehmend gute sachliche Zusammenarbeit fortsetzt und z.T. neu entwickelt.
11. Neu belebt hat sich die Verbindung zum Kyodan in Japan u.a. auch durch die Entsendung eines Pfarrers in eine der dortigen

Gemeinden. Die Beziehungen zur PRoK in Südkorea beginnen sich zu konkretisieren. Erstmalig konnte dorthin ein Mitarbeiter als Dozent an das Hankuk-Seminar entsandt werden. Verbindungen zur Presbyterianischen Kirche in Taiwan sind neu geknüpft worden. Ein starkes beiderseitiges Interesse zur Vertiefung dieser Partnerschaft beginnt zu wachsen.

12. Nachdem die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika unter etlichen Schwierigkeiten, die zum großen Teil mit der besonderen politischen Lage Südafrikas zusammenhängen, zu leiden hatte, beginnt in jüngerer Zeit das Vertrauen zwischen ELCSEA und BMW neu zu wachsen und sich zu festigen. Wir dürfen hoffen, daß, allen politischen Hemmnissen zum Trotz, die missionarisch-evangelistische Kooperation fortgeführt wird. Ein reger Besuchsdienst hinüber und herüber hat manche Mißverständnisse ausräumen können. Die Bitte um erneute und erweiterte personelle Zusammenarbeit seitens der Kirchen im Südlichen Afrika ist ein deutlicher Hinweis auf das wachsende Vertrauen gegenüber dem Berliner Missionswerk.
13. Die sich in lebendiger missionarischer Expansion befindende Evangelisch-Lutherische Kirche in Tanzania hat gerade in den letzten Jahren intensiv um eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk gebeten. Als Antwort darauf werden jetzt mehrere Mitarbeiter nach Tanzania entsandt und ein besonderes fachbezogenes Partnerschaftsprogramm entwickelt.
14. Die politischen Unruhen in Äthiopien lassen zur Zeit einen Personalaustausch mit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus nicht zu. Um so dringlicher sind jedoch die Aufgaben der Information und der gezielten Nothilfe in Äthiopien und an den Flüchtlingen aus Äthiopien geworden.
15. Für die Entwicklung der Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien hat sich die Bildung eines ökumenischen Koordinationsgremiums (COCOP), an der das Berliner Missionswerk maßgeblich beteiligt gewesen ist, als wichtig erwiesen. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß die gewachsene internationale Kooperation dem gemeindlichen Aufbau und der schulischen Arbeit im Heiligen Land einen gesunden Auftrieb für die Zukunft geben wird.
16. Nach diesem kurzen Rückblick ist es angebracht, noch einige Überlegungen über mögliche Schwerpunkte zukünftiger Arbeit unseres Werkes vorzutragen. Dabei ist zu beachten, daß, auch wenn nach dem Grundsatz der "Mission in sechs Kontinenten" ein Missionswerk heute stark von den Fragen im eigenen Lande bewegt wird, doch für unsere Arbeit die Fragestellungen in unseren Partnerkirchen in Übersee bestimmd bleiben. Aus den vielfältigen Gesprächen hinüber und herüber schälen sich heute u.a. folgende Probleme heraus, die ausgesprochen oder unausgesprochen die Partnerkirchen besonders bewegen:
 - a) Christlicher Glaube und Sozialismus
 - b) Das Verhältnis von Jung und Alt im Wandel der Gesellschaft
 - c) Die Folgen der zunehmenden Urbanisierung und Industrialisierung

- d) Das Verhältnis von Glauben und Wissen im Zusammenhang mit einer technologischen und naturwissenschaftlichen Erziehung der Jugend
 - e) Der Wunsch nach einer Pluriformität in der Kirche bei einer wachsenden Monoformität der Gesellschaft in der "Dritten Welt"
17. Welche Aufgaben, so fragt man sich, wenn man diesen noch beliebig zu erweiternden Problemkatalog ansieht, könnten für das Berliner Missionswerk eine gute Herausforderung und damit eine sinnvolle Schwerpunktsetzung seiner Arbeit darstellen? Ich sehe gegenwärtig vor allem zwei Bereiche: Einmal ein Studienprogramm, das sich in besonderer Weise des Themas "Christliche Existenz im Sozialismus" annimmt, zum anderen eine stärker als Begegnungs- und Ausbildungsprogramm wahrzunehmende Aufgabe, die sich der Christian Education, des Religionsunterrichtes in Partnerkirchen und bei uns widmet.
18. Das gemeinsame Studium des Themas "Christliche Existenz im Sozialismus" ist deswegen wichtig, weil sowohl für unsere Partnerkirchen als auch für uns Sozialismus als die Utopie einer neuen Gesellschaft die große Herausforderung bleibt. Dieses trifft in besonderer Weise für die armen Völker, jedoch aber offensichtlich auch für eine gewisse intellektuelle, ethisch orientierte Elite des Westens zu. Im Welthorizont gesehen wird die Mehrheit der Völker, wenn es um die Alternative "individuelle Freiheit" oder "soziale Gerechtigkeit" geht, im Ernstfall ein Gesellschaftsmodell wählen, das die soziale Gerechtigkeit betont. Für Hungernde sind Brot und Butter wichtiger als freie Zeitungen oder die Wahl des eigenen Wohnortes. Nur wenige begreifen - und auch dieses erst nach bitteren eigenen Erfahrungen - , daß auf Dauer auch das Brot fehlt, wenn sich die kritisch selbständige Persönlichkeit nicht entwickeln kann. Ob es uns gefällt oder nicht, es sieht so aus, als ob vor allem in der Dritten Welt noch viele Völker durch das lange finstere Tal sogenannter sozialistischer Wirtschaftsordnungen wandern müssen, bevor sie in eine Phase freierer Lebensgestaltung in einer pluriformen Gesellschaft eintreten können.
19. Licht auf diesem dunklen Weg bietet das Zeugnis des Evangeliums an, ohne sogleich eine Gesellschaft verändern zu können. Es macht sozusagen auf dem Wege das Leben menschlicher, erträglicher, und zwar für viele einzelne Glieder der Völker, aber indirekt auch für viele ihrer Führer. Man muß sich immer wieder klar machen, welche entsetzliche Last es sein muß, verantwortlicher politischer Führer in einer atheistisch-materialistischen Gesellschaft zu sein. Da ist kein Ort, wo Schuldvergebung im umfassenden Sinne geschieht, kein Gott, vor dem ich mich als letzter Instanz verantworten kann und darf, keine Gnade, kein freier, neuer Anfang. Was für ein Leben, wenn ich keine Fehler zugeben darf aus Angst, nicht nur keine persönliche Vergebung zu erlangen, sondern zugleich damit zugeben zu müssen, daß das von mir als absolut dargestellte Gesellschaftssystem brüchig ist und nicht einmal mein eigenes Leben trägt.

20. Christliches Zeugnis im Sozialismus hat lebensrettende Funktion. Es ist Ausdruck der Hoffnung. Es bietet die Möglichkeit eines persönlichen Bezuges, der über die "Gesellschaft" hinausweist. Hier werden zunehmend auch den Kirchen der Dritten Welt neue Aufgaben gestellt. Immer wieder bin ich in Begegnungen in Äthiopien, Tanzania, Südafrika, Südkorea und auch Japan und Taiwan auf diese Frage hin angesprochen worden. Besonders dringlich wendet man sich an uns, die Christen aus Deutschland, nicht nur, weil durch unser Land und besonders durch unsere Stadt die Grenze geht, die zwei Welten trennt, sondern weil jedermann weiß, daß Marx und Engels deutsche Denker waren, die entscheidend diese post-christliche Ära eingeleitet haben. Ohne Hegel, ja ohne Luther sind Marx und Engels nicht zu begreifen. Nicht von ungefähr werden heute zunehmend gerade die evangelischen Theologen der DDR gebeten, ihre Erfahrungen in die ökumenischen Diskussionen einzubringen.

Wir sollten uns fragen, ob nicht das Berliner Missionswerk die besondere Möglichkeit und damit auch die Aufgabe hat, einen entscheidenden Schwerpunkt in der Entwicklung ökumenischer Studien in Partnerschaft mit den jungen Kirchen auf dem so wichtigen Gebiete zu entwickeln: Christliches Zeugnis in einer sich wandelnden Welt in der Herausforderung des Sozialismus.

21. Die intensive Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms auf dem Gebiet der Katechetik, wie es mit der Ost- und Küstensynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche Tanzanias begonnen wurde, bietet sich für das Berliner Missionswerk und seine Partnerkirche aus folgenden Gründen an:

Einmal ist die an dieser Stelle aufbrechende Not in fast allen Kirchen gleich groß. Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Ländern der Dritten Welt in eine moderne, weithin säkularisierte Erziehung hineingenommen wird, kann oft den "Glauben der Väter" nicht mehr unmittelbar übernehmen, weil die ältere Generation kaum in der Lage ist, Interpretationen für eine glaubwürdige Existenz in einer sich rapide wandelnden Gesellschaft zu geben. Ähnlich scharf, wenn auch z.T. aus anderen Gründen und in unterschiedlichen Konstellationen, vollzieht sich bei uns der Bruch zwischen den Generationen.

Zum anderen bietet die bewußt erfahrene gemeinsame Not eine gute Möglichkeit zur gegenseitigen Hilfe bei der Entwicklung verbindlicher Lösungen. Für ein die ganze Person umfassendes Programm christlicher Erziehung könnte das Eingebundensein der jungen Menschen in den Vollzug gemeindlichen Lebens, wie wir es in den meisten "jungen Kirchen" beobachten, für uns Ansporn und Ermutigung werden, die allzu deutliche Trennung zwischen Gemeinde und Schule zu überwinden. Wiederum könnte unsere Tradition der intellektuellen Auseinandersetzung mit Glaubensfragen eine hilfreiche und nötige Unterstützung für die "jungen Kirchen" in ihrer Konfrontation mit der modernen Welt darstellen.

22. Daß gerade das BMW auf diesem Arbeitsfeld der Kirche ein wirkungsvoller, korrespondierender Partner der Überseekirchen werden kann, hängt mit der für die Bundesrepublik besonderen Situation zusammen, daß in Berlin sowohl die Ausbildung der Lehrkräfte als auch ihr Einsatz voll in den Verantwortungsbereich der Kirche fallen. An dieser Stelle ergibt sich eine Situation, die z.B. der in Tanzania sehr ähnlich ist.
23. Gewiß wirft sowohl die grundsätzliche Durchdringung als auch die praktische Durchführung einer solchen Arbeitsgemeinschaft über Länder-, Sprach- und Kulturgrenzen hinweg viele Probleme auf. Wir würden jedoch die verbindende und neuschaffende Kraft des christlichen Glaubens ad absurdum führen, würden wir vor diesen Schwierigkeiten kapitulieren und uns in unserer Arbeit weiterhin im wesentlichen auf finanzielle und personelle Unterstützung und gelegentliche Besuchsreisen beschränken. Wir sollten uns im Berliner Missionswerk ernsthaft fragen, ob wir uns nicht in den nächsten 5 Jahren sehr verstärkt der Entwicklung eines solchen Programmes zuwenden müssen, unter Umständen auch unter Zurückstellung anderer wichtiger Aktivitäten.
24. Wenn man den Gang der Zusammenarbeit zwischen "westlichen" Missionen und Kirchen auf der einen Seite und den Kirchen in der Dritten Welt auf der anderen Seite in den letzten Jahren verfolgt, gewinnt man den Eindruck, daß nach einer Phase der Distanz und des vorsichtigen Abwartens jetzt verstärkt der Dialog gesucht wird. Daß sich z.B. einige europäische und amerikanische Kirchen, unter ihnen auch die EKiD, nicht mehr scheuen, innerhalb der Gremien des Ökumenischen Rates ihre Beschwerden offen vorzutragen, ist ein deutliches Zeichen wachsenden Vertrauens zueinander. Nur eine Kirchengemeinschaft, die sich ihres gemeinsamen Glaubensgrundes gewiß ist, kann kontroverse Diskussionen wagen, ohne riskieren zu müssen, daran zu zerbrechen. Wir sollten auch in unserem Arbeitsbereich als Berliner Missionswerk die kritisch konstruktive Zusammenarbeit zuversichtlich verstärken. Solange wir dabei beachten, daß unser gemeinsamer Maßstab Christus und niemand sonst ist, kann ein solcher Weg trotz zeitweiliger Mißverständnisse uns nur tiefer in die Gemeinschaft mit unserem Herrn und miteinander führen.

Berlin, Januar 1979

U. Hollm

B. I. O S T A S I E N

1. Rückblick auf Berichtszeitraum 1974 - 1978

In dem genannten Zeitraum ist die Arbeit im Ostasienreferat zu einem festen Bestandteil im Berliner Missionswerk geworden. Nicht nur die Entsendung von zwei Theologen nach Japan und Südkorea entsprechen dem missionarischen Auftrag des kirchlichen Werkes; vielmehr haben Informationsarbeit und Begegnungstagungen mit Japanern und Koreanern in Berlin und in Westdeutschland dazu beigetragen, christliches Zeugnis und kirchliches Verständnis ostasiatischer Traditionen und Umwelt bekannt und verständlich zu machen. Eine Studien- und Begegnungsreise (1977) mit 20 Teilnehmern aus Berliner Gemeinden nach Japan und Korea hat geholfen, den missionarischen Gedanken zu vertiefen und Multiplikatoren zu schaffen. Die neu gewonnenen Kontakte nach Taiwan sind eine neue Herausforderung für das Berliner Missionswerk.

2. Ostasienreferat 1978

- 2.1 Die kontinuierliche Aufbauarbeit des Berliner Missionswerkes konnte durch das Ostasienreferat voll unterstützt werden. Mehr und mehr Kirchengemeinden und Freundeskreise haben sich mit der kritischen Stellung von Kirchen in Südkorea gegenüber ihrer Regierung befaßt. Das Spendenaufkommen für besondere Hilfsprogramme unserer Partnerkirche PRoK konnte erneut gesteigert werden. Die Entsendung eines jungen Berliner Theologen (mag. theol.) als Dozent an die Kirchliche Hochschule Hankuk im August unterstreicht die Ernsthaftigkeit partnerschaftlich-missionarischen Handelns von Schwesternkirchen.
- 2.2 Für den Bereich Ostasien gilt besonders das gemeinsame Teilhaben am weltweiten Missionsauftrag in Partnerschaft. Die Partnerkirchen in Japan und Korea sind nicht unmittelbar aus der Arbeit einer deutschen Missionsgesellschaft und ihrer Arbeit hervorgegangen. Das vorherrschende presbyterianische Kirchenverständnis mit seinem starken evangelistischen Akzent ist zudem Herausforderung an deutsches Verständnis von Kirche und Mission.
- 2.3 Eine Besuchsreise im Sommer 1978 zusammen mit dem Direktor des Berliner Missionswerkes, Pfarrer Uwe Hollm, führte über Singapur (Christliche Konferenz von Asien), Taiwan (Presbyterianische Kirche in Taiwan) auch über Korea nach Japan zum Kyodan, der Vereinigte Kirche Christi in Japan. In Zusammenarbeit unserer Partnerkirche mit der Deutschland-Kommission des Nationalen Christenrates von Japan wurde ein Programm erstellt, das Einblick bot in die vielfältigen Aufgaben der japanischen Kirchen und Aktionsgruppen in einem zu 99 % nicht-christlichen Land. Pfarrer Hollm hat zudem an der Einführung von Pfarrer Ingo Feldt in eine Pfarrstelle in Yokohama teilnehmen können.

- 2.4 Die Kontakte nach Taiwan zur dortigen Presbyterianischen Kirche haben zum Abschluß eines neuen Partnerschaftsvertrages geführt. Die besonderen politischen Verhältnisse erfordern zur Zeit erhöhte Aufmerksamkeit für die kirchlichen Programme. Die Regierung auf der Insel Taiwan, mehr und mehr durch unrealistisches Taktieren in die Isolation geraten, beobachtet argwöhnisch das verstärkte Eintreten unserer Partnerkirche für die Achtung der Menschenrechte und das Recht auf Selbstbestimmung. Dieses Programm der größten protestantischen Kirche des Landes wurde auf ihrer letzten Synode mit überwältigender Mehrheit trotz Regierungsdruck angenommen. An einer für Dezember '78 kurzfristig einberufenen internationalen Kirchenkonsultation in Taipei zum Zwecke der Standortbestimmung der PCT nahm neben Vertretern von Partnerkirchen aus USA und Kanada, Großbritannien und Asien auch der Ostasienreferent im Auftrag des Evangelischen Missionswerkes (Hamburg) teil. Er erneuerte dabei die Einladung an den Moderator Rev. Weng, der im November 1978 aus politischen Gründen keine Ausreiseerlaubnis erhalten hatte. Besondere Erwähnung bedarf die 3. Koreanisch-Deutsche Kirchenkonsultation, die im November führende Vertreter des Koreanischen Nationalen Kirchenrates, des Rates der EKD und seiner Amtsstellen, der Diakonie und Missionswerke zusammenführte. In diesem Zusammenhang besuchten einige Vertreter aus Korea und Japan auch Berlin und nahmen an der Eröffnung der Berliner Regionalsynode teil.
- 2.5 Neben Informations- und Seminararbeit mit Predigt- und Vortragsdienst hat auch die nebenamtliche Tätigkeit des Referenten als Geschäftsführer der DOAM zu stärkerer Belastung, aber auch zu neuen Freundeskreisen für die von Berlin nach Ostasien verantwortete Arbeit gebracht. Die Teilnahme an Missionswochen in Hamburg und Lübeck wird verstärkt.

II. N A H O S T

1. Die Arbeit des BMW im Nahen Osten konzentriert sich in der Unterstützung und Stärkung der diakonisch-missionarischen Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ). Hauptfocus der ELCJ ist seit jeher die Schularbeit. Im vergangenen Jahr hat die ELCJ einen neuen Schulplan ihrem überseeischen Partner vorgelegt (der sog. New School's Scheme), der eine gewisse Konsolidierung der Schulen im Raum südlich von Jerusalem vorsieht. Hiernach sollte es im südlichen Raum nicht wie bis jetzt zwei Schulen mit Oberstufen (Bethlehemer Schule und Talitha Kumi), sondern nur eine Schule mit koedukativer Oberstufe geben.
 - 1.1 Außerdem soll die Berufsausbildung in das bestehende Schulsystem einbezogen werden. Dieses soll durch drei Maßnahmen ermöglicht werden:
 - 1.1.1 Durch Einbau von Berufsschulprogrammen in die neue gemeinsame Oberstufe in Talitha Kumi und Aufbau eines sozial-pädagogischen Seminars dort;
 - 1.1.2 durch Einbeziehung der vom Lutherischen Weltbund (Abteilung Weltdienst) ins Leben gerufenen Berufsschule für Jungen in Beit Hanina (zwischen Jerusalem und Ramallah), über die Verhandlungen vor Ort und mit dem LWB geführt werden sollen;
 - 1.1.3 durch mögliche Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen christlichen Privatschulen auf der Westbank (der Schwedenschule-Bethlehem, der Mennonitenschule Beit Jala, vielleicht auch den Privatschulen in Ramallah).
 - 1.2 Die landes- und situationsgerechte Berufsausbildung nimmt für die Christen auf der Westbank besondere strategische Bedeutung an, da ohne solche zu befürchten ist, daß Zukunft weiterhin nur in der Auswanderung gesehen wird.
 - 1.3 Seit Oktober 1978 liegt ein Antrag der ELCJ beim Lutherischen Weltbund in Genf vor, wonach zur Verwirklichung dieses Planes um Unterstützung von DM 850.000 für einen Anbau in Talitha Kumi gebeten wird. Durch diesen Anbau soll die zweizügige koedukative Oberstufe und die Berufsausbildung bzw. der kaufmännische Unterricht für Mädchen und ein zweijähriges Kindergartenseminar ermöglicht werden. Wenn Ende Januar der Lutherische Weltbund/Community on Development Service diesem neuen Plan seine Zustimmung gibt, wird dieser Antrag an deutsche und skandinavische Geberorganisationen weitergeleitet. Wir sollen dieses Projekt gutheißen und es unsererseits unterstützen sowie es vor den potentiellen deutschen Entwicklungsstellen befürworten.
 - 1.4 Wenn das Projekt läuft, melden sich gleich weitere Projekte:
 - 1.4.1 Das Jungen-Internat (z.Zt. in Beit Jala) muss entweder

ausgebaut und völlig renoviert werden oder in neue Quartiere untergebracht werden. Ob ein volliger Neubau notwendig ist, ist noch Gegenstand der Beratung.

- 1.4.2 Wenn die Bethlehemer Schule auch nur zum Teil mit Talitha Kumi zusammengelegt wird, entstehen Kapitalkosten für die Instandsetzung der Räume und ihren weiteren Gebrauch. Und wenn die beiden Schulen ganz integriert werden, müssen weitere Räumlichkeiten in Talitha Kumi geschaffen werden.
- 1.4.3 Wenn das Jungeninternat aus den jetzigen Räumlichkeiten in Beit Jala herausgenommen wird, müssen die freigewordenen Räumlichkeiten, nicht ohne Kapitalaufwand, ihrem ursprünglichen Zweck (Pfarrwohnung und Gemeindehaus der Beit Jalaer Gemeinde) zugeführt werden.
- 1.5.1 Diese weiteren Vorhaben müßten gründlichst mit der ELCJ bei der nächsten Zusammenkunft von COCOP (Coordination Committee of Overseas Partners of ELCJ) durchgesprochen werden.
- 1.5.2 Übrigens, hätten wir dieses Beratungs-Gremium nicht, so müßten wir es ins Leben rufen. Ohne es stünden die Kirchen und Missionen, die die ELCJ gern unterstützen wollen, vor falscher Konkurrenz untereinander und unüberwindlichen Problemen in dem Miteinander mit der ELCJ.
- 1.6 Eines muß deutlich bei dieser Gelegenheit unterstrichen werden: Die neue ELCJ-Schulplanung basiert auf gutem Einvernehmen und guter Zusammenarbeit zwischen dem arabischen Schulrat der ELCJ und dem deutschen Schulleiter von Talitha Kumi sowie auf dem Vertrauen, das der Kirchenrat der ELCJ diesem Gespann entgegengebracht hat und noch bringt. Hier zeigt sich deutlich, daß ausländisches Personal weiterhin wichtige Aufgaben im Bereich der ELCJ übernehmen kann und soll, aber unter arabischer Oberverwaltung.
2. Auf dem Gebiet der Kirchenstruktur und der kirchlichen Verwaltung strebt die ELCJ nach weiterer Unabhängigkeit. Im Frühjahr 1979 wird die ELCJ neu die Frage ihrer geistlichen Leitung regeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie sich einen arabischen geistlichen Leiter wählen. Diesem Bestreben können und sollen wir uns nicht widersetzen.
3. Es wird mit rechtlicher Beratung von erfahrenen Anwälten in Ramallah erwogen, zur gegebenen Zeit den Besitz des Jerusalemsvereins auf der Westbank rechtlich in die Hände der ELCJ zu übertragen. Das Kollegium des BMW und die übrigen Partner der ELCJ wollen die Verwaltung der ELCJ noch weiterhin stärken.

4. In dem ganzen Prozeß der Selbständigungserdung und in der Trennung der ELCJ von der Propsteiverwaltung ist es zu Spannungen und Verstimmungen gekommen, die nicht nur auf die betroffenen Persönlichkeiten zurückzuführen sind. Leider ist es dabei zu einer Entfremdung zwischen der ELCJ und dem Kirchlichen Außenamt der EKD gekommen, dem die Verwaltung der Evangelischen Jerusalem-Stiftung obliegt. Wie es zu einer guten kirchlich-partnerschaftlichen Beziehung zwischen der ELCJ und EKD (Außenamt) kommen kann, ist noch die Frage.
5. Zusammenarbeit des BMW mit den anderen die ELCJ unterstützenden Kirchen und Missionen in COCOP hat sich, wie oben schon erwähnt, bewährt. Auch in Deutschland läuft die Zusammenarbeit mit den Missions- und Diakoniewerken sehr gut. Mit EMS (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland), Stuttgart, und mit der VEM (Vereinigte Evangelische Mission), Wuppertal, gibt es Absprachen und zunehmend engere Zusammenarbeit, über die zu gegebener Zeit berichtet werden wird. Die Zusammenarbeit mit Kaiserswerth und mit der Westfälischen Diakonieanstalt Nazareth in Bielefeld-Bethel wird ausgebaut. Dies alles geschieht nicht zum Selbstzweck, sondern um die diakonisch-missionarische Arbeit der ELCJ besonders im erzieherischen Sektor zu fördern und zu stärken.
- 6.1 Immer stärker müssen wir die Situation der ELCJ und ihrer Glieder im Kontext der religiösen und soziopolitischen Umwelt des Nahen Ostens sehen und ansprechen. Ansprechen heißt also öffentlich aufgreifen. Daß dabei theologische wie auch politische Diskussionen entfacht werden, vor denen wir uns als Missionswerk nicht scheuen dürfen, ist klar.
- 6.2 Ein Nahost-Seminar, das drängende theologische und ideologisch-politische Fragen aufgreift und beleuchtet, ist dringend notwendig. Diesbezügliche Pläne werden zur gegebenen Zeit vorgelegt.

III. S Ü D A F R I K A

1. Die Lage der Kirche

- 1.1 Die im Dezember 1975 mit dem Zusammenschluß der bis dahin selbständigen regionalen Kirchen zu einer Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika übernommene Verpflichtung zur Einheit hat sich auf dem Hintergrund der von der Regierung vorangetriebenen Homeland-Politik in den Jahren 1977 und 1978 zu einer ebenso dringlichen wie schwierigen Aufgabe verdichtet. Die am 6. Dezember 1977 erfolgte Erklärung der Unabhängigkeit von Boputhatswana - eines Homelands, dessen Territorium die West-Diözese von ELCSA umgreift, - ist als Beginn einer Reihe von Herausforderungen zu sehen, mit denen ELCSA auf absehbare Zeit immer wieder konfrontiert sein wird. Die im Oktober 1978 von den Gemeinden in Botswana selbständig ausgerufene Unabhängigkeit hat die Situation der Gesamtkirche in diesem Punkte durch einen internen Konflikt zusätzlich erschwert.
- 1.2 Die Verschärfung des staatlichen Kampfes gegen die oppositionellen Kräfte im Lande erreichte in der Zweithälfte des Jahres 1977 mit den Bannungen und Verhaftungen des 19. Oktober einen neuen Höhepunkt. Hiervon war auch die Partnerkirche betroffen. Eine größere Zahl von Gemeindegliedern, Kirchenältesten und Pfarrern war für mehrere Wochen ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Unter ihnen wurde vor allem der Fall des Superintendenten im Venda-Land Farisani bekannt, für dessen Freilassung der Vorsitzende des Missionsrates, Bischof D. Scharf DD, bei dem zuständigen Ministerium der Republik Südafrika mit Erfolg vorstellig wurde. Als besonderes Merkmal dieser erneuten Zuspitzung der Situation in Südafrika gilt die Tatsache, daß die Unterdrückung oppositioneller Kräfte diesmal auch auf die ländlichen Gebiete übergegriffen hatte, insbesondere auf das Venda-Land, mit deren lutherischen schwarzen Gemeinden das Berliner Missionswerk von der Missionsgeschichte her eng verbunden ist.
- 1.3 Die im Februar 1978 vom südafrikanischen Parlament in Kraft gesetzten neuen Gesetze zur Neuregelung der Sozialarbeit, der Wohlfahrtsarbeit und der Finanzmittelbeschaffung haben sich zwar bisher auf die missionarisch-diakonische Arbeit der Partnerkirche nicht direkt ausgewirkt; es muß aber mit restriktiven Maßnahmen gerechnet werden, sobald der Staat die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen zur Anwendung der Gesetze geschaffen hat.
- 1.4 Die Hilfe des Berliner Missionswerkes bei der Erfüllung missionarischer Aufgaben

Mit der von der Apartheidspolitik bestimmten Situation des Landes hängt es zusammen, daß auch im Berichtszeitraum auf Drängen der Partnerkirche hin die Diskussion

über die Bedingungen, unter denen partnerschaftliche Hilfe aus Europa und USA akzeptabel erscheint, unter dem Stichwort "Conditions of Service" fortgesetzt wurde. Die Konsultationen von Mbabane im April 1977 und von Berlin im Mai 1978 sind Wegemarken einer Entwicklung, die von dem kompromißlosen Pochen auf die Durchsetzung einer gleichen Gehaltsordnung für afrikanische und überseeische Mitarbeiter weggeführt hat zu einer kompromißbereiteren Haltung auf Seiten der afrikanischen Gesprächspartner und zu einem stärkeren Eingehen auf die spezifischen Schwierigkeiten, die eine Veränderung der gegenwärtig bestehenden Gehaltsstruktur bei den überseeischen Partnern im Wege stehen. Ein in Berlin eingesetzter Unterausschuß aus Vertretern von ELCSA und den ELCSA-related Partners hat für die Zeit bis 1984 ein Einheitsgrundgehalt von Rand 500,-- in Aussicht gestellt.

- 1.5 Die Zahl der vom Berliner Missionswerk in die südafrikanische Partnerkirche entsandten Mitarbeiter hat sich bis Ende 1978 auf insgesamt 20 verringert. Als neue Mitarbeiter konnten im vergangenen Jahr Dr. Wilhelm Otto Deutsch (Theologischer Dozent an der Universität Swaziland), Pastor Reinhardt Schultz (Gemeindepastor in der Kap-Oranje-Diözese in Kimberley) und Frau Christel Hoyer (Schwester in Botswana) entsandt werden. Als missionarisch-diakonische Helferin ist Fräulein Martina Langholz seit September 1978 für ein Jahr im Kirchenkreis Swaziland tätig.
- 1.6 Im Zusammenhang mit der vom Berliner Missionswerk geleisteten Hilfe für den missionarischen Auftrag, den die Partnerkirche in Südafrika wahrnimmt, ist auch die Mitwirkung von BMW-Mitarbeitern bei der Projektplanung zu sehen. Ihr Engagement vor Ort trägt dazu bei, daß der Bedarf an missionarisch-diakonischen Bauprojekten festgestellt, die bauliche Planung entwickelt und ihre Finanzierung durch überregionale kirchliche Gremien (z.B. KED, EZE, Brot für die Welt) sichergestellt wird. Als Beispiel sind hier vor allem die Gemeindezentren Sechego in der Norddiözese und Kimberley in der Kap-Oranje-Diözese zu erwähnen.
- 1.7 Als eine wesentliche Hilfe bei der Erfüllung des missionarischen Auftrages im sozialen und politischen Konfliktfeld Südafrikas wurde vor allem auch die Mitwirkung der BMW-Mitarbeiter(innen) in der Jugend- und Schülerarbeit sowie im Stipendienwesen der Norddiözese anerkannt.
- 1.8 Die seit 1972 unterhaltenen Partnerschaften auf Kirchenkreisebene haben sich in dem Berichtszeitraum konsolidiert. Das Berliner Missionswerk ist bei der Pflege dieser Beziehungen beratend und begleitend tätig gewesen. Dabei haben sich auch die Gefahren der Partnerschaftsbeziehungen deutlich abgezeichnet: Der intensive Wunsch nach Hilfe-

leistung auf seiten der Berliner Partner muß mit der nüchternen Erkenntnis in Einklang gebracht werden, daß die innere Struktur und das Gleichgewicht innerhalb der Diözesen von ELCSA nicht gefährdet werden darf. Das Berliner Missionswerk muß hier immer wieder koordinierend tätig werden und dabei die gesamtkirchlichen Gesichtspunkte von der Sicht der südafrikanischen Partnerkirche aus in die Überlegungen einbringen.

- 1.9 Das Berliner Missionswerk muß die Art und den Umfang seines Engagements für die südafrikanische Partnerkirche vor den Förderern und Freunden seiner Arbeit sowie auch vor der gesamten Berliner Öffentlichkeit vertreten. Im Berichtszeitraum hat sich dabei die Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferat gut bewährt. Ein von dem offiziellen Organ der südafrikanischen Regierung "Südafrikanisches Panorama" in der Oktober-Ausgabe abgedruckter Artikel über das Faltblatt des Berliner Missionswerkes "Land ohne Gleichheit und Gerechtigkeit" war im Herbst 1978 für einige Wochen Gegenstand von Anfragen und Auseinandersetzungen. Er hat zu einer verstärkten Aufmerksamkeit gegenüber unseren Veröffentlichungen über Südafrika geführt und ist insofern als ein positives Element der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Südafrika zu werten.

IV. TANZANIA

Die Teilnahme des Berliner Missionswerkes an der Erfüllung des missionarischen Auftrages in Tanzania

1. Die Teilnahme des Berliner Missionswerkes an der Wahrnehmung des missionarischen Auftrages der Partnerkirche in Tanzania ist durch die Mitgliedschaft in dem 1973 gegründeten Lutheran Coordination Service geregelt. In dieser Organisation sind die mit der ELCT verbundenen Missionswerke aus Europa und USA zur Koordinierung ihrer Hilfeleistungen auf dem Gebiet der Finanzen, des Personals und des Ausbildungswesens miteinander verbunden.
Die Entwicklung der auf diese Weise organisatorisch gegebenen Beziehungen zur ELCT weist in den zurückliegenden Jahren einen deutlichen Zug zu einem verstärkten Bewußtsein der Unabhängigkeit und zur Eigenentscheidung im finanziellen und personellen Bereich auf seitens der Partnerkirche auf.
2. Trotz der in der Konsequenz dieser Entwicklung verstärkt wahrzunehmenden Tendenz zur Afrikanisierung besteht weiterhin der Wunsch nach Entsendung von auswärtigem Personal (Missionare) für einen zeitlich begrenzten, fachlich ausgerichteten Einsatz in den einzelnen Einheiten oder Institutionen der Kirche. Dies gilt vor allem für diejenigen Bereiche, in denen eine ausreichende Zahl eigener ausgebildeter Kräfte noch nicht zur Verfügung steht. Da die Evangelisch-Lutherische Kirche Tanzanias in fast allen Teilen des Landes weiterhin stark wächst (ca. 10 % Wachstum pro Jahr), macht sich der Mangel an eigenen Kräften vor allem auf den Gebieten der Katechetik, des Religionsunterrichtes und der theologischen Ausbildung bemerkbar. Aus diesem Grunde hat das Berliner Missionswerk der Bitte um Entsendung von zwei theologisch ausgebildeten Mitarbeitern entsprochen: Zum Jahresbeginn 1979 werden Pfarrer Harro Düx zu einem Dienst in der Mitarbeiterausbildung und Erwachsenenbildung und Pfarrer Friedhelm Schimanowski als Distriktmisionar mit dem Ziel eines späteren Einsatzes als Lehrer an der Bibelschule in Kidugala in die Südzentralsynode bzw. Südsynode ausreisen.
3. Ebenso hat das Berliner Missionswerk auf die Bitte der Südsynode nach Entsendung eines Arztes, der im kirchlichen Hospital Ilembula im Laufe des Jahres 1979 die Nachfolge des nach Beendigung seiner Dienstspanne zurückkehrenden Berliner Arztes Dr. Wächter übernehmen soll, positiv reagiert.

Als weitere Mitarbeiter des Berliner Missionswerkes sind zur Zeit Verena Zietzke als Schwester im Krankenhaus Itete und Adelheid von Guttenberg als Sozialarbeiterin in Morogoro tätig.

Als missionarisch-diakonische Helferinnen sind Claudia Zerbel aus dem Kirchenkreis Spandau in der Südsynode und Andrea Schleeh aus dem Kirchenkreis Tempelhof in der Kondesynode bis September 1979 tätig.

4. Mit dem Einsatz von insgesamt sechs Mitarbeitern hat das Berliner Missionswerk die optimale Grenze eines personnel Engagements in Tanzania erreicht. Im Gegensatz zu anderen im Lutheran Coordination Service zusammenarbeitenden Missionswerken ist das Berliner Missionswerk durch diese verantwortungsvolle Selbstbeschränkung in geringerem Maße der Versuchung ausgesetzt, den in den letzten Jahren von der Kirche mit Entschiedenheit beschrittenen Weg zur "Self-Reliance" zu durchkreuzen. Statt dessen ist das Berliner Missionswerk in umso stärkerem Maße für ein neues, zeitgemäßes missionarisches Handeln frei.

Als ein Schritt in diese Richtung ist das Partnerschaftsprogramm für den Bereich Religionsunterricht zu werten, dessen erste Phase im Sommer dieses Jahres durch die im Auftrage des Berliner Missionswerkes von den Theologen U. Kinder und H. Diekmann durchgeführte und anschließend mit afrikanischen Religionspädagogen im Team ausgewertete Studienreise abgeschlossen wurde: Damit ist der Weg zu einer die herkömmliche Form der missionarischen Aktivität ergänzenden funktionalen Mission beschritten. Ziel dieser Unternehmens ist es, in gleichberechtigter, partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen afrikanischen und Berliner Religionspädagogen auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes Modelle zu erarbeiten, die beiden Partnern auf diesem speziellen Gebiet kirchlichen Handelns weiterhelfen können.

Es ist zu erwarten, daß in der Fortsetzung dieses Weges das mit dem Begriff Partnerschaft bezeichnete Verhältnis zwischen unserer Berliner Kirche und dem Partner ELCT mit neuem Leben gefüllt wird.

V. ÄTHIOPIEN

- 1.1 Im November 1975 ist der Kooperationsvertrag zwischen EECMY (Ev.-Luth. Mekane Yesus Kirche) und EKiBB abgeschlossen worden. Dieser Vertrag sieht eine Zusammenarbeit auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens vor; er ist die Grundlage unseres Engagements in Äthiopien.
- 1.2 Vor dem Abschluß des Vertrages rüstete das BMW eine Expedition aus in die noch wenig erschlossene Provinz Gemu Gofa bis hinab an den Rudolfsee. Eine sehr wertvolle Studie (ethnologisch, landwirtschaftlich, soziologisch) wurde nach dieser Expedition erstellt; aber eine Arbeit konnte dort nicht begonnen werden, da der Ausbruch der Revolution (Februar 1974) die Entsendung von Missionaren in dieses entlegene Gebiet unmöglich machte.
- 2.1 Trotzdem ist das Engagement des BMW in Äthiopien auf Grund des Kooperationsvertrages vielfältig. Einen Versuch, die theologischen Grundlagen dieser Zusammenarbeit oder dieses Austausches aufzuzeigen, hat der Referent in der Zeitschrift "mission" 1/1977 vorgelegt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Schwerpunkte:
- 2.2 Dialog zwischen den Religionen
Seit 1969 arbeitet das Islam-in-Afrika-Projekt in Äthiopien und versucht, alle christlichen Kirchen und Missionen für die Arbeit im islamischen Gebiet zuzurüsten. Da jetzt kein hauptamtlicher Theologe für diese Arbeit in Äthiopien zur Verfügung steht, ist das BMW gebeten worden, diese Verantwortung wahrzunehmen. Bei mehreren Reisen nach Äthiopien hat der Referent versucht, - die Revolution mit atheistischer Ideologie hat das Problem dringlicher gemacht, als es vorher war - Christen und Muslime zu theologischen und aktuell interessierenden Gesprächen zusammenzubringen.
- 2.3 Katastrophenhilfe
Revolution und Krieg haben das Elend im Lande gesteigert. Durch besondere Spendenaufrufe und besondere Hilfsmaßnahmen in Äthiopien konnte in mehreren Fällen effektiv geholfen und Leben gerettet werden.
- 3.1 Öffentlichkeitsarbeit in der Heimat
Weil Mission in Äthiopien vom BMW aus, da noch nie Missionare ausgesandt wurden, nicht im traditionellen Sinne betrieben wurde, hat auch die Öffentlichkeitsarbeit besondere Schwerpunkte: Menschenrechtsfragen, Kulturvermittlung, politische Diakonie, ökumenische Begegnung, Dialog mit dem Islam. Hier ist dem BMW eine besondere Aufgabe im Bereich der EKD oder des EMW zugefallen.
- 3.2 Das aus aktuellem Anlaß (Roter Terror) hergestellte Faltblatt "Äthiopien aktuell" hat eine Auflage von 250 000 erreicht und ist in allen Gliedkirchen verwendet worden.

Die Berichterstattung des BMW über den Roten Terror hat auf die verantwortlichen Politiker des Westens (wo wir es nachprüfen können) und vielleicht auch auf die anderer Länder Eindruck gemacht. Besonders im arabischen (islamischen) Raum, wo die Berichte des BMW ebenfalls in den Tageszeitungen abgedruckt wurden, ist es denkbar, daß sie nicht ohne politische Wirkung geblieben sind.

- 3.3 Durch die Kontakte mit der orthodoxen Kirche Äthiopiens ist die Aufgabe und Chance verbunden, das Gespräch etwa über die zentrale Stellung des Gottesdienstes und der Liturgie mit neuen Impulsen zu versehen (Radius Almanach 1978/79).

4. Flüchtlingshilfe

Im Auftrage der EECMY arbeitet das BMW auch auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe in Berlin und in den Äthiopien benachbarten Ländern. Da Krieg und Revolution immer mehr meist junge Menschen das Land fliehen lassen, ist hier verstärkt Hilfe nötig. Das BMW ist dankbar für Spenden aus den Gemeinden.

5. Politische Diakonie

Die Berichterstattung über Äthiopien in der säkularen Presse ist einseitig oder fehlt völlig. Die Kirche hat durch eine intimere Kenntnis des Volkes Kenntnis auch von dessen Nöten und Hoffnungen. Zu zeigen, daß Äthiopien, sowohl was die Leiden der Bevölkerung als auch was die internationale politische und moralische Bedeutung anlangt, dem Komplex Südafrika in nichts nachsteht, sehen wir als unsere Aufgabe an. Hier arbeitet das BMW entscheidend in den entsprechenden Gremien der AGKED mit. Dieser spezielle Beitrag des BMW wird sicher noch eine Zeitlang nötig sein.

VI. GEMEINDEDIENST

Vorbemerkung

Die Berichtszeit - 1. Oktober 1977 bis 31. Dezember 1978 - war, bedingt durch den Leitungswechsel im Referat, bestimmt von einer Bestandsaufnahme der Arbeit, Fortführung bewährter Aktivitäten als auch von dem Versuch, neue Arbeitsformen zu finden. Mitarbeitermangel allerdings erschwerte dies.

1. Die Bestandsaufnahme erbrachte: Der Gemeindedienst gibt in der Tradition der "Heimatarbeit" durch Information Impulse der Ermutigung, sich mit der Sache der Mission einzulassen und ihr treu zu bleiben,
 - 1.1 Impulse in den Gemeinden und Kirchenkreisen,
 - 1.1.1 durch Vorträge, Referate - mit und ohne Bild - zu Fragen und Problemen der Mission aus jenen Kirchen, die aus der Arbeit der im Berliner Missionswerk integrierten Gesellschaften und Vereine hervorgegangen sind.

Dies geschieht in zunehmendem Maße nicht mehr nur auf Grund von rundgeschriebenen Angeboten, sondern auf Anfragen aus den Gemeinden.
 - 1.1.2 Besonderes Gewicht - weil Authentizität im höchsten Grade gewährleistend - hat in diesem Zusammenhang der Einsatz von Gästen aus den erwähnten Kirchen.

Dem Referat obliegt, in Kooperation mit den Gebietsreferenten, die Betreuung dieser Gäste.
 - 1.1.3 Solche Veranstaltungen können auch Seminarcharakter tragen und erstrecken sich dann über mehrere Tage. Sie thematisieren entweder ein Sachproblem oder versuchen, die Probleme eines geographischen Gebietes zu erhellen.
 - 1.1.4 Darüber hinaus finden ebenfalls Missionswochen oder Gemeindetage für Weltmission statt. Sie sind der Versuch, die Gemeinde gezielt missionarisch von der Weltmission her zu durchdringen. (Konfirmanden-Unterricht, Gemeindekreise, Sonderveranstaltungen, Gottesdienste).
 - 1.2 Impulse durch überregionale Sonderveranstaltungen des Berliner Missionswerkes.
 - 1.2.1 Dazu gehört der Weltmissionstag im Johannesstift, dessen Zielgruppe Frauen der Berliner Gemeinden sind, obgleich versucht worden war - vor der Berichtszeit -, auch andere Gruppen zu erreichen. Das hieße aber auch den Charakter der Veranstaltung ändern und ganz entscheidende Menschen in unseren Gemeinden vernachlässigen.

Fast 700 Personen besuchten diese Veranstaltung am 29.4.1978.

- 1.2.2 Der Basar - in den Berichtszeitraum fallen zwei - wurde ebenfalls weitergeführt. Diese Veranstaltungen mit Warenangeboten aus den Partnerkirchen ebenso wie mit Informationsangeboten waren außerordentlich gut besucht. Die Basar-Impulse wirken durch das ganze Jahr hindurch. Sie werden von den Gemeinden als Hilfe für eigene, gleiche oder ähnliche Veranstaltungen und Aktionen angesehen und angenommen.
- 1.3 In den Rahmen dieser so geprägten Arbeit gehören u.a. auch Sonderunternehmungen, die in Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen durchgeführt werden.
- 1.3.1 Ein Südafrika-Seminar fand mit außerordentlich starker Beteiligung gemeinsam mit dem Haus der Kirche in dortigem Hause statt. Als Referenten konnten Bischof Dr. Buthelezi und Prof. Dr. Theo Sundermeier gewonnen werden.
- 1.3.2 Gemeinsam mit der Stadtmission trug das Berliner Missionswerk u.a. die Arbeitseinsätze rund um die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche anlässlich der Sommerkirche. Ebenso brachte das Berliner Missionswerk Mission zum Tragen bei den Veranstaltungen um die Kongreßhalle.
- 1.3.3 Erheblichen Arbeitsaufwand kostete sowohl die Vorbereitung eines Chorbesuches aus Zimbabwe (Rhodesien), der dann doch wegen Einreiseschwierigkeiten nicht stattfinden konnte, wie die daraus folgende Absagearbeit.
- 1.3.4 Nicht zuletzt muß hier die Zusammenarbeit mit der Kreismissionspfarrerkonferenz erwähnt werden. Sie hat sich bewährt und ist unverzichtbares Element der Arbeit.
2. Zum Bestand der Arbeit gehört auch die einem im Wandel begriffenen Missionsverständnis Rechnung tragende Partnerschaftsarbeit. Sie versucht, durch entsprechende Arbeitsformen engagierten Menschen in den Gemeinden Mission erfahrbar, erlebbar zu machen.
- 2.1.1 Deshalb wurden die bestehenden Partnerschaftskreise in ihrer Arbeit weiterhin begleitet und ermutigt.
- 2.1.2 Die in diesen Zusammenhängen eingerichteten Partnerschaftsseminare wurden - im Berichtszeitraum - fortgeführt.
- 2.2.2 Lange schon im Gespräch, im Berichtszeitraum tätig angegangen als etwas Neues, aus der bestehenden Partnerschaftsarbeit herausgewachsen, wurde die "fachspezifische Partnerschaftsarbeit". Im Bereich der Katechetik sind hier Beziehungen mit der Ost- und Küstensynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tanzania aufgenommen worden. Zwei Vikare (Kinder und Diekmann), deren Mentor der Referent war, sind diese

Sache angegangen. In Kürze wird eine Dokumentation vorgelegt werden.

- 2.3 Entstanden aus Überlegungen, besonders im Zusammenhang mit dem "Weltmissionstag" (s. Ziff. 1.2.1), ist das 'Fest der Partner', das im Mai als Jahresfest des Berliner Missionswerkes in der Matthäus-Kirchengemeinde, Steglitz, durchgeführt wurde. Eine Vielzahl von Gästen, besonders aus Südafrika (zu der Zeit war eine Südafrika-Konsultation in Berlin), ließen dieses Fest zu erlebter Mission werden.
- 2.4 Hervorgegangen aus der bestehenden Arbeit ist im Berichtszeitraum auch der erste Schritt, die bestehenden Partnerschaftsbeziehungen, wo möglich, durch eine Mit-einbeziehung von Kirchenkreisen in der DDR zu erweitern und zu bereichern für alle beteiligten Partner.
- 3. Perspektiven zukünftiger Arbeit: Die erschwereten Bedingungen (Finanzkrise, Personalmangel, Stellenstreitungen) in unserer Kirche machen eine verstärkte Präsenz des Missionswerkes erforderlich, um die Gemeinden, angesichts drohender Verarmung, in ihrem Leben zu bereichern.
 - 3.1 Das bedingt erhöhten persönlichen Einsatz der Mitarbeiter in Form von Besuchen, Gesprächen in den verschiedensten Kreisen, Konventen usw.
 - 3.2 Das bedeutet aber auch verstärkten Einsatz von Besuchern und Austausch von Co-workers oder Co-students, nachdem die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.
 - 3.3 Hinzu kommt auch die Notwendigkeit einer Verbesserung der Didaktik der Angebote des Berliner Missionswerkes. Sie gewinnen erheblich, wenn das, was gemeinhin "Ökumenische Werkstatt" genannt wird, eingerichtet werden könnte.

VII. P R E S S E

1. Rückblick auf 1974 - 1978

Das Verständnis des Pressereferates, eingeschlossen im Ostasienreferat, gründet in dem Auftrag, neben klassischer Öffentlichkeitsarbeit Informationen aus den Partnerkirchen und besondere missionarische Aktionen und Veranstaltungen im Berliner Raum allen Presseorganen anzubieten, um bestmögliche Informationswerte zu erhalten. So konnte das BMW mehrfach in den regionalen Fernseh- und Rundfunkprogrammen vorgestellt und auf besondere Vorhaben hingewiesen werden. Die Zeitschrift "mission" hat über den festen Leserkreis neue Interessenten und Spender erschlossen. Die mehrfach im Jahr selbständig gestaltete Doppelseite im "Berliner Sonntagsblatt" hat unter dem Stichwort "wissen, was Mission ist" zu besonderen Themen missionarischer oder diakonischer Aktionen in Partnerkirchen Stellung genommen.

2. Pressereferat 1978

- 2.1 Im Auftrag des Gesamtwerkes konnten im Berichtszeitraum 3 Pressekonferenzen mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Anlaß waren zum einen die in Berlin tagende Konsultation der europäischen Partner der Evangelisch Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika (ELCSA) und zum anderen die Vorstellung des KED-Projektes "Berliner U-Bahn-Werbung" zur Bewußtseinsbildung.
- 2.2 Die regelmäßigen Veröffentlichungen der Zeitschrift "mission" (6 Ausgaben) und Sonderseiten im "Berliner Sonntagsblatt" (4 x im Jahr) sowie notwendige ad-hoc-Informationen an Presseorgane machen den sichtbar wachsenden Arbeitsanfall im Referat deutlich. Die redaktionelle Übernahme der Nahostzeitschrift "Im Lande der Bibel" steht bevor. Bisher kann die Aufgabe durch die Mitarbeit eines pensionierten Journalisten geleistet werden.

VIII. ÖFFENTLICHKEIT

1. Allgemeine Zielsetzung

Daß die Kirche Öffentlichkeitsarbeit betreiben muß, steht außer Frage; über das Wie gibt es unterschiedliche Ansichten. Über eines jedoch bestehen keine Zweifel mehr: Die Kirche und damit die Weltmission als Teil der Kirche muß sich zeitgemäßer, wissenschaftlich erforschter Methoden bedienen, um ihr Anliegen den Menschen unserer Zeit in gewohnter und angemessener Form nahezubringen.

Das bedingt jedoch den Einsatz von Technik. Durch sie können langwierige Arbeitsprozesse rationalisiert und beschleunigt werden. Aufs ganze gesehen werden durch den Einsatz von Technik Kostenersparnisse erzielt.

Ein Missionswerk wie unser Berliner Missionswerk (BMW) wird sich deshalb zweier Methoden von Öffentlichkeitsarbeit bedienen müssen, um seinem Auftrag gerecht zu werden:

- 1.1 Bewußtseinsbildung in den Öffentlichkeiten zu betreiben und um Vertrauen zu werben (Public Relations).
- 1.2 Ihm Nahestehende laufend zu informieren, sie in den Stand zu versetzen, andere für die Ziele der Weltmission zu werben und beide zu tätiger Hilfe zu gewinnen (Human Relations).
2. Beide Methoden bedingen die Information durch Wort und Bild, die Kontaktaufnahme persönlicher oder medialer Art sowie die Entwicklung eines Services, der über das Notwendige hinausgeht.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Öffentlichkeitsarbeit seit Gründung des BMW bewußt in folgender Richtung entwickelt:

- 2.1 Intensivierung der Werbung und Kommunikation durch Erstellung von eigenen Werbemitteln und kreativer Mitarbeit im Verbund der übrigen Missionswerke.

So wurde das Eigenangebot u.a. erweitert auf Informationsprospekte etc.:

- 5 Länderprospekte, Faltblätter, je 10-12seitig, Auflage 27.000 Stück
- Projektkalender 1978 und 1979, 14,5 x 21,7 cm, 5-farbig, Auflage je 72.000 Stück
- Zeitung "Weltmission aktuell", halbjährlich, DIN A 3, 4-seitig, 2-farbig, Auflage je 60.000 Stück
- Quartettspiel "Aus dem Leben in Äthiopien", 5-farbig, Auflage 6.000 Stück, davon 2.000 für ELM, Hermannsburg
- Broschüre "3 x Ostasien, Südkorea, Japan, Hongkong", 3-farbig, 84 Seiten, bebildert, Auflage 2.000 Stück
- Dokumentationen:
KED 2, Südafrika 2 und 3 sowie 1 Sonderdruck

Darüber hinaus ermöglichte eine weitere sinnvolle Mechanisierung der Hausdruckerei die Selbstherstellung von Drucksachen der verschiedensten Arten und Auflagenhöhen. Dabei ist die Kapazität so vollständig ausgeschöpft, daß eine Umstellung auf eine großformatigere Maschine sinnvoll erscheint.

Bildarchiv

Während im AV-Bereich die Bildarbeit kein Problem darstellt, gab es für den Bereich der reproduktionsfähigen Fotos und Bilder in der Anfangsphase erhebliche Schwierigkeiten. Vor allem fehlte es an s/w-Fotos. Durch einige Reisen des Referenten in die Partnerkirchen wurde diesem Mangel, wenn auch zeitbegrenzt, abgeholfen.

Das Bildarchiv für Reproduktionen enthält jetzt

- 2.346 reproduktionsfähige s/w-Bilder
- 642 reproduktionsfähige color-Bilder.

Darüber hinaus besteht in beschränktem Maß die Möglichkeit, Farbdias für die s/w-Reproduktion heranzuziehen, wenn der Qualitätsverlust nicht zu gravierend ist.



Ausstellungen im Koffer:

Erweitert auf 5

- Das Berliner Missionswerk, Darstellung, Aufgabe, Funktion
- Südafrika, Land ohne Gleichheit und Gerechtigkeit
- Partner in Gottes Mission, Japan - Berlin
- Junge Kirche im Heiligen Land
- Überall auf der Welt gibt es Kinder wie diese ...
zum Jahr des Kindes 1979

"Die kleine Ausstellung", 75 s/w-Bilder, 18 x 24 cm
im Rahmen zum Selbstzusammenstellen.

Weihnachtsmarkt am Funkturm:

Wie in jedem Jahr wurden auch im Berichtszeitraum wieder Ausstellungspavillons errichtet in der Dreiteilung:
Boutique der Weltmission, Schauvitrinen und Kommunikationsraum mit Kaffee. Die Pavillons der Weltmission erfreuen sich immer größerer Beliebtheit mit regem Publikumsverkehr.

2.2 Ausbau eines Medienverleihs mit fachlicher Beratung und in beschränktem Maße Eigenproduktion sowie Beobachtung des Marktes und Ankauf brauchbarer Fremdproduktionen.

Im Verleih sind zur Zeit eingestellt:

55 Dia- und Ton-Dia-Serien, 29 16 mm Tonfilme, davon
eine Anzahl mit Begleitmaterial.

Im Jahr 1978 gab es folgende Ausleihen:

117 x Dia- und Ton-Dia-Serien, 101 x Filme.

60 % davon wurden nach Westdeutschland verschickt. (Die Pflege des Verleihmaterials ist kaum zu bewältigen, wenn man bedenkt, daß jedes zurückkommende Medium erneut auf seinen Zustand überprüft, Schäden ausgebessert und gereinigt werden muß.)

2.3 Dem Einholen und Weitergeben von sächlichem Material aus den Partnerkirchen und übrigen Entwicklungsländern (Basar).

Basar:

Das Warenangebot wurde über die traditionellen Lieferanten von Jerusalem und Südafrika hinaus erweitert. Als Bezugsquellen wurden HdH (Hilfe durch Handel), München, und eine private Vermittlungsstelle für Tanzania gewonnen. Die interessantere Auswahl ergab zahlreichere Anforderungen, vornehmlich auch aus Westdeutschland, d.h. es mußten mehr Pakete gepackt werden. Dieser "Handel" ist eine sehr effektive Öffentlichkeitsarbeit von großer Wirksamkeit. Vor allem fördert er die Kommunikation nicht nur zwischen Institutionen (Gemeinden, Schulen, Gruppen), sondern auch zu Einzelpersonen. Immer wieder erneute Erweiterung des Angebotes ist anzuraten. Bedingung dafür jedoch ist zu überlegen, den "Handel" von seinem "goodwill auf Spendenbasis" hin zu einem kommerziellen 3. Welt-Handel fortzuentwickeln.

3. Öffentlichkeitsarbeit des BMW in ihrer Zugehörigkeit zur publizistischen Gesamtebene

3.1 Berlin:

Die Zusammenarbeit mit überregionalen publizistischen Einrichtungen wie Evangelische Medienzentrale, Publizistisches Zentrum oder Sonntagsblatt hält sich im allgemein üblichen Rahmen guter Partnerschaft. Erwähnenswert sei zum Beispiel:

Mit der Medienzentrale wurde die Vereinbarung getroffen, daß alle Medien, die Mission im engeren Sinne betreffen, von der Medienstelle der Weltmission beim BMW verliehen werden. Alle anderen Medien von der Medienzentrale.

Dafür werden in den Medienkatalogen und Verleihstellen entsprechende Hinweise gemacht. Die Ausstattung und der Ankauf von Missionsmedien obliegt der Bildstelle für Weltmission.

- Der Referent hat im Beirat der Evangelischen Medienzentrale Sitz und Stimme.
- Im Rahmen des Evangelischen Bildungswerkes, Haus der Kirche, veranstaltet der Referent Schaukastenseminare für kirchengemeindliche Schaukastengestalter.
- Bei der Sommerkirche hat das Berliner Missionswerk in Kooperation mit der Evangelischen Medienzentrale in der Kapelle der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche einen AV-Raum medial ausgestattet und Programme durchgeführt.
- Darüber hinaus ließen sich Kirchengemeinden für die Ausstattung ihrer Straßenfeste beraten und mit Material versorgen.

3.2 EMW

In Kooperation mit anderen Missionswerken ist der Referent Mitglied folgender Arbeitskreise:

- Rogate, Woche der Weltmission. Hier werden Thematik und Materialien erarbeitet und an die Gemeinden weitergeleitet.

- Redaktionskonferenz "Das Wort in der Welt"
- Werbeausschuß "Das Wort in der Welt"
- Vorbereitungskreis Kirchentag 1979 in Nürnberg.

3.3 GEP

Der Referent vertritt das Berliner Missionswerk im Fachbereich VII, Werbung und PR. Er ist Mitglied des Hauptausschusses und des Redaktionskreises "Evangelischer Werbedienst".

Der Referent ist einer der 4 Redakteure des Medienkursbuches im Fachbereich IV, Film/Bild/Ton.

3.4 Übrige

In der Bildstellenleiterkonferenz der Weltmission führt der Referent den Vorsitz.

3.5 ÖMZ, Berlin Ost

Die Kontakte zum ÖMZ Berlin Ost konnten weiter vertieft, Hilfen im Rahmen des Möglichen gewährt werden.

4. Nachwort

Das Öffentlichkeitsreferat sieht sich im Rahmen des Berliner Missionswerkes als dienstleistendes Fachreferat. Das heißt, es hat die Gebietsreferate in den Stand zu setzen, ihre Aufgaben zu publizieren, um Vertrauen für die Missionsarbeit in den Partnerkirchen zu werben, das Image des Missionswerkes ständig zu verbessern und Spenden einzuwerben. Gottes Hilfe ist jedoch vonnöten, die damit verbundenen Ziele zu erreichen.

IX.

V E R W A L T U N G

Der Haushalt des BMW in seinen Schwerpunkten und Verzahnungen.

1. 1975 war das erste Jahr, in dem die in das Berliner Missionswerk integrierten Missionsgesellschaften alle Einnahmen und Ausgaben über das Berliner Missionswerk laufen ließen. Deshalb kann bei der Darstellung der finanziellen Entwicklung erst 1975 zugrundegelegt werden.
- 2.1 Die nachfolgende Aufstellung soll den Überblick darüber geben, wie die finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren im Vergleich zu den Jahren 1975 bis 1978 - für 1978 sind die Haushaltsansätze aufgeführt, da der Jahresabschluß 1978 noch nicht vorliegt - verlaufen ist.
- 2.2

	Einnahmen	Ausgaben
1975	8.536.442,-- DM	8.475.823,-- DM
1976	8.300.256,-- DM	8.042.741,-- DM
1977	7.859.539,-- DM	7.861.469,-- DM
1978	9.074.762,-- DM	9.124.127,-- DM
- 2.3 Zuschuß der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) zum Gesamtetat:

1975	40,3 %
1976	43,6 %
1977	50,0 %
1978	42,0 %
- 2.4 Zuschüsse und Zuwendungen von den Landeskirchen oder kirchlichen Einrichtungen am Gesamtetat:

1975	22,1 %
1976	20,0 %
1977	18,9 %
1978	33,3 %
- 2.5 Die Spenden- und Kollektentwicklung verlief wie folgt:

1975	1.084.676,-- DM	
1976	1.203.178,-- DM	+ 10,9 %
1977	1.320.177,-- DM	+ 9,7 %
1978	1.350.810,-- DM	+ 2,3 %
- 2.6 Der Ausgabenbereich gestaltet sich wie folgt in den Jahren
- 2.7

	1975	1976	1977	1978
Ausgaben im Heimatbereich	21,8 %	24,4 %	28,8 %	24,6 %
Zuschüsse u. Zuwendungen an Dritte (z.B. EMW, Gossner Mission)	15,8 %	16,8 %	9,5 %	9,9 %

- 2.8 Ausgaben in Übersee 1975 1976 1977 1978
 62,4 % 58,8 % 61,7 % 65,5 %
- Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben und Zuschüssen zu den Partnerkirchen war in den Jahren
- | 1975 | 1976 | 1977 | 1978 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 42,1 : 57,9 % | 42,8 : 57,2 % | 39,3 : 60,7 % | 40,0 : 60,0 % |
- 2.9 Auf die einzelnen Gebiete teilen sich die Überseeausgaben, die mit 100 % angesetzt sind, wie folgt auf:
- | | 1975 | 1976 | 1977 | 1978 |
|-----------|------|------|------|------|
| Athiopien | 0,3 | 0,4 | 0,5 | 0,8 |
| Japan } | 1,4 | 2,5 | 3,6 | 4,6 |
| Korea } | | | | |
| Nahost | 23,1 | 24,1 | 28,2 | 26,7 |
| Südafrika | 70,2 | 68,7 | 63,9 | 59,3 |
| Tanzania | 5,0 | 4,3 | 3,8 | 8,6 |
3. Im Vergleich zu anderen Missionswerken oder auch zu anderen Werken der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist der Anteil, den das BMW selbst einwirbt, unverhältnismäßig hoch. Im Einnahmebereich kann man als gesichert nur den Zuschuß der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ansehen. Um die zur Finanzierung der Arbeit des Berliner Missionswerkes anderen notwendigen Einnahmen zu erhalten, müssen jährlich große Anstrengungen unternommen werden. Dabei stellt sich im Kollektenbereich die oben angegebene teilweise erfreuliche Entwicklung dar. Die Steigerung der Einnahmen im Spenden- und Kollektenbereich von 75 zu 76 betrug 10,9 %, von 76 zu 77 9,7 % und von 77 zu 78 2,3 %. Diese Steigerungen korrespondieren aber häufig mit verstärkten Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die durch Zeitschriften, Prospekte, Tätigkeitsberichte und Seminararbeit auf die Unterstützung der Arbeit des Berliner Missionswerkes aufmerksam macht.
4. Die Nahost-Arbeit des Berliner Missionswerkes wird von der Mehrzahl der Landeskirchen der EKD unterstützt. Auch wenn die VELKD inzwischen selbständiges Mitglied in COCOP - Koordinierungsgremium der Überseepartner der ELCJ - geworden ist, werden die Mittel dennoch über das Berliner Missionswerk geleitet. Alle Mittel müssen am Anfang eines jeden Jahres von den Landeskirchen beantragt werden. Dies stellt einen nicht unerheblichen Risikofaktor dar, da zu befürchten steht, daß die Landeskirchen bei einer etwaigen Verminderung ihrer Einnahmen auch die Zuschüsse zu der Nahost-Arbeit des Berliner Missionswerkes kürzen könnten.
5. Nach wie vor ist im Überseebereich das besondere Problem, daß in der Mehrzahl der Länder sog. "Weich-Währungen" bestehen. In Israel haben wir eine jährliche Abwertung des Israelischen Pfundes von über 25 % zu verzeichnen. In Südafrika wird der Rand, der am US-Dollar orientiert ist, ebenfalls im Jahr zwischen 5 und 10 % abgewertet. Im Jahre 1978 war die Abwertung aufgrund des Dollar-

Verfalls noch größer. Gleichzeitig steigen aber in beiden Ländern die Lebenshaltungskosten über die Abwertungsraten hinaus. So haben wir in Israel eine Inflationsrate von über 50 %, in Südafrika von 13,8 %. Praktisch heißt dies, daß die Ausgaben der Partnerkirchen dort - auch unter Berücksichtigung des Transfers der "harten" DM - jährlich steigen. Durch den Transfer der harten Währung in ein Land mit sog. Weich-Währung wird also die DM indirekt abgewertet. Darüber hinaus haben die Haushalte der Überseekirchen, insbesondere der der ELCJ und der der ELCSA, große Defizite zu verzeichnen. Die Langzeitpartner in Übersee, zu denen auch das Berliner Missionswerk gehört, müssen immer wieder plötzlich auftretende finanzielle Defizite abdecken, um den Kirchen zu helfen. Für 1979 hat die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika ein Defizit von 500.000,-- Rand, also von rund 1,2 Mio. DM. Die ELCSA wird zwar versuchen, dieses Defizit aus erhöhtem Eigenaufkommen zu decken, dennoch kann sich die Notwendigkeit ergeben, auch hier eine plötzliche Kapitalinjektion zu geben, um Schaden abzuwenden.

6. Im Nahostbereich ist auf Grund der Schularbeit, die die ELCJ weitgehend überlagert und finanziell sehr stark bindet, es sehr oft notwendig, plötzliche Zuschüsse zu geben. Im Jahre 1978 konnten hierbei auftretende Notsituationen - insbesondere bei Talitha Kumi - durch große Anstregungen des BMW vom Kirchlichen Entwicklungsdienst aus abgedeckt werden.
7. Nicht nur die ökonomische Lage einer Kirche in einem anderen Land, sondern auch die politische Situation hat unmittelbar Einfluß auf die Haushaltsgestaltung des Berliner Missionswerkes. In Japan sind es die ins Unermeßliche gestiegenen Lebenshaltungskosten, die uns zwingen, einen Kaufkraftausgleichzuschuß an den Mitarbeiter dort zu zahlen. In Südafrika beschäftigen uns nach wie vor die restriktiven Devisengesetze. In Tanzania sind die hohen Steuern und die besonders strengen Einfuhrgesetze ein großes Problem. Darüber hinaus müssen - wie bereits 1978 geschehen - auch in den folgenden Jahren beim Berliner Missionswerk stärker Mittel eingeplant werden, die aktuellen Notfällen in unseren Partnerkirchen abhelfen können. Als Beispiel dient hier besonders Äthiopien, wo wir unsere Hilfe verstärkt haben und wo auch erhebliche Mittel von "Brot für die Welt" von uns beantragt und durch uns dann überwiesen worden sind, um aktuellen Flüchtlingsnotständen abzuhelfen. Aber auch die Flüchtlings situation am Rande der Republik in Südafrika verstärkt sich. Auch hier ist das Berliner Missionswerk gefordert, Hilfe zu leisten.

C. KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST

1. Die Stelle des KED-Beauftragten für die EKiBB ist seit dem 1.10.1975 besetzt. Der Beauftragte ist in die Dienststelle des BMW integriert, hat aber das Recht der direkten Appelation an den Missionsrat. Dem Beauftragten ist die Kommission für entwicklungspolitische Bildungsarbeit zur Seite gestellt. Diese Kommission hat dreizehnmal getagt und die Arbeit des Beauftragten beratend begleitet.
 - 2.1. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehörte
 - a) die theologische Aufarbeitung der KED-Problematik in und mit den Gemeinden,
 - b) die Bewußtseinsbildung, d.h. das Anregen von verantwortlichem Nachdenken über die Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit von unserer und der Dritten Welt in der breiteren Öffentlichkeit,
 - c) den Akzent KED in der Gesamtarbeit des BMW zur Geltung zu bringen,
 - d) Multiplikatoren im kirchlichen Bereich und darüber hinaus in die Arbeit einzubeziehen.
 - 2.2. Die Methoden der Arbeit in diesem ersten Durchgang waren unterschiedlich: Gemeindeveranstaltungen, Seminare, Erstellung von Schriften (KED-Infos), pädagogisches Spiel (Quartett), Plakate (U-Bahn), Berichte und Gespräche in Pfarrkonferenzen, Teilnahme an Konsultationen, Mitarbeit bei der Koordinierung von anderen KED-orientierten Aktivitäten im Bereich der EKiBB.
 - 2.3. Durch Personalunion ergab sich eine Verknüpfung und exemplarische Anwendung der KED-Thematik mit dem Engagement des BMW in Äthiopien.
 - 2.4. Die neue Regionalsynode der EKiBB wird diesen ersten drei Jahren währenden (1975-1978) Arbeitsabschnitt evaluieren und über die Art der Weiterführung befinden. Das Kollegium des BMW hat dazu eine erste Stellungnahme verabschiedet, die empfiehlt, den Bereich KED weiterhin mit dem BMW in enger Verbindung zu belassen.
 - 3.1. Bewußtseinsbildung ist schwer zu messen; Umdenken und Neuorientierung sollte aber doch einmal sichtbar werden in einer veränderten Verhaltensweise. Uns liegt daran, daß dieses Umdenken und Neuorientieren vom Zentrum, durch Bibel und Gottesdienst, verursacht wird und dorthin zurückführt: zu Lob und Anbetung.
 - 3.2. Einen Versuch einer solchen neuartigen theologischen Begründung oder Motivierung von KED von der Liturgie her hat der Referent in ZRP 1978/III vorgelegt. Auch hier erweist sich die Kombination mit dem Referat Äthiopien als fruchtbar.
 - 3.3. Umdenken und Neuorientierung umfaßt aber alle Aspekte unseres Lebens: den geistlichen, intellektuellen, politischen, moralischen usw. Einige dieser Bereiche versucht u.a. die lange geplante und vorbereitete Aktion in der Berliner U-Bahn abzudecken. Die ersten Reaktionen sind viel positiver als erwartet.

D. Anlage zum Bericht des Berliner Missionswerkes

Bericht der GOSSNER MISSION 1978

1. Zusammenarbeit im Berliner Missionswerk

Die Zusammenarbeit im BMW hat sich in den letzten Jahren hauptsächlich auf den Gebieten der Veranstaltungen, der Veröffentlichungen und der Gemeindeeinsätze entwickelt. Größere BMW-Veranstaltungen werden in der Regel gemeinsam mit der Gossner Mission geplant und durchgeführt. Hier hat sich die Zusammenarbeit auch 1978 gut bewährt.

Regelmäßige Veröffentlichungen des BMW werden ansatzweise auch von der GM mit gestaltet. Auf Grund personeller Engpässe konnten auf diesem Gebiet 1978 keine Fortschritte gegenüber den Vorjahren erzielt werden, jedoch bestehen Hoffnungen dafür für das kommende Jahr.

Am wenigsten entwickelt ist bisher die Zusammenarbeit bei den Gemeindediensten. Auf diesem Gebiet muß die Integrationsvereinbarung noch mit Leben gefüllt werden.

2. Indien

Die indische Gossnerkirche befindet sich in einem Prozeß der Gärung. Von den Partnerkirchen in Deutschland muß in dieser Situation viel Geduld aufgebracht werden. Die von der Gossnerkirche vor zwei Jahren erbetenen Vermittlungsversuche der Gossner Mission im Streit um eine indische Kirchenverfassung endeten mit dem Rücktritt des Direktors der Gossner Mission. Der neue Direktor hat Ende 1978 die Gossnerkirche besucht und dabei das Gespräch mit den Führern der Kirche eröffnet. Ziel der Zusammenarbeit muß es jetzt sein, die Gossnerkirche in ihrer Selbständigkeit und in ihren evangelistischen wie sozialen Aktivitäten zu stärken.

Wegen der Auseinandersetzungen in der Gossnerkirche hat 1978 auch der Besuchsdienst von Indien nach Deutschland geruht. Das wird sich 1979 ändern. Eine Freundschaftsreise von Deutschland nach Indien konnte auch 1978 durchgeführt werden. Diese Besuchsreisen hinterlassen einen sehr starken Eindruck bei den Teilnehmern, stärken ihr Interesse für das Gastland und die dortige Kirche und aktivieren sie für Berichte in ihren Gemeinden und Freundeskreisen.

3. UIM-Arbeit in Mainz

Eine Reihe von grundsätzlichen Problemen der Urban and Industrial Mission hat das Mainzer Arbeitszentrum der Gossner Mission so stark belastet, daß es 1977/78 zum

Austausch des gesamten Leitungsteams dort kam. Im Laufe des Jahres 1978 haben zwei neue Mitarbeiter die Arbeit aufgenommen, ein dritter wird Anfang 1979 dazukommen. Auf eine Phase der Orientierung wird nun eine Phase der kleinen Neuansätze folgen. Schwerpunkt der Arbeit wird wie bisher die praktische Erfahrung im industriellen und urbanen Bereich um Mainz sein sowie die Vermittlung dieser Erfahrung mit der weltweiten Frage der sozialen Gerechtigkeit sowie mit dem kirchlichen Leben in Deutschland.

4. Zambia

Während sich die 1970 begonnene Arbeit im Karibatal in Zambia inhaltlich allmählich konsolidiert, wird sie seit Anfang 1978 von den Auswirkungen des Befreiungskampfes in Zimbabwe empfindlich behindert. Volle Bewegungsfreiheit und Arbeitsmöglichkeiten werden wohl erst nach einem Ende dieses Kampfes wieder gegeben sein.

Das Gossner Service Team versucht, immer mehr mit der Bevölkerung, statt für die Bevölkerung zu arbeiten. Dieser Ansatz bringt es mit sich, daß sich Ergebnisse der Arbeit nur sehr langsam einstellen. Im Karibatal werden sie jetzt langsam spürbar. Durch einen Planungsfachmann soll die Arbeit jetzt etwas längerfristig geplant und fortlaufend evaluiert werden.

Durch einen Mitarbeiter der Gossner Mission ist 1978 in einem Slum-Viertel von Lusaka eine Gemeinwesenarbeit der Vereinigten Kirche von Zambia angeregt und begonnen worden. Sie ist auf ökumenische Zusammenarbeit hin angelegt.

5. Nepal

1978 ist es der Gossner Mission nicht gelungen, wie bisher neue Mitarbeiter für den Dorfgesundheitsdienst nach Nepal zu senden. Eine Lehrerin bedeutet den Einstieg in das Schulwesen. Das wird neue Erfahrungen für die Gossner Mission mit sich bringen.

Die Vereinigte Nepal Mission wendet sich jetzt verstärkt von ihren bisherigen Großprojekten den Diensten in den Dörfern und an den ärmsten Bevölkerungsgruppen zu. 1978 wurde der Plan eines integrierten ländlichen Entwicklungsprogrammes verfolgt. Die Gossner Mission hat zwei Mitarbeiter dafür zur Verfügung gestellt, die Anfang 1979 ausreisen werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit in der BRD

Der Wechsel im Öffentlichkeitsreferat der Gossner Mission fällt zusammen mit grundsätzlichen Überlegungen über Ziel und Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weltmission. In den Vordergrund rückt immer stärker die Frage unserer Glaubwürdigkeit als Partner der Christen und aller Menschen in Übersee und die Frage unserer Glaubwürdigkeit als Missionare in unserer eigenen Gesellschaft. Das sind Fragen an unseren Glauben ebenso wie an unseren Lebensstil. Solche Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Weltmission ins Bewußtsein unserer Gemeinden zu heben, wird immer mehr zur Hauptaufgabe unserer Öffentlichkeitsarbeit.

A B K Ü R Z U N G E N

AGKED	Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst
AV-Bereich	Audiovisual-Bereich
COCOP	Coordination Committee of Overseas Partners of ELCJ
EECMY	Ev. Luth. Church Mekane Yesus in Ethiopia
EKD	Ev. Kirche in Deutschland
EKIBB	Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
ELCJ	Ev. Luth. Church in Jordan
ELCSA	Ev. Luth. Church in Southern Africa
ELCT	Ev. Luth. Church in Tanzania
EMS	Ev. Missionswerk in Südwestdeutschland
EMW	Ev. Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West
EZE	Ev. Zentralstelle für Entwicklungshilfe
GM	Gossner Mission
KED	Kirchlicher Entwicklungsdienst
LWB	Lutherischer Weltbund
LWB/CDS	Lutherischer Weltbund / Community on Development Service
PCT	Presbyterian Church in Taiwan
PR	Public Relations
PRoK	Presbyterian Church in the Republic of Korea
s/w- Fotos	schwarz/weiß-Fotos
UIM	Urban and Industrial Mission
VEM	Vereinigte Evangelische Mission
ZRP	Zeitschrift für Religionspädagogik

Herbert Meißner
P.O.Box 203
Pietersburg
RSA

vertraulich

10. Januar 1979 ZU TO 6

Anlage

Lebenslauf

Ich wurde als zweiter der vier Söhne des Ingenieurs Erich Meißner und seiner Ehefrau Ilse geb. Bogula am 6.10.1940 in Berlin-Altglienick geboren. Durch Kriegseinflüsse nach Niedersachsen verschlagen, kam ich in Armsen (Landkreis Verden) zur Schule. 1949 nach Hannover verzogen, besuchte ich ab Frühjahr 1951 dort die Bismarckschule, bis mein Vater Ende 1951 nach Landshut (Bayern) versetzt wurde und ich Schüler der dortigen Oberrealschule wurde. Während meiner Schulzeit war ich sehr aktiv bei den Christlichen Pfadfindern und im Kreisjugendring und arbeitete seit meinem 14. Lebensjahr regelmäßig nachmittags in einem Fahrrad- und Motorradgeschäft als Mechaniker, da ich Ingenieur werden wollte. Kurz vor dem Abitur 1961 entschloß ich mich, durch Erfahrungen in der Jugendarbeit und der Landshuter Gemeinde beeinflußt, Theologie zu studieren. In Neuendettelsau brauchte ich drei Semester, um Latein, Griechisch und Hebräisch zu lernen, da ich in der Schule nur Englisch und Französisch gehabt hatte. Nach Abschluß dieser arbeitsintensiven Semester in Neuendettelsau immatrikulierte ich in Erlangen, wurde aber gleichzeitig für 10 Monate von der Christlichen Pfadfinderschaft als Leiter für die Arbeit in Bayern angestellt. Nach zwei Semestern in Erlangen, in denen ich wegen der Jugendarbeit fast nur für die Seminare, besonders für die "Missionswissenschaftliche Übung" bei Prof. Caspary, arbeitete, zog ich nach Hamburg. Dort studierte ich wieder sehr intensiv, bis ich im Juli 1965 die Gelegenheit bekam, vier Monate an einem Jugendleiterprogramm in den USA teilzunehmen. Nach einem weiteren Semester in Hamburg und einem in Neuendettelsau bestand ich im September 1966 das 1. theologische Examen der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern und wurde für 10 Monate ins Predigerseminar Nürnberg mit 8wöchigem Gemeindepraktikum in Baldham/München einberufen. Zum 1.8.1967 wurde ich als Vikar nach Dachau versetzt, wo mir sieben kleine Diasporagemeinden und durchschnittlich 18 Wochenstunden Religionsunterricht übertragen wurden. Nach Ordination am 20.4.1969 und dem 2. Examen im September 1969 wurde ich zum 1.4.1970 zur Berliner Mission zum Dienst in Südafrika beurlaubt. Nach kurzer Einführungszeit in Pretoria wurde ich im Januar 1971 nach Blauberg versetzt, wo ich als 2. Pfarrer zusammen mit dem Ortspfarrer die 16 Gemeinden der Pfarrei betreute. 1972 bestand ich dann nach 10wöchigem Aufenthalt in Phalaborwa das Feldexamen. 1974 versetzte mich die Kirche nach Pietersburg. Seitdem bin ich für die diakonische Arbeit und für die Bauprojekte verantwortlich, vertrete die Diözese in verschiedenen Gremien und war 2. Pfarrer in Moletji, bis das BMW mich bat, als Vertrauensmann der Missionare und Vorsitzender des Verwaltungsrates verschiedene Aufgaben zu übernehmen.

Ich bin seit dem 11.5.1967 verheiratet und habe drei Kinder von 10, 7 und 4 Jahren.

Herbert Meißner

31. 1.1979

34. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Mittwoch, dem 31. Januar 1979, 14.30 Uhr im Konsistorium

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Eröffnung | Dr. Seeber |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom
13.11.1978 | Dr. Seeber |
| 3. Berufung Pfr. H. Meißner | Hollm |
| 4. Tätigkeitsbericht 1978 | Hollm |
| 5. Vorbereitung der Missionskonferenz
(9.-10.2.1979) | Dr. Rhein /Hollm |
| 6. Zwischenbericht über Stand der
Bildung der 2. Missionskonferenz | Hollm |
| 7. Ostasien (Bericht)
a. Taiwan
b. Korea | Albruschat |
| 8. Nahost (Bericht)
- Gemeindebildung in Amman - | Hoffman |
| 9. Vorbereitung Pastoralkolleg
Südafrika | Volker |
| 10. Verschiedenes | |

Liste
DER MITGLIEDER DER 2. MISSIONSKONFERENZ DES BERLINER MISSIONSWERKES

I. Von den Kreissynoden gewählte Mitglieder und Stellvertreter
(§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 des Missionswerksgesetzes)

Charlottenburg

Mitglieder

Johannes Hummel
Pfarrer
Fabriciusstr. 31, 1/10,
Tel.: 344 23 06

Dietrich Knorn
Kammergerichtsrat
Jungfernheideweg 23, 1/13
Tel.: 381 56 15

Stellvertreter

Gottfried König
Pfarrer (Ev. Krankenseelsorge)
Postfach 100 367, 1/10

Renate Malinowski
Lehrerin
Mierendorffplatz 18, 1/10
Tel.: 344 74 28

Schöneberg

Joachim Ruff

Pfarrer
Rubensstr. 87, 1/41
Tel.: 855 18 91

Dr. Ursula Besser

M.d.A.
Apostel Paulusstr. 21/22, 1/62
Tel.:

Herbert Krause

Pfarrer
Sundgauerstr. 160, 1/37
Tel.: 817 44 88

Brigitte Schwarz

Ephoralsekretärin
Thorwaldsenstr. 6, 1/41
Tel.:

Kreuzberg

Christoph-Heinrich Foerster

Pfarrer
Wartenburgstr. 7, 1/61

Jürgen Wehrmann

Pfarrer
Schlesische Str. 31, 1/36

Günter Feder

Katechet
Dankelmannstr. 31, 1/19

Frau Liselotte Graeser

Kreiskatechetin
Jochen-Nüßler-Str. 39, 1/47

Neukölln

=====

Ulrich Vogelsang
Pfarrer
Im Amtmannsgarten 4, 1/47
Tel.: 604 10 23

Claus Marcus
Pfarrer
Backbergstr. 38, 1/47
Tel.: 606 35 92

Horst Neumann
Oberstudienrat
Wildenbruchplatz 6, 1/44
Tel.: 686 26 87

Dr. Heinz Rothenburg
Liningstr. 59, 1/47
Tel.:

Reinickendorf

=====

Friedrich Waßerfall
Pfarrer
Silberhammerweg 35, 1/27
T.: 431 73 60

Gottfried Rieger
Pfarrer
Im Amseltal 10, 1/28
T.: 401 23 89

Frau Erika Grüneberg
Lampesteig 2, 1/51
T.: 496 29 33

Herr Franz Sasse
Tietzstr. 11, 1/27
T.:

Spandau

=====

Steglitz

=====

Max Dietrich Wewerke
Pfarrer
Fabeckstr. 69, 1/33
Tel.: 831 21 59

Dr. Wilhelm Hüffmeier
Pfarrer
Alt-Lankwitz 9, 1/46
Tel.: 774 20 70

Frau Elisabeth Dilschneider
Ringstr. 12, 1/45
Tel.: 833 55 33

Herbert Müller
Lehrer
Belßstr. 97, 1/46
Tel.:

Tempelhof

=====

Lieselotte Bessert
Badener Ring 38, 1/42
Tel.:

Theodor Schapp
Pfarrer
Holzmannstr. 34, 1/42
Tel.: 626 38 61

Klaus-Ludwig Wirbel
Riegerzeile 16, 1/42
Tel.:

Günther Noack
Bacharacher Str. 16, 1/42
Tel.:

Tiergarten-Friedrichswerder

=====

Valerie Hamra
Pfarrerin
Kirchstr. 21, 1/21
Tel.: 391 25 18

Dr. Hans-Heinz Damm
Pfarrer
Stolpmünder Weg 9, 1/27
Tel.: 431 57 60

Karin Zajewski
Katechetin
Werftstr. 18, 1/21
Tel.: 392 89 93

Gerlinde Völker
Hausfrau
Bochumer Str. 1, 1/21
Tel.: 392 43 83

Wedding

=====

Manfred Fischer
Pfarrer
Bernauer Str. 111, 1/65
Tel.: 463 60 34

Hellmuth Gutjahr
Nazarethkirchstr. 49, 1/65
Tel.:

Frau Gisela Abonyi
Lehrerin
Gawanstr. 51, 1/28
Tel.: 401 37 29

Frau Renate Schulz
Büchsenweg 28, 1/51
Tel.:

Wilmersdorf

=====

Michael Kennert
Pfarrer
Nassauische Str. 66, 1/31
T.: 87 10 68

Günter Stephanek
Pfarrer
Hanauer Str. 79, 1/33
T.: 821 57 79

Wolfgang Herter
Amtsrat
Hohensteiner Str. 5
T.:

Christiane Ritter
Bankkaufmann
Nassauische Str. 45
T.:

Zehlendorf

=====

Wilfried M. Heidemann
Pfarrer (T.: 805 10 01)
Straße zum Löwen 1, 1/39

Harald Tischer
Dipl.-Phys.
Hohenzollernstr. 31, 1/37

Heinrich Rötting
Elvirasteig 28, 1/38

Frau Gertraude Waechter
Heimat 78, 1/37

Evangelisch-Reformierte

=====

Präses Dr. Arnd Hollweg
Pfarrer
Holbeinstr. 15, 1/45
Tel.: 833 87 54

Frau Maria Heisinger
Presbyterin
Britzer Damm 83, 1/47
Tel.: 606 46 83

Frau Astrid Hollweg
Holbeinstr. 15, 1/45
Tel.: 833 87 54

Michael Zöllner
Suarezstr. 26, 1/19
Tel.:

Französische Kirche zu Berlin

=====

II. Von der Regionalen Synode gewählte Mitglieder und
Stellvertreter für die 2. Missionskonferenz
(§ 7 Abs. 1 Zf. 2 des Missionswerksgesetzes)

Mitglieder

Pfr. Gerhard Kiefel
Stadtmissionsdirektor
Lenaustr. 1-4, 1/44
T.: 693 51 99

Drs. Tjien Hing Siem
Pfarrer
Barnet-Str. 25a, 1/49
T.: 746 22 46

Christof Karzig
Superintendent
Hohenzollerndamm 130a, 1/33
T.: 823 43 12

Detlef Minkner
Superintendent
Nazarethkirchstr. 50, 1/65
T.: 462 20 60

Christa Treichel
Pastorin
Burbacher Weg 4, 1/20
T.: 372 20 19

Heinz Schladebach
Superintendent
Alt-Wittenau 70, 1/26
T.: 411 19 19

Prof. Dr. Joachim Wagner
Arzt
Kaiserdamm 118, 1/19
T.:

Frau Agnes von Walther
Sozialpädagogin
Baseler Str. 18, 1/45
T.:

Reinhold George
Superintendent
Heilbronner Str. 20, 1/30
T.: 24 96 70

Rolf Schindel
Redakteur
Klopstockstr. 43, 1/38
T.: 802 82 00

Wolfgang Nehring
Pfarrer
Plattenhoferweg 82, 1/27
T.: 431 10 65

Karlheinz Schmale, D.D.
Kirchenrat
Terrassenstr. 16, 1/38
T.: 801 8001

Dr. Carstensen
Professor
Buckower Damm 183, 1/47
T.: 604 94 93

Helmut Sieglerschmidt
M.d.B.
Nibelungenstr. 5 a, 1/39
T.:

Gottfried Rieger
Pfarrer
Im Amseltal 10, 1/28
T.: 401 23 89

Herbert Krause
Pfarrer
Sundgauer Str. 160, 1/37
T.: 781 15 38

Ernst Wilh. Winterhager
wiss. Assistent
Niedstr. 27, 1/41
T.:

Hans-Joachim Demuth
Pfarrer
Kurfürstenstr. 166 a, 1/30
T.: 261 35 68

Dr. Lothar Münn
Amtsgerichtspräsident a.D.
Starkenburger Str. 25, 1/37
T.:

Wolfgang Schüler
Kfm. Angestellter
Wassertorstr. 65, 1/61
T.:

Provinzialsynode Berlin - Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)

Ständiger Ausschuß für WELTMISSION, ÖKUMENISCHE DIAKONIE UND
ENTWICKLUNGSDIENST

Vorsitz:		
Detlef <u>Minkner</u> , Sup.	Nazarethkirchstr. 50,	1/65
Gisela <u>Abonyi</u> , Lehrerin	Gawanstr. 51,	1/28
Dr. Dr. Dietrich <u>Bärend</u> Oberregierungsrat	Greulichstr. 32,	1/48
Gerald <u>Bitterling</u> , Lehrer	Böhmische Str. 13	1/44
Uwe <u>Hollm</u> , Pfarrer	Augustastr. 25,	1/45
Dr. Helmut <u>Reihlen</u> Direktor des DIN	Paulinenstr. 3	1/45
Martin <u>Seeberg</u> , Pfarrer	Adolf-Scheidt-Platz 17,	1/42
Ernst Wilh. <u>Winterhager</u> wiss.Assistent	Niedstr. 27	1/41
Gerhard <u>Bauer</u> , Pfarrer Studienleiter	Schopenhauerstr. 53-55	1/38

Evangelisationskampagne der Presbyterianischen Kirche in TaiwanDIE ZEHN PLUS EINS BEWEGUNG

N.B.: Diese deutsche Übersetzung basiert auf einer freien englischen Übersetzung eines Vortrags des Moderators der Generalversammlung, Rev. H.K. Weng, während eines Treffens im Mai (1978). Der Originaltext ist in der "Church Weekly" Ausgabe vom 28. Mai 1978 zu finden.

12 oder 13 Jahre sind bereits seit dem Ende der "Verdopplungsbewegung der Kirche" vergangen. Man kann sagen, daß während dieser Zeit die Evangelisierungsarbeit unserer Kirche sich in einer Art von Winterschlaf befunden hat. Die Anzahl der Gemeinden hat sich kaum erhöht und, nach unseren Statistiken, ist die Zahl der Kirchenmitglieder nicht nur nicht angestiegen, sondern zeigt sogar einen rückläufigen Trend. (Wie verlässlich Statistiken sind, ist allerdings ungewiß). Meiner Meinung nach ist der Hauptgrund für diese Abnahme das Fehlen eines realistischen und effektiven Plans für Evangelisierungsarbeit.

Ich befürchte, daß, wenn dieser Winterschlaf zu lange andauern wird, die Kirche ihre Fähigkeit verlieren wird, das Evangelium zu verkünden. Unser Zustand wird wie der eines Menschen sein, der krank und lange Zeit bettlägerig war, so daß seine Muskeln ihre Kraft verloren haben. Wenn der Zeitpunkt kommt, wo er versucht aufzustehen und seine Arbeit wieder aufzunehmen, so stellt er fest, daß er noch nicht einmal in der Lage ist zu stehen. Eine noch schwerwiegenderere Möglichkeit ist, daß die Kirche das Bestreben verlieren könnte, sich überhaupt zu erheben und tätig zu werden und stattdessen sich damit zufrieden gibt, untätig zu bleiben und die Zeit verstreichen läßt. Ein Invalide, der sich in diesem Zustand befindet, verdient unser Mitleid; wenn eine Kirche sich jedoch so gibt, ist die angemessene Reaktion Besorgnis. Das Urteil, das über den Diener gefällt wurde, der mehr als 1000 Talente besaß und von keinem Gebrauch machte, lautete: "Nehmt ihm das Geld ab Und was diesen nutzlosen Diener anbelangt, werft ihn hinaus in die Dunkelheit; dort wird er weinen und mit den Zähnen knirschen." Und Jesus sagte: "Er entfernt jeden Ast in mir, der keine Früchte trägt." Wir müssen diese Worte sehr ernst nehmen.

Eine Kirche, die nicht genügend Anstrengungen unternimmt, das Evangelium zu verbreiten, kann 2 Arten von unangenehmen Konsequenzen erleiden. Die 1. ist, daß die Mitgliederzahl absinken kann und Glaube und Enthusiasmus sich abkühlen. Die 2. ist, daß ein fehlender, weiterführender Plan Energie und Zeit eines jeden Kirchenmitglieds kreativ zu nutzen, dazu führen kann, daß diese verschwendet werden, in der Beschränkung auf Fragen der kirchlichen Organisation und Struktur oder auf andere unproduktive Weise, welche Anlaß zu Zwist und Streit innerhalb der Kirche geben kann. Ich glaube, daß jetzt die Zeit gekommen ist, für einen neuen und effektiven Plan der Evangelisierung. Meine Gründe für diese Aussage sind folgende:-

1. Eines der Ergebnisse der "Verdopplungsbewegung der Kirche" war, daß, obwohl sich die Zahl der Kirchenmitglieder erhöhte, die Qualität ihres Glaubens nicht unbedingt mit dieser Entwicklung Schritt hielt. Die Kirche hat nun bereits 10 Jahre mit dem Versuch zugebracht, unter Anwendung verschiedener Arten von experimentellen Methoden, die Qualität des Glaubens unserer Kirchenmitglieder zu verbessern. Zehn Jahre sind genug. Jetzt ist die Zeit für einen neuen Plan gekommen.
2. Wenn wir uns die Art der Arbeit vergegenwärtigen, die wir durchgeführt haben, so können wir sagen, daß die "Verdopplungsbewegung der Kirche" eine aktive Bewegung war, während die "Neues Jahrhundert Missionsbewegung" und die "Treuer Diener Bewegung" in ihrer Art mehr passiv waren. Im Chinesischen sprechen wir vom Ausruhen, das einer Anstrengung folgt und Anstrengung, der Ausruhen folgt. Wir haben 10 Jahre des Ausruhens gehabt, und sollten daher auf eine neue Art von Arbeit drängen, die Anstrengung erfordert. Die Bibel sagt: "Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit....." (Prediger Salomon 3,1f.)
3. Seit dem "Billy Graham Kreuzzug" vor 2 Jahren hat es den Anschein, als ob die Kirchen Taiwans eine neue Woge der Evangelisationsbewegung erfahren, und es haben eine Anzahl von Evangelisations-

treffen großen Ausmaßes stattgefunden. Unsere Kirche hat diese Woge auch gespürt. Man braucht sich nur die enthusiastische Reaktion auf die Reihe evangelistischer Treffen, die von Frau Takara (Japan) im Oktober letzten Jahres überall in Taiwan durchgeführt wurden, vor Augen zu halten. Diese zeigte, wie ernsthaft viele Kirchenmitglieder auf der Suche nach der Wahrheit sind. Wir können auch sehen, was seit der Jugendkonferenz im letzten Sommer mit unseren jungen Menschen geschehen ist. Sie verlieren die Geduld mit einer Kirche, die "weder kalt noch warm" zu sein scheint und würden gern eine Bewegung initiieren, ähnlich der, die der Jugendkonferenz von Tamsui vor 30 Jahren folgte, um die Kirche dazu zu bringen, aus ihrer gegenwärtigen Situation herauszubrechen und ihre evangelistischen Bemühungen zu verstärken. Jesus sagte: "Ich sage Euch, wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien." (Lukas 9,40) Ich befürchte, daß wenn die Generalversammlung nicht einen Evangelisierungsplan erstellt, der der heutigen Kirche angemessen ist, so werden wir überrannt und von diesen jungen Leuten verlassen werden.

4. Die Ausbildungskurse für Laien, die Teil unserer Vorbereitung für Evangelisierungsarbeit waren und bereits seit einem Jahr laufen, haben eine stabile Grundlage gelegt. Unser ursprünglicher Plan sah 25 Ausbildungsstätten im ganzen Land mit 1,000 Laien-Leitern vor. In der Tat, es gibt inzwischen mehr als 25 Ausbildungszentren mit mehr als 1,800 Auszubildenden. Dies ist fast doppelt so viel, wie wir geplant hatten und die Resultate scheinen gut zu sein. Diejenigen Laien, die ausgebildet worden sind werden Arbeitskraftquellen (manpower ressources) für unsere Evangelisierungstätigkeit bilden. Sie sind bereits ausgerüstet und warten auf den Ruf. Die Kirche sollte einen Tätigkeitsbereich zur Verfügung stellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, das, was sie gelernt haben, in die Praxis umzusetzen, Gott zu folgen und der Kirche zu dienen. Um es einfach auszudrücken, für die Kirche ist es nun an der Zeit, eine neue Evangelisierungsbewegung zu fördern. Die Arbeit der Generalversammlung ist umfangreich und schließt viele verschiedene Aspekte mit ein, nicht nur den der Verkündigung des Evangeliums. Wir müssen ebenfalls Ausbildung, Dienst und andere Arten von Tätigkeiten hervorheben. Aber Evangelisierung ist die wichtigste.

Zur Zeit nenne ich die neue evangelisierende Bewegung die "Ein Zehntel Anstieg der Kirchenmitglieder" Bewegung. Das Ziel dieser Bewegung ist, die Anzahl der erwachsenen Kirchenmitglieder jährlich um ein Zehntel zu erhöhen. Wenn z.B. eine Kirche heute 100 Mitglieder hat, so sollte diese Zahl sich um 10 erhöhen, so daß sie am Ende des Jahres 110 Mitglieder hat. Das Ziel für das 2. Jahr ist ein Zehntel von 110, also 11. Wenn wir auf diese Weise fortfahren, so werden wir am Ende des 8. Jahres die Mitgliederschaft verdoppelt haben und 200 Mitglieder haben.

Wenn wir die Zahl der Kirchenmitglieder als Maßstab verwenden wollen, um das Wachstum der Kirche zu messen, so müssen wir natürlich definieren, was wir mit "Kirchenmitglied" meinen. Was ich meine, sind ausübende (communicant) Mitglieder - also diejenigen Erwachsenen, die getauft und volle Mitglieder der Kirche sind. Die Gründe, warum ich "ausübende Mitglieder" und nicht die Anzahl derjenigen, die den Gottesdienst besuchen, einschließlich Fragender (enquirers) wähle:-

1. Der 1. Grund ist, daß ausübende Mitgliedschaft eine klar definierte Kategorie ist. Es gibt keinen eindeutigen Weg, um zu bestimmen, wer ein Fragender ist. Jemand, der in eine christliche Familie geboren und dort erzogen wurde und regelmäßig zum Gottesdienst kommt, wird als Fragender betrachtet. Diese Kategorie ist insgesamt zu vage. Hingegen ist ein erwachsenes Mitglied der Kirche, das getauft ist und die Verantwortungen, die sich aus der Mitgliedschaft in der Kirche ergeben, akzeptiert hat, eine Person, deren Qualifikationen eindeutig sind.
2. Der 2. Grund ist, daß dies eine Art ist, um das Ziel von sowohl Quantität als auch Qualität zu erreichen. Ein Fragender, so gut sein Glaube auch sein mag, kann trotzdem nicht als jemand betrachtet werden, der die Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Kirche erfüllt hat, da er noch nicht öffentlich Bekenntnis seines Glaubens abgegeben hat, wie es die Lehren in der Bibel (Matt. 10,32) und die Verfassung unserer Kirche fordern. Natürlich bedeutet dies nicht, daß jemand ein perfekter Christ ist, nur weil er getauft

ist. Auch heißt dies nicht, daß jemand, der noch nicht getauft ist, kein Christ sein kann. Wenn wir jedoch Taufe und Mitgliedschaft in der Kirche als Kriterien verwenden, so sehen wir, daß die Verkündigung des Evangeliums sich nicht nur auf das Predigen beschränkt, sondern auch Wachsen (nurture) im Glauben einschließt. Diese Arbeit hat ein Wesen - einen Anfang und ein Ende - und ist durchaus verantwortungsvoll.

Eine Kirche kann nur diejenigen zählen, die getauft worden sind (als Erwachsene) oder in dieser Kirche konfirmiert worden sind. Diejenigen, die woanders getauft oder konfirmiert worden sind, werden nicht gezählt. Aber jemand, der als Kind woanders getauft worden ist, kann in der Kirche gezählt werden, in der er konfirmiert wird.

Warum sollten wir die Zahl der Kirchenmitglieder statt der Anzahl der Kirchengemeinden verwenden, um das Wachstum der Kirche zu messen? Dies geschieht, weil die Zahl der Kirchenmitglieder ein genauerer Maßstab ist. Eine Kirchengemeinde kann groß oder klein sein. Ein Kirchenmitglied ist nur ein Kirchenmitglied. Einige Kirchengemeinden können 10 Familien haben; andere können einige Hundert haben. Ein Kirchenmitglied ist jedoch eine Maßeinheit. Groß oder klein spielt hier keine Rolle.

Wenn die Zahl der Kirchenmitglieder als Maßstab verwandt wird, so bedeutet dies, daß jede Kirchengemeinde an der Bewegung teilnehmen kann. Jede Kirche muß ihre Mitgliedschaft erhöhen; wenn wir jedoch die Zahl der Kirchengemeinden als Standard benutzen, so können wir nicht von jeder Kirchengemeinde erwarten, daß sie sich beteiligt. Einige schwache Kirchengemeinden haben schwer damit zu kämpfen überhaupt weiterzubestehen. Wie können wir von ihnen fordern, neue Kirchen zu etablieren? Die Gründung neuer Kirchengemeinden ist die Aufgabe des Kirchenkreises und der größeren Kirchen und hat keine direkte Verbindung mit den kleinen oder schwachen Kirchengemeinden.

Ein weiterer Vorteil der Verwendung der Kirchenmitglieder als Maßstab zum Messen von Kirchenwachstum liegt darin, daß jedes Kirchenmitglied in die Bewegung einbezogen werden kann. Das Verkünnen des Evangeliums

ist die Aufgabe eines jeden Kirchenmitglieds. Was konkrete Methoden anbelangt, so sollten wir uns jeder Methode bedienen, die zur Verfügung steht, z.B. "Jeder gewinnt Einen" oder "Jede Familie gewinnt Einen" und andere effektive Methoden. Wenn wir diejenigen auswählen, die wir gewinnen wollen, sollten wir nicht außerhalb nach geeigneten Leuten suchen. "Von Nah nach Fern" und "Von Verwandten zu Außenstehenden" ist die richtige Reihenfolge. Wenn wir das Evangelium verkünden, so sollten wir mit unseren eigenen Familien beginnen und unsere nicht-christlichen Verwandten dazu bringen, an Gott zu glauben. Abgesehen von unseren Familien ist eine weitere Gruppe, auf die wir uns konzentrieren sollten, die der "verlorenen" Kirchenmitglieder, die seit langem nicht mehr in der Kirche gewesen sind oder "unentschiedene" Kirchenmitglieder, die zu keiner festgelegten Kirchengemeinde gehören. Jesus befahl seinen Jüngern: "Begebt Euch nicht in das Gebiet der Heiden und ziehet nicht in die Städte der Samariter. Stattdessen geht zu den verlorenen Schafen des Volkes Israel." (Matt. 10,5f.)

Wir werden einige Untersuchungen durchführen müssen, bevor wir uns für detaillierte und konkrete Pläne entscheiden; aber eine Gruppe, in der es relativ einfach ist, Ergebnisse zu erzielen, ist die der Studenten und jungen Leute. Wir müssen nicht unbedingt große evangelistische Treffen abhalten, um junge Leute anzuziehen. Vielleicht sollten wir sie von Zeit zu Zeit durchführen. Aber wir können uns unserer "Zuerst Freundschaft, Heiraten später" Methode bedienen, um Mitglieder unserer kirchlichen Jugendgruppen zu ermutigen, ihre Freunde zu kirchlichen Aktivitäten mitzubringen. Wir können zunächst mit ihnen Freundschaft schließen und sie dann allmählich zum Glauben an Gott führen.

Neben der Gemeinschaften junger Leute, sollten die Frauen-Gruppen (die in unserer Kirche die Evangelistische Gemeinschaft der Frauen genannt werden, obwohl die Frage, ob sie wirklich evangelisierende Arbeit ausführen auf einem anderen Blatt steht), die Clubs für ältere Menschen, die Gruppen für verheiratete Paare etwas Verantwortung dafür tragen, Menschen zu Christus zu führen. In der Vergangenheit unterstrichen unsere verschiedenen

kirchlichen Organisationen spirituelle Aktivitäten, um die Menschen in ihrem Glauben zu stärken, Freizeit- und Gottesdienst-Programme, etc. konzentrierten sich jedoch selten darauf, das Evangelium zu verbreiten. Wir müssen dies ändern. Die Kirche sollte nicht nur wachsen, sondern jede kirchengemeindliche Organisation sollte wachsen, und die Sonntags-Schulen sollten auch wachsen. Ich weiß nicht, ob die neuen Lehrpläne für Sonntagsschulen Stunden zum Thema "Wie man seine Freunde dazu bringt, an Jesus zu glauben" vorsehen, um den Kindern damit zu helfen.

Obwohl wir den Anstieg der Kirchenmitglieder als Ziel unserer Evangelisierungsmaßnahmen betrachten, dürfen wir die Aufgabe, die Zahl der Kirchengemeinden zu erhöhen, nicht vernachlässigen. Besonders in den großen Städten müssen wir neue Kirchengemeinden etablieren. Während der vergangenen fünf Jahre sind Wogen von Menschen in die Städte gezogen, und neue Wohngebiete sind entstanden. Es ist eine vorrangige Aufgabe der heutigen Kirche, in diesen neuen Wohngebieten neue Kirchengemeinden zu gründen. Evangelisierung in ländlichen Gebieten darf auch nicht vernachlässigt werden. Obwohl es stimmt, wenn man sagt, daß mit zunehmender Industrialisierung viele Menschen die ländlichen Gebiete verlassen haben, so ist doch die Zahl der ländlichen Bevölkerung gestiegen und es ist notwendig, an geeigneten Orten neue Kirchen zu gründen.

Da während der letzten 30 Jahre das Evangelium in enthusiastischer Weise in den Bergen verkündet wurde, hat heute fast jedes Dorf eine Kirche. Einige haben sogar 3 oder 4 Kirchen. Daher ist es nicht notwendig, in den Bergen neue Kirchengemeinden zu etablieren. Die Hauptzielsetzung in den Bergen ist, die Anzahl und Qualität der Kirchenmitglieder zu erhöhen.

Jedes Presbyterium braucht einen gut durchdachten und konkreten Plan für die Etablierung neuer Kirchengemeinden. Er sollte sowohl die Zahl der Kirchengemeinden spezifizieren, die in jedem Jahr gegründet werden sollen, als auch wo sie zu lokalisieren sind. Planen und dann die Arbeit nicht ausführen, hat keinen Sinn; aber wenn wir nicht richtig planen, dann können wir keine guten Ergebnisse erwarten.

Übersetzt im
BMW - As/Schwarz

Januar 1979

KIRCHE UNTER DEM KREUZ

Die neue Lage in Taiwan

Die Normalisierung der politischen Beziehungen zwischen Washington und Peking kam auch für die Presbyterianische Kirche in Taiwan unerwartet. Obwohl sich die Entscheidung der USA schon mehrfach andeutete, wurden auch in Amerika viele kritische Stimmen laut. Besonders bedauern Vertreter des Nationalen Christenrates der USA, daß die Regierung die Stimme der Kirchen nicht sorgfältiger geprüft habe.

Die neue Partnerkirche der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, Berlin West, zeigte sich dann auch betroffen. Es ist bekannt, daß gerade die Presbyterianische Kirche in Taiwan in den letzten Jahren mehrfach Kritik gegenüber ihrer eigenen Regierung erhoben hatte. Ihre im Jahre 1977 veröffentlichte und im April 1978 von ihrer Generalversammlung einmütig gebilligte Erklärung zu den Menschenrechten hat ihr viele Restriktionen von Seiten der Machthaber in Taiwan eingebracht. Die Ausreiseverweigerung für den leitenden Geistlichen der Kirche, Moderator Pfarrer Weng, im November des letzten Jahres bildete einen Höhepunkt. Er sollte in Berlin an der Regionalsynode der EKiBB teilnehmen und den neuen Partnerschaftsvertrag, der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ostasienkommission des Evangelischen Missionswerkes in der Bundesrepublik und Berlin West e.V. erarbeitet wurde, unterzeichnen. Auch war seine Teilnahme an der 3. Koreanisch-Deutschen Kirchenkonsultation dringend als ostasiatischer Gesprächspartner erbettet.

Die neuen deutschen Beziehungen nach Taiwan gehen auf viele Gespräche und Einzelbesuche zurück. Von deutscher Seite sind sie ein kleiner Beitrag im ökumenischen Gespräch mit der Presbyterianischen Kirche in Taiwan. Gerade die Kontakte zu Partnerkirchen nach Europa und den USA sowie die Mitgliedschaft im Weltrat der Kirchen waren der Regierung ein Dorn im Auge. Auf Druck der in Taiwan regierenden Kuomintang ruht die Mitgliedschaft im WCC, Genf. Dieser Versuch der Isolation kirchlicher Kontakte - die PCT ist mit 160 000 Gemeindegliedern die größte protestantische Kirche auf Taiwan - ist fehlgeschlagen. Zwar kann die Regierung

unter dem immer noch herrschenden Kriegsrecht Ausreisebeschränkungen anwenden, doch die Partner aus der Ökumene waren bereit, die Stimme dieser Kirche dafür umso lauter zu Gehör zu bringen.

Erst im Dezember, wenige Tage vor der US-Erklärung zur Aufnahme der vollen diplomatischen Beziehungen mit der VR China, trafen sich in Taipe auf einer kurzfristig einberufenen Konsultation Vertreter aller Partnerkirchen aus Asien, Europa und Nordamerika. Sie bekräftigten ihre Bereitschaft zu verstärkter partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mission, der Erziehung sowie im sozialen und medizinischen Dienst. Die Presbyterianische Kirche hat dabei erklärt, daß sie sich auch um die eigene christliche Verantwortung für die Nation verstärkt kümmern wird.

In dieser Verantwortung hat darum der Moderator Weng nach Bekanntwerden der US-Entscheidung an alle seine Gemeinden geschrieben und seine ökumenischen Partner informiert. Neben der Betroffenheit über die politische Entscheidung der USA äußerte er seine Hoffnung auf eine politische Veränderung in Taiwan. In seinem Schreiben heißt es: "Jetzt, da unser Land sich solchen Schwierigkeiten gegenüber sieht, gilt es in unbeirrbarem Glauben und Mut, deren Quelle Gott ist, gemeinsam für die Erhaltung und Sicherheit und Freiheit Taiwans einzutreten." Die Gemeinden werden gleichzeitig zum Gebet aufgerufen, "daß Gott uns einer Gesellschaft entgegenführen möge, in der es mehr Demokratie, größere Gleichheit, mehr Freiheit und Gerechtigkeit gibt."

Wenn Regierung und Volk sich auf die gegenwärtigen Realitäten einlassen, so Weng, würden Zorn und Sorge sich in Stärke und Verantwortungsbewußtsein verwandeln, und Selbstvertrauen werde an die Stelle 'nutzloser Anklagen und Verzweiflung' treten.

Die zur Zeit kaum durchsetzbare Forderung nach einem unabhängigen Taiwan ist lange Wunsch der seit 500 Jahren ansässigen Taiwanesen. Zusammen mit den aus Polynesien stammenden einheimischen Bergvölkern empfinden die Taiwanesen die 1948 mit General Tschiang Kai Schek auf die Insel geflohenen 2 Mio. Festlandchinesen als Fremdkörper. Beobachter sind daher der Meinung, daß die Presbyterianische Kirche in Taiwan Sympathien für eine Bewegung hegt, die sich "Selbstbestimmung für Taiwan" nennt. Sie wird auch von vielen im Ausland lebenden Taiwanesen, darunter viele Christen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, unterstützen.

Christen in Berlin und Westdeutschland werden die Situation auf Taiwan genau beobachten müssen, um dem neuen Partner gerecht zu werden. Die erneut ausgesprochene Einladung für Moderator Weng, die Kirchen in Deutschland zu besuchen, ist dafür ein kleines Zeichen.

BERLINER MISSIONSWERK
- Ostasienreferat -
Hartmut Albruschat

Kirchenkonsultation der Presbyterianischen Kirche in
Taiwan (PCT) vom 4.-6. Dez. 1978 in Taipei

Bericht

I. Anlaß

II. Verlauf

III. Auswertung

IV. Begleitprogramm

a) Tainan

b) Hualien

V. Zusammenfassung

Anlagen:

Bericht für epd

Teilnehmerliste

Programm

I. Anlaß

Mitte November 1978 überbrachte der Generalsekretär der Christlichen Konferenz in Asien (CCA) Dr. Yap, Kim Hao auf einem Deutschlandbesuch kurzfristig eine Konferenz-Einladung der PCT an die Deutsche Ostasien Kommission des EMW und das Berliner Missionswerk. Das Büro der CCA war gebeten worden, diese Einladung an alle Partner der taiwanesischen Kirche in Übersee weiterzuleiten. Der schriftliche Weg wurde deshalb verworfen, um den zuständigen Regierungsstellen nicht vorab Kenntnis von dieser Konferenz zu geben.

Auf der Konsultation sollte die Rolle der Kirchen in Ostasien und der Auftrag der Presbyterianischen Kirche in Taiwan insbesonders untersucht und diskutiert werden. Neben diesen theologischen Fragen war es Absicht, durch eine möglichst große Zahl von Teilnehmern aus Asien und Übersee (Nordamerika und Europa) zu unterstreichen, wie stark die Arbeit der Kirche auf Taiwan in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu Kirchen in Übersee zu sehen ist. Diese internationale Verflechtung der PCT war von Regierungsseite mehrfach geleugnet worden. Restriktionen wie Ausreisebeschränkungen, versuchte Einflußnahme auf Wahlen etc. waren bekanntgeworden. Die verweigerte Ausreise für den Moderator Rev. Weng zur Teilnahme an der Regionalsynode in Berlin West und einer koreanisch-deutschen Kirchenkonsultation war erst im November erfolgt. Rev. Weng sollte in Berlin einen neuen Partnerschaftsvertrag zwischen dem Berliner Missionswerk und der PCT unterzeichnen.

Die Missionswerke in Hamburg und Berlin einigten sich auf die Entsendung des Ostasienreferenten im BMW zur Teilnahme an der Konferenz; das Kirchliche Außenamt entsandte zusätzlich den Pfarrer der Deutschen Gemeinde in Hong Kong, Günter Reese.
(vgl. Teilnehmerliste)

II. Verlauf

Obwohl die Konferenz kurzfristig einberufen wurde, konnten 18 Teilnehmer von Übersee begrüßt werden, darunter 7 Vertreter aus den USA, 1 aus Kanada, 5 aus Ostasien (CCA-1, Philippinen-2, Japan-1, Singapur-1) und 5 aus Europa (U.K.-2 und Deutschland-1, dazu 2 Vertreter aus Hong Kong, der deutsche Auslandspfarrer und 1 Schweizer Missionar).

Leider konnte kein Vertreter der koreanischen Christenheit direkt an der Konferenz teilnehmen. Die Ende November in Deutschland gehaltene Kirchenkonsultation ließ eine erneute Ausreise für Vertreter des Koreanischen Nationalen Kirchenrates unmöglich werden. So nahm man dankbar zur Kenntnis, daß Dr. Kim Insik aus den Vereinigten Staaten diese Lücke ein wenig zu schließen versuchte. Auf Seiten der Presbyterianischen Kirche in Taiwan waren alle führenden Vertreter anwesend; die Liste zeigt mehr als 34 Teilnehmer mit ihren Funktionen.

Am Eröffnungstag hielt Dr. Yap Kim Hao, CCA, nach einem Eröffnungs-gottesdienst das 1. Hauptreferat zum Thema: "The Mission of the Church in Asia Today". Er betonte insbesondere die Notwendigkeit der Kirchen in Asien sich selbst mit dem Volk in Asien zu identifizieren - gedanklich und auch im Handeln. Er unterstrich, daß die Kirche in allen asiatischen Völkern die gegenwärtigen Bedrängungen und Herausforderungen anzunehmen habe. Er hoffe, daß das beispielhafte Handeln der PCT von anderen Kirchen in Ostasien nachgeahmt werde. Um dies zu konkretisieren, bat er Schwester Christine Tan, eine katholische Nonne aus den Philippinen, von ihrer Arbeit unter den besonders bedrängten Bauern und ihrem Engagement für Menschenrechte zu berichten. Sie betonte, daß das Eintreten für Recht auf Selbstbestimmung und auf Organisation vom christlichen Glauben her nur von größtem Nutzen für das Gesamtwohl eines Volkes sein könnte.

Am 2. Tag sprach der Generalsekretär der PCT, Dr. C. C. Kao; auf der Grundlage von Apostelgeschichte 26 - 28 bezeichnete er die gemachten Erfahrungen des Apostel Paulus als die eigentliche Führungskraft für seine Kirche. Besonders hob er textbezogen das Zeugnis von der Herrschaft Christi hervor, das liebevolle Aussprechen von Gegebenheiten, das notwendige Sich-Austauschen im Gespräch, das gemeinsame Sich-Verantwortlich-Fühlen für Alle, um sie für Gott zu retten und die größere weltweite Dimension des göttlichen Anspruches. In den diesbezogenen Aussagepunkten wurde deutlich, wie sehr die biblische Aussagekraft auf die Situation in Taiwan und darüber hinaus Anwendung finden muß. Eindrücklich hat Dr. Kao mit der genutzten Methode der biblischen Interpretation ~~von Realitäten unterstrichen welche Kraft kirchlichen Aussagen beigegeben werden kann.~~

In aller Offenheit wurden die Fragen diskutiert. Man konnte sich jedoch des Eindrucks nicht verwehren, daß einige Kirchenvertreter ihre Statements mit einer gewissen Angst vortrugen. Die besonderen politischen Verhältnisse haben sicher dazu beigetragen. Interessant war in diesem Zusammenhang der Bericht, daß die gegenwärtigen politischen Verhältnisse im Lande sich ändern könnten. Für den 23. Dezember waren in Taiwan Teil-Wahlen für das Parlament anberaumt worden. Es bestand die Gefahr, daß die Kuomintang (KMT) nicht mehr die Einheitspartei bleiben, ja sogar die Mehrheit im Parlament durch das Aufstellen von vielen unabhängigen Kandidaten verlieren könnte. Bislang ist nur eine politische Partei zugelassen.

Nach den neuesten Erkenntnissen haben die diplomatischen Entwicklungen zwischen den USA und der Volksrepublik China die Regierung in Taiwan veranlaßt, die Wahlen auszusetzen.

Am Nachmittag gab es einen Empfang der Kirchenleitung für andere Kirchen und für Mitglieder der Regierungspartei. Von der katholischen Kirche waren u.a. sechs Vertreter anwesend, die führende KMT entsandte fünf Vertreter.

Auf diesem Empfang haben die Vertreter der Überseekirchen ihren Standpunkt und ihre Beziehungen zur PCT deutlich gemacht. Von meiner Seite wurde die besondere ökumenische Verbundenheit unterstrichen und das Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die Ausreise für den Moderator Rev. Weng im November nicht erfolgen konnte. Auf Vorschlag der PCT ist im Zusammenhang dieses Empfanges der Partnerschaftsvertrag zwischen der Presbyterianischen Kirche in Taiwan und dem Berliner Missionswerk unterzeichnet worden. Die von mir gemachten Äußerungen veranlaßten den Vertreter des Innenministeriums, der für Kirchenfragen zuständig ist, sich beim Moderator vorzeitig zu entschuldigen und diesen Empfang zu verlassen. In einem anschließenden Auswertungsgespräch mit Vertretern der PCT wurde deutlich, daß dieser frühzeitige Auszug des Vertreters der Regierung sehr positiv beurteilt wurde. Auf die von mir gemachten Äußerungen hätte er unbedingt in Anwesenheit der anderen Gäste antworten müssen.

Nach dem Empfang gab es ein kleines Gespräch zwischen KMT-Vertretern und einigen Delegierten der PCT, sowie 3 Vertretern aus Übersee, zu denen ich auch gehörte. Hier konnte von Seiten der ökumenischen Vertreter noch einmal anhand von Fragen verdeutlicht werden, wie kirchlicherseits die Situation Taiwans eingeschätzt wird. Wir haben unterstrichen, wie stark die Verbindung von Kirchen gewachsen sei und weiter wachsen werde. Auf gezielte Fragen nach dem derzeitigen politischen Verständnis der Regierung und möglichen Veränderungen, sowie Aufhebung von gewissen Restriktionen gegenüber der Kirche, wurde nur ausweichend und mit den altbekannten Thesen des Alleinvertretungsanspruchs für alle chinesischen Völker geantwortet.

Am Abend wurde in der Gruppenarbeit versucht, auf die spezifischen Fragen für die Arbeit der Presbyterianischen Kirche in ihrem vielfältigen Verhältnis zum Staat besonders einzugehen. In mehreren Gruppen wurde auch die Rolle der abgegebenen 3 Erklärungen der PCT diskutiert. Dabei zeigte sich eine gewisse Unsicherheit darin, wie die nächsten Schritte aussehen könnten.

Am nächsten Morgen wurden die Auswertungen der Gruppenarbeit vorgetragen. Sie erbrachten indirekt den Wunsch von mehreren Gruppen, daß sich die Kirche stärker um politische Einflußnahme kümmern sollte. Es kam sogar zu dem Vorschlag, eine Partei-gruppierung zu bilden, die eine oppositionelle Linie verfolge. Von mehreren Seiten wurde Pfarrer Ong, Lam-Kiat aus Tainan - er war früher Moderator - gebeten, seine Chance wahrzunehmen, wenn er für die Neuwahl des Parlaments sich aufstellen ließe. Jedoch hat Pfarrer Ong sich, obwohl er wahrscheinlich gute Chancen in der Wahl gehabt hätte, für seinen pastoralen Dienst aus theologischen Gründen entschieden.

Diese theologische Grundhaltung kam auch im Schlußgottesdienst, den der Moderator Rev. Weng hielt zum Ausdruck. Es darf nicht dazu führen, so führte er aus, daß die Kirche als eine politische Gruppierung verstanden wird. Damit mache sie sich selbst unglaubwürdig bei ihrem missionarischen Auftrag und wecke andererseits noch stärkeres Mißtrauen bei der Regierung, die mit ihrem besonderen Gesetzesapparat einer solchen Bewegung schnell Einhalt bieten könnte.

Auf Grund des Empfangs der Kirchenleitung hat die Regierung in Taipei kurzfristig reagiert und alle Vertreter der Kirchen-konsultation zu einem Empfang beim Oberbürgermeister der Stadt Taipei in das Grand Hotel eingeladen. Diese Veran-staltung verdeutlichte als Abschluß der Gesamtkonsultation auch etwas von der Unsicherheit der Regierung und der wohl falschen Einschätzung bis dato von den Beziehungen der Presbyterianischen Kirche in Taiwan nach Übersee.

III. Auswertung

Man kann grundlegend feststellen, daß die vergangenen 7 Jahre die Grundanschauung der kirchlichen Arbeit der PCT in Taiwan und in Übersee allgemein bekannt gemacht haben. Man kann

ebenso davon ausgehen, daß die 3 besonderen Erklärungen aus dem Jahre 1971, 1975 und 1977 dazu beigetragen haben, daß innerhalb der Kirche selbst und darüberhinaus in einer bestimmten Schicht der Bevölkerung der darin enthaltene Standpunkt deutlich gemacht worden ist. Zweck dieser Konsultation war es auch, sich mit den Freunden aus Übersee darüber abzustimmen, welches die nächsten Schritte der Kirche sein könnten.

Die von mehreren Seiten, meistens aus dem Ausland geforderte Verstärkung der politischen Aktivität und Forderung der Menschenrechte als politisches Programm wird von der Kirche im Lande selbst nicht voll geteilt. Kirchenvertreter haben unterstrichen, daß jegliche Gruppe im Ausland für sich selbst verantwortlich zu handeln und damit auch zu sprechen habe. Was die Kirche im Inland tue, tue sie auf ihre Verantwortung ohne Anleitung von außen. Die Vertreter aus Übersee wurden gebeten, dies auch in ihren Berichten immer wieder zu unterstreichen. Der PCT geht es nicht um Kooperation oder politisches Kalkül mit Gruppen von Exil-Taiwanesen, die für ein unabhängiges Taiwan eintreten. Die Kirche hat jedoch betont, daß sie Sympathien mit denjenigen christlichen Gruppen im Ausland hege, die sich besonders für eine "Selbstbestimmung der Taiwanesen" einsetze.

Wichtiges Ergebnis der Diskussion innerhalb der taiwanesischen Delegation ist die Feststellung des früheren Moderators Pfarrer Ong, daß er als Christ und Pfarrer es derzeit nicht für geraten hält, auch ein politisches Mandat zu übernehmen. Diese Ausführung eines sehr progressiv eingestellten Theologen kann ausgelegt werden als ein Versuch, weiterhin von Seiten der Kirche zu Gesprächen mit der Regierung bereit zu sein. Auch die Äußerung von Dr. Kao in seinem Referat kann dahin interpretiert werden, die Einheit der Kirche nicht zu gefährden. Kao wörtlich: "Wir wollen, daß es allen Menschen in Taiwan gut geht. Wir können unsere Kirchenmitglieder nicht teilen. Wir müssen uns auf unserer Insel gemeinsam lieben. Die Kirche darf keine Fremdworte verwenden, aber Worte der Bibel zur Sache."

Dazu gehört auch, daß wir den Dialog pflegen müssen."

Nicht eindeutig klar wurde das Verhältnis zu denjenigen kandidierenden Parlamentariern, die nicht zur KMT gehören. Inwieweit der Austausch von Ideen und Erfahrungen mit ihnen unterstützt oder sogar forciert werden soll, blieb unklar. Als allgemeines Konferenzergebnis kann festgehalten werden, daß die PCT als Kirche die Rolle als Fürsprecherin für Minderheiten und für besondere Rechte angenommen hat, jedoch nach den einzelnen Modalitäten und Schritten tastet. Es ist noch nicht so wie Dr. Yap Kim Hao als Generalsekretär der CCA forderte, daß die PCT eine Führungsrolle, zusammen etwa mit Kirchen in Südkorea und auf den Philippinen im Kampf um die Menschenrechte einnehmen solle. hat. Der theologische Prozeß jedoch darüber ist voll im Gange, weitere Ergebnisse sind zu erwarten. Der Beitrag der überseeischen Partner sollte eine volle Information in ihren Kirchen und ein besonderes Verpflichtetsein schwesterlicher Verbundenheit zu den Christen in Taiwan sein. Darin erhält auch der neu abgeschlossene Partnerschaftsvertrag zwischen dem Berliner Missionwerk und der Presbyterianischen Kirche in Taiwan in Zusammenarbeit mit der Ostasienkommission des Evangelischen Missionswerkes, Hamburg seinen Stellenwert.

Abschließend bleibt zu hoffen, daß die Presbyterianische Kirche bei ihrer vereinten Anstrengung bleibe, sich ausschließlich auf eine biblisch begründete gegenwartsbezogene Kirchenpolitik zu stützen; dabei kann sie, wie in der Vergangenheit, allen Versuchen von Gruppierungen innerhalb und außerhalb der Kirche getrost entgegensehen.

Des weiteren bleibt es Aufgabe der Freunde in Übersee die Kommunikation mit der Presbyterianischen Kirche wegen der derzeitigen Gegebenheiten besonders zu pflegen und die Unterstützungen der Partnerkirchen voll weiter zu entwickeln.

IV. Begleitprogramm

(a) Tainan

Im Nachgang zur Konsultation ist durch die Kirche ein Besuchsprogramm von besonderen Einrichtungen der Kirche organisiert worden. Mein Programm enthielt den Besuch der beiden Hochschulzentren in Tainan und Hualien.

Besonders aufschlußreich waren die Nachgespräche mit den Professoren des Lehrkörpers der Theologischen Hochschule Tainan über ~~die Ereignisse~~ der Konferenz. Gerade der Süden Taiwans mit dem Zentrum um Tainan ist als Hochburg der Presbyterianischen Kirche zu bezeichnen. Der Lehrkörper und der Stellenwert der Theologischen Hochschule am Ort gilt als besonders ökumenisch aufgeschlossen und den Gegenwartsfragen zugewandt. Dabei wird durchaus eine Theologie vertreten, die als konservativ, aber doch ökumenisch liberal anzusehen ist. Insofern darf man davon ausgehen, daß aus dem Zentrum um Tainan auch Anstöße für Aktivitäten und zu zu den Erklärungen der Gesamtkirche gegeben wurden.

In der Beurteilung der Konferenz wurde einhellig festgestellt, daß dieser Versuch sich positiv auf das gesamte kirchliche Engagement auswirken wird. Die bislang bestandenen Spannungen zwischen den Hochschulzentren in Taipei und in Tainan gelten allgemein als überwunden, da die äußerst konservativen, pietistisch-fundamentalistischen Lehrer der Taiwan Theologischen Hochschule in Taipei in den Ruhestand getreten sind. Die neuen Dozenten, insbesondere mit ihrem derzeitigen Rektor gehen auf einen neuen offeneren Weg. Diese Beobachtungen sind auch bei meinem Sommerbesuch, zusammen mit Direktor Hollm gemacht worden.

Mit einiger Sorge beobachten mehrere Mitglieder des Lehrkörpers die auf dem Gelände angesiedelten Aktivitäten der kirchlichen Wochenzeitschrift "Church Weekly". Die nach der Rückkehr von Professor John Tin aus Deutschland von ihnen übernommene

Leitung der Zeitschrift zusammen mit Professor Wang, ist mehr und mehr Sprachrohr für eine Bewegung geworden, die über die reine kirchliche Information hinausreicht. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang besonders der Ton und die aggressive "Schreibweise". Es soll bereits einige Bestrebungen geben, die Herausgeberschaft um gemäßigte Äußerungen, ja sogar um Ablösung von Tin zu bitten. Auch ist die politische Einflußnahme dieser Zeitschrift vielen Kirchenführern bereits ein Dorn im Auge. Die kritische Beobachtung von außen und die Unterstützung der Zeitschrift in ideeller Weise sollte jedoch voll von unserer Seite weiter bestehen; zumal unser Freund John Tin volle Aufmerksamkeit verdient, obwohl man seine Handlungsweise durchaus mit dem Attribut "eigenwillig" belegen kann. Seine Liebe zur Sache jedoch ist unbestritten.

Im Zusammenhang mit dem Kurzbesuch in Tainan konnte ich an einem Pfarrkonvent teilnehmen, auf dem die Mitglieder über die Strategie und Aufgabenstellung für das Jahr 1979 beraten haben. Die bereits bekannte "Zehn + Eins Bewegung", ein missionarisch-evangelistisches Gesamtprojekt für die Kirche, vorgestellt vom Moderator Weng - spielte auch hier eine wichtige Rolle.

Der Morgengottesdienst vor den Studenten wurde von mir gehalten, im Anschluß daran konnte Mr. Bailey, der Herausgeber von A.D. (USA), mit mir ein Oberseminar bei Prof. Gelzer bestreiten. Hier war Gelegenheit, die kirchliche und politische Situation Deutschlands den Studenten vorzustellen.

b) Hualien

Neu für mich war der Ausflug nach Hualien zur Yu Shan Hochschule. Diese Hochschule, an der der derzeitige Generalsekretär, Dr. Kao Jahrelang gelehrt hat, widmet sich insbesondere der Ausbildung von Theologen und Lehrern für die Bergstämme. Yu Shan ist ein Vorort der im Osten gelegenen Stadt Hualien, unmittelbar am Fuße des östlichen Gebirgszuges von Taiwan. Von hier aus ist Zugang zu den einzelnen Bergstämmen möglich, die getrennt in der Bergwelt leben. Ich lernte die Tatsache kennen, daß erst

seit der Besetzungszeit durch die Japaner die Missionierung der Bergvölker, die polynesischer Abstammung sind, wie ein Wunder gelungen ist. Mehr als 80% der Bewohner sind Christen, jedes Bergdorf hat mindestens 1 Kirche. Als Hauptziele der Arbeit an der Hochschule wird die Verbesserung der Erziehung und damit der Lebensbedingungen der Bergbewohner generell gesehen. Die bis vor einigen Jahren angebotenen landwirtschaftlichen Entwicklungskurse für junge Menschen sind eingestellt worden, weil durch die Landflucht das Interesse nicht mehr gegeben war. Heute unterstützt man Programme, die Pfarrer und Evangelisten von der wöchentlichen Feldarbeit, die ihren Lebensunterhalt garantiert, zu befreien. Die bessere Durchorganisation und finanzielle Unabhängigkeit oder Selbständigkeit der Gemeinden ist dringend geboten, weil mit der Missionierung in Besetzungszeiten (Japaner) keine Zeit für diese Probleme blieb.

In Yu Shan ist eine Krankenschwester der Liebenzeller Mission Leiterin des Mädcheninternats und überaus aktiv bei der medizinischen Versorgung der Studenten und ihrer Familien. Die Marburger Mission unterhält in Hualien eine kleine Missionsstation mit mehreren Schwestern und Ärztinnen.

Bei einem Besuch eines am Ende der berühmten, im Flußbett mit Marmor durchsetzten Taroko-Schlucht gelegenen Bergdorfs lernte ich eine Zahnärztin der Marburger Mission kennen. Sie hat bis zur Ausweisung aus China dort gearbeitet. Das überzeugend vorgetragene Christus-Zeugnis dieser Missionen kommt der jungen Christenheit in dieser Berglandschaft sehr entgegen.

Das Grundproblem innerhalb der PCT, so der Rektor der Hochschule, bleibt die Integration der Christen in den Bergen in die Volksgruppen der Taiwanesen. Mit der Bewegung "City Mountain Church", die zur Gründung von bereits 16 Kirchen in Taipei und 5 in Kaohsiung geführt hat, versucht man den Kontakt zu den in die Städte abwandernden Christen nicht abreißen zu lassen. In der Ausbildung für Theologen und Prediger werden wegen der Integrationsnotwendigkeit besonders der Sozialaspekt eines Zusammenlebens in Städten beleuchtet und Modelle

entwickelt (Community Development Project). Der seit 1959 bestehende Gebäudekomplex wird den Notwendigkeiten im Unterrichtsbetrieb nur noch mäßig gerecht. Dringend fehlt eine Unterkunft für verheiratete Studenten und erweiterte Wohnmöglichkeiten für Dozenten auf dem Campus.

V. Zusammenfassung

Die Rolle der Presbyterianischen Kirche in Taiwan ist im politischen Umfeld der Taiwan-Problematik eindeutig. Sie vertritt als Sprachrohr für fast alle Taiwanesen die Forderung nach Einhaltung von Menschenrechten aus theologischer Grundhaltung. Sie hat dabei große Sympathien für eine Bewegung, die zur Selbstbestimmung über das Schicksal der Insel Taiwan aufruft. Jegliche direkte politische Stellungnahme oder Einflußnahme jedoch wird abgelehnt.

Im Zusammenhang der Aufgabe als Mitgliedskirche in der Konferenz Christlicher Kirchen in Asien (CCA) hat sie die von ihr erhoffte Führungsrolle gesehen, aber noch nicht voll übernommen. Ergebnis der Konsultation bleibt die Notwendigkeit der noch engeren Verflechtung der PCT mit ihren Partnern in der Mission. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die ökumenischen Beziehungen trotz äußerer, sprich politischer Restriktionen, die nach den neuen Gegebenheiten wohl noch massiver werden, gestärkt und weiter entwickelt werden können. Regelmäßige Besuche in Taiwan bleiben dafür Vorbedingung.

Informationspflicht und intensive Beobachtung, auch der politischen Weltfragen im Zusammenhang mit Taiwan, sind kleine Beiträge von partnerschaftlich verbundenen Kirchen. Das derzeit laufende Evangelisationsprogramm (Ten plus One Movement) wiederum könnte Hilfe beim Durchdenken unseres deutschen, volkskirchlich verloren gegangenen Evangelisationsgedankens sein.

Jan. 1979

As/Sw

Die Rolle der Kirchen in Ostasien

Das Beispiel der Presbyterianer in Taiwan

Vom 4. bis 6. Dezember 1978 fand in Taipei eine kurzfristig anberaumte Kirchenkonsultation statt. Thema und Ziel dieser Konferenz war die Rückfrage nach dem Auftrag der Kirchen in Ostasien. Insbesondere sollte die Stellung der Presbyterianischen Kirche in Taiwan in dem Umfeld der Nachbarkirchen erörtert werden. Als Grund für diese Konferenz ist die derzeitige kritische Verhaltensweise der Taiwanesischen Regierung gegenüber allen öffentlichen Kundgebungen der Kirche zu sehen. Die Presbyterianische Kirche in Taiwan ist die größte protestantische Kirche auf der Insel Formosa; sie ist im vorigen Jahr durch ihre Menschenrechtserklärung hervorgetreten und hat sich damit zum Sprecher vieler Millionen Taiwanesen gemacht. Sie hat unter anderem gefordert, daß jeder Christ vom Evangelium her seine Meinung auch gegenüber ungerechten Handlungen der Regierung zum Ausdruck bringen kann. Diese Gewissensentscheidung müsste auch von politischen, herrschenden Gruppen akzeptiert werden, sei sie doch ein Ausdruck für die Sorge, die Christen für das Wohl ihres eigenen Vaterlandes haben.

Die zunächst von Regierungsseite als positiv beurteilte Erklärung wurde jedoch im Fortlauf der Veröffentlichung und Diskussionen in den Publicationsorganen der Insel mehr und mehr politisch ausgenutzt und zu einem Angriff auf gewichtige Persönlichkeiten innerhalb der Presbyterianischen Kirche in Taiwan umgemünzt. Die Generalsynode der Kirche hatte im März dann jedoch einstimmig diese Erklärung bestätigt und damit für die Kirchengemeinden verbindlich gemacht. In den letzten Monaten jedoch hat die Regierung im Zuge der Vorbereitung der Ende Dezember anberaumten Parlamentswahlen erneut zum Ausdruck gebracht, wie sie diese Erklärung beurteilt. Kandidaten der Kirche wurden bei Aufstellung des Wahlvorschlags diskriminiert. Sie hat damit angezeigt, daß sie den oekumenischen Rückhalt der Kirche in keiner Weise für gegeben ansieht.

Aus diesem Grunde ist diese einberufene Kirchenkonferenz ein wichtiger Beitrag dafür gewesen, auch öffentlich deutlich zu machen, wie stark die Einbindung der Presbyterianer in den ostasiatischen wie auch überseeischen oekumenischen Kirchenverbund zu sehen ist. Auf der Konsultation selbst waren Vertreter aus Japan, den Philippinen, Malaysia und Singapore anwesend.

Ebenso mehrere Vertreter aus Europa, sowie aus Nordamerika.

Mit großer Überraschung hat die Regierung darauf reagiert, daß die Konsultation eine derartig starke Resonanz im Ausland gefunden hat.

Auf einem Empfang, den die Kirchenleitung anlässlich der Konsultation gegeben hat, wurde auch der neue Partnerschaftsvertrag zwischen der Presbyterianischen Kirche und dem Berliner Missionswerk von Moderator Rev. WENG unterzeichnet. Der Vertreter aus Deutschland, Pfarrer Albruschat, der im Auftrag auch des Evangelischen Missionswerkes in der Bundesrepublik und Berlin (West) sowie dem Berliner Missionswerk an dieser Konsultation teilnahm, unterstrich in einem Grußwort, daß gerade in Deutschland mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen werden mußte, daß der Moderator Rev. WENG durch die Regierung in Taiwan keine Ausreise erhalten hätte. Die Einladung zur Regionalsynode in Berlin und zur Teilnahme an der Deutsch-Koreanischen Kirchenkonsultation waren langfristig ausgesprochen worden. Umso überraschender war für alle Teilnehmer, daß die politischen Vertreter in Taiwan kurzfristig die Überseeischen Gäste zu einem großen Empfang geladen haben. Man versuchte, die Rolle der Kirche in dem Zusammenhang nicht zu verkleinern, machte jedoch viele der Dinge, die im Ausland als Afront angesehen wurden, als ein Mißverständnis deutlich. Die Rolle der Presbyterianischen Kirche in Taiwan muß nun im Zusammenhang mit den Nachbarkirchen in Korea und den Philippinen gesehen werden. Sie wird ihrem Auftrag gemäß Zeugnis davon ablegen, wie Kirche im asiatischen Kontext zu handeln hat. Hauptziel muß es sein, auch auf der Insel Formosa von christlicher Seite mit durchzusetzen, daß die Anliegen der christlichen Minorität (gut 10% der Bevölkerung sind Christen) geachtet und ihre Stimme gehört wird. Es bleibt zu hoffen - wie öffentlich verkündet - , daß der Moderator im nächsten Jahr Deutschland besuchen kann.

Hartmut Albruschat

CONSULTATION ON THE MISSION OF THE CHURCH IN TAIWAN TODAY

List of local participants:

Moderator H.K.WENG ✓ Minister of Chi Nan Church, Taipei.
Vice Moderator JOHN LEE✓Minister of Min Chu Lu Church, Taichung.
Rev. C.K.CHANG ✓ Secretary of the General Assembly Meeting, Minister of Taitung Church.
Rev.M.C.HSIEH ✓ Vice Secretary to the General Assembly Meeting, Director of the University Christian Service Center, Tainan.
Dr C.F.HSIAO ✓ Principal of Tainan Theological College.
. I.S.SEAH ✓ Principal of Taiwan Theological College.
Rev. C.S.YANG ✓ Principal of Yu Shan Theological College.
Rev. JOHN TI"✓ Professor at Tainan Theological College.
Rev.H.C.WANG ✓ Professor at Tainan Theological College.
Dr DAVID GELZER ✓ Professor at Tainan Theological College.
Rev. C.T.KAO ✓ Professor at Taiwan Theological College.
Dr. S.H.LIAO ✓ Professor at Taiwan Theological College.
Dr DAN ADAMS ✓ Vice-Principal of Taiwan Theological College.
Rev. N.J.CHEN ✓ Professor at Yu Shan Theological College.
Rev. H.E.CHAO ✓ Minister, Ping Tung Church. (Previous Moderator)
Rev. H.L.WU Minister, Min Ho Church, Pingtung.
Rev. H.H.WEN ✓ Minister of Kang Shan Church.
Rev. C.H.PAN Minister of San Min Church, Kaohsiung.
Rev. N.C.WANG ✓ Minister of Tai Ping Ching Church, Tainan. (Past Moderator)
Rev. P.C.CHEN Minister of West Gate Church, Chia Yi.
Rev. BOB HUNG Director of the Presbyterian Student Center in Taichung.
Rev. Y.Y.HSIEH ✓ Minister of the Landsborough Memorial Church, Changhua.
Rev. J.K.LUO ✓ Minister for the Hakka Evangelism Committee.
✓ Rev. C.H.WANG ✓ Minister of Chhia Hong Street Church, Taipei. (Past Moderator)
Rev. C.C.SHANG Minister of Ho Ping Church, Taipei.
Rev. DAVID LAI ✓ Minister of Shuang Lian Church, Taipei.
Rev. C.H.CHUANG ✓ Minister of San Ting Pu Church (Past Moderator)
Miss HsJ.CHEN ✓ Board member of the Taiwan Theological College Board.
Mr C.H.CHAND Law Advisor to the General Assembly.
Mr F.C.CHIN ✓ Legal Advisor to the Presbyterian Church Press
Dr.C.M.KAO ✓ General Secretary.
Miss E.J.BROWN ✓ Assistant General Secretary.
Rev. C.E.LIN ✓ Secretary for Mountain Work
Rev. H.M.HSIEH ✓ Secretary for Christian Education.

CONSULTATION ON THE MISSION OF THE CHURCH IN ASIA TODAY

List of overseas participants (not in any particular order)

1. Rev. EARLE F. ROBERTS (Canada) ✓
Secretary, Overseas Operation, Board of World Mission, Presbyterian Church of Canada.
2. Dr. L. NEWTON THURBER (USA) ✓
Liason with East Asia, The Program Agency, The United Presbyterian Church in the USA.
3. Dr. WILLIAM METCALF (USA) ✓
President of the Board of the Program Agency, United Presbyterian Church in the USA.
4. Rev. J. MARTIN BAILEY (USA) ✓
Editor, A.D. Magazine (serving the United Presbyterian Church and the United Churches of Christ). Also representing the Religious News Agency.
5. Dr PAUL T. LAUBY (USA) ✓
United Church Board for Higher Education in Asia. (Related to Tung Hai University and Soochow University).
6. Rev. CARL SCHROEDER (USA) ✓
Executive Staff Member of the Reformed Church of America
7. Mrs CARL SCHROEDER (LUCILLE) ✓ (USA)
8. Rev. BORIS ANDERSON (England) ✓
Secretary, World Church and Mission Department, United Reformed Church.
9. Rev. GUNTER REESE (Germany) ✓
Hong Kong representative of the Kirchliches Ausseramt of the EKD (German Evangelical Protestant Church).
10. Rev. RICHARD DEUTSCH (Switzerland) ✓
Basel Mission
11. Dr YAP KIM HAO (Malaysia) ✓
General Secretary of the Christian Conference of Asia.
12. Rev. HARTMUT ALBRUSCHAT (Germany) ✓
Secretary for East Asia of the Division of World Mission of Berliner Missionswerk, Evangelical Church in Berlin-Brandenburg (Berlin West) West Germany.
13. Rev. JOHN N. NAKAJIMA (Japan) ✓
General Secretary for the Kyodan, The United Church of Christ in Japan.
14. Rev. TSUTOMU SHOJI (Japan) —
General Secretary of the National Christian Council in Japan.

15. Rev. T.C. NGA (Singapore)
President of the National Council of Churches.
16. Dr. INSIK KIM (USA)
Staff Associate for Asia, Division of International Mission, General Assembly Mission Board, Presbyterian Church in the US.
17. Lord PHILIP WADE (England)
Finance Secretary for the Council for World Mission.
18. MERCADO (Phillipines)
19. Schwester Christine Tan (Phillipines) - kath.

CONSULTATION ON THE MISSION OF THE CHURCH IN ASIA TODAY

Monday, December 4 1978

2:00 - 4:00 p.m. Registration
3:00 - 4:00 p.m. Steering Committee
4:00 - 5:00 p.m. Orientation for local delegates.
5:00 - 6:00 p.m. Introducing ourselves. Chairman: Dr C.F.Hsiao
6:00 - 7:00 p.m. Supper
7:00 - 8:00 p.m. Opening Worship Preacher: Rev.N.C.Wang
8:00 - 9:00 p.m. Lecture: The Mission of the Church in Asia
Speaker: Dr Yap Kim Hao
Chairman: Rev.C.K.Chang

Tuesday, December 5 1978

7:30 - 8:10 a.m. Breakfast
8:10 - 8:30 a.m. Morning Worship. Leader: Rev. C.E.Lin
8:30 - 10:00 a.m. Lecture: The Role of the Church in Taiwan
Speaker: Dr. C.M.Kao
Chairman: Rev. M.C.Hsieh
10:00 - 10:30 a.m. Break
10:30 - 12:00 a.m. Reports from Overseas Representatives
Chairman: Dr.I.S.Seah
12:00 - 2:00 p.m. Lunch
2:00 - 5:00 p.m. Reception
Representatives from other churches, from the government
and from the American Embassy have been invited.
Chairman: Moderator H.K.Weng
6:00 - 7:00 p.m. Supper
7:30 - 9:30 p.m. Small group discussion.
Topics: The role of the church of Taiwan in Asia and the World.
Where should the church in Taiwan be going?
Group A: Leader: Rev.John Ti Translation: Dr I.S.Seah
" B: " Rev.H.C.Wang " Dr C.F.Hsiao
" C: " Rev.H.M.Hsieh " Dr S.H.Liao
" D: " Rev.C.S.Yang " Miss E.J.Brown

Wednesday, December 6 1978

7:30 - 8:10 a.m. Breakfast
8:10 - 8:30 a.m. Morning Prayers
8:30 - 10:00 a.m. General Open Discussion Chairman: Rev. B.Anderson
10:00 - 10:30 a.m. Break
10:30 - 11:30 a.m. Closing Worship Preacher: Moderator H.K.Weng
12:00 Lunch.

Reception from home

CONSULTATION ON THE MISSION OF THE CHURCH IN ASIA TODAY

4 - 6 December 1978
Taipei, Taiwan.

Theme: Luke 4: 18,19.

"The Spirit of the Lord is upon me,
because he has chosen me to bring
good news to the poor.
He has sent me to proclaim liberty to the captives
and recovery of sight to the blind;
to set free the oppressed
and announce that the time has come
when the Lord will save his people."

Aims: (1) To consider the present situation and mission of the church in Asia.
(2) To improve our understanding of the Asian church and the world-wide church today.
(3) To consider the Role of the church in Taiwan in the world.

Time: From 5 p.m. on Monday, December 4 until after lunch on Wednesday, December 6 1978.

Place: Taiwan Theological College.

Overseas delegates will sleep in various empty houses on campus.
Local delegates will sleep in the basement of the library building and in faculty members' houses.
Lectures and general discussions will be held in classroom 403 (above the library). Places for small group discussions will be posted later.

Steering Committee

Chairman: Moderator H.K.Weng

Members: Dr Yap Kim Hao (Asia); Rev Boris Anderson (alternate Dr Thurber)
(Europe and North America); Rev G.K.Chang, Rev. N.C.Wang (Taiwan).
The first meeting of the Steering Committee will be held on Monday December 4 at 4 p.m. in classroom 403.

Organization:

Reception: Rev. C.H.Wang

Arrangements: Dr I.S.Seah

Finance: Rev. C.C.Shang

Secretaries: Rev. M.C.Hsieh (Chinese minutes)
Dr. D.G.Gelzer (English minutes)

Translation: Dr. C.F.Hsiao, Dr I.S.Seah, Miss E.J.Brown

Handbook: Rev. Andrew H.M.Hsieh.

Eingang
S. 5. 1978
Boat
Ber
Ref

Koreanisch-Deutsche Kirchenkonsultation

Gemeinsames Kommuniqué

Nach den zwei vorangegangenen Koreanisch-Deutschen Kirchenkonsultationen 1974 in Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, und 1976 in Suwon, Korea, trafen sich vom 20. bis 23. November 1978 Vertreter und Berater von Kirchen in der Republik Korea und in der Bundesrepublik Deutschland zu ihrer dritten Konsultation in Düsseldorf-Kaiserswerth. Die 14 Teilnehmer aus der Republik Korea vertraten Mitgliedskirchen des Koreanischen Nationalen Kirchenrates und andere Kirchen. 27 Vertreter kamen aus den Kirchen der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind dankbar, daß Delegierte aus unseren Schwesterkirchen in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den USA, Japan und der Konferenz der Kirchen in Asien als Beobachter mit uns zusammen waren und sich mit uns bemühten, die christliche Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen zu stärken und unseren Blick für das Zeugnis des Evangeliums von Jesus Christus zu schärfen, zu dem wir in unserer jeweils unterschiedlichen Situation gerufen sind.

Unser Zusammensein fand in dem historischen Diakoniewerk Kaiserswerth statt, dem Ursprungsort einer weitreichenden Bewegung christlichen Dienstes an den Nöten der menschlichen Gesellschaft, die seit ihren Anfängen vor über 150 Jahren viele Anstöße gegeben hat. Sie erinnert uns noch heute daran, daß Gott sein Volk dazu ruft, mit immer neuer Kraft den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden und die Botschaft von seiner Liebe in die Herzen und das Leben der Menschen hinein zu tragen.

Am Ende unserer Konsultation möchten wir folgendes zum Ausdruck bringen:

1. Wir danken Gott, daß wir durch diese Konsultation in dem Bemühen bestärkt wurden, als christliche Kirchen unserer Länder noch

enger auf den Gebieten theologischer Forschung, missionarischer Verkündigung und sozialer Verantwortung zusammenzuarbeiten und uns darin gegenseitig in unserer jeweiligen Situation zu verstärken und zu ermutigen. Wir sind für die Anregungen dankbar, die uns die Bibelarbeiten und Vorträge auf dieser Konsultation vermittelt haben. Aufs neue sind wir durch unseren Dialog davon überzeugt worden, daß wir uns über die biblischen Einsichten, die christlichen Glaubenserfahrungen und die Aufgaben christlicher Liebe miteinander austauschen müssen, die Gott jeder unserer Kirchen in Vergangenheit und Gegenwart anvertraut hat. Wir möchten die offenen und brüderlichen Gespräche, die wir in diesen Tagen hatten, auch in Zukunft weiterführen. Wir setzen uns für eine Vertiefung der bestehenden Beziehungen zwischen unseren Kirchen in jeder nur denkbaren Weise ein, z.B. durch Briefwechsel, durch die Gewährung von geistlicher und materieller Hilfe, durch Fürbitte, durch bessere gegenseitige Information und durch den Austausch von Mitarbeitern.

2. Das Thema unserer Konsultation lautete: "Christus bekennen in Korea und in Deutschland". Wir sind uns der verschiedenen historischen und kulturellen Traditionen wie auch der unterschiedlichen gegenwärtigen Bedingungen durchaus bewußt, in denen die Kirchen unserer beiden Länder aufgerufen sind, Christus als den Herrn und Heiland aller Menschen in jeder Situation, so verschieden sie auch sei, zu bezeugen.. Wir sehen uns vor die Aufgabe gestellt, das Evangelium in einer geteilten Nation zu verkündigen, in Ländern, in denen Christen zur sozialen Verantwortung für Menschen aufgerufen sind, die Unrecht leiden. Durch den Gedanken-austausch zum Thema dieser Konsultation wurde für uns deutlich, daß wir einander ein klares Zeugnis der Herausforderungen, Aufgaben und Erfahrungen schulden, vor die wir gestellt sind, wenn wir Christus in so verschiedener kultureller und politischer Umwelt bekennen. Wir sind auch dazu aufgefordert, Christus voreinander zu bekennen u. seine Herrschaft gemeinsam über die Grenzlinien unserer geographischen, kulturellen und ideologischen Trennungen zu bezeugen. Wir brauchen auch weiterhin den gegenseitigen Zu-

spruch und das brüderliche Gespräch, damit wir noch besser verstehen, was es heißt, unseren Glauben in Auseinandersetzungen und im Leiden zu bezeugen.

3. Mit Dankbarkeit und Freude stellen wir fest, daß wir seit dem ersten offiziellen Kontakt zwischen unseren Kirchen vor dreizehn Jahren im Verständnis füreinander, in brüderlicher Gemeinschaft miteinander und in gemeinsamer Verantwortung gewachsen sind. Wir konnten vielfältige Beziehungen von Kirche zu Kirche zwischen unseren Ländern aufbauen. Wir bringen unseren Wunsch und unsere Absicht zum Ausdruck, eine Vereinbarung über die schon bestehenden brüderlichen Beziehungen zu finden, die die Unterschiede in den kirchlichen Strukturen auf beiden Seiten berücksichtigt, die die Grundsätze von gleichberechtigter Partnerschaft in der Sendung der Kirche Christi ausdrückt und die Raum für alle weiteren Schritte läßt, die der Einheit der Kirche und einer gemeinsamen Bezeugung des Evangeliums im jeweiligen Land dienen.
4. Wie in den vorangegangenen Konsultationen 1974 und 1976 haben wir uns mit der Situation der koreanischen Bergleute und Krankenschwestern beschäftigt, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten. Wir drücken unsere Anerkennung für alles aus, was gemeinsam von Regierung, Gewerkschaften und Kirchen getan worden ist, um für koreanische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland angemessene und gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Es ist unsere Überzeugung, daß wir alle nur möglichen geeigneten Schritte unternehmen sollten, damit die vorhandenen Probleme praktischer Benachteiligung von Koreanern wie anderer ausländischer Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland überwunden werden. Es gehört wesentlich mit zu unserem Bekenntnis zu Christus, daß wir den Fremden unter uns voll und ganz aufnehmen und daß wir ihn lieben wie uns selbst. Wir möchten den zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland folgende Anliegen vortragen:

- a) Die Öffentlichkeit sollte besser über die Probleme ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet werden, damit das Verständnis füreinander gefördert wird und Lösungen eingeleitet werden können.
- b) Es ist notwendig, die Zahl der Sozialarbeiter für Koreaner in der Bundesrepublik Deutschland zu vermehren.
- c) Es sollte dafür gesorgt werden, daß die besonderen Probleme der koreanischen Arbeitnehmer innerhalb der Industriegewerkschaft Bergbau angemessen Berücksichtigung finden. Wir bitten die Evangelische Kirche in Deutschland, die Anliegen der Koreaner durch Gespräche mit der IG Bergbau zu unterstützen.
- d) Die Zusammenführung der Familien koreanischer Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland legal leben und arbeiten, sollte keinen Einschränkungen unterliegen; in diesen Fällen sollte den Familienangehörigen die Arbeitserlaubnis erteilt werden.
- e) Die Möglichkeiten in Schul- und Berufsausbildung sowie Freizeitgestaltung sollten für die Koreaner in der Bundesrepublik Deutschland erweitert und verbessert werden, damit sie sich leichter gesellschaftlich integrieren, ihre Rechte und Chancen nutzen und ihre Identität bewahren können.
- f) Den internen Problemen unter Koreanern in der Bundesrepublik Deutschland, die von unterschiedlichen politischen Auffassungen über die Zukunft Koreas herrühren, sollte vermehrte und sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet, und es sollte für volle Meinungsfreiheit gesorgt werden.

In all diesen Aufgaben bitten wir die Kirchen, gemeinsam zu handeln und ihre Anliegen den Regierungen vorzutragen.

5. Wir glauben, daß Konsultationen wie die jetzige und zwischen-kirchliche Beziehungen nicht nur das Verständnis der Kirchen untereinander fördern, sondern auch einen Beitrag zu der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen Völkern und Ländern leisten. Deshalb geben wir unserer Überzeugung Ausdruck, daß ein freier Meinungsaustausch und Freizügigkeit für Besuchsreisen wesentlich zur Erfüllung unserer gemeinsamen missionarischen Aufgabe als Kirchen gehören und darum gewährleistet werden müssen.
6. Am Ende dieser dritten Koreanisch-Deutschen Kirchenkonsultation bitten wir Gott, daß er uns auch ferner in der Ausübung unseres Auftrages als Kirchen Christi leitet und segnet. Wir vertrauen darauf, daß Gott unsere Zuversicht stärkt und uns Glaubensmut und Weisheit verleiht, damit wir die Gemeinschaft miteinander bewahren und unserer gemeinsamen Berufung als Diener seiner Liebe zu allen Menschen entsprechend handeln.

Kaiserswerth, 23. November 1978

13.11.1978

33. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Mittwoch, dem 13. November 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium

<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Abonyi, Minkner, Moest, Ranke, Dr. Rhein, Rohde, D. Scharf, Dr. Seeber, Drs. Siem, Sylten, Wehrmann;
<u>nicht stimmber. Mitgl.:</u>	Dr. Runge
<u>von der Geschäftsstelle:</u>	Albruschat, Dreusicke, Dr. Hasselblatt, Hollm, Melzer, Volker (bis TOP 6); Pfr. Düx, Pfr. Schimanowski,
<u>Gäste:</u>	Generalsekretär Shoji; Dr. Blöth, Groscurth, Dr. Gruhn;
<u>entschuldigt:</u> - 5. JAN. 1979	Bischof D. Scharf
<u>Vorsitz:</u>	Kunze
<u>Protokoll:</u> [redacted] ...	

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung,
Begrüßung der Gäste D. Scharf
2. Genehmigung des Protokolls D. Scharf
3. Grußwort aus Ostasien
4. Koreanisch-Deutsche Kirchen-Konsultation (Mitteilung) Albruschat
5. Personalia:
a) Pfarrer Harro Düx
b) Pfarrer Friedhelm Schimanowski Volker
6. Bericht: Tanzania Volker
7. Bericht: Südafrika Dreusicke
8. Referat Südafrika Hollm
9. Bericht: Äthiopien Dr. Hasselblatt
10. Bericht über Situation im Referat Gemeindedienst Hollm
11. Hauskauf Handjerystraße 19-20 Dreusicke
12. Bericht: Missionskonferenz Dr. Rhein
13. Termine 1979 Hollm
14. Vertretung des Direktors 1979 D. Scharf
15. Verschiedenes

TOP 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste

Der Vorsitzende, Bischof D. Scharf, eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibellese und Gebet.

Er heißt den Generalsekretär des National Christian Council of Japan, Rev. Shoji, herzlich willkommen und begrüßt die zu TOP 5) eingeladenen Gäste, Pfarrer Düx und Pfarrer Schimanowski.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls

Der von Kriebel schriftlich eingereichte Einspruch gegen die Protokollierung des vorletzten Absatzes von TOP 12) wird erörtert. Mit nachstehender Neuformulierung dieses Absatzes wird das Protokoll vom 4. 10. d.J. genehmigt:

Missionsrat hält es jedoch bei der Erfüllung der letzten Bedingung - sofortige Gesamtzahlung - für angemessen, daß sich der Kaufpreis entsprechend reduziert.

TOP 4. Koreanisch-Deutsche Kirchenkonsultation

wird dem Grußwort aus Ostasien vorgezogen.

Albruschat informiert über die bevorstehende Koreanisch-Deutsche Kirchenkonsultation, die vom 20. bis 23. November d.J. in Kaiserswerth stattfindet. Sie steht unter dem Gesamtthema: Christus bekennen heute. Die Delegierten aus Japan und Korea (s. beiliegende Gästeliste) werden am 14. d.M. in Berlin erwartet, eine Begegnung mit dem Missionsrat ist für den 15. 11. abends im Lichterfelder Haus vorgesehen.

Missionsrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß es dem Moderator der Presbyterian Church in Taiwan nicht möglich ist, auszureisen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ein Grußtelegramm zu senden und dabei zum Ausdruck zu bringen, daß die Einladung weiter aufrecht erhalten wird.

TOP 3. Grußwort aus Ostasien

Generalsekretär Shoji, der als erster der Delegierten aus Ostasien bereits in Berlin eingetroffen ist, überbringt die Grüße des National Christian Council of Japan. Er führt dabei u.a. aus, daß die Kirche in Japan sich ihrer Missionsaufgaben bewußt sei und mit ihren Aktivitäten, besonders auch in ihrer Verbindung zu Korea, ihrem Lande ein Zeugnis geben wolle.

Da Volker die Sitzung wegen seines Abfluges zur Missionshauptversammlung der Vereinigten Evangelischen Mission frühzeitig verlassen muß, wird die Tagesordnung in folgender Reihenfolge durchgeführt.

TOP 8. Referat Südafrika

Hollm berichtet von den Gesprächen und Überlegungen im Kollegium, die zu der Meinung geführt haben, Missionar Herbert Meißner nach Beendigung seines 2. Terms Ende 1979 in Südafrika für die Arbeit im BMW zu gewinnen. Außerdem habe Volker seine Entscheidungbekundet, nach dreijähriger Tätigkeit im BMW Anfang 1980 auszuscheiden, um sich einer mehr gemeindebezogenen Arbeit zuzuwenden.

Nach längerem Gespräch über die damit verbundenen Fragen votiert Missionsrat wie folgt:

Missionsrat nimmt mit Bedauern von der Entscheidung Volkers, zu Anfang 1980 auszuscheiden, Kenntnis.

Missionsrat erwartet zur nächsten Sitzung eine Vorlage, die die Berufung Pfarrer Meißners zum Inhalt hat. Auf eine persönliche Vorstellung Pfarrer Meißners wird verzichtet.

Missionsrat begrüßt, daß er von dieser Personalveränderung so frühzeitig informiert worden ist.

TOP 5. Personalia

Volker umreißt das Aufgabengebiet von Pfarrer Düx in der Südzentralsynode und von Pfarrer Schimanowski in der Südsynode der Ev. Luth. Kirche in Tanzania.

Nachdem beide Mitarbeiter sich kurz vorgestellt haben, beschließt Missionsrat wie folgt:

a) Pfarrer Harro Düx

Pfarrer Harro Düx aus Düsseldorf (Evangelische Kirche im Rheinland) wird auf Grund der mündlich erteilten Berufung durch die Südzentralsynode der ELCT zu einem Dienst als Distriktsmissionar - beginnend im Januar 1979 für einen Term von 3 Jahren - ausgesandt.

Der Aussendungsgottesdienst findet am 2. Advent, dem 10. Dezember 1978, in der Kirche am Hohenzollernplatz um 10.00 Uhr statt.

b) Pfarrer Friedhelm Schimanowski

Pfarrer Friedhelm Schimanowski aus Neukirchen-Vluyn (Evangelische Kirche im Rheinland) wird auf Grund der vorliegenden Berufung durch die Südsynode der ELCT zu einem Dienst als Distriktsmissionar - beginnend im Januar 1979 für einen Term von 3 Jahren - ausgesandt.

Der Aussendungsgottesdienst findet am 2. Advent, dem 10. Dezember 1978, in der Kirche am Hohenzollernplatz um 10.00 Uhr statt.

TOP 6. Bericht: Tanzania

Volker legt als Tischvorlage einen ausführlichen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Jahresversammlung des Lutheran Coordination Service Anfang Oktober in Arusha sowie über seine Gespräche und Besuche bei Mitarbeitern des BMW vor. Aus Mangel an Zeit geht er nur auf wenige Punkte ein. Er unterstreicht dabei die wachsende Selbstständigkeit der ELCT, besonders auch in der Finanz- und Personalplanung. Bemerkenswert sei die Feststellung, daß sich die Vorschläge der LCS-Mitglieder weithin mit den Entscheidungen und Planungen der ELCT gedeckt haben. Als Ausblick zur Erreichung des

Zieles einer vollen gleichberechtigten Partnerschaft zwischen der EKiBB und der ELCT nennt Volker am Schluß seines Berichtes u.a. den Ausbau der Katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen Berlin und Tanzania. Es gehe darum, sich stärker auf gemeinsames partnerschaftlich-missionarisches Handeln zu konzentrieren.

TOP 7. Bericht: Südafrika

Dreusicke, der gerade von einer mehrwöchigen Reise in Südafrika zurückgekehrt ist, gibt einen kurzen Bericht über seine Eindrücke, zusammengefaßt unter folgenden Punkten:

a) Conditions of Service

Vom 30.10.78 bis 3.11.78 tagte der bei der ELCSA-Konsultation im Mai d.J. eingesetzte Ausschuß, bestehend aus 4 Vertretern der ELCSA und 4 Vertretern der EPs, in Johannesburg, um die Richtlinien für die "Conditions of Service" zu erarbeiten. Die Verhandlungen liefen in der Richtung, für den weißen Mitarbeiter in ELCSA ein field salary in Höhe von R.500,-- festzusetzen und die Differenz zu seinem in Deutschland berechneten Gehalt auf ein deutsches Sperrkonto zu zahlen. Dieser Kompromiß ist allgemein akzeptiert worden. Es konnten jedoch nicht alle rechtlichen Schwierigkeiten geklärt werden, so daß beschlossen wurde, in einem Jahr zu einer weiteren Arbeitstagung in Südafrika zusammenzukommen.

b) Botswana

Dreusicke informiert über die Entwicklung in Botswana, die zur Loslösung des Kirchenkreises Gaberones und zur Erklärung seiner Unabhängigkeit von der Western Diocese geführt hat. Die Kirchenleitung hat zunächst einen Ausschuß eingesetzt, der sich dieser schwierigen kirchenpolitischen Situation annimmt. In diesem Zusammenhang hat ELCSA die dringende Bitte geäußert, nicht in ihre kircheninternen Angelegenheiten einzugreifen.

c) Finanzlage

Die Finanzsituation der Kirche ist schlecht. Man sieht keine Möglichkeit, den Haushalt auszugleichen und das Defizit von rund R.500.000 aufzufangen. Die Pfarrgehälter konnten z.T. nicht voll ausgezahlt werden. In der South Eastern Diocese sind Gehalts-sperrungen bis zu 24 % vorgenommen worden. ELCSA ist ermutigt worden, zunächst eine Evaluierung durchzuführen.

d) Zur allgemeinen Lage

Nach Meinung von Dreusicke ist die Lage in Südafrika - verglichen mit seinem Besuch im Jahre 1976 - ruhiger geworden. Dies könnte seinen Grund darin haben, daß das Sicherheitssystem der Regierung ausgebaut worden ist. Die Welle der spontanen Erhebung unter der Bevölkerung ist abgeebbt, es geschieht eine gezieltere Planung im Verborgenen. Die Differenz zwischen Jung und Alt, zwischen Land- und Stadtbevölkerung wird größer, es gibt kaum eine Gesprächsebene.

In der sich anschließenden Aussprache wird noch einmal besonders auf die Situation in Botswana eingegangen, u.a. auch nach der

Funktionsfähigkeit des Liaison Committee für Botswana gefragt.

Missionsrat dankt Dreusicke für den lebendigen Informationsbericht und spricht die Hoffnung aus, daß die zur Zeit verworrene kirchliche Lage in Botswana auf ELCSA-Ebene so geregelt werden kann, daß es zu keiner Kirchenspaltung kommt.

TOP 9. Bericht: Äthiopien

Dr. Hasselblatt verliest den schriftlich vorliegenden Bericht über die Lage in Äthiopien, insbesondere die Situation der Ev. Mekane Yesus Kirche und das Flüchtlingsproblem.

Missionsrat nimmt dankbar zur Kenntnis, daß der Generalsekretär der EECMY, Gudina Tumsa, aus der Haft entlassen worden ist.

TOP 10. Bericht über die Situation im Referat Gemeindedienst

Hollm erinnert an die theologische Grundsatzdiskussion über den Gemeindedienst des BMW, die vor mehr als zwei Jahren im Missionsrat und in der Missionskonferenz geführt wurde. Das von der Missionskonferenz erarbeitete und vom Missionsrat am 23. Januar 1976 verabschiedete theologische Konzept des Gemeindedienstes des BMW (Anlage 2) ist theologische und praktische Grundlage des Gemeindedienstes.
Hollm geht auf die ungenügende Besetzung mit einem Referenten (Bookhagen) im Referat ein und macht durch die in der Anlage 1 zusammengestellten Aufgaben deutlich, daß es unerlässlich sei, einen zweiten Referenten für den Gemeindedienst zu gewinnen. Dieser sollte sich schwerpunktmäßig der Zurüstung von Multiplikatoren (siehe "B" in Anl. 1) annehmen. Das BMW muß von seinem Auftrag her "offensiv" arbeiten, Restriktion und Passivität würden langfristig für die Verbindung zu den Gemeinden sehr schädlich sein. In diesem Zusammenhang weist Hollm auf die Mindereinnahmen von fast DM 800.000 gegenüber den Erwartungen für 1979 von der EKiBB hin. Auf weite Sicht könnten im wesentlichen nur durch eine Erhöhung der Gaben und Opfer derartige Ausfälle ausgeglichen werden.

Der Vorschlag des Kollegiums gehe dahin, die freie Planstelle des Studienreferenten mit einem Referenten für den Gemeindedienst zu besetzen.

Dreusicke gibt zu bedenken, daß die Planstellen- und Personalabatte auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzen zu sehen ist. Der Unsicherheitsprozeß in der EKiBB wirkt sich nicht nur in einer reduzierten Mitverantwortung der Landeskirche für den Einnahmebereich ihres Missionswerkes aus. Er führt auch schon dahin, daß junge, tüchtige Mitarbeiter dem BMW verloren gingen, weil sie um ihrer Familienverpflichtungen willen meinen, eine finanzielle Unsicherheit nicht auf sich nehmen zu können.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß die Entwicklung in Berlin auch als Lernprozeß für den alternativen Lebensstil verstanden werden könne.

Nach eingehender Aussprache über die obigen Fragenkomplexe beschließt Missionsrat wie folgt:

- a) Missionsrat beschließt gemäß dem Vorschlag des Kollegiums, die Planstelle für den Studienreferenten mit einem Referenten für den Gemeindedienst zu besetzen. Missionsrat hofft, daß die Berufung eines Studienreferenten zu einem späteren Zeitpunkt möglich wird.
- b) Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß die Planstelle des Reisemitarbeiters mit Herrn Martin Blöcher besetzt wird.
- c) Der Haushaltsausschuß des BMW wird beauftragt, die Auswirkungen der Sparmaßnahmen der EKiBB auf den Personalbereich des BMW zu eruieren.

TOP 11. Hauskauf Handjerystraße 19-20

Dreusicke nimmt Bezug auf den Beschuß des Missionsrates vom 4. 10. d.J., das Haus Handjerystraße 19-20 von der Goßner Mission zu kaufen. Die Goßner Mission hat inzwischen mitgeteilt, daß das Kuratorium den Verwaltungsausschuß bevollmächtigt habe, die weiteren Verkaufsverhandlungen zu führen.

Missionsrat beschließt, einen Ausschuß einzusetzen und ihn mit der Wahrnehmung der weiteren Schritte im Sinne seines Beschlusses vom 4.10. d.J. zu beauftragen. Diesem Ausschuß gehören an: Bischof D. Scharf, Dr. Seeber (MR), Sylten (Pl.Kommission), Minkner (HA), Hollm, Dreusicke (GSt.).

TOP 12. Bericht: Missionskonferenz am 30. 10. 1978

Hervorzuheben sei, so berichtet Dr. Rhein, daß es zum ersten Mal in der Amtszeit der Missionskonferenz möglich war, eine ausgiebige Sachdiskussion zu führen. Dieses sei dem Antrag von Dr. Berg zu verdanken. Inhaltlich hat die Missionskonferenz zu dem Antrag Dr. Berg wie folgt Stellung genommen:

Eine Namensänderung des BMW wird abgelehnt.

Über die aufgebrochenen missionstheologischen Fragen soll in der kommenden Konferenz (9./10. 2. 1979) weiter gearbeitet werden.

Eine ad-hoc-Kommission ist benannt worden, die die nächste Tagung vorbereiten wird. Für die Februar-Tagung werden auch die Mitglieder und Stellvertreter eingeladen, die bereits für die neue Amtsperiode der Missionskonferenz von der Regionalsynode und den Kreissynoden gewählt worden sind.

Die Wahl für die Regionale Synode hat folgende Abstimmung gebracht:

Direktor Uwe Hollm	als Synodaler
Regierungsdirektor Walter Sylten	als Stellvertreter

TOP 13. Termine 1979

Hollm weist darauf hin, daß die Amtszeit für die Mitglieder des Missionsrates am 6. September 1979 und für die Mitglieder und Stellvertreter der Missionskonferenz am 6. Juli 1979 endet.

Es werden folgende Sitzungstermine notiert:

Missionsrat: 31. Januar 1979
 19. März 1979
 7. Mai 1979
 3. Juli 1979

Missionskonferenz: 9./10. Februar 1979

TOP 14. Vertretung des Direktors 1979

Missionsrat beschließt die Vertretung des Direktors der Geschäftsstelle für das Jahr 1979 wie folgt:

1. Stellvertreter OKR. Dreusicke
2. Stellvertreter Pfr. Volker

Die Sitzung schließt um 18.25 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

Kipur

(Vorsitzender)

O. Küwele

(für das Protokoll)

Nächster Sitzungstermin: 31. Januar 1979

Dir. Kriebel

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die

Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes



Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, Herrn Bischof D. Scharf,
lade ich Sie hiermit zur Sitzung des Missionsrates am

Montag, dem 13. November 1978, 14.30 Uhr

im Konsistorium, Bachstr. 1 - 2, Saal 9,

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Eröffnung, Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom 4.10.78 | D. Scharf |
| 3. Grußworte aus Korea | |
| 4. Koreanisch-Deutsche Kirchenkonsultation
(Mitteilung) | Albruschat |
| 5. Bericht: Südafrika | Dreusicke |
| 6. Referat Südafrika | Hollm |
| 7. Bericht: Tanzania | Volker |
| 8. Bericht: Äthiopien | Dr. Hasselblatt |
| 9. Bericht über Situation im
Referat Gemeindedienst | Hollm |
| 10. Hauskauf Handjerystraße 19-20 | Dreusicke |
| 11. Bericht: Missionskonferenz | Dr. Rhein |
| 12. Termine 1979 | Hollm |
| 13. Verschiedenes | |

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Auerhahn

N o t i z

für Herrn Mische

Am Montag, 13.Nov.1978, ist die nächste Sitzung des Missionsrates des BMW.

Herr Kriebel vertritt in diesem Gremium ohne Stimmrecht (als Mitglied des Kollegiums des BMW) die Gossner Mission. Da er zu dem o.a. Termin nicht in Berlin sein wird, bittet er Sie, ihn auf der o.a. Sitzung zu vertreten.

Berlin, 30.Okt.1978

Hlu G

An den Vorsitzenden
des MR des BMW

30.10.1978

Betr.: Protokoll der Missionsrats-Sitzung vom 4.10.1978

Lieber Bruder Scharf!

Meines Erachtens gibt das Protokoll der Missionsrats-Sitzung am 4.10.78 zu TOP 12 (Zwischenbericht vom "Planungsausschuss") im vorletzten Absatz (Seite 6 oben) die Diskussion im Missionsrat zu dem betreffenden Punkt (Kaufpreis für das Haus und Grundstück Handjerystr. 19-20) nicht korrekt wieder.

Für die Gossner Mission als Betroffener möchte ich feststellen, daß folgende Formulierung die Meinungsbildung im Missionsrat treffender beschreibt:

"Missionsrat empfiehlt jedoch bei Erfüllung der letzten Bedingung - sofortige Gesamtzahlung -, eine entsprechende Reduzierung des Preises anzustreben."

Es wäre schön, wenn das Protokoll entsprechend geändert werden könnte.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

4. 10. 78

27. OKT. 1978

32. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Mittwoch, dem 4. Oktober 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstraße

Anwesende Mitglieder: Abonyi, Dr. Bloth, Minkner, Moest,
nicht stimmber. Mitgl.: Ranke, Rohde, D. Scharf, Sylten;
von der Geschäftsstelle: Bischof Dr. Kruse (bis TOP 4),
Gäste: Dr. Gruhn, LKR. Fiedler (als ständ. Gast);
entschuldigt: Albruschat, Dreusicke, Dr. Hasselblatt,
Vorsitz: Hoffman, Hollm, Kriebel, Melzer;
Protokoll: Rev. Yohanna Marko, Rev. Mwakabonga,
Vikar Kinder;
Dzubba, Groscurth, Dr. Rhein, Dr. Runge,
Dr. Seeber, Drs. Siem, Wehrmann;
Altbischof D. Scharf;
Kunze

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste D. Scharf
2. Genehmigung des Protokolls vom 10.7.1978 D. Scharf
3. Zwischenbericht über die Entwicklung einer Katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen Tanzania und Berlin Vik. Diekmann / Kinder a.G.
4. Nominierung von Kandidaten für die Wahl zur Regionalsynode D. Scharf
5. Bericht über den Ausschuß "Antrag Dr. Berg" Dr. Bloth
Hollm
6. Missionskonferenz 30.10.1978 Dr. Hasselblatt
7. Bericht über Äthiopien-Tagung (6.-8.9.1978 in Oslo) Dr. Hasselblatt
8. Bericht über Sitzung Beirat Nahost (15.9.1978) Hoffman
9. Inter-Church-Agreement zwischen der Presbyterianischen Kirche in Taiwan und der EKIBB/BMW Albruschat
10. U-Bahn-Werbung / Texte Dr. Hasselblatt
11. Verkauf Haus Duxbury Rd., Pretoria (Abänderung des Beschlusses v. 15.3.1977) Dreusicke
12. Zwischenbericht vom "Planungsausschuß" Sylten/Dreusicke
13. Verwaltungsordnung der Geschäftsstelle Dreusicke
14. Verschiedenes
a) Termine MR-Sitzungen 1979 Hollm

Zu TOP 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibel-
lese und Gebet. Er richtet Worte des Gedenkens an Präs. i.R.
Ranke zum Heimgang seiner Frau und wünscht dem erkrankten Pfr. Book-
hagen baldige Genesung.

Die Gäste von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tanzania (Ost-
und Küstensynode): Rev. Yohanna Marko, Rev. Dimbaya und Rev.
Mwakabonga werden durch den Vorsitzenden willkommen geheißen; die
zu TOP 3) eingeladenen Vikare Diekmann und Kinder begrüßt.

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 10.7.1978

Das Protokoll vom 10. Juli d.J. wird genehmigt.

Zu TOP 3. Zwischenbericht über die Entwicklung einer
Katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen
Tanzania und Berlin

Rev. Marko, der z.Zt. als Referent an dem vom Ev. Bildungswerk
durchgeführten Tanzania-Seminar teilnimmt, bringt die Freude seiner
Kirche zum Ausdruck, daß die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
(Berlin West) und das Berliner Missionswerk die beiden Vikare
Diekmann und Kinder in die Eastern & Coastal Synod der Ev. Lutheran
Church in Tanzania entsandt haben, um die Möglichkeiten einer
fachspezifischen Partnerschaft im Bereich der Religionspädagogik
zu eruieren. Die ELCT hat ihrerseits die beiden Pastoren Dimbaya
und Mwakabonga, die sich z.Zt. in Berliner Schulen über den Stand
des Religionsunterrichtes informieren, mit dieser Aufgabe betraut.

Diekmann/Kinder geben einen kurzen Aufriß der ersten Untersuchungs-
phase. In Tanzania ging es zunächst darum, durch Konfrontation
mit der Situation des Partners die eigene Situation zu erkennen
und aus einer gleichen Grundproblematik heraus nach Möglichkeiten
partnerschaftlichen Austausches zu suchen. In Zusammenarbeit mit
der Abteilung VIII des Konsistoriums ist in Berlin bereits ein
Kreis von Katecheten angesprochen worden, der sich für ein fach-
spezifisches Austauschprogramm interessiert und engagieren würde.

Wegen der Kürze der Zeit kann dem Missionsrat der ausführliche
schriftliche Zwischenbericht der Vikare erst mit dem Protokoll
zugesandt werden. Als Tischvorlage liegt zunächst die zusammen-
fassende Thesenreihe dieses Berichtes vor, die in einigen Punkten
diskutiert wird.

Rev. Dimbaya ergänzt den Bericht aus der Sicht seiner zweiwöchigen
Beobachtungen. Manches sei mit der Situation seines Landes in Zu-
sammenhang zu bringen. Große Unterschiede beständen im kulturellen,
sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Das Ergebnis ihres Aufent-
haltes würde in einem Erfahrungsbericht niedergelegt werden. Eine
gemeinsame Auswertung soll dann Vorschläge zur Verwirklichung eines
catechetischen Austauschprogramms unterbreiten.

Missionsrat vertagt eine ausgiebige Diskussion über den gesamten
Fragenkomplex, der auch personelle Konsequenzen einschließt, auf
die nächste Sitzung. Auch die Missionskonferenz wird sich am
30. Oktober mit der Frage einer catechetischen Arbeitsgemeinschaft
zwischen Tanzania und Berlin beschäftigen.

Missionsrat nimmt außerdem zur Kenntnis, daß Hartmut Diekmann sich bereit erklärt hat, nach Abschluß seines 2. theologischen Examens das fachspezifische Partnerschaftsprogramm beim BMW weiter zu verfolgen, falls er von der Kirchenleitung hierzu abgeordnet wird.

Missionsrat beschließt:

Missionsrat bittet die Kirchenleitung, Herrn Hartmut Diekmann nach Abschluß seines 2. theologischen Examens als Hilfsdienstpflichtigen dem Berliner Missionswerk zuzuordnen, damit er die während seines Vikariats begonnenen Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) / Berliner Missionswerk und der Evangelical Lutheran Church in Tanzania / Eastern & Coastal Synod fortsetzen kann.

TOP 4. Nominierung von Kandidaten für die Wahl zur Regionalsynode

Nach eingehender Aussprache empfiehlt Missionsrat der Missionskonferenz, zur Wahl für die Regionalsynode vorzuschlagen:

U. Hollm als Delegierten,
W. Sylten als stellvertretender Delegierten.

Bischof Dr. Kruse, der die Sitzung frühzeitig verlassen muß, bittet im Blick auf die im kommenden Jahr stattfindende Reise des Pastoralkollegs nach Südafrika und die dafür aufzubringenden Kosten um ein Votum des Missionsrates dazu.

Missionsrat begrüßt, daß eine solche Reise, die im Kontakt mit dem BMW geplant wurde, durchgeführt wird. MR gibt zu erwägen, inwieweit die Partnerschaftskirchenkreise einen finanziellen Beitrag zu dieser Reise leisten können. Im wesentlichen werden die Kosten dafür von den Teilnehmern selbst getragen.

TOP 5. Bericht über die Arbeit der Kommission "Antrag Dr. Berg"

Dr. Bloth teilt in Kürze die Arbeitsergebnisse der Kommission "Antrag Dr. Berg" mit; sie sind in einem "Arbeitsbericht" schriftlich niedergelegt, der dem Missionsrat vor der Sitzung zugesandt worden ist.

Missionsrat dankt der Kommission für ihre Arbeit und beschließt:

Der dem Protokoll als Anlage beigelegte Arbeitsbericht der Kommission "Antrag Dr. Berg", in den eine geringfügige Verständniskorrektur eingearbeitet wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Missionskonferenz für ihre Sitzung am 30. 10. 1978 zugeleitet.

TOP 6. Missionskonferenz 30. 10. 1978

Missionsrat nimmt Kenntnis von der Tagesordnung, mit der sich die Missionskonferenz am 30. Oktober beschäftigen wird.

TOP 7. Bericht über Äthiopien-Tagung (6.-8.9.1978 in Oslo)

Dr. Hasselblatt berichtet anhand der Tischvorlage über die Beratungen der Partner der EECMY mit 5 Abgesandten der Kirche vom 6.-8.9.1978 in Oslo.

Neben Austausch von Informationen zur Lage standen die Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Begrüßt wurde die Schaffung eines "Committee for Mutual Christian Responsibility" (CMCR), dessen Verfassung im Entwurf vorliegt. Ihm gehören außer der EECMY alle kooperierenden Missionsgesellschaften, Kirchen und "donar agencies" an.

Missionsrat ist dankbar für die konkreten Informationen und spricht sich dafür aus, daß durch Pressemitteilungen immer wieder auf die besondere Not in Äthiopien - vor allem auf das große Flüchtlingsselend, besonders auch in den angrenzenden Ländern - aufmerksam gemacht wird.

TOP 8. Bericht über die Sitzung des Beirates Nahost (15.9.1978)

Hoffman berichtet in Kürze - entlang der Tischvorlage - über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzung des Beirates Nahost am 15. September d.J. in Berlin.

Missionsrat dankt für den schriftlichen Gesamtbericht, der - einige geringfügige Änderungen wurden auf Grund der Aussprache eingearbeitet - dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

TOP 9. Inter-Church-Agreement zwischen der Presbyterianischen Kirche in Taiwan und der EKIBB/BMW

Albruschat skizziert die Entwicklung, die zur Vorbereitung und Ratifizierung einer Vereinbarung zwischen der Presbyterianischen Kirche in der Republik Taiwan auf der einen Seite und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) und dem BMW in Verbindung mit der Deutschen Ostasien-Kommission des EMW auf der anderen Seite geführt hat.

Missionsrat stimmt dem "Inter-Church-Agreement between the Presbyterian Church in Taiwan and the Evangelical Church of Berlin-Brandenburg (Berlin West) / Division for World Mission (Berliner Missionswerk) in cooperation with the German East Asia Committee of the Evangelisches Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V" zu. Authentisch ist der englische Text.

Missionsrat begrüßt, daß durch dieses Abkommen die Beziehungen zwischen den Christen in Deutschland und den Christen in Taiwan gestärkt, gegenseitiger Austausch von Informationen initiiert und ein Besuchs- und Mitarbeiteraustausch ange regt wird.

TOP 10. U-Bahn-Werbung / Texte

Dem Missionsrat liegen zwei neue Texte vor, in die - der Intention des Missionsrates folgend - "Positivgedanken" aufgenommen worden sind. Diese werden an den Anfang der vorliegenden Textfolge gestellt.

Dr. Hasselblatt berichtet, daß flankierende Maßnahmen, in Fernsehen, Radio, Presse, diese Aktion, die ab 1. November d.J. läuft, einleiten, begleiten und erläutern werden.

Antwortmaterial ist vorbereitet worden, Gesprächsmöglichkeit wird angeboten. Der größere Teil der Plakate wird Gruppen, Schulen, Akademien etc. zum Verkauf angeboten. Hier besteht ohnehin die Möglichkeit der Gesprächsbasis.

Nach längerer Aussprache beschließt Missionsrat auf der Grundlage seiner bisherigen Beschlüsse:

Das Projekt U-Bahn-Werbung soll zu Beginn der Aktion durch Pressekonferenz und Massenmedien erläuternd vorgestellt und durch die erwähnten flankierenden Maßnahmen begleitet werden.

TOP 11. Verkauf Haus Duxbury Rd., Pretoria
(Abänderung des Beschlusses vom 15.3.1977)

Da auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in Südafrika der für den Verkauf des Hauses Duxbury Rd., Pretoria, beschlossene Mindesterlös von R.40.000 nicht erzielt werden konnte, beschließt Missionsrat wie folgt.

In Abänderung des Beschlusses des Missionsrates vom 15.3.1977 über den Verkauf Haus Duxbury Rd., Pretoria (ehemals Wohnhaus von Geschäftsführer Schroeder), wird dem BMG-Vorstand empfohlen, wie folgt zu beschließen.

Dem Verkauf des Hauses Duxbury Rd., Pretoria (Wohnhaus Geschäftsführer Schroeder), zu R.32.000 wird zugestimmt.

Der Verkaufserlös wird dem Häuser-Reservefonds zugeführt.

TOP 12. Zwischenbericht vom "Planungsausschuß"

Sylten und Dreusické berichten über die Beratungen und Vorarbeiten des Planungsausschusses, die bei jetziger Sachlage zu folgendem Alternativvorschlag an die Goßner Mission geführt haben:

- Erwerb des Hauses und Grundstücks Handjerystr. 19-20 durch das BMW zum Kaufpreis von DM 1.8 Mio.; zahlbar in 6 gleichmäßigen Jahresraten.
- starkes Miteigentum des BMW zu 60 % oder mehr % am Haus und Grundstück mit Nutzungsrecht in der 2., 3. und 4. Etage, im Erdgeschoß zum Teil, sowie des Gartens, des Saales und die teilweise Nutzung des Versammlungsraumes in der 1. Etage. Außerdem Interesse am Erwerb der Buchhandlung (Regelung durch Sondervereinbarung).

Kriebel teilt mit, daß der Verwaltungsausschuß der Goßner Mission seinem Kuratorium den Verkauf des Hauses und Grundstücks empfehlen wird, jedoch Wert darauf legt, daß der Name Goßner bei Buchhandlung und Saal erhalten bleibt.

Nach eingehender Aussprache, u.a. auch über den mit Goßner abzuschließenden Mietvertrag, über Zahlungsmodalitäten und Rechtsberatung beschließt Missionsrat wie folgt.

Missionsrat befürwortet das vom Planungsausschuß und der Geschäftsstelle ausgearbeitete Kaufangebot für das Haus der Mission in der Handjerystraße 19-20 in Höhe von DM 1.8 Mio. unter der Voraussetzung, daß eine Finanzierung, die im Haushaltungsausschuß und im Missionsrat zu beschließen ist, möglich ist.

Missionsrat ist einverstanden, daß Rechtsanwalt und Notar Reymar von Wedel bei der Erarbeitung des Kaufvertrages eine Vermittlerrolle einnimmt und den Vertrag notariell fixieren soll.

Missionsrat hat keine Bedenken, wenn folgende Bedingungen des Verwaltungsausschusses der Goßner Mission erfüllt werden:

- Buchhandlung und Saal führen weiter den Namen Goßner,
- die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in einer Summe.

Missionsrat fordert jedoch bei Erfüllung der letzten Bedingung, daß sich der Preis - bei einer sofortigen Gesamtzahlung - entsprechend reduziert.

Missionsrat begrüßt, daß nach Erwerb des Hauses der Mission durch das Berliner Missionswerk ein langfristiger Mietvertrag mit der Goßner Mission geschlossen werden soll, um der Goßner Mission einen festen Platz in Berlin zu sichern.

TOP 13. Verwaltungsordnung der Geschäftsstelle

Missionsrat beschließt:

Das Kollegium wird ermächtigt, eine Verwaltungsordnung zur Regelung des inneren Dienstes der Geschäftsstelle zu erlassen.

TOP 14. Verschiedenes

Termine MR-Sitzungen 1979

Missionsrat beschließt folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 1979:

31. Januar 1979
19. März 1979
7. Mai 1979

} 26.4.27.10.78

Der sich neu konstituierende Missionsrat wird die weiteren Termine festlegen.

Die Sitzung schließt um 18.40 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

Missionsrat spricht Hollm gute Wünsche für seinen Krankenhausaufenthalt aus.

gez. K. Scharf
Vorsitzender

gez. I. Kunze
für das Protokoll

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 13. 11. 1978, 14.30 Uhr

} 27.11.78

BERLINER MISSIONSWERK

Zwischenbericht über das Partnerschaftsprogramm für den Bereich Religionsunterricht zwischen der EKiBB-B (W) und der Eastern and Coastal Synod, Tanzania

1. Einleitung

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte sind in Afrika selbständige protestantische Kirchen entstanden, die aus der Arbeit verschiedener Missionsgesellschaften hervorgegangen sind. Trotz der formalen Selbständigkeit dieser Kirchen sind sie noch in hohem Maße von finanzieller und z.T. auch personeller Unterstützung durch die Missionsgesellschaften abhängig. Obwohl diese geschichtlich gewachsenen Abhängigkeitsstrukturen in naher Zukunft nicht abgebaut werden können, sind mit der Selbständigkeit der "jungen" Kirchen in Afrika die Beziehungen zu den Missionsgesellschaften und ihren Trägerkirchen in Europa in ein neues Stadium getreten. Dieser Tatsache wird beim Berliner Missionswerk dadurch Rechnung getragen, daß die ehemaligen Missionskirchen in Afrika heute als "Partnerkirchen" und die Arbeitskontakte mit ihnen als "partnerschaftliche Zusammenarbeit" bezeichnet werden. In der Wahl der Begriffe "Partner" und "Partnerschaft" drückt sich die Absicht aus, trotz aller Verschiedenheit als gleichberechtigte Partner miteinander umzugehen.

Sowohl auf der Bewußtseinsebene wie in der Praxis der Arbeit der Kirchen ist jedoch weitgehend noch unklar, was "Partnerschaft" zwischen europäischen und afrikanischen Kirchen konkret bedeuten kann. Noch immer ist die einseitige Geber-Nehmer-Struktur das vorherrschende Grundmodell im Umgang dieser Kirchen miteinander. In dieser Situation hat das Berliner Missionswerk zwei Vikare, Hartmut Diekmann und Ulrich Kinder, mit der Untersuchung der Möglichkeiten für den Aufbau eines arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramms für den Bereich Religionsunterricht zwischen der Berliner Kirche und der Ost- und Küstensynode in Tanzania beauftragt. Dieser Bericht ist ein erstes Ergebnis dieser Arbeit.

1.1. Zum Stand der Partnerschaftsarbeit in der Berliner Kirche

Seit einigen Jahren ist das Berliner Missionswerk dabei, Partnerschaftsbeziehungen zwischen Kirchenkreisen der Berliner Kirche und protestantischen Kirchen in Übersee (d.h. ehemaligen Missionskirchen der Berliner Mission) anzuregen und zu unterstützen. Auf diese Weise wurde versucht, die Basis der Arbeit des Berliner Missionswerkes in der Berliner Kirche zu verbreitern und die Beziehungen zu den "Partnerkirchen" in Übersee auch in den Gemeinden zu verankern.

Diese Initiative des Berliner Missionswerkes (BMW) ist in den Kirchenkreisen positiv aufgenommen worden. So entstanden in 9 Berliner Kirchenkreisen Partnerschaftsausschüsse, die Kontakte zu Kirchenkreisen in der Ev. Luth. Kirche in Südafrika, Tanzania und Jordanien aufgebaut und entwickelt haben. Gegenseitige Besuche und Korrespondenz haben dazu beigetragen, ein Stück Verständnis füreinander zwischen Christen in völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten wachsen zu lassen. Kleinere Hilfsaktionen der Berliner Gemeinden für ihre Partnergemeinden in Übersee waren gelegentlich Ergebnis dieser Kontakte.

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurde die Idee der Partnerschaftsarbeit von Mitarbeitern des BMW weiterentwickelt. Ausgangspunkt dabei war, die relativ unspezifische Form der Partnerschaftsarbeit zwischen Kirchenkreisen stärker interessenbezogen zu gestalten. Dabei entstand die Idee, einzelne kirchliche Arbeitsfelder (z.B. Katechetik, Jugendarbeit, Kirchenmusik etc.) zum Gegenstand der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen zu machen. Auf diese Weise könnte ein für beide Seiten nützlicher Erfahrungsaustausch und vielleicht auch gemeinsame Arbeitsvorhaben in Gang gebracht werden, wodurch die traditionellen Geber-Nehmer-Strukturen aufgebrochen und ein gemeinsamer Lernprozeß eingeleitet werden könnte. Eine ausführliche Darstellung dieser Überlegungen findet sich in dem Papier von U. Hallm (s. Anlage 1).

Mit der Ost- und Küstensynode der Ev. Luth. Kirche in Tanzania soll nun ein Modell eines arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramm für den Bereich Religionsunterricht entwickelt werden. Sollte sich dies als eine fruchtbare und praktikable Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erweisen, kann das Programm auch auf andere kirchliche Arbeitsfelder ausgedehnt werden.

1.2. Zum Stand der Untersuchungen über die Möglichkeiten eines arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramms für den Bereich RU

Anfang April 1978 haben H. Diekmann und U. Kinder ihre Arbeit beim Berliner Missionswerk begonnen. Die Arbeitsplanung umfaßte zunächst einen Zeitraum von 6 Monaten, wobei eine fünfwöchige Informationsreise nach Tanzania einen besonderen Schwerpunkt bildete (s. Anlage 2).

Von Anfang April bis Ende Mai waren Kinder/Diekmann damit beschäftigt, sich über die Lage des Religionsunterrichtes in Berlin, die Situation der Luth. Kirche in Tanzania und Tanzania als Entwicklungsland zu informieren. Dies geschah z.T. durch verfügbare Literatur, z.T. durch Informationsgespräche mit Sachkennern.

Die Reise nach Tanzania wurde in Absprache mit der Kirchenleitung der Ost- und Küstensynode geplant und durchgeführt. Die Kirchenleitung der Ost- und Küstensynode hatte ihrerseits zwei Pastoren, H. Mwakabonga aus Dodoma und S. Dimwaya aus Dar Essalaam, mit der Arbeit an diesem Partnerschaftsprogramm beauftragt. Auf diese Weise konstituierte sich ein deutsch-tanzanisches Vierer-Team, das nun gemeinsam für die Entwicklung eines Partnerschaftsprogramms für den Bereich RU verantwortlich ist.

Während der ersten Woche des Aufenthaltes von Diekmann/Kinder in Dar Essalaam wurden zunächst in Gesprächen mit dem Synodenpräsidenten, dem Referenten für Erziehungsfragen und den beiden tanzanischen Pastoren die Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf dieses gemeinsame Arbeitsvorhaben abgeklärt und die Planung für den Aufenthalt von Kinder/Diekmann besprochen. Während der gesamten Reise wurden Diekmann/Kinder von Pfr. Dimwaya ständig und von Pfr. Mwakabonga teilweise begleitet, so daß Beobachtungen und Probleme innerhalb des Vierer-Teams aktuell besprochen werden und ansatzweise ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund geschaffen werden konnte.

In den drei größten Städten innerhalb der Ost- und Küstensynode, Dar Essalaam, Morogoro und Dodoma hat das Team versucht, sich ein Bild von der Situation des Religionsunterrichtes in den Sekundarstufen in den öffentlichen Schulen zu machen, sowie Eindrücke zu den Arbeitsbedingungen der dortigen Kirche und den all-

gemeinen Verhältnissen des Landes zu gewinnen. Dies geschah vor allem durch Hospitationen im RU verschiedener Klassen im Sekundarschulbereich sowie durch ausführliche Gespräche mit Religionslehrern/Schulpfarrern. Dabei erwies sich besonders Hfr. Markert, der als deutsche Fachkraft seit 6 Jahren Religionsunterricht an Sekundarschulen in Dar Essalaam unterrichtet, als wichtiger Informant.

Neben diesen Unterrichtshospitationen und Gesprächen haben Diekmann/Kinder verschiedene Gemeinden und dabei Gottesdienste und sonstige Gemeindeveranstaltungen (Kréise) besucht. Während des Aufenthaltes in Morogoro hatten sie Gelegenheit, an Sitzungen der Generalsynode der Ev. Luth. Kirche in Tanzania (ELCT, vergleichbar der EKD) als Gäste teilzunehmen sowie sich über Probleme der Lehrerausbildung im Teachers Training College zu informieren.

Während der letzten Woche des Aufenthaltes in Tanzania besuchten Kinder/Diekmann das ELCT-Büro in Arusha, wo sie ein längeres Gespräch mit dem Beauftragten für den katechetischen Dienst im Rahmen der ELCT führten. Im Theological College in Nakumira informierten sie sich über Probleme der Theologenausbildung und in der Bibelschule in Mwika über die Ausbildung der Evangelisten und Gemeindenhelferinnen.

Die Reise wurde abgeschlossen mit einer kurzen Auswertung innerhalb des Vierer-Teams und der weiteren Planung der nächsten Schritte. Dabei wurde vereinbart, daß die beiden tanzanischen Pastoren im Herbst 1978 nach Berlin kommen sollten, um sich ihrerseits ein Bild von der Situation des Religionsunterrichtes an Berliner Oberschulen und der Arbeit der Berliner Kirche zu machen.

2. Die Ev. Luth. Kirche in Tanzania

Die Anfänge der Ev. luth. Kirche in Tanzania gehen auf die Arbeit deutscher Missionsgesellschaften in dem damaligen deutschen Kolonialgebiet Deutsch-Ostafrika zurück. Zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts begannen Missionare der Berliner, Bethel und Leipziger Mission in verschiedenen Teilen des Landes mit der Missionsarbeit unter den unterschiedlichen Stammesgruppen, die bis dahin den traditionell afrikanischen Religionen angehörten. Bereits zwei Jahrzehnte zuvor hatten Missionare der anglikanischen Missionsgesellschaften UMCA und CMS von Kenya, Sansibar und Uganda aus ihre Missionsarbeit im heutigen Tanzania begonnen.

Die Niederlagen des Deutschen Reiches in den beiden Weltkriegen hatten für die Arbeit der deutschen Missionsgesellschaften jeweils zur Folge, daß die deutschen Missionare interniert bzw. des Landes verwiesen wurden. Dies bedeutete zum einen eine Stärkung der afrikanischen Kirchenführung, die nun mit einem Male den Bestand ihrer Kirchen selbstständig sichern mußte, zum anderen aber auch die Übernahme der Arbeit der deutschen Missionsgesellschaften durch skandinavische und amerikanische lutherische Missionsgesellschaften. Der bedeutendste Beitrag der lutherischen Missionsgesellschaften zur Entwicklung des Landes lag im Aufbau eines allgemeinbildenden Schulwesens, das erst 1970 voll in staatliche Verantwortung übernommen wurde.

1963 schlossen sich die 7 lutherischen Kirchengebiete in Tanzania zur Evangelical-Lutheran Church in Tanzania (ELCT) zusammen, einer Bundeskirche mit einzelnen Gliedkirchen, die sich in weiten Teilen ihre Selbständigkeit bewahren konnten. Aufgrund fortgesetzter Teilungen der Kirchengebiete, die durch Stammesunterschiede bedingt waren, hat sich die Zahl der in der ELCT zusammengeschlossenen

Diözesen (Leitung durch einen Bischof) und Synoden (Leitung durch einen Kirchenpräsidenten) bis Ende 1978 auf 14 erhöht. Der Anteil der lutherischen Christen liegt mit 800.000 bei ca. 5% der Gesamtbevölkerung. Die lutherischen Kirchen arbeiten mit den anderen protestantischen Kirchen (Anglikaner, Mennoniten, Baptisten, Brüdergemeinde, Neilsarmee, Presbyterianer und unabhängige afrikanische Kirchen) im nationalen Christenrat (CCT) zusammen. Die finanzielle und personelle Hilfe der ELCT und ihrer Gliedkirchen durch die Kirchen in Übersee wird über den Lutheran Co-ordination Service (LCS) koordiniert und abgewickelt.

Die Ost- und Küstensynode gehört mit ihren 22.000 Mitgliedern (Zählung 1976) bei einer personellen Ausstattung mit 22 Pfarrern (1973), 49 Evangelisten (1973) und einer fast ebenso großen Zahl von Gemeindehelferinnen zu den kleineren lutherischen Kirchen in Tanzania, obwohl sie flächenmäßig ein großes Gebiet umfaßt und die nationalen Verwaltungszentren Dar Essalaam und Dodoma in ihrem Einzugsgebiet liegen. Präsident dieser Synode ist seit fast 10 Jahren Pfr. E. Sendoro.

3. Der Religionsunterricht in den Sekundarstufen der öffentlichen Schulen im Bereich der Ost- und Küstensynode

Die folgende Darstellung stützt sich auf Beobachtungen, die Diekmann/Kinder während der Hospitation von RU-Stunden gemacht haben, sowie auf Gespräche mit verschiedenen Sachkennern für den Bereich des RU. Eine ausreichende Beschreibung kann auf diese Weise nicht gegeben werden. Die Darstellung hat lediglich den Zweck, den auf der Berliner Seite an dem Partnerschaftsprogramm RU Beteiligten einen Einblick in die Verhältnisse des Religionsunterrichtes in der Ost- und Küstensynode zu geben.

3.1. Voraussetzungen für den RU an öffentlichen Schulen

Der Aufbau des allgemeinbildenden Schulwesens im heutigen Tanzania geht im wesentlichen auf die Arbeit der christlichen Missionsgesellschaften (ev. und kath.) zurück. Dies hat seinen Grund darin, daß die Unterhaltung von Schulen eine wichtige Funktion in der religiösen Unterweisung der Getauften und der Missionierung Nichtgetaufter hatte. Dementsprechend waren auch die Missionsgesellschaften in der Lehrerausbildung führend. Die deutsche und später englische Kolonialverwaltung sah im Aufbau eines allgemeinbildenden Schulwesens keine Priorität, so daß zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit Tanzanias 1961 mehr als zwei Drittel aller Primar- und gut die Hälfte aller Sekundarschüler christliche Schulen besuchten. 75% des gesamten tanzanischen Lehrpersonals wurde noch 1961 auf kirchlichen Lehrerseminaren ausgebildet.

Nach der Unabhängigkeit wurden zwar die Rechte der Kirchen im Erziehungswesen durch entsprechende Gesetze zugunsten staatlicher Interventionen eingeschränkt, jedoch behielten die Kirchen einen maßgeblichen Einfluß auf das Erziehungswesen des neuen Staates. Ein Rückzug der Kirchen aus dem Erziehungswesen hätte auch den Zusammenbruch des Schulsystems zur Folge gehabt. Als 1969 im Ge-folge der Arusha-Erklärung auch das tanzanische Erziehungswesen konzeptionell in die neue tanzanische Entwicklungspolitik einbezogen wurde, war der Zeitpunkt für die Nationalisierung des Schulwesens gekommen. Obwohl es zwischen Kirchen und Staat in dieser Frage zu Spannungen kam, weil das neue Gesetz nicht vor der Einbringung ins Parlament mit den Kirchen diskutiert worden war, wurde jedoch ein offener Konflikt vermieden. Das Nationalisierungs-gesetz beließ den Kirchen das Besitzrecht an beweglichen und un-

beweglichen Sachen, gestand ihnen auch das Recht zu, Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft "im nationalen Interesse in Konsultation mit der Regierung" zu führen und einzurichten und räumte den Religionsgemeinschaften das Recht zur Erteilung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht ein, ohne dazu allerdings eigene Beiträge zu leisten. Den ordentlichen Lehrern an öffentlichen Schulen, die bisher Religionsunterricht erteilt hatten, wurde gestattet, dies auch weiterhin zu tun, ohne daß diese Stunden auf die Gesamtstundenzahl anrechenbar waren. Gleichwohl ist die Teilnahme am Religionsunterricht für die christlichen Schüler aller Klassen und Schulstufen obligatorisch, ohne daß die Leistungen dieses Faches in den Zeugnissen gewertet werden.

Die nach der Nationalisierung der allgemeinbildenden Schulen eingetretene Situation traf vor allen Dingen die protestantischen Kirchen völlig unvorbereitet. Die Katechetik war mit einem Mal zu einer eigenständigen kirchlichen Aufgabe geworden, ohne daß die Kirchen personell, sachlich und finanziell diesen Anforderungen gewachsen waren.

3.2. Der Beitrag der luth. Kirchen zum RU an öffentlichen Schulen

Da die Kirchen sich entschlossen hatten, auf die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nicht zu verzichten, mußten die nun aufgetretenen Schwierigkeiten bewältigt werden. Zunächst ^{wurde} ~~der~~ durch den weitgehenden Ausfall des schulischen Lehrpersonals für den RUMangel ^{aufgetretene} an Religionslehrern dadurch ausgeglichen, daß die Verantwortung für die Erteilung des RU an die Mitarbeiter der einzelnen Gemeinden (Pfarrer, Evangelisten, Gemeindehelferinnen) delegiert wurde. Gelegentlich wurden auch ausländische Fachkräfte (Missionare) für diesen Tätigkeitsbereich angefordert. Bei einem Bestand an ca. 800 öffentlichen Schulen im Bereich der Ost- und Küstensynode und einem gleichzeitigen Bestand von heute ca. 150 hauptamtlichen Mitarbeitern in den Gemeinden ist offenkundig, daß der Lehrermangel auch heute noch eines der entscheidenden Probleme des RU ist. Hinzukommt, daß die Erteilung von Religionsunterricht neben den anderen gemeindlichen Aufgaben aus noch darzustellenden Gründen keine Priorität hat. Aufgrund der engen personellen und finanziellen Grenzen, die der Ost- und Küstensynode gezogen sind, wird sich an dieser Situation in absehbarer Zeit kaum etwas ändern.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Erteilung von RU insbesondere an Sekundarschulen ist der unzureichende Ausbildungsstand der kirchlichen Mitarbeiter. Die Pfarrer haben in der Regel eine dem Mittelschulabschluß vergleichbare Schulausbildung und eine vierjährige theologische Seminarausbildung am Theological College in Makumira. Die Evangelisten und Gemeindehelferinnen haben in der Regel einen Primarschulabschluß mit 7 Schuljahren und eine zweijährige Ausbildung an einer der kirchlichen Bibelschulen. Dies bedeutet, daß Evangelisten an Sekundarschulen grundsätzlich, die Pfarrer in den oberen Klassen Schüler eines Bildungsniveaus unterrichten müssen, das über ihrem eigenen liegt. Da die religionspädagogische Ausbildung der kirchlichen Mitarbeiter nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtausbildung hat, treten häufig didaktische und methodische Unzulänglichkeiten auf, die die Motivation der Mitarbeiter für die Erteilung von RU absinken lassen. Dieser Ausbildungsstand macht es für die Mitarbeiter auch schwierig, sich selbstständig vorzubereiten und eigene Unterrichtsentwürfe und -materialien zu entwickeln.

Die Kirchenleitung ist bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Problemen zu begegnen. Die Gründung einer zentralen Stelle für Fragen der Erziehung und Bildung bei der ELCT war eine erste Antwort auf die Probleme, die mit der Nationalisierung der Schulen für den Bereich des RU auftraten. Da bis zur Nationalisierung der RU an den christlichen Schulen ein auch von den Kirchenleitungen kaum beachteter Teilaspekt der gesamten Schularbeit gewesen war, wurde der RU an den öffentlichen Schulen nach der Nationalisierung mit einem Male zu einem eigenständigen kirchlichen Handlungsfeld. Die zentrale Stelle für Fragen der Erziehung und Bildung bei der ELCT sollte die Voraussetzungen schaffen, die damit entstehenden Probleme zu bewältigen.

Nach entsprechenden Konsultationen mit anderen christlichen Kirchen im Rahmen des Nationalen Christenrats (CCT) einigte man sich auf die religionspädagogische Konzeption des Gesamtkatechumenats als inhaltliche Grundlage der Arbeit der zentralen Stelle. Die Priorität lag jedoch zunächst in der Erarbeitung von Materialien für den Religionsunterricht. In der ersten Phase der Arbeit der zentralen Stelle wurden Curricula und entsprechende Schulbücher für den RU der verschiedenen Schulstufen entwickelt. Auf der Basis eines curricularen Ansatzes, bei dem Lernziele für die einzelnen Jahrgänge formuliert, entsprechende Lerninhalte zugeordnet und Unterrichtseinheiten festgelegt wurden, entstanden Unterrichtsmaterialien für alle 7 Klassen der Primarschule. Es wurden für jeden Primarschuljahrgang ein Unterrichts- und ein Lehrerhandbuch sowie Bildwandtafeln entwickelt und gedruckt. Das Grundschulcurriculum wurde mit den im CCT zusammengeschlossenen Kirchen entwickelt und wird auch in diesem Rahmen gebraucht.

Ein Oberschulcurriculum für die Klassen 1 - 4 (Mittelschulabschluß) wurde in Zusammenarbeit mit CCT und den katholischen Vertretern der Tanzania Episcopal Conference (TEC) entwickelt. Es enthält jedoch lediglich Lernzielbestimmungen, Themenvorschläge und Materialhinweise, ist also kein vollständig ausgearbeiteter Unterrichtskurs, wie er im Primarschulbereich ex-istiert.

Ferner wurden Materialien für den Konfirmandenunterricht, die Sonntagsschularbeit, den Taufunterricht für Erwachsene und für die Jugendarbeit entwickelt.

Nach der Fertigstellung der Lehrmaterialien war die erste Phase der Arbeit der zentralen Stelle abgeschlossen. Die zweite Phase der Arbeit legte das Schwergewicht auf die Einführung dieser Materialien bei den Lehrern und die Lehrerfortbildung. Die Mitarbeiter der zentralen Stelle hielten überall im Lande Kurzzeit-Seminare von unterschiedlicher Dauer ab, um die Religionslehrer in den Gebrauch der Unterrichtsmaterialien einzuführen. Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel vom Lutherischen Weltbund (LWF) zur Verfügung gestellt, damit in den einzelnen Synoden und Diözesen Fortbildungsveranstaltungen im Erziehungs- und Bildungsbereich durchgeführt werden könnten. Von diesen Möglichkeiten wurde in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

Nach der Erstellung von Materialien für den Religionsunterricht wird jetzt damit begonnen, auch Personal für den Bereich des katechetischen Dienstes auszubilden. In der Junior Secondary School in Morogoro, einer Mittelschule in kirchlicher (ELCT) Trägerschaft, soll ab Januar 1979 ein neunmonatiger Kurs für Religionslehrer eingerichtet werden. Von der Kirchenleitung der Ost- und Küstensynode ist beabsichtigt, 6 Mitarbeiter in diesen

Kurs zu entsenden, die dann als Supervisoren für den Primarschulbereich in den 6 Distrikten der Synode eingesetzt werden sollen.

Die Entwicklung der ersten 8 Jahre nach der Nationalisierung des Schulwesens hat gezeigt, daß die luth. Kirchen in Tanzania zielfestig daran arbeiten, die oben aufgezeigten Probleme im Bereich des RU zu überwinden. Von tanzanischer Seite wird sicherlich erwartet, daß ein Partnerschaftsprogramm mit der Berliner Kirche in diesem Bereich die lokalen Bemühungen um Verbesserung der Situation der Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen unterstützt.

3.3. Die Praxis des RU an Sekundarschulen der Ost- und Küstensynode

3.3.1. Die Rahmenbedingungen

Die zwei Wochenstunden RU pro Klasse werden stets in Blockstunden erteilt. Dabei wird der Stundenplan von der Schuladministration so gestaltet, daß sämtliche Klassen einer Schule zu gleicher Zeit RU haben. Dies bedeutet, daß Lehrer der verschiedenen Konfessionen zu einer Blockstunde pro Woche in derselben Schule zu erscheinen haben. Aufgrund des gleichen Curriculums ist es für die im CCT vertretenen protestantischen Kirchen relativ leicht, sich über die Aufteilung der Klassen untereinander zu einigen, obwohl es dabei auch mitunter zu Konflikten kommt. Der allseits vorhandene Lehrermangel zwingt auch zu diesen Absprachen, weil sonst noch mehr Stunden ausfallen würden. Dieser Lehrermangel macht auch entsprechend der Anzahl christlicher Schüler Zusammenlegungen von Klassen für den RU erforderlich. Dadurch werden gelegentlich Klassenstärken von 60 Schülern und mehr im RU erreicht, was verständlicherweise die Unterrichtssituation stark determiniert und dem pädagogischen Handeln des Lehrers sehr enge Grenzen zieht.

Die Kooperation zwischen den Mitarbeitern der verschiedenen Kirchen im RU ist im allgemeinen gut. Konflikte, die sich aus unterschiedlichen dogmatischen Ansichten ergeben könnten, werden weitgehend vermieden. Zu beobachten war jedoch weitgehend eine stark negativ-abgrenzende Haltung den Pfingstlern gegenüber, die nach Aussagen der Mitarbeiter der luth. Kirche häufig Verwirrung unter den Schülern stifteten.

Für den RU werden seitens der Schule lediglich die Räume zur Verfügung gestellt, und die Schüler werden von der Schulleitung zum Besuch des RU angehalten (die Teilnahme ist obligatorisch). Lehrmittel, einschließlich der Tafelkreise, müssen von den RU-Lehrern mitgebracht werden. Lehrmittel sind in der Regel nur Tafel und Bibel, wobei die Bibeln häufig von den Schülern mitgebracht werden. Gelegentlich werden vom Lehrer mitgebrachte Gesangbücher verwandt.

Die Disziplin der Schüler ist vergleichsweise hoch, selbst bei übergroßen Klassenstärken. Dies liegt daran, daß die Schuldisziplin allgemein mit drastischen Mitteln (Prügelstrafe) konsequent aufrechterhalten wird. Disziplinarmaßnahmen im RU sollen nur nach Absprache mit der Schulleitung ergriffen werden. Die meisten RU-Lehrer versicherten jedoch, daß sie nach Möglichkeit darauf verzichteten, um das Entstehen negativer Haltungen der Schüler dem RU gegenüber zu vermeiden. Dies sei auch der Grund dafür, weshalb ordentliche Lehrer, die in den anderen Fächern prügeln, von den Schülern nur ungern als RU-Lehrer akzeptiert würden.

3.3.2. Die implizite Konzeption

Nach den gemachten Beobachtungen entspricht der RU an Sekundarschulen im Bereich der Ost- und Küstensynode weitgehend dem Konzept des kerygmatischen RU, wie er im Rahmen der Ev. Christenlehre nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland praktiziert wurde. Die RU-Stunden sind durch gottesdienstliche Formen eingerahmt. Die RU-Stunde wird mit Lied und Gebet begonnen und geschlossen. In der beobachteten Praxis des RU wird implizit davon ausgegangen, daß die Schüler sich als Glieder der christlichen Kirche verstehen und durch die Lehre der Kirche im RU in ihrem Glauben gefestigt werden und Orientierungen für die praktische Lebensführung erhalten sollen. Diese Voraussetzung stimmt u.E. auch in weiten Teilen, wenngleich sich die Situation der Schüler in den größeren Städten zunehmend anders darstellt (vgl. 3.3.5.).

Im konzeptionellen Bereich scheint es jedoch eine Reihe von Widersprüchen zu geben, deren Bedeutsamkeit in der Unterrichtspraxis nur erst ansatzweise gegeben zu sein scheint. Die beobachtete Praxis des RU ist die eines kerygmatischen RU, die von der zentralen Stelle für Fragen der Erziehung und Bildung bei der ELCT entwickelten Unterrichtspläne gehen von einem curricularen Ansatz aus, während die Schüler starkes Interesse an einem themen- und Schüler-orientierten RU zeigen. Der Grund dafür, daß sich diese Widersprüche in der Unterrichtspraxis noch nicht massiv niederschlagen, könnte darin liegen, daß das Oberstufen-Curriculum der ELCT nicht sehr ausgearbeitet und dementsprechend für die RU-Lehrer ohne große Bedeutung ist und die Schüler aufgrund der rigidien Disziplinverhältnissen an den Schulen ihre Interessen nicht durchzusetzen gelernt haben. Da die meisten RU-Lehrer hauptsächlich die Arbeit in den Gemeinden gewöhnt sind, übertragen sie in der Regel den dort üblichen verkündigenden Stil automatisch auch auf die Unterrichtssituation im RU. Lediglich bei den ausländischen Pfarrern, die RU erteilen, konnte eine stärkere Hinwendung zu einem themen- und schülerorientierten Unterricht beobachtet werden.

3.3.3. Die Inhalte des RU

Soweit es durch verschiedene Hospitationen während des fünfwöchigen Aufenthaltes in Tanzania zu beobachten war, bildeten die Vermittlung von biblischem Grundwissen, die Behandlung von theologischen Begriffen (Heil, Teufel, Frieden etc.) und die von den Schülern durch Fragen aufgeworfenen Probleme (meist ethischer, gelegentlich dogmatischer Natur) die Hauptinhalte des RU an Sekundarschulen. Dabei war zu beobachten, daß von den Lehrern in der Regel Sach- und Wissensfragen gestellt und behandelt wurden, während von den Schülern hauptsächlich Problemfragen aufgeworfen wurden.

3.3.4. Beobachtungen zur Didaktik und Methodik

Durchgängig zu beobachten war die Praxis des Frontalunterrichtes mit einer entsprechend starken Lehrerorientierung während des gesamten Unterrichtsverlaufes. Dies ist aufgrund der unter 3.3.1. beschriebenen Rahmenbedingungen und die auch in den anderen Fächern geübte pädagogische Praxis kaum anders möglich. In der Regel wird das Unterrichtsthema zu Stundenbeginn durch Tafelanschrieb eingeführt und anschließend assoziativ entfaltet. Da selten nach vorbereiteten Unterrichtsentwürfen gearbeitet wird, bleibt der

Zielpunkt der unterrichtlichen Behandlung des Themas vage und die Ergebnisse sind meist zufällig. Auf diese Weise gewinnt die Person des Lehrers, sein pädagogisches Geschick und sein Ideenreichtum beim Ablauf der Stunde eine dominierende Bedeutung.

Die am häufigsten verwendeten Arbeitsformen während des RU sind:

- Lehrervortrag
- schriftliche Fixierung an der Tafel
- Gesang
- Verlesen von Bibeltexten durch Schüler auf Lehrernachfrage
- gemeinsame Repetition von Kernsätzen
- Stellen und Beantworten von Fragen

Jede Stunde bildet eine abgeschlossene thematische Einheit. Unterrichtseinheiten über mehrere Stunden hinweg sind selten. Beziehe zu anderen Fächern gibt es nur implizit durch Schülerfragen (z.B. Verhältnis Schöpfungsbericht - Evolutionstheorie).

3.3.5. Die Situation der Schüler

Nach den Beobachtungen während der Hospitationen scheint das Sachinteresse der Schüler/innen am RU verhältnismäßig hoch zu sein. Die Gründe dafür sind komplex und können nach einem solch kurzen Besuch nur vermutet werden.

Zum einen ist die Säkularisierung in Tanzania noch nicht sehr weit fortgeschritten. Nur in den größeren Städten, wie z.B. in Dar Essalaam sind Ansätze dazu erkennbar. Dies bedeutet, daß die Grundhaltung der Menschen in Tanzania noch weithin religiös bestimmt ist. D.h. eine religiöse Grundhaltung ist in jedem Fall voraussetzbar, unabhängig davon, welcher Glaubensrichtung oder -gemeinschaft jemand angehört. Dies begründet auch ein entsprechendes Interesse im RU, ~~die~~ ^{in der} abgesehen von der politischen Erziehung - ausschließlich säkular-wissenschaftliches Wissen vermittelt wird.

Dieses Sachinteresse der Schüler an religiösen Themen hat unserer Beobachtung nach eine doppelte Stoßrichtung. Zum einen ist es kritische Auseinandersetzung mit den tradierten religiösen Auffassungen der älteren Generation, die sich vor allem in Fragen nach möglichen Widersprüchen innerhalb der christlichen Lehre oder zwischen Religion und säkularem Wissen (Wissenschaft-Religion) ausdrückt. Mit solchen "tricky questions" wird mit dem Religionslehrer stellvertretend die Auseinandersetzung mit der älteren Generation geführt.

Zum anderen ist das Interesse der Schüler am RU wohl auch darin begründet, daß sie hier Orientierungshilfen für ihre konkrete Lebensbewältigung erwarten. Obwohl die Verhaltensnormen und die Einbindung in die traditionellen Sozialstrukturen einer tradition-agrarischen Gesellschaft selbst in den Städten noch weitgehend in Kraft sind (z.B. die Form der Partnersuche, Unterhaltsverpflichtung gegenüber den Familienangehörigen etc.), ist die städtische Lebenssituation eine ständige Bedrohung für diese traditionellen Werte. Dieser sozio-kulturelle Wandlungsprozeß, der sich insbesondere in den Städten deutlich abzeichnet, wird besonders von den Jugendlichen erlebt und als Problem empfunden. Eine Rückkehr zu den Wertesystemen der traditionellen Dorfgemeinschaft ist für die Jugendlichen nicht mehr möglich und nur unter Zwang werden die Formen gewahrt, eine ansatzweise Übernahme säkularer Verhaltensweisen bringt Schuldgefühle, Verhaltensunsicherheit und damit Orientierungsverluste mit sich. In dieser Situation besteht auf der Schülerseite in den städtischen Sekundarschulen

ein starker Bedarf nach Sozialisationsbegleitung, der jedoch in der Unterrichtspraxis des RU nur sehr begrenzt abgedeckt wird.

3.3.6. Die Situation der RU-Lehrer

Einige Grundprobleme, denen sich die Lehrer im RU gegenübersehen, sind bereits oben (vgl. 3.2. und 3.3.1) beschrieben worden. Die Randständigkeit des RU, die sich aus den Rahmenbedingungen ergibt, hat natürlich auch seine Wirkungen auf die Rolle und das Selbstverständnis der Pfarrer und Evangelisten, die in den Sekundarschulen RU erteilen. Hinzu kommt, daß die RU-Lehrer nur für eine Doppelstunde in der Woche in der Schule präsent sind, also auch im Schulalltag nur eine marginale Rolle spielen.

Zwar ist das Sozialprestige des Pfarrers und auch des Lehrers, als der ein kirchlicher Mitarbeiter im RU vor die Klasse tritt, von den Schülern noch unbestritten, so daß die Rolle noch weitgehend schützende Funktion hat. Disziplinschwierigkeiten sind noch immer selten, so daß die Stunden ohne größere Anstrengungen problemlos gehalten werden können. Dennoch sehen sich die kirchlichen Mitarbeiter, die ihre Hauptaufgabe in den Gemeinde sehen (es gibt nur zwei hauptamtliche Schulpfarrer in der gesamten Ost- und Küstensynode), in den Schulen in einem ihnen fremden Arbeitsfeld. Angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen und ihrer eigenen als unzureichend empfundenen Ausbildung sehen sie in der Erteilung von RU an öffentlichen Schulen oftmals eine unbequeme Last, die sie häufig durch die Wahrnehmung anderer Verpflichtungen abwerfen. Dies wird ihnen durch den Umstand erleichtert, daß auch in den Gemeinden und in den übergemeindlichen Gremien der RU im Vergleich zu anderen Verpflichtungen keine Priorität hat.

Im Blick auf die unter 3.3.5. dargestellten Probleme der Schüler sind insbesondere die jüngeren Pfarrer und Evangelisten in keiner wesentlich anderen Situation, so daß sie sich durch die entsprechenden Erwartungen der Schüler häufig überfordert sehen. Auch die herrschende Theologie bietet ihnen in dieser Hinsicht kaum ein geeignetes Instrumentarium, um diese Anforderungen zu bewältigen. Die Theologie der lutherischen Kirche in Tanzania ist unseren Beobachtungen nach biblisch-fundamentalistisch, mit einer stark legalistischen Tendenz. Dies mag durchaus den Anforderungen in den Gemeinden entsprechen, bietet aber für die Jugendlichen in den Schulen lediglich die Hilfe einer Vermeidungsstrategie. Aus diesem Grunde wird gerade in den oberen Klassen gern auf die Hilfe der ausländischen Fachkräfte (Missionare) zurückgegriffen. Aber auch diese Fachkräfte stehen in der Tradition der europäisch-westlichen Theologie, die der genuin afrikanischen Denkweise nur sehr bedingt gerecht wird. Obwohl gerade in den Ausbildungsinstitutionen der luth. Kirche in Tanzania die Notwendigkeit der Entwicklung einer tanzanisch/afrikanischen Theologie erkannt wird, liegen entsprechende Arbeiten noch kaum vor. Die Gründe dafür sind nach Aussagen der Verantwortlichen in der geringen Zahl entsprechend hochqualifizierter tanzanischer Theologen und den begrenzten Mitteln für solche theologischen Forschungsarbeiten zu sehen. Solange es diese eigenständige theologische Tradition in der luth. Kirche in Tanzania noch nicht gibt, werden die oben beschriebenen Probleme kaum sachgerecht zu bearbeiten sein.

4. Die Haltung der Ost- und Küstensynode zu diesem Versuch arbeitsfeldbezogener Partnerschaft.
 - 4.1 Noch einmal: Die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts in Tanzania während der letzten Jahre. (s.a. unter 3.1.)

Die Kirche in Tanzania hat die Schule bis zur Übernahme durch den Staat wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Mission betrachtet. Das gilt vor allem für ihr Engagement im Bereich der Primarschulen, dem gegenüber das Interesse an den Sekundarschulen relativ geringer war. Religionsunterricht in einem spezifischen Sinn gab es nicht, solange die Kirche selber der Schulträger war. Entsprechend fehlten auch für den Religionsunterricht besonders ausgebildete Lehrer.

Die Übernahme der Schulen durch den Staat hat der Kirche in der Folge eine Art des Religionsunterrichts angetragen, die sie erstens nicht gewollt hat und die sie zweitens nicht selber als Notwendigkeit begreifen konnte.

Die Tatsache, daß heute, nach weiteren acht Jahren, in der Ost- und Küstensynode zwei afrikanische hauptamtliche Katecheten beschäftigt sind, zeigt, wie sehr der Religionsunterricht als eigenständige Disziplin nach wie vor für das Handeln der Kirche praktisch Neuland dastellt.

4.2. Das Interesse der Ost und Küstensynode an einer Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk und der Berliner Kirche.

Der Präsident der Synode hat im Verlauf eines Gesprächs seiner Freude darüber Ausdruck verliehen, daß nach einem überlangen Zeitraum von 10 Jahren der relativen Ruhe in den Beziehungen zwischen beiden Kirchen mit dem jetzt gestarteten Versuch neues Leben zu erwarten ist. Daß diese Beziehungen gerade auf dem Gebiet des Religionsunterrichts intensiviert und enger gestaltet werden sollen, macht deutlich, daß die Synodenleitung dort große Aufgaben auf sich zukommen sieht, sollte andererseits aber nicht übersehen lassen, daß die Ost und Küstensynode ganz besonders und ausdrücklich an guten und lebendigen Beziehungen zur Berliner Kirche interessiert ist, also Erwartungen hat, von denen dieses arbeitsfeldbezogene Partnerschaftsprogramm nur ein Teil sein kann.

Diese Haltung der Synodenleitung wird verständlich, wenn man sich das unter 3.3.6. Gesagte vor Augen führt. Die Tatsache, daß die in den Schulen tätigen Pastoren und Evangelisten von den jeweiligen Gemeinden, in deren Bereich die Schulen liegen, angestellt, beaufsichtigt und bezahlt werden, zeigt wie ungeklärt die Abgrenzungen zwischen Aufgaben der Gemeinden und Aufgaben des Religionsunterricht sind.

In unserem Verständnis und in unseren Denkgewohnheiten drückt sich in diesem zu beobachtenden Mangel an Differenzierung zunächst ein weniger entwickeltes Stadium aus. Auf ganz ähnliche Weise sind wir geneigt, die Vermischung von verkündigen und Lehren in den Religionsstunden zu bewerten, wie wir es beobachteten konnten (siehe dazu 3.3.2.)

Auf jeden Fall kann man nicht erwarten, daß angesichts der nur in den Anfängen entwickelten Besonderheit des Arbeitsfeldes 'Religionsunterricht' von tanzanischer Seite die Möglichkeit besteht, eine Partnerschaft als nur auf dieses

Gebiet beschränkt anzunehmen und zu verwirklichen.

Da Religionsunterricht und Gemeindearbeit personell und vom Verständnis her weitgehend zusammengehören, wird man diese Seite mit in die Konzeption der Partnerschaft hineinnehmen müssen.

Exkurs: Im Ablauf des tanzanischen Alltags nimmt, nicht nur unseren Erfahrungen und Beobachtungen nach, sich die Schule eher wie ein Geschenk aus, von dem man nicht weiß, wie es den eigenen Dingen zuzuordnen ist. Die Schule erscheint in erster Linie als eine konträre Einrichtung, eine künstliche Veranstaltung, die in der afrikanischen Umwelt häufig über ein Inseldasein nicht hinauskommt (das gilt vornehmlich für die Sekundarschulen).

Traditionell lebt der Afrikaner in Großfamilien, als Mitglied eines Stammes oder Verbandes. Die Trennung in einen öffentlichen und einen privaten Bereich des Lebens scheint für unsere Augen kaum vollzogen.

Der verbreitetste Typus unter den Sekundarschulen ist das Internat. Die Schüler werden aus ihren Familien- und Stammesbezügen herausgenommen. Die Schüler eines Internats entstammen gewöhnlich den unterschiedlichsten und entferntesten Regionen des Landes. Hier im Internat werden sie dann einer Situation ausgesetzt, in der die traditionellen Verhaltensweisen inadäquat erscheinen.

Das bedeutet in der Regel, daß sich die Schüler auf die besonderen Verhaltensformen einlassen. Das bedeutet in der Regel aber auch einen Bruch mit den traditionellen und familiären Bindungen während und nach der Schulausbildung.

Die rigiden Disziplinierungsmethoden der Lehrer zeigen für den Zeitraum der Ablösung von den traditionellen Formen, daß auch die Gruppe der Lehrer für diese besondere Schulsituation noch keine Lösung gefunden hat. Die Lehrer versuchen, oder müssen versuchen, die verwaiste Position des Vaters zu besetzen. Wo dieses mißlingt, ist die Zuordnung von Autorität und Gehorsam gestört und beide Seiten beginnen eigene Wege zu gehen. (dazu siehe auch 3.3.1.)

Die Lage der Sekundarschulen, die sich auf dem Lande meistens in einer Insellage befinden, ist im Vergleich mit der Situation einer Stadtschule unvergleichlich besser. Denn in der Stadtschule, die nicht als Internat geführt werden muss, sondern Tagesschule ist, kommen für die Schüler und Erzieher (Eltern/Lehrer) zu den Unsicherheiten der Situation Schule noch die der Stadt hinzu. Die Großstädte Tanzanias, eine Bezeichnung die im strengen Sinne nur für Dar-es-Salaam gelten kann, gibt es erst seit etwa 15 Jahren. Dar-es-Salaam hatte 1962 noch 50.000 Einwohner, während sie 1978 600.000 umfaßt.

Von den durch diese Entwicklung bedingten Faktoren, die alle das Gesamtbild Großstadt im ländlichen Kontext prägen, soll hier nur der eine Aspekt hervorgehoben werden, der besonders die Erziehung der Jugendlichen betrifft: Die Jugendlichen stellen unter den oben angegebenen Bedingungen die einzige Bevölkerungsgruppe dar, die ausschließlich in der Stadt aufgewachsen ist. In ihrem Verhalten haben sie sich oft weit aus dem Bereich dessen herausbewegt, was für die Erzieher noch verständlich ist.

Deutlich hervor treten besonders die typischen Großstadtprägnanzen wie Überforderung durch Überangabe, daraus folgende Desorientierung und Gleichgültigkeit weil entscheidungsunfähig.

Am Ende stehen Resignation und Alkoholismus.

5.1 Einige Bemerkungen darüber, welche Erfahrungen in einer solchen Partnerschaft gemacht werden können.

Begriffe wie Unterentwicklung und Entwicklungsländer unterstellen, daß das jeweils so bezeichnete Land sich auf einem Weg befindet, der in Richtung auf die jetzt schon entwickelten Länder hin läuft. Natürlich kann der Begriff Entwicklungsland auch nur eine Verschiedenheit anzeigen sollen, in der entwickelte und unentwickelte zu einander stehen. Der Schritt von hier aus ist aber nicht weit, eine Zusammenarbeit von zwei so beschriebenen Ländern als Hilfe des einen für das andere aufzufassen. Die unter dieses Verständnis fallende Hilfe besteht dann darin, den Weg der Entwicklung entweder zu verkürzen oder die Bewegung zu beschleunigen. Und das immer mit der Begründung, die Probleme seien so drängend, daß es eile. Ein solches Vorgehen enthält, ausdrücklich oder versteckt, die Überzeugung, daß der eigene, entwickelte Zustand alternativlos sei, es einen anderen Weg nicht gäbe. Weiter muß daraus gefolgert werden daß das Stadium der Nichtentwicklung als eines der Noch-Nicht-Entwicklung werden muß. Für das entwickelte Land stellt das noch nicht entwickelte einen Zustand der eigenen Geschichte dar, das allerdings schon weit zurückliegt und überwunden ist.

Der gute Wille, den Partner nicht besser verstehen zu wollen, als dieser sich selber versteht, reicht aber nicht aus, den oben angezeigten Gefahren zu entgehen. Denn Partnerschaft soll bedeuten, daß beide Partner einen eigenen, von einander unabhängigen Hintergrund haben, - kultureller, sozialgeschichtlicher usw Art -, der erkannt aber nicht aufgehoben oder unterlaufen werden kann,

1. Die Sprache der tanzanischen Lehrer, deren Stunden wir erlebt haben, ist im Unterschied zu unserer Sprache weitaus bildkräftiger und hat für unsere Ohren etwas Poetisches. Sie scheint die Sachverhalte nicht zu erklären sondern zu beleuchten. Als ein sehr einprägsames Beispiel soll hier die Antwort eines Lehrers eingefügt werden, dem die Frage von einer Schülerin gestellt war, warum es so viele und unterschiedliche christliche Kirchen gebe. Der Lehrer antwortete:
"Stell dir eine Gruppe von Blinden vor, die auf einen Elefanten trifft; jeder von ihnen will nun Auskunft geben, was ein Elefant ist. Ein jeder versucht nun von seinem Standpunkt aus eine Definition: Einer hat den Rüssel, ein anderer das Ohr, ein dritter ein Bein usw zu fassen bekommen. Und jeder von ihnen hält aufgrund seines begrenzten Vermögens gerade den Teil, den er in Händen hält, für den ganzen Elefanten."
2. Das Bild der Kirche wird von ihren Mitgliedern ausschließlich von der Gemeinde her entworfen. Daß das Handeln der Kirche in verschiedene, von einander abgrenzbare Funktionen zerlegt werden kann, gehört nicht zum Selbstverständnis der tanzanischen Kirche. Im Verhältnis zum Religionsunterricht erweist sich diese fehlende Unterscheidungsmöglichkeit zunächst als Mangel, besonders für uns, die wir gewohnt sind, mit solchen Unterscheidungen zu arbeiten und uns an ihnen zu orientieren.

Da wir uns - zum Beispiel in Berlin - an diesem Punkt spiegelsymmetrisch betrachtet, in einer ganz ähnlichen Lage befinden, liegt hier ein Ansatzpunkt für gemeinsames Arbeiten. Spiegelsymmetrisch soll dabei besagen: Unsere Schwierigkeiten liegen nicht in einem schwer zu entwirrenden Ineinander der zu vollziehenden Tätigkeiten 'Gemeindearbeit' und 'Religionsunterricht in der Schule'. Sonder unsere Schwierigkeiten be-

stehen darin, die sorgsam getrennten Bereiche 'Religionsunterricht in der öffentlichen Schule' und die 'Arbeit in der Gemeinde' wieder zusammen zu bringen. In beiden Kirchen ist die Aufgabe also noch zu lösen, wie beide Tätigkeiten in ein balnciertes Verhältnis zueinander gesetzt werden können.

3. Zweifellos hat das zu Anfang dieses Punktes Gesagte (5.1) auch seinen erkenntnisfördernden Sinn. Denn das außerst dynamische Geschehen in dem sich Stadt- und Landleben voneinander fortbewegen, macht für einen Aussenstehenden, der sich bereits an die Gleichgültigkeit eines solchen Gegenübers gewöhnt hat, die Bedeutung solcher Unterscheidungen wieder bewußt.

Wir haben unter diesen Gesichtspunkten einen neuen Zugang zur Erzählung vom verlorenen Sohn gewonnen und auch geprobt, in der Schule und im Gottesdienst. Die Hilfestellungen, die wir durch das Land und die Darstellungen der Menschen dort erfuhren, haben den Berichten des AT und des NT die bereits vergessenen Dimensionen des praktischen Lebens wieder hinzugefügt.

5.2 Möglichkeiten und Grenzen einer arbeitsfeldbezogenen Partnerschaft.

Unter den Grenzen einer solchen Partnerschaft sind zuallerst die Sprachschwierigkeiten zu nennen, die einer Zusammenarbeit bis in die Schulstunde hinein im Wege stehen. Der Unterricht wird auf allen Ebenen zunehmend in der Landessprache Kiswaheli durchgeführt. Entsprechend verfaßt sind alle Unterrichtsmaterialien. Eine gemeinsame Unterrichtspraxis im Austausch setzt also auf jeden Fall das Erlernen der Sprache des Partners voraus.

Die je unterschiedlichen Denk-, Lebens- und Verhaltensgewohnheiten müssen gleicherweise aufgenommen werden, wenn ein sinnvoller Austausch durchgeführt werden soll.

Unter den gegenwärtigen personellen Bedingungen in der Ost- und Küsten synode ist es ausgeschlossen, daß eine nennenswerte Zahl von Käthe cheten zu Anfang an einem solchen Programm sich beteiligen kann. Und die wenigen, die zur Verfügung stehen, können auch dann jeweils nur für kurze Zeit teilnehmen, da die Arbeitsanforderungen eine längere Abwesenheit verbieten.

Aus dem bisher Gesagten kann weiterhin leicht geschlossen werden, daß dieses Partnerschaftsprogramm nicht das Ziel haben kann, die Engpässe im Bereich der tanzanischen Kirche zu beseitigen oder beseitigen zu helfen.

Eine mittelbare, wenn schon nicht meßbare, Wirkung soll von diesem Programm jedoch allein ausgehen dadurch, daß es stattfindet. In diesem Sinne verstehen die tanzanischen Partner zunächst auch das Partnerschaftsprogramm: als ein gemeinsames Arbeiten im Bereich des Religionsunterrichtes, um zu einem besseren Verständnis der Position des Anderen und seiner eigenen zu kommen.

Einer der Leiter einer Bibelschule sagte, noch immer hörte man die Überraschung aus seiner Stimme: "Ich bin am Fuß des Kilimanjaro geboren und aufgewachsen. Aber das hatte für mich gar keine Bedeutung. Erst als ich, während des Studiums in den Vereinigten Staaten, das Leuchten in den Augen meiner Gesprächspartner sah, als der Name des Kilimanjaro fiel, dämmerte mir, daß es auch in meinem Land etwas Bedeutendes gab."

6. Empfehlungen für den Aufbau des Partnerschaftsprogramms RU

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

Ziel des Partnerschaftsprogramms für den Bereich des RU soll sein, einen Prozeß des gemeinsamen Lernens und Arbeitens zwischen völlig verschiedenartigen Gruppen in Gang zu bringen. Dies setzt als ersten Schritt voraus, daß die Partnergruppen in Tanzania und in Berlin sich gegenseitig kennenlernen, Einblicke in die fremde Lebenswelt, die Arbeitsbedingungen, die Denk- und Verhaltensweisen der jeweils anderen Gruppe gewinnen. Dies erfordert einen ausreichend intensiven persönlichen Kontakt, der nur durch gegenseitige Besuche herzustellen ist.

Voraussetzung für die, die sich in dieses Partnerschaftsprogramm einlassen, ist auch die Bereitschaft, die grundsätzliche Andersartigkeit der jeweiligen Partner zu akzeptieren. Die fällt sicher Afrikanern wie Europäern gleichermaßen schwer. Die Europäer haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine eurozentrische Weltsicht zugelegt, die von der prinzipiellen Überlegenheit der europäisch-westlichen Zivilisation und Kultur und ihrer Angehörigen ausgeht, die sich scheinbar auch immer wieder zu bestätigen scheint. Die Afrikaner hingegen sehen in den Europäern in der Regel die Vertreter der ehemaligen Kolonialmächte und heutige Angehörige einer Gesellschaft, die das im Überfluß produziert und konsumiert, was in ihren eigenen Ländern Mangelware ist - vom Kassettenrecorder bis zum hochqualifizierten Akademiker. Da auch Christen Angehörige ihrer Gesellschaften sind, wird man das gemeinsame christliche Bekenntnis nicht als entscheidendes Faktum für diese Bewußtseinslage in Rechnung stellen können, sondern lediglich als Ansatzpunkt für deren Überwindung.

Erst auf der Grundlage eines gegenseitigen Akzeptierens und Anerkennens der Andersartigkeit des anderen kann ein Prozeß des Von-einander - Lernens einsetzen, der die eigenen Maßstäbe relativiert und neue Möglichkeiten eröffnet. Andernfalls bleiben die Ergebnisse des Partnerschaftsprogramms im besten Falle auf der Ebene des technischen Imitierens und der exotischen Illumination der eigenen eingefahrenen Wege.

Insofern erfordert das Partnerschaftsprogramm auf beiden Seiten eine Haltung, bei der sich die Partner mit Offenheit und Lernbereitschaft begegnen. Dies bedeutet zugleich, daß sich beide als Personen und als Angehörige einer bestimmten Gesellschaft und Kirche bewußt einbringen, um sich im Prozeß der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auch als solche infrage stellen zu lassen.

Diese Überlegungen haben für den Aufbau des Partnerschaftsprogramms RU die Konsequenz, daß dabei mit einem längeren Prozeß zu rechnen ist, der seine Eigendynamik entwickeln wird und dessen Ergebnisse nicht im vornherein kalkulierbar sind. Planbar ist daher nur die Anfangsphase eines solchen Partnerschaftsprogramms. Die längerfristigen Perspektiven müssen sich aus der Entwicklung dieser Partnerschaftsarbeit selbst ergeben.

6.1. Mittelfristige Perspektiven (bis ca. Ende 1979)

Das Partnerschaftsprogramm sollte in der Anfangszeit auf den Bereich der Sekundarschularbeit eingegrenzt werden, weil hier die Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen zwischen der tanzanischen und der Berliner Situation am ehesten gegeben zu sein scheint. Ferner sollte in dieser Phase das Programm auch nicht über den Rahmen der Ost- und Küstensynode hinaus ausgedehnt werden.

Auf der Berliner Seite sollte möglichst bald - d.h. nach Ende der Schulferien - eine Gruppe von Katecheten aus dem Sekundarschulbereich konstituiert werden, die an einem solchen Partnerschaftsprogramm Interesse haben. Diese Gruppe sollte für alle interessierten Katecheten des gesamten Westberliner Raums offen sein, um einen möglichst großen Einzugsbereich zu haben. Die organisatorische Struktur dieser Gruppe und ihre institutionelle Einbindung sollte solange offen bleiben, bis sich eine arbeitsfähige und langfristig interessierte Gruppe zusammengefunden hat. Auf diese Weise soll die Schaffung von Zwängen verhindert werden, die die Arbeitsmöglichkeiten besonders in der Anfangszeit unnötig einschränken könnten. Das Berliner Missionswerk müßte bis zur Herausbildung einer eigenständigen Struktur und Arbeitsweise dieser Gruppe koordinative Funktionen übernehmen. Im Blick auf diese Aufgabe müssen innerhalb des BMW umgehend die personellen Voraussetzungen geklärt werden.

Die weiteren Schritte im Rahmen dieses Partnerschaftsprogramms sollten in Konsultation mit den Verantwortlichen des Berliner Katechetischen Dienstes (Konsistorium, Abt. 8 und Kreiskatecheten) sowie mit der Missionspfarrerkonferenz geplant werden, da beide von diesem arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramm betroffen sind. In diesem Zusammenhang müßte auch das Verhältnis zwischen dem Partnerschaftsprogramm auf Kirchenkreisebene und dem Partnerschaftsprogramm RU noch einmal genauer diskutiert werden, da beide Programmtypen unserer Einschätzung nach parallel nebeneinander bestehen werden.

Der für den Herbst geplante Besuch der beiden tanzanischen Pastoren sollte eine ähnliche Funktion haben wie der Besuch von Kinder/Diekmann in Tanzania. Der Besuch der beiden tanzanischen Counterparts sollte ihnen Einblicke in die Situation des RU an Berliner Oberschulen und der Berliner Kirche vermitteln, um auch bei ihnen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie in ihrer Kirche als Informationsvermittler und Koordinatoren für eine Partnerschaftsgruppe arbeiten können. Nach Möglichkeit sollte die dann konstituierte Berliner Katechetengruppe an der Planung und dem Ablauf des Besuches der beiden Counterparts beteiligt sein. Dies wäre dann ein erstes gemeinsames Arbeitsvorhaben dieser Gruppe, das auch einen direkten Kontakt zu tanzanischen Kollegen vermittelt.

Nach ihrer Rückkehr müßten die beiden tanzanischen Pastoren in Absprache mit den zuständigen Stellen der Ost- und Küstensynode eine ähnliche Gruppe von RU-Lehrern an Oberschulen zusammenstellen, die sie über die Ergebnisse ihrer Reise informieren und zu einem längerfristigen Engagement für dieses Programm zu interessieren versuchen. Diese Gruppe wäre dann als Partnergruppe der Berliner Katecheten zu betrachten.

Im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres sollte die Gruppe Berliner Katecheten einen Besuch bei der Partnergruppe in Tanzania machen. Diese Reise müßte auf beiden Seiten vorbereitet werden. Größe und Zusammensetzung dieser Reisegruppe müßte sich dabei nach den Möglichkeiten der tanzanischen Partner richten. Dieser Besuch sollte vor allem auf den persönlichen Kontakten zwischen Mitgliedern beider Gruppen aufgebaut werden, um möglichst viele Eindrücke von der Alltags situation eines RU-Lehrers zu vermitteln. Die Verbindung dieser Studienreise mit einem ca. einwöchigen Seminar/Workshop zu Fragen des RU an Oberschulen wäre sinnvoll.

Ein Gegenbesuch der tanzanischen Partnergruppe in Berlin sollte

sollte für Ende 1979/Anfang 1980 ins Auge gefaßt werden, der nach ähnlichen Gesichtspunkten konzipiert werden sollte wie der Besuch der Berliner Gruppe in Tanzania.

Nach Abschluß dieser ersten Phase des gegenseitigen Kennenlernens sollte eine ausführliche Zwischenevaluierung des Programms vorgenommen werden, die dann die Grundlage für die weitere Planung der Arbeit beider Gruppen im Rahmen dieses Partnerschaftsprogramms abgeben würde.

6.3. Langfristige Perspektiven

Nach der ersten Phase des gegenseitigen Kennenlernens und einer detaillierten Zwischenauswertung müßten organisatorische und institutionelle Voraussetzungen für die langfristige Weiterführung des Partnerschaftsprogramms RU geschaffen werden.

Inhaltlich wäre die gemeinsame Arbeit der Gruppen an beide interessierende Sachthemen sinnvoll. Mögliche Themenbereiche wären z.B. die Erstellung von Unterrichtsmaterial, die Erstellung von Unterrichtsentwürfen, die Diskussion über konzeptionelle Probleme des RU an öffentlichen Schulen auf der Basis der unterschiedlichen praktischen Erfahrungen. Für solche Arbeitsvorhaben müßten entsprechende Arbeitsformen entwickelt werden.

Langfristig wäre der Aufbau eines kleinen Teams von tanzanischen und Berliner Katecheten sinnvoll, deren Mitglieder aufeinander eingespielt sind, die Sprache des jeweils anderen Partners beherrschen und die langfristigen Arbeitsbeziehungen zwischen der Berliner Kirche und der Ost- und Küstensynode in Tanzania koordinieren und begleiten könnten.

7. Arbeitsrechtliche und finanzielle Probleme

Die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung von Katecheten ~~für die Beteiligung~~ an diesem Partnerschaftsprogramm (z.B. Gewährung von Bildungsurlaub für die Teilnahme an Studienfahrten) müßten mit den zuständigen Stellen abgeklärt werden. Ebenso müßten Probleme der zusätzlichen Belastungen, die durch die Mitarbeit an dem Partnerschaftsprogramm auf die Katecheten zukommen (auch Stundenausfall, Vertretungen etc.), diskutiert und Lösungen dafür entwickelt werden.

Finanziell müßte das Programm von beiden Seiten getragen werden. Aufgrund der besseren finanziellen Situation der Berliner Kirche müßte sie auch den größeren Anteil an den finanziellen Lasten übernehmen. Von tanzanischer Seite müßte überlegt werden, in welchem Umfang und für welche Bereiche sie Kosten übernehmen könnte. Ebenso müßten die Möglichkeiten für Zuschüsse für Teilbereiche des Programms erkundet werden.

In diese Überlegungen einzubeziehen wären auch die Eigenbeiträge der unmittelbar beteiligten Katecheten (z.B. Unterbringung von Gästen, Eigenbeiträge zu den Reisekosten etc.), um das Partnerschaftsprogramm nicht allein von den beteiligten Institutionen abhängig zu machen.

Das Programm sollte auch von den üblichen Zuschüssen oder Sachspenden für Projekte in Tanzania freigehalten werden, um nicht bei den tanzanischen Partnern (die zweifellos in einer schwächeren finanziellen Situation sind) Erwartungen an materielle Zuwendungen zu wecken, die das Sachinteresse überdecken könnten.

Zusammenfassung

1. Aus den ehemaligen Missionsgebieten der christlichen Kirchen in Ostafrika ist eine selbständige junge Kirche geworden.
2. Diese Entwicklung erfordert eine Veränderung in den Beziehungen zwischen den Kirchen: Partnerschaft gilt als angemessener Ausdruck des neuen Verhältnisses, in dem beide Kirchen zueinander stehen wollen.
3. Die arbeitsfeldbezogene Zusammenarbeit ist eine mögliche Form, die eine partnerschaftliche Beziehung annehmen kann. Der gute Wille zur Partnerschaft erfährt eine Unterstützung durch das beiderseitige praktische Interesse am gemeinsamen Arbeitsfeld.
4. Das Fach Religionsunterricht ist erst mit der Übernahme der Schulen durch den Staat in das Bewußtsein der tanzanischen Kirche getreten. In diese Zeit fällt die Gründung einer kirchlichen Erziehungskammer.
5. Solange die Kirche noch selbst Schulträger war, war jeder Lehrer, der an einer kirchlichen Schule beschäftigt war, zugleich auch Religionslehrer.
6. Der Staat bietet allen Religionsgemeinschaften zwei Wochenstunden pro Klasse zur Unterweisung an. Die Religionsstunden sind auf die Pflichtstundenzahl der staatlich angestellten Lehrer nicht anrechenbar.
7. Die Ost- und Küstensynode hat in ihrem Bereich ca 800 Schulen zu versorgen. Sie verfügt zur Zeit jedoch nur über zwei Vollzeitkatecheten. Der überwiegende Teil der Katecheten arbeitet zur gleichen Zeit in der Schule und als Pastor oder Evangelist oder Gemeindehelfer in der Gemeinde.
8. Seit der Übernahme der Schulen durch den Staat sind 8 Jahre vergangen. In dieser Zeit hat die Aufgabe Religionsunterricht erste Konturen ihrer tatsächlichen Größe gewonnen. Nicht in der Überwindung der augenblicklichen Engpässe, sondern in der schärferen Konturierung werden wir diese Art der Partnerschaft anzusiedeln haben.
9. Die Aufgaben der tanzanischen Kirche bestehen hauptsächlich in: der Ausbildung und Qualifizierung neuer Religionslehrer und der Weiterbildung bereits beschäftigter Kätecheten. In der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien einschließlich der Methoden ihrer Anwendung.
10. Der Schulunterricht unterscheidet weitgehend nicht zwischen Verkündigen und Lehren. Darin spiegelt sich das Ineinander von Gemeindearbeit und Schularbeit wieder, dessen Grenze und dessen Chance gleicherweise bewußt gemacht werden sollte.
11. Dem Bedürfnis nach sozialisationsbegleitendem Unterricht kann in der Regel vom tanzanischen Kätecheten nicht Rechnung getragen werden. Der Eindruck, einer "Gesellschaft im Umbruch" gegenüber zu stehen, bestätigt sich bis in den Religionsunterricht hinein.
12. Wir verspürten die Neigung, in dem Zustand des Landes die Vergangenheit unserer eigenen Gesellschaft wiederfinden zu wollen. Das trägt in der Tat sehr zur Erkenntnis eigenen gesellschaftlichen Verhaltens bei, erschwert jedoch den Zugang zum Partner.

13. Die Sprachbarrieren, die Unterschiede im ^{den} soziokulturellen Kontexturen scheiden einen Austausch von Katecheten in das Partnerland aus. Die angespannte personelle Situation der Ost- und Küstensynode erlaubt auch keine längerfristige Abwesenheit von mehreren Katecheten gleichzeitig.
14. Aus den obengenannten Gründen bietet sich eine Zusammenarbeit im Bereich der Lehrer Aus- und Fortbildung an, die ihre Schwerpunkte in gemeinsamen Arbeitssitzungen haben könnte.

Arbeitsbericht der Kommission "Antrag Dr. Berg"

Mitglieder/Teilnehmer der Kommission: Abonyi, Dr. Berg, Dr. Blöth, Boeckh, Förster, Groscurth, Knorn, Krause, Wehrmann.

Auf ihrer Tagung am 22. Mai d.J. hat die Missionskonferenz den Auftrag zur Bildung der Kommission erteilt. Dazu lag der Antrag von Dr. Christian Berg vor, den er auf der MK ausführlich erläuterte. Den MK-Mitgliedern liegt diese Erläuterung schriftlich vor. Die Gründe für den Antrag auf Namensänderung des Berliner Missionswerkes hat Dr. Berg auch in den drei Sitzungen der Kommission verdeutlicht.

Die Kommission stellte fest, der Name Berliner Missionswerk ist beizubehalten. Dafür wurden folgende Gründe genannt:

- 1) Es ist in Erinnerung zu rufen, daß der Begriff Mission ein fester Bestandteil des theologischen Denkens in allen Kirchen und der gesamten Ökumene ist. Diese Begrifflichkeit ist uns vorgegeben. Sie zeigt uns an, daß Gottes Wort uns von außen trifft und stets in der Richtung der Missio Dei in Bewegung halten will.
- 2) Den Begriff "Mission" durch den der "zwischenkirchlichen Hilfe" zu ersetzen, würde aber nicht einmal den Zustand beschreiben; denn es geschieht einwandfrei mehr!
- 3) Wenn heute die Begriffe "Äußere Mission" und "der Weg des Missionars zu den fernen Völkern" zu oft als räumliche Begriffe erscheinen, so ist daran zu erinnern, daß die Botschaft Jesu Christi mit ihrer verändernden, umschmelzenden Kraft das "Eingegliedertwerden der Völker in den Leib Christi" bewirkt. So ist Mission ständig auf dem Weg von der Partnerschaft zur Bruderschaft als Jüngerschaft.
- 4) Die Kirche, im Hebräer-Brief als "wanderndes Gottesvolk" bezeichnet, ist mit ihrer Geschichte Wiedergabe, Aufzeichnung, Erhellung eines Prozesses, der eine die Kulturen überschreitende und verändernde Dynamik zeigt.
- 5) Das biblische Wort haben wir in den fremden Sprachen "griechisch" und "hebräisch" gehört. Wir selbst sagen es anderen als Fremde weiter. Und so können wir gerade heute nicht darauf verzichten, daß wir uns von Christen anderer Kulturen das Evangelium neu sagen lassen.
- 6) In der Mission kann es heute nicht mehr darum gehen, daß wir in einem mißverstandenen Sinne andere "missionieren"; denn zusammen mit allen Menschen stehen die Christen vor den Ratlosigkeiten und Hoffnungslosigkeiten der Zukunft dieser Welt. Dabei lernen Christen voneinander, wo und wie aus dem Evangelium Hoffnung wächst, auch im politischen, ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Die heute sich besonders stark entwickelnden Arbeitsformen der Partnerschaft wollen Hoffnungslosen ein Ziel setzen. Dieser Vorgang wird allein durch den Begriff "zwischenkirchliche Hilfe" nicht angemessen beschrieben.

- 7) Die Struktur eines eigenständigen Missionswerkes erscheint in seiner Beweglichkeit geeigneter, die oben erkannten Aufgaben, Prozesse, Abläufe, Erfahrungen aufzugreifen und als Anstöße an die verschiedenen Bereiche der Kirche weiterzugeben, als ein in einen großen Verwaltungsapparat eingebundenes kirchliches Amt. Auch wird das Berliner Missionswerk durch die Gemeinden über die Missionskonferenz und den Missionsrat getragen und kontrolliert.
- 8) Daher kann das Missionswerk seine Arbeit nicht tun, ohne sich intensiv an den verschiedenen missionarischen Bemühungen der Kirche in dieser Stadt zu beteiligen.
- 9) Der KED-Referent hat seine Aufgabe, entsprechend dem Beschuß der Provinzial-Synode, hier in Berlin. Seine Ansiedlung im Berliner Missionswerk macht deutlich, daß er u.a. Verständnis für die Lebenssituation unserer Partnerkirchen wecken soll. Im weltweiten Horizont der gegenseitigen Abhängigkeit hat dieser Referent uns zu sagen, wo konkrete Partnerschaft nötig ist. Daß wir möglichst viele in die gute Zukunft Gottes mitnehmen sollen, fand der Ausschuß in der Aussage Dr. Hasselblatts bestätigt: "Ich möchte nicht das Geschäft von KED oder Brot für die Welt betreiben, ohne gleichzeitig eingebettet zu sein in Mission".
- 10) Wie wir auf den Namen Mission nicht verzichten können, weil sich für uns mit diesem Begriff die bewegende Kraft und die Hoffnung verbindet, ohne die unsere Kirche nicht leben kann, darf dieser Name erst recht nicht nur als Nebenbezeichnung eines kirchlichen Amtes erscheinen. Kirchliches Handeln ist vom Evangelium her als missionarisches Handeln bestimmt. Deshalb ist es berechtigt, wenn immer wieder die Anfrage gestellt wird, ob unsere Arbeit mit diesem Anspruch in Einklang steht.
- 11) Der Kommission erscheint die Weiterarbeit an missionstheologischen Fragen dringend erforderlich. Deshalb regt die Kommission an
 - a) MK möge Antrag Dr. Berg auf Namensänderung ablehnen und
 - b) die hier unter 1-6 genannten missionstheologischen Grundsätze zum Gegenstand einer ausführlichen Tagung der MK im Februar machen. Zur Vorbereitung ist eine ad hoc-Komission einzusetzen.

Berlin, den 4.10.1978

MR 4.10.1978

zu TOP 8)

TischvorlageBericht über die Beiratssitzung Nahost am 15.9.1978

Der Beirat Nahost des BMW tagte am 15. September 1978 unter seinem neuen Vorsitzenden, Dr. Rhein. Bei dieser Sitzung vertrat Präses Haddad (Jerusalem) die ELCJ. Kirchenrat Beyse (KA, Frankfurt) vertrat die EJSt. Dr. Hellberg vom Lutherischen Weltbund, derzeitiger Vorsitzender von COCOP (das Koordinierungsgremium der ELCJ unterstützenden überseeischen Partner) und Pfr. Schmid (Nahost-Referent des EMS) nahmen als Gäste an der Sitzung teil.

Folgende Punkte wurden eingehend erörtert:

1. Die Gemeindearbeit der ELCJ in Amman

Präses Haddad sprach mit Nachdruck von der Wichtigkeit der Gemeindearbeit in Amman, deren Unterstützung (besonders durch die Schwedische Kirchenmission) von COCOP befürwortet wird. Präses Haddad drängte auf baldige Realisierung der Pläne der ELCJ: Pfarrwohnung, einen Raum um Gottesdienste abzuhalten (Gemeindesaal), Kindergarten.

Bischof Claß, Vorsitzender der Evangelischen Mittelost-Kommision (EMOK) hatte in Bezug auf die Amman-Arbeit an das BMW geschrieben, um zu erreichen, daß es möglichst zu einer Anglikanisch-ELCJ Zusammenarbeit dort kommt. Daraufhin legten Pröpst Glatte und Präses Haddad in einem Schreiben den Standpunkt der ELCJ dar. In der Diskussion hierüber betonte Pfr. Schmid die Bereitschaft des EMS wie auch der Schneller-Schule sowie der Anglikaner in Amman, zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Der Vorschlag wurde daher gemacht, im Anschluß an die nächste COCOP Sitzung (15.-17. Mai 1979 in Jerusalem) eine Konsultation abzuhalten, zu der auch Vertreter der Anglikanischen Kirche eingeladen werden.

Es wurde vereinbart, daß EMS und BMW diesbezüglich weiterhin in Kontakt bleiben werden und daß der Nahost-Referent des BMW während seiner NO-Reise (29. Oktober bis 14. November) auch Amman besuchen wird. Es wurde Präses Haddad nahegelegt, zusammen mit dem Kirchenrat der ELCJ, konkrete Vorstellungen zu Papier zu bringen, die als Grundlage für weitere Diskussionen im Mai nächsten Jahres dienen sollen.

2. Die Schularbeit der ELCJ

Es wurde berichtet, daß Schulrat Qumsiyeh und Dr. Bohne, auf Bitten des Kirchenrates der ELCJ, ein neues integriertes Schulkonzept erarbeitet und COCOP vorgelegt hatten. Dieser Plan berücksichtigt die Einbeziehung Talitha Kumis, noch nicht aber die der Schwedischen Schule an der Hebronstraße, in den Gesamtrahmen der ELCJ-Schulen. Die Schwedische Schule ist rechtlich

noch nicht in die Arbeit der Schwedischen Kirchenmission integriert und kann daher noch nicht in die Gesamtplanung einbezogen werden.

Dr. Bohne reiste nach der letzten COCOP-Sitzung nach Genf, um das neue Schulkonzept zu erläutern und mit LWB/CDS die Finanzierung durchzusprechen. Aufgrund dieser Gespräche wird Anfang Oktober ein entsprechender Antrag der ELCJ in Genf vorgelegt. Sicher ist, daß weitere Gespräche notwendig sein werden und daß dieses neue Schulkonzept auch bei der nächsten COCOP-Sitzung Gegenstand der Beratungen sein wird.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Schularbeit von der ELCJ als ein wesentlicher Bestandteil der Evangelischen Arbeit im Nahen Osten angesehen wird und daß diese Arbeit von Freundeskreisen daher unterstützt wird, daß aber in Anbetracht der Kosten eine besser koordinierte Schularbeit unumgänglich ist.

In der Diskussion wurde die Frage des Jungeninternats (zur Zeit in Beit Jala) besonders hervorgehoben. Vor einiger Zeit kam eine vom Luthersichen Weltbund eingesetzte Kommission zu dem Schluß, den von der ELCJ beabsichtigten Neubau des Internats nicht zu befürworten. Bei einer eventuellen Einbeziehung der Schwedischen Schule in den Gesamtrahmen der Schulplanung der ELCJ könnte die Schwedische Schule u.U. als Internat dienen. Präsес Haddad gab zu verstehen, daß die ELCJ u.U. bereit ist, die Pläne auf eine Reduzierung hin neu durchzudenken. Auf alle Fälle müssen noch - auch mit dem LWB in Genf - über die Finanzierung des Bethlehem-Schulprojektes unter Einbeziehung des Jungen-Internats eingehend Gespräche geführt werden. Das neue Schulkonzept der ELCJ wird wohl auch bei der nächsten COCOP-Sitzung im Mai 1979 einen besonderen Tagesordnungspunkt bilden. Präsес Haddad griff für die ELCJ positiv eine Anregung auf, die Schularbeit der ELCJ bei einer eventuellen Konsultation über "Entwicklung neuer Phantasien für das Evangelium" noch einmal neu unter die Lupe zu nehmen.

3. Die Eigenständigkeit der ELCJ

Dieser Punkt wurde besonders von Präsес Haddad in seinem Bericht über die ELCJ hervorgehoben und wurde diskutiert unter zwei Themen: Übertragung des deutschen Eigentums an die ELCJ und der Auffassung von Waqf (Stiftungseigentum zur Unterhaltung religiöser Zwecke). Die Eigentumsfrage ist besonders kritisch in dem von Israel besetzten arabisch-palästinensischen Gebiet. Das BMW und die ELCJ sind dabei, Forschungen anzustellen, um möglichst die alten Eigentumsurkunden aufzutreiben bzw. eine genaue Liste über alles vom JV an die ELCJ zum richtigen Zeitpunkt zu übertragenden Eigentums herzustellen.

Schwieriger ist die Frage des genügenden Platzes für alle Beteiligten in der Propstei. Präses Haddad sprach die Unzufriedenheit der ELCJ in diesem Punkt aus. Kirchenrat Beyse vertrat den Standpunkt der Jerusalem-Stiftung, wobei der ELCJ zwar dauerhaftes Benutzungsrecht, aber keine weiteren Räumlichkeiten zugestanden werden können. Angeregt wurde, daß der COCOP-Sekretär zu den diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Jerusalem-Stiftung/KA und ELCJ hinzugezogen werden soll. Der Beirat erbittet zur nächsten Sitzung eine von Beyse und Hoffman gemeinsam auszuarbeitende Darstellung des Problems.

Für das Problem der Eigenständigkeit der ELCJ ist die Frage nach gesichertem Einkommen (abgesehen von Gemeindesammlungen und Subventionen von Übersee) von besonderem Gewicht. Andere Kirchen und auch islamische Einrichtungen werden zum großen Teil aus Einkommen von Stiftungsvermögen (Waqf) finanziert. Zur Zeit liegt ein von der Gemeinde Ramallah eingebrachter Antrag auf Aufbau von Waqf in Ramallah vor. Die Diskussion ergab, daß es noch viele Fragen gibt, die geklärt werden müssen und daß daher Waqf als besonderer Tagesordnungspunkt wohl auch bei der nächsten COCOP-Sitzung stehen wird.

Das Ziel ist klar: Der ELCJ in größere finanzielle Eigenständigkeit zu verhelfen. Die Frage ist aber wie.

4. Heimatarbeit

Nach einer längeren Diskussion über die Notwendigkeit, eine bessere Unterstützung aus den Gemeinden und den Freundeskreisen für die Nahostarbeit zu bekommen, wurde beschlossen, bei der nächsten Sitzung des Beirates (2.3.1979) die Frage der Heimatarbeit besonders hervorzuheben.

Paul Hoffman

Knebel
Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 61

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes



**BERLINER
MISSIONSWERK**

DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: MISSIONSRAT

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

23. Oktober 1978

Betr.: Termine Missionskonferenz und Missionsrat

Liebe Schwestern und Brüder!

Einige von Ihnen werden sich erinnern, daß bei der Frage der Festlegung der Termine für die Sitzungen der Missionskonferenz und des Missionsrates für das Jahr 1979 deswegen Unsicherheiten auftauchten, weil nicht ganz deutlich war, zu welchem Zeitpunkt die neue Missionskonferenz und der neue Missionsrat gebildet sein werden und müssen.

Wir sind der Frage noch einmal nachgegangen. Lt. Missionswerksgesetz vom 19.11.1972 haben sowohl Missionskonferenz-Mitglieder (§ 7 III) als auch Missionsrats-Mitglieder (§ 10 II) eine Amtszeit von 6 Jahren. Die erste Missionskonferenz wurde am 7.7.1973 gebildet. Ihre Amtszeit endet folglich am 6.7.1979. Der erste Missionsrat wurde am 7.9.1973 gebildet. Seine Amtszeit endet folglich am 6.9.1979. - Dessen ungeachtet können natürlich neue Missionskonferenz-Mitglieder, z.B. die von der Synode zu wählenden, schon Anfang 1979 gewählt werden. Ihre Amtszeit beginnt jedoch erst mit der konstituierenden Sitzung der Missionskonferenz, die nicht vor dem 7.7.1979 stattfinden sollte.

Entsprechend sollte der neue Missionsrat kurz nach dem 6.9.1979 zur ersten Sitzung zusammenetreten, wobei die Berufungs- bzw. Entsendungsbeschlüsse der verschiedenen bei der Bildung des Missionsrates mitwirkenden Gremien natürlich rechtzeitig vorher erfolgen sollten.

Wenn ich recht sehe bedeutet dieses, daß die jetzige Missionskonferenz im Jahre 1979 noch zweimal tagen müßte - einmal für eine ausführliche Sitzung zu Anfang des Jahres (Jahresbericht 1978 etc.) und einmal mindestens zu einer Kurzsitzung, um den Haushaltsvoranschlag 1980 zu verabschieden. Dieser Voranschlag muß bis zum 1.Juli den entsprechenden landeskirchlichen Gremien zugestellt werden, um mit der Einwerbung der Mittel beginnen zu können.

Der jetzige Missionsrat sollte demnach noch mindestens dreimal 1979 tagen, bis er dann seine Nachfolge in dem neu gebildeten Missionsrat etwa um den 9. September 1979 findet. Es tut mir leid, liebe Schwestern und Brüder, daß diese Unklarheit entstanden ist. Ich hoffe aber, daß diese jetzigen Ausführungen wieder die nötige Klarheit herstellen. Wir müssen uns eben immer wieder deutlich machen, daß wohl ein enger Zusammenhang zwischen Missionskonferenz und Regionalsynode besteht, daß die Amtsperioden der Missionskonferenz und des Missionsrates jedoch ihre eigene Genese und damit auch eigene Autorität haben.

Mit freundlichem Gruß Ihr

Uwe Hollm
(Uwe Hollm)

Kriebel

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes

**BERLINER
MISSIONSWERK
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.: LEITUNG

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

25. September 1978

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, Herrn Bischof D. Scharf, lade
ich Sie hiermit zur Sitzung des Missionsrates am

Mittwoch, dem 4. Oktober 1978, 14.30 Uhr

im Konsistorium, Bachstr. 1-2, Saal 9,

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein.

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Eröffnung | D. Scharf |
| Begrüßung der Gäste | |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom 10.7.1978 | D. Scharf |
| 3. Zwischenbericht über die Entwicklung
einer Katechetischen Arbeitsgemeinschaft
zwischen Tanzania und Berlin | Vik. Diekmann/
Kinder a.G. |
| 4. Nominierung von Kandidaten für die Wahl
zur Regionalsynode | D. Scharf |
| 5. Bericht über den Ausschuß
"Antrag Dr. Berg" | NN |
| 6. Missionskonferenz 30.10.1978 | Dr. Rhein / Hollm |
| 7. Bericht über Äthiopien-Tagung
(6.-8.9.1978 in Oslo) | Dr. Hasselblatt |
| 8. Bericht über Sitzung Beirat Nahost
(15.9.1978) | Hoffman |
| / 9. Inter-Church-Agreement zwischen der
Presbyterianischen Kirche in Taiwan
und der EKiBB/BMW | Albruschat |
| / 10. U-Bahn-Werbung / Texte | Dr. Hasselblatt |

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 11. | Verkauf Haus Duxbury Road Pretoria
(Abänderung des Beschlusses vom 15.3.1977) | Volker |
| 12. | Zwischenbericht vom "Planungsausschuß" | Sylten /
Dreusicke |
| 13. | Verwaltungsordnung der Geschäftsstelle | Dreusicke |
| / | 14. Verschiedenes
a) Termine MR-Sitzungen 1979 | |

In der Anlage erhalten Sie zu TOP 13) die "Verwaltungsordnung zur Regelung des inneren Dienstes der Geschäftsstelle des BMW", die das Kollegium mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung zur Vereinfachung der Arbeit in der Geschäftsstelle des BMW und zur Abgrenzung der Zuständigkeiten, aber auch um den Mitarbeitern bei der Arbeit eine Hilfe und Anleitung zu geben, beschlossen hat.

Das Kollegium bittet den Missionsrat, diese Ordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Unterlagen zu weiteren Punkten der Tagesordnung werden Ihnen noch rechtzeitig zugehen.

Gleichzeitig darf ich eine Einladung von Herrn Bischof Dr. Kruse an Sie weitergeben. Anlässlich des Besuches verschiedener Gäste aus den mit uns verbundenen Partnerkirchen in Tanzania, die bei einem Seminar über "Afrikanischer Sozialismus und das Erbe der Mission" in der Evangelischen Akademie am Kl. Wannsee mitwirken, lädt Herr Bischof Dr. Kruse

am Mittwoch, dem 4. Oktober 1978,
um 13.30 Uhr zu einem Empfang

Wt. 7.26.9.78

ein.

Wenn es Ihre Zeit erlaubt, würden wir uns freuen, wenn Sie bereits zu 13.30 Uhr in die Bachstraße kämen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Uwe Hollm

(Uwe Hollm)

Anlagen

4.10.1978

32. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Mittwoch, dem 4. Oktober 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstraße

T a g e s o r d n u n g

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| ✓ 1. | Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| ✓ 2. | Genehmigung des Protokolls
vom 10.7.1978 | D. Scharf |
| ✓ 3. | Zwischenbericht über die Entwicklung
einer Katechetischen Arbeitsgemeinschaft
zwischen Tanzania und Berlin | Vik. Diekmann /
Kinder a.G. |
| ✓ 4. | Nominierung von Kandidaten für die Wahl
zur Regionalsynode | D. Scharf |
| ✓ 5. | Bericht über den Ausschuß
"Antrag Dr. Berg" | NN |
| ✓ 6. | Missionskonferenz 30.10.1978 | Dr. Rhein / Hollm |
| ✓ 7. | Bericht über Äthiopien-Tagung
(6.-8.9.1978 in Oslo) | Dr. Hasselblatt |
| ✓ 8. | Bericht über Sitzung Beirat Nahost
(15.9.1978) | Hoffman |
| ✓ 9. | Inter-Church-Agreement zwischen der
Presbyterianischen Kirche in Taiwan
und der EKiBB/BMW | Albruschat |
| ✓ 10. | U-Bahn-Werbung / Texte | Dr. Hasselblatt |
| ✓ 11. | Verkauf Haus Duxbury Rd., Pretoria
(Abänderung des Beschlusses vom 15.3.1977) | Dreusicke |
| ✓ 12. | Zwischenbericht vom "Planungsausschuß" | Sylten/Dreusicke |
| ✓ 13. | Verwaltungsordnung der Geschäftsstelle | Dreusicke |
| ✓ 14. | Verschiedenes
a) Termine MR-Sitzungen 1979 | Hollm |

BESCHLUSSVORLAGE

Zu TOP 11) Verkauf Haus Duxbury Rd., Pretoria
(Abänderung des Beschlusses vom 15.3.1977)

In Abänderung des Beschlusses des Missionsrates vom 15.3.1977 über den Verkauf Haus Duxbury Rd., Pretoria (ehemals Wohnhaus von Geschäftsführer Schroeder), wird dem BMG-Vorstand empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verkauf des Hauses Duxbury Road, Pretoria
 (Wohnhaus Geschäftsführer Schroeder), zu
 R.32.000 wird zugestimmt.

Der Verkaufserlös wird dem Häuser-Reservefonds zugeführt.

Doppelblatt 3

Thema: Sparsamer Umgang mit Rohstoffen am Beispiel Elektrizität

Bild: a. Zwei brennende Glühbirnen
b. Eine davon aus
(verteilt auf zwei Blätter)

- a. (J) Woraus wird eigentlich Strom gemacht? (CH) Aus Kohle, und Gas und Öl. (J) Ond davon gibt's för alle Zeiten genog? (CH) Ürrtum! Ürgendwann bald ist alles alle. (J) Aber dann wäre es doch klug, wenn die Leute jetzt forchtbar sparen mit Strom!? Mössen denn hier zwei Börnen brennen? Ich glaube, ich mache eine davon aus. (CH) Hülfe! Dann verdient doch die Stromfabrik weniger Geld und muß Arbeiter entlassen! Wüllst du das? (J) Nein!!! Aber, sag mal: Strom - das ist doch Energie? (CH) Türlich! (J) Seh mal, Chelonia, wenn sie nun die ¹⁰ eingesparte Energie dafür benutzen, neue Arbeitsplätze zu schaffen? (CH) Würklich, Jumbo! Ideen hast du... (J) Hab ich! Jomm!
- b. (CH) Außerdem, was sorgst du dich um die Zukunft!? Wenn alles andere alle ist, dann würd eben Atomenergie benützt! (J) Aber die ist doch forchtbar teuer und ~~noch~~ forchtbar gefährlich!? (CH) Schnück! Wenn alles andere alle ist, dann muß Atomenergie benützt werden! Das sind Sachzwänge!! (J) Aber ich, Chelonia, ich bin keine Sache! Ond ich lasse mich nicht von irgendwelchen Sachen zo irgendwas zwingen, was teuer, ~~Jomm~~ und gefährlich ist! (CH) Ürrsinn! Wo doch sogar die Polütiker diesen Sachzwängen ²⁰ gehorchen! (CH) Aber ich jedenfalls nicht! Ich knipse jetzt ¹ eine von den Börnen aus! Jomm!

Doppelblatt 5

Thema: Kleine u. Mittlere Technik

statt Großtechnologie

Bild: Verpacktes Stahlwerk

(J) Ich finde, die Reichen sind doch gute Menschen! Seh nur,
was sie da gerade Schönes in meine Heimat schicken! (CH) Urr-
tum! Diese Fabrik ist gerade aus deiner Heimat zurückgekommen!
Dort brauchen sie drüngend Arbeit, aber diese Fabrik nümmt ihnen
die Arbeit weg, weil sie automatisch läuft! Und sie ist ümmens
teuer!! Und sie würde bei euch den Wochenmarkt und rüngsum die
Handwerkerbuden vernichten!!! (J) Oh! Ond darom wollen sie
nun überhaupt keine Fabriken mehr!? (CH) Urrtum! Nur, bütte=
sehr, lieber viele kleine als eine große! Dann fünden Alle Arbeit
10 und können auf dem Markt einkaufen und glücklich sein.

(J) Glöcklich ist schön! Aber sind die Verkäufer der großen
Fabrik nun böse mit ons? (CH) Jeder ist ein büßchen böse, wenn
er etwas anders machen soll. (J) Warom anders? (CH) Weil es
auch hier ümmer mehr Leute ohne Arbeit gübt, weil die großen
Fabriken automatisch laufen und ihnen die Arbeit wegnehmen.

(J) Jomm! Ond was wird nun aus der Fabrik hier!? (CH) Hsch!
Ich weiß nur, daß sie auch hier viele kleine Fabriken brauchen,
damüt Alle Arbeit fünden! (J) ...ond auf dem Markt einkaufen
ond glöcklich sein können!? (CH) Du hast es begrüffen.

20 (J) Chelonia? (CH) Hülfe! Was denn nun noch!? (J) Seh
mal, ich finde, sie könnten doch aus der großen Fabrik einfach
2 viele kleine machen!?

zu TO 9
Anlage

INTER-CHURCH-AGREEMENT

between

THE PRESBYTERIAN CHURCH IN TAIWAN

and

THE EVANGELICAL CHURCH OF BERLIN-BRANDENBURG BERLIN (West)

and its

DIVISION FOR WORLD MISSION (Berliner Missionswerk)

in cooperation with

GERMAN EAST ASIA COMMITTEE of the Evangelisches Missionswerk

im Bereich der Bundesrepublik Deutschland

und Berlin West e.V.

The following agreement is based on our common faith in Jesus Christ as the Lord of one world wide church. Therefore the above mentioned partners pledge themselves to co-operate in an equal partnership of Christian brotherhood to further the preaching of the Gospel of Jesus Christ to all nations (Matt. 28: 18 - 20) according to the guidelines herein after set forth.

1. Both churches recognize the Unity of the Church in the Lord and will grapple together with the problems facing the church so that God's righteousness and salvation may be manifested in the world.
2. Both churches agree to the exchange of all kinds of publications and other materials needed in order to reach our common objective.
3. Both churches will do their best to promote the mutual exchange of personnel such as preachers, elders and deacons, seminary students, young people, students, women, professors and specialists.
4. In principle, each church shall be responsible for all expenses of travel, accommodation, etc, for all personnel it may send overseas. If deemed necessary, other arrangements may be made by mutual agreement.
5. If deemed necessary, special conferences may be held from time to time to study the theology, policy, programme and strategy of mission.
6. The Division for Worldmission (BERLINER MISSIONSWERK) of the Evangelical Church of Berlin - Brandenburg (Berlin # West) and the Presbyterian Church in Taiwan shall organise their relations in co-operation with the German East Asia Committee of the Evangelisches Missionswerk in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V.
All questions concerning the partnership agreement shall be discussed in connection with this committee.

Hk. Wef

Moderator, the General Assembly,
The Presbyterian Church in Taiwan.

C. M. Kao

General Secretary, the General Assembly
The Presbyterian Church in Taiwan

Uwe Hollm

Rev. Uwe Hollm, Director of the
Division for Worldmission

Hartmut Albruschat

Rev. Hartmut Albruschat, Secretary for
East Asia.

V e r e i n b a r u n g

zwischen der Presbyterianischen Kirche in der Republik Taiwan
und der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, Berlin (West)
und dem Berliner Missionswerk in Verbindung mit der Deutschen Ostasien-
Kommission des Evangelischen Missionswerkes im Bereich der Bundesrepublik
Deutschland und Berlin (West) e.V.

Taipeh, den 26. Juni 1978

Die folgende Vereinbarung gründet sich auf unseren gemeinsamen Glauben an Jesus Christus als dem Herrn der einen weltweiten Kirche. Daher haben die beiden oben erwähnten Partner miteinander vereinbart, in einer ebenbürtigen Partnerschaft christlicher Brüderlichkeit zusammenzuarbeiten und das Zeugnis von Jesus Christus allen Völkern weiter zu verkündigen (Matth. 28: 18-20), wie es durch die folgenden Richtlinien festgelegt ist:

- 1) Beide Kirchen bekennen sich zur Einheit der Kirche Gottes. Sie wollen gemeinsam um die anstehenden Probleme der Kirchen ringen, damit Gottes Gerechtigkeit und sein Heil in der ganzen Welt offenbar werde.
- 2) Beide Kirchen vereinbaren den Austausch jeder Art von Veröffentlichungen und anderen Materialien, die zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels notwendig sind.
- 3) Beide Kirchen wollen ihr Bestes tun, um den gegenseitigen Personalaustausch (Prediger, Ältesten und Diakone, Theologiestudenten, junge Menschen, Studenten, Frauen, Professoren und Spezialisten) zu fördern.
- 4) Prinzipiell soll jede Kirche für alle Auslagen wie Reise, Unterkunft usw. der Ausreisenden nach Übersee verantwortlich sein. Wenn es notwendig erscheint, müssen weitere Abmachungen in beiderseitigem Einvernehmen getroffen werden.
- 5) Wenn es notwendig erscheint, sollen besondere Konferenzen von Zeit zu Zeit abgehalten werden, die zum Studium theologischer und grundsätzlicher Fragen sowie von Programmen und Missionsstrategien verhelfen.
- 6) Das Berliner Missionswerk als Werk der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, Berlin (West) und die Presbyterianische Kirche in Taiwan wollen ihre Beziehungen in Zusammenarbeit mit der DOAK des EMW verstanden wissen. Alle Fragen, die sich auf die Partnerschaftsvereinbarung beziehen, sollen in Verbindung mit dieser Kommission diskutiert werden.

Unterschriften

18.-21.1. Regionalgruppe für MR 5 / 78

4. Okt. 1978

Termin - Vorschlag

zu TO 144

für Sitzungen des MISSIONSRATES 1979

Anlage

KALENDER FÜR DAS JAHR 1979

JANUAR					FEBRUAR					MÄRZ					APRIL					MAI					JUNI							
S	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	13	14	15	16	17	18	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26	
M	1	8	15	22	29	5	12	19	26		5	12	19	26		2	9	15	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25		
D	2	9	16	23	30	6	13	20	27		6	13	20	27		3	10	17	24	31		1	8	15	22	29	5	12	19	26		
M	3	10	17	24	31	7	14	21	28		7	14	21	28		4	11	18	25			2	9	16	23	30	6	13	20	27		
D	4	11	18	25		1	8	15	22	29	1	8	15	22	29	5	12	19	26		3	10	17	24	31	7	14	21	28			
F	5	12	19	26		2	9	16	23	30	2	9	16	23	30	6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29		
S	6	13	20	27		3	10	17	24	31	3	10	17	24	31	7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30		
S	7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27		1	10	17	24		
S	1	8	15	22	29	5	12	19	26		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25		
JULI	26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52	
M	2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
D	3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
M	4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
D	5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25		5	12	19	26		6	13	20	27		
F	6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30	7	14	21	28		
S	7	14	21	28		4	11	18	25		8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		
S	1	8	15	22	29	5	12	19	26		2	9	16	23	30	7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		

Feiertage: Hl. Drei Könige 6. Januar, Karfreitag 13. April, Ostern 15. und 16. April, Ges. Feiertag 1. Mai, Christi Himmelfahrt 24. Mai, Pfingsten 3. und 4. Juni, Fronleichnam 14. Juni, Ges. Feiertag 17. Juni, Mariä Himmelfahrt 15. August, Allerheiligen 1. November, Bußtag 21. November, Weihnachten 25. und 26. Dezember

= rot umrandet: 2 Tage zur Auswahl

Vorschlag für Termine der MISSIONSKONFERENZ:

18.1.79 2. und 3. Februar 1979 (Freitag/Sonnabend)
28. Mai 1979 (Montag)
14. und 15. Sept. 1979 (Freitag/Sonnabend)

Schulferien 1979

Weihnachten	23.12.78 - 6.1.79
Ostern	2.4.79 - 21.4.79
Pfingsten	2.6.79 - 5.6.79
Sommer	19.7.79 - 1.9.79
Herbst	26.10.79 - 3.11.79
Weihnachten	24.12.79 - 5.1.80

TischvorlageBericht über die Beiratssitzung Nahost am 15.9.1978

Der Beirat Nahost des BMW tagte am 15. September 1978 unter seinem neuen Vorsitzenden, Dr. Rhein. Bei dieser Sitzung vertrat Präses Haddad (Jerusalem) die ELCJ. Kirchenrat Beyse (Frankfurt) vertrat das KA. Dr. Hellberg vom Lutherischen Weltbund, derzeitiger Vorsitzender von COCOP (das Koordinierungsgremium der die ELCJ unterstützenden überseeischen Partner) und Pfr. Schmid (Nahost-Referent des EMS) nahmen als Gäste an der Sitzung teil.

Folgende Punkte wurden eingehend erörtert:

1. Die Gemeindearbeit der ELCJ in Amman

Präses Haddad sprach mit Nachdruck von der Wichtigkeit der Gemeindearbeit in Amman, deren Unterstützung (besonders durch die Schwedische Kirchenmission) von COCOP befürwortet wird. Präses Haddad drängte auf baldige Realisierung der Pläne der ELCJ: Pfarrwohnung, einen Raum um Gottesdienste abzuhalten (Gemeindesaal), Kindergarten.

Bischof Claß, Vorsitzender der Evangelischen Mittelost-Kommission (EMOK) hatte in Bezug auf die Amman-Arbeit an das BMW geschrieben, um zu erreichen, daß es möglichst zu einer Anglikanisch-ELCJ Zusammenarbeit dort kommt. Daraufhin legten Propst Glatte und Präses Haddad in einem Schreiben den Standpunkt der ELCJ dar. In der Diskussion hierüber betonte Pfr. Schmid die Bereitschaft des EMS wie auch der Schneller-Schule sowie der Anglikaner in Amman, zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Der Vorschlag wurde daher gemacht, im Anschluß an die nächste COCOP Sitzung (15.-17. Mai 1979 in Jerusalem) eine Konsultation abzuhalten, zu der auch Vertreter der Anglikanischen Kirche eingeladen werden.

Es wurde vereinbart, daß EMS und BMW diesbezüglich weiterhin in Kontakt bleiben werden und daß der Nahost-Referent des BMW während seiner NO-Reise (29. Oktober bis 14. November) auch Amman besuchen wird. Es wurde Präses Haddad nahegelegt, zusammen mit dem Kirchenrat der ELCJ, konkrete Vorstellungen über eine Anglikanisch-Lutherische Zusammenarbeit in Amman zu Papier zu bringen, die als Grundlage für weitere Diskussionen im Mai nächsten Jahres dienen sollen.

2. Die Schularbeit der ELCJ

Es wurde berichtet, daß Schulrat Qumsiyeh und Dr. Bohne, auf Bitten des Kirchenrates der ELCJ, ein neues integriertes Schulkonzept erarbeitet und COCOP vorgelegt hatten. Dieser Plan berücksichtigt die Einbeziehung Talitha Kumis, noch nicht aber die der Schwedischen Schule an der Hebronstraße, in den Gesamtrahmen der ELCJ-Schulen. Die Schwedische Schule ist rechtlich noch nicht in die Arbeit der Schwedischen Kirchenmission integriert und kann daher noch nicht in die Gesamtplanung einbezogen werden.

Dr. Bohne reiste nach der letzten COCOP-Sitzung nach Genf, um das neue Schulkonzept zu erläutern und mit LWB/CDS die Finanzierung durchzusprechen. Aufgrund dieser Gespräche wird Anfang Oktober ein entsprechender Antrag der ELCJ in Genf vorgelegt. Sicher ist, daß weitere Gespräche notwendig sein werden und daß dieses neue Schulkonzept auch bei der nächsten COCOP-Sitzung Gegenstand der Beratungen sein wird.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Schularbeit von der ELCJ als ein wesentlicher Bestandteil der Evangelischen Arbeit im Nahen Osten angesehen wird und daß diese Arbeit von Freundeskreisen daher unterstützt wird, daß aber in Anbetracht der Kosten eine besser koordinierte Schularbeit unumgänglich ist.

In der Diskussion wurde die Frage des Jungeninternats (zur Zeit in Beit Jala) besonders hervorgehoben. Vor einiger Zeit kam eine vom Lutherischen Weltbund eingesetzte Kommission zu dem Schluß, den von der ELCJ beabsichtigten Neubau des Internats nicht zu befürworten. Bei einer eventuellen Einbeziehung der Schwedischen Schule in den Gesamtrahmen der Schulplanung der ELCJ könnte die Schwedische Schule u.U. als Internat dienen. Aber bauliche Maßnahmen, die durch die Zustände im jetzigen Internat erforderlich sind, können nicht auf die Dauer hinausgeschoben werden. Präs. Haddad gab zu verstehen, daß die ELCJ u.U. bereit ist, die Pläne auf eine Reduzierung hin neu durchzudenken. Auf alle Fälle müssen noch - auch mit dem LWB in Genf - über die Finanzierung des Bethlehemit-Schulprojektes unter Einbeziehung des Jungen-Internats eingehend Gespräche geführt werden. Das neue Schulkonzept der ELCJ wird wohl auch bei der nächsten COCOP Sitzung im Mai 1979 einen besonderen Tagesordnungspunkt bilden. Präs. Haddad griff für die ELCJ positiv eine Anregung auf, die Schularbeit der ELCJ bei einer eventuellen Konsultation über "Entwicklung neuer Phantasien für das Evangelium" noch einmal neu unter die Lupe zu nehmen.

3. Die Eigenständigkeit der ELCJ

Dieser Punkt wurde besonders von Präs. Haddad in seinem Bericht über die ELCJ hervorgehoben und wurde diskutiert unter zwei Themen: Übertragung des deutschen Eigentums (insbesondere das des Jerusalemsvereins) an die ELCJ und der Auffassung von Waqf (Stiftungseigentum zur Unterhaltung religiöser Zwecke). Die Eigentumsfrage ist besonders kritisch in dem von Israel besetzten arabisch-palästinensischen Gebiet. Das BMW und die ELCJ sind dabei, Forschungen anzustellen, um möglichst die alten Eigentumsurkunden aufzutreiben bzw. eine genaue Liste über alles vom JV an die ELCJ zum richtigen Zeitpunkt zu übertragenden Eigentums herzustellen.

Schwieriger ist die Frage des genügenden Platzes für alle Beteiligten in der Propstei. Präses Haddad sprach die Unzufriedenheit der ELCJ an diesem Punkt aus. Kirchenrat Beyse vertrat den Standpunkt der Jerusalem-Stiftung, wobei der ELCJ zwar dauerhaftes Benutzungsrecht, aber keine weiteren Räumlichkeiten zugestanden werden können. Angeregt wurde, daß der COCOP-Sekretär zu den diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Jerusalem-Stiftung/KA und ELCJ hinzugezogen werden soll. Der Beirat bittet zur nächsten Sitzung eine von Beyse und Hoffman gemeinsam auszuarbeitende Darstellung des Problems.

Für die Frage der Eigenständigkeit der ELCJ ist die Frage nach gesichertem Einkommen (abgesehen von Gemeindesammlungen und Subventionen von Übersee) von besonderem Gewicht. Andere Kirchen und auch islamische Einrichtungen werden zum großen Teil aus Einkommen von Stiftungsvermögen (Waqf) finanziert. Zum Teil liegt ein von der Gemeinde Ramallah eingebrochener und von dem Kirchenrat der ELCJ und von COCOP befürworteter Antrag auf Aufbau von Waqf in Ramallah vor. Die Diskussion ergab, daß es noch viele Fragen gibt, die geklärt werden müssen und daß daher Waqf als besonderer Tagesordnungspunkt wohl auch bei der nächsten COCOP-Sitzung stehen wird.

Das Ziel ist klar: Der ELCJ in größere finanzielle Eigenständigkeit zu verhelfen. Die Frage ist aber wie.

4. Heimatarbeit

Nach einer längeren Diskussion über die Notwendigkeit, eine bessere Unterstützung aus den Gemeinden und den Freundeskreisen für die Nahostarbeit zu bekommen, wurde beschlossen, bei der nächsten Sitzung des Beirates (2.3.1979) die Frage der Heimatarbeit besonders hervorzuheben.

Paul Hoffman

Äthiopien

- I Am 5.-7. September haben sich in Oslo die Partner der Mekane Yesus Kirche mit 5 Abgesandten der Kirche getroffen und die Form der zukünftigen Zusammenarbeit beraten. Bislang gab es keine feste gemeinsame Arbeitsform in diesem Bereich, sondern jeder Partner hatte einen Vertrag mit der EECMY, und die Partner wußten voneinander nicht, welche Absprachen getroffen würden. Nun ist das Committee for Mutual Christian Responsibility (CMCR) geschaffen und die Verfassung liegt im Entwurf vor. Nach Beratung in den zuständigen Gremien der Partner soll der Vertrag im nächsten Jahr angenommen werden.
- II Die Situation im Lande ist nach wie vor turbulent und grausam. Zwar hat das Auslegen der Leichen fast ganz aufgehört. Die Verhaftungen aber haben zugenommen und Leute verschwinden einfach, ohne daß man ihre Leichen je sieht oder je von ihnen hört. Die Atmosphäre des Terrors herrscht immer noch. Die Besucher aus den EECMY haben gesagt, daß sie nach wie vor in totaler Rechtsunsicherheit leben.
- III Der Krieg ist noch lange nicht entschieden, weder im Ogaden noch in Eritrea; er fordert viele Opfer. Der Hunger ist größer denn je. Mengistu hat in seiner letzten Rede (12.9.78) gesagt: Äthiopien ging es noch nie so schlecht. Revolution, Krieg und die größte Heuschreckenplage seit Jahrzehnten haben die Ernte zu großen Teilen zerstört.
- IV EECMY und CMCR haben beschlossen, daß für die Flüchtlinge in den Grenzländern (Sudan, Somalia, Kenya und Djibouti) ein Hilfsprogramm begonnen werden soll, das die vorhandenen Programmekoordiniert und vor allen Dingen die geistliche Versorgung der Flüchtlinge sicherzustellen ist. Berlin und CSM sind gebeten, sich in Verbindung mit dem LWB für diese Aufgabe besonders einzusetzen.
- V Wahrscheinlich kann demnächst (März 1979) ein Radioprogramm der Kirche von den Seychellen nach Äthiopien ausgestrahlt werden.

Gunnar Hasselblatt

Arbeitsbericht der Kommission "Antrag Dr. Berg"

Mitglieder/Teilnehmer der Kommission: Abonyi, Dr. Berg, Bloth, Boeckh, Förster, Großcurth, Knorn, Krause, Wehrmann

Auf ihrer Tagung am 22. Mai d.J. hat die Missionskonferenz den Auftrag zur Bildung der Kommission erteilt. Dazu lag der Antrag von Dr. Christian Berg vor, den er auf der MK ausführlich erläuterte. Den MK-Mitgliedern liegt diese Erläuterung schriftlich vor. Die Gründe für den Antrag auf Namensänderung des Berliner Missionswerkes hat Dr. Berg auch in den drei Sitzungen der Kommission verdeutlicht.

Die Kommission stellte fest, der Name Berliner Missionswerk ist beizubehalten. Dafür wurden folgende Gründe genannt:

- 1) Es ist in Erinnerung zu rufen, daß der Begriff Mission ein fester Bestandteil des theologischen Denkens in allen Kirchen und der gesamten Ökumene ist. Diese Begrifflichkeit ist uns vorgegeben. Sie zeigt uns an, daß Gottes Wort uns von außen trifft und stets in der Richtung der Missio Dei in Bewegung halten will.
- 2) Den Begriff "Mission" durch den der "zwischenkirchlichen Hilfe" zu ersetzen, würde aber nicht einmal den Zustand beschreiben; denn es geschieht einwandfrei mehr!
- 3) Wenn heute noch die Begriffe "Äußere Mission" und "der Weg des Missionars zu den fernen Völkern" zu oft als räumliche Begriffe erscheinen, so ist daran zu erinnern, daß die Botschaft Jesu Christi in ihrer verändernden, umschmelzenden Gestalt als "Eingegliedertwerden der Völker in den Leib Christi" wirkt. So ist Mission ständig auf dem Weg von der Partnerschaft zur Bruderschaft als Jüngerschaft.
- 4) Die Geschichte der Kirche auf dieser Erde, im Hebräer-Brief als "wanderndes Gottesvolk" bezeichnet, ist Wiedergabe, Aufzeichnung, Erhellung eines Prozesses, der eine die Kulturen überschreitende und verändernde Dynamik zeigt.
- 5) Das biblische Wort haben wir in den fremden Sprachen "griechisch" und "hebräisch" gehört. Wir selbst sagen es anderen als Freunde weiter. Und so können wir gerade heute nicht darauf verzichten, daß wir uns von Christen anderer Kulturen das Evangelium neu sagen lassen.
- 6) In der Mission kann es heute nicht mehr darum gehen, daß wir andere "missionieren"; denn zusammen mit allen Menschen stehen die Christen vor den Ratlosigkeiten und Hoffnungslosigkeiten der Zukunft dieser Welt. Dabei lernen Christen voneinander, wo und wie aus dem Evangelium Hoffnung wächst, auch im politischen, ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Die heute sich besonders stark entwickelnden Arbeitsformen der Partnerschaft wollen Hoffnungslosen ein Ziel setzen. Dieser Vorgang wird durch den Begriff "zwischenkirchliche Hilfe" nicht angemessen beschrieben.

- 7) Die Struktur eines eigenständigen Missionswerkes erscheint in seiner Beweglichkeit geeigneter, die oben erkannten Aufgaben, Prozesse, Abläufe, Erfahrungen aufzugreifen und als Anstöße an die verschiedenen Bereiche der Kirche weiterzugeben, als ein in einen großen Verwaltungsapparat eingebundenes kirchliches Amt. Auch wird das Berliner Missionswerk durch die Gemeinden über die Missionskonferenz und den Missionsrat getragen und kontrolliert.
- 8) Daher kann das Missionswerk seine Arbeit nicht tun, ohne sich intensiv an den verschiedenen missionarischen Bemühungen der Kirche in dieser Stadt zu beteiligen.
- 9) Der KED-Referent hat seine Aufgabe, entsprechend dem Beschuß der Provinzial-Synode, hier in Berlin. Seine Ansiedlung im Berliner Missionswerk macht deutlich, daß er u.a. Verständnis für die Lebenssituation unserer Partnerkirchen wecken soll. Im weltweiten Horizont der gegenseitigen Abhängigkeit hat dieser Referent uns zu sagen, wo konkrete Partnerschaft nötig ist. Daß wir möglichst viele in die gute Zukunft Gottes mitnehmen sollen, fand der Ausschuß in der Aussage Dr. Hasselblatts bestätigt: "Ich möchte nicht das Geschäft von KED oder Brot für die Welt betreiben, ohne gleichzeitig eingebettet zu sein in Mission".
- 10) Wie wir auf den Namen Mission nicht verzichten können, weil sich für uns mit diesem Begriff die bewegende Kraft und die Hoffnung verbindet, ohne die unsere Kirche nicht leben kann, darf dieser Name erst recht nicht nur als Nebenbezeichnung eines kirchlichen Amtes erscheinen. Kirchliches Handeln ist vom Evangelium her als missionarisches Handeln bestimmt. Deshalb ist es berechtigt, wenn immer wieder die Anfrage gestellt wird, ob unsere Arbeit mit diesem Anspruch in Einklang steht.
- 11) Der Kommission erscheint die Weiterarbeit an missionstheologischen Fragen dringend erforderlich. Deshalb regt die Kommission an
 - a) MK möge Antrag Dr. Berg auf Namensänderung ablehnen und
 - b) die hier unter 1-6 genannten missionstheologischen Grundsätze zum Gegenstand einer ausführlichen Tagung der MK im Februar machen. Zur Vorbereitung ist eine ad hoc-Komission einzusetzen.

Tischvorlage

TOP 3: Zwischenbericht über die Entwicklung einer Katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen Tanzania und Berlin

Zusammenfassungsthese

1. Aus den ehemaligen Missionsgebieten der christlichen Kirchen in Ostafrika ist eine selbständige junge Kirche geworden.
2. Diese Entwicklung erfordert eine Veränderung in den Beziehungen zwischen den Kirchen: Partnerschaft gilt als angemessener Ausdruck des neuen Verhältnisses, in dem beide Kirchen zueinander stehen wollen.
3. Die arbeitsfeldbezogene Zusammenarbeit ist eine mögliche Form, die eine partnerschaftliche Beziehung annehmen kann. Der gute Wille zur Partnerschaft erfährt eine Unterstützung durch das beiderseitige praktische Interesse am gemeinsamen Arbeitsfeld.
4. Das Fach Religionsunterricht ist erst mit der Übernahme der Schulen durch den Staat in das Bewußtsein der tanzanischen Kirche getreten. In diese Zeit fällt die Gründung einer kirchlichen Erziehungskammer.
5. Solange die Kirche noch selbst Schulträger war, war jeder Lehrer, der an einer kirchlichen Schule beschäftigt war, zugleich auch Religionslehrer.
6. Der Staat bietet allen Religionsgemeinschaften zwei Wochenstunden pro Klasse zur Unterweisung an. Die Religionsstunden sind auf die Pflichtstundenzahl der staatlich angestellten Lehrer nicht anrechenbar.
7. Die Ost- und Küstensynode hat in ihrem Bereich ca 800 Schulen zu versorgen. Sie verfügt zur Zeit jedoch nur über zwei Vollzeitkatecheten. Der überwiegende Teil der Katecheten arbeitet zur gleichen Zeit in der Schule und als Pastor oder Evangelist oder Gemeindehelfer in der Gemeinde.
8. Seit der Übernahme der Schulen durch den Staat sind 8 Jahre vergangen. In dieser Zeit hat die Aufgabe Religionsunterricht erste Konturen ihrer tatsächlichen Größe gewonnen. Nicht in der Überwindung der augenblicklichen Engpässe, sondern in der schärferen Konturierung werden wir diese Art der Partnerschaft anzusiedeln haben.
9. Die Aufgaben der tanzanischen Kirche bestehen hauptsächlich in: der Ausbildung und Qualifizierung neuer Religionslehrer und der Weiterbildung bereits beschäftigter Kätecheten. In der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien einschließlich der Methoden ihrer Anwendung.

10. Der Schulunterricht unterscheidet weitgehend nicht zwischen Verkündigen und Lehren. Darin spiegelt sich das Ineinander von Gemeindearbeit und Schularbeit wieder, dessen Grenze und dessen Chance gleicherweise bewußt gemacht werden sollte
 11. Dem Bedürfnis nach sozialisationsbegleitendem Unterricht kann in der Regel vom tanzanischen Katecheten nicht Rechnung getragen werden. Der Eindruck, einer "Gesellschaft im Umbruch" gegenüber zu stehen, bestätigt sich bis in den Religionsunterricht hinein.
 12. Wir verspürten die Neigung, in dem Zustand des Landes die Vergangenheit unserer eigenen Gesellschaft wiederfinden zu wollen. Das trägt in der Tat sehr zur Erkenntnis eigenen gesellschaftlichen Verhaltens bei, erschwert jedoch den Zugang zum Partner.
-
13. Die Sprachbarrieren, die Unterschiede ^{den} im soziokulturellen Kontexturen scheiden einen Austausch von Katecheten in das Partnerland aus. Die angespannte personelle Situation der Ost- und Küstensynode erlaubt auch keine längerfristige Abwesenheit von mehreren Katecheten gleichzeitig.
 14. Aus den obengenannten Gründen bietet sich eine Zusammenarbeit im Bereich der Lehrer Aus- und Fortbildung an, die ihre Schwerpunkte in gemeinsamen Arbeitssitzungen haben könnte.

Verwaltungsordnung
zur Regelung des inneren Dienstes
der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes

Präambel

=====

In Ausführung der nach Maßgabe des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk - Missionswerksgesetz - vom 20. November 1972 (KABL 1973, 98 ff) vom Missionsrat am 9. April 1975 beschlossenen Geschäftsordnung, beschließt das Kollegium der Geschäftsstelle für diese, die nachstehende Verwaltungsordnung:

§ 1

Aufgabe der Verwaltungsordnung

- (1) Diese Verwaltungsordnung - Verw.O. - regelt den dienstlichen Ablauf in der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes (BMW). Sie soll in Verbindung mit der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan eine möglichst schnelle und reibungslose Erledigung aller der der Geschäftsstelle des BMW obliegenden Aufgaben gewährleisten.
- (2) Sie ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

§ 2

Zusammenarbeit innerhalb des Berliner Missionswerkes

- (1) Die Referate haben sich in ihren Arbeiten gegenseitig zu unterstützen. Der Referent ist dafür verantwortlich, daß bei der Bearbeitung alle in Betracht kommenden Stellen beteiligt werden und zwar auch dann, wenn sie auf dem Eingang nicht als mitbeteiligt ausgezeichnet sind.
- (2) Um die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Arbeiten innerhalb des gesamten Tätigkeitsbereichs des Berliner Missionswerkes sicherzustellen, soll sich das Referat schon möglichst vor der Fertigung eines Schreibens mit den Referaten in Verbindung setzen, deren Beteiligung entweder durch den Geschäftsverteilungsplan oder die Verwaltungsordnung bestimmt ist oder sich aus der Natur der Sache ergibt. Verständigungen sind auf dem kürzesten Wege herbeizuführen.
- (3) Beteiligten Referaten sind die Schreiben (Entwürfe) zur Mitzeichnung oder zur Kenntnis vorzulegen.
- (4) Ist die beteiligte Stelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit dem Schreiben (Entwurf) einverstanden, so zeichnet sie dies mit. Hält sie Ergänzungen für notwendig, so setzt sie diese in dem Schreiben (Entwurf) ein, erforderlichenfalls auf einem besonderen Blatt.

Das so ergänzte Schreiben (Entwurf) ist dem federführenden Referat vor Abgang zuzuleiten.

(5) Hält dagegen die beteiligte Stelle eine sachliche Änderung des ursprünglichen Schreibens (Entwurfs) für erforderlich, so leitet sie es - ohne selbst Änderungen daran vorzunehmen - mit ihrem Änderungsvorschlag und der Bitte um Erklärung des Einverständnisses an das federführende Referat zurück. Nimmt dieses den Änderungsvorschlag nicht an, so unterbreitet es ihn dem Leiter mit dem Ziel eine einverstndliche Entscheidung herbeizufhren. Kommt eine solche einverstndliche Entscheidung nicht zustande, entscheidet das Kollegium.

§ 3

Gemeindedienst für Weltmission, Öffentlichkeits-u. Pressearbeit

(1) Alle Referenten arbeiten nach Bedarf im Gemeindedienst für Weltmission (Predigtspiel, Vorträge, Seminare, Diskussionen, Rüstzeiten, Beiträge für Presse und andere Massenmedien usw.) mit.

(2) Alle Referenten wirken mit den Mitarbeitern des Gemeindedienstes für Weltmission zusammen, um die ihnen vorliegenden Informationen, Erkenntnisse, Berichte usw. möglichst weit zu verbreiten.

(3) Für Presse, Funk und Fernsehen bestimmtes Material wird über das Öffentlichkeitsreferat bzw. über das Pressereferat geleitet.

(4) Missionare auf Deutschlandaufenthalt und Besucher aus Kirchen in Übersee werden von den Referenten des Gemeindedienstes für Weltmission und ihren Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit den Gebietsreferenten für Aufgaben des Heimatdienstes eingesetzt.

§ 4

Gebietsreferenten

(1) Die Gebietsreferenten halten die partnerschaftlichen Beziehungen zu den Kirchen in Übersee.

(2) Die Gebietsreferenten sind für die Betreuung der Besucher aus der jeweiligen Partnerkirche zuständig.

§ 5

Haushalt

(1) Der Verwaltungsreferent teilt dem Kollegium rechtzeitig den Termin mit, bis zu dem die Referenten Anmeldungen für den Haushaltplanentwurf vorlegen können. Der Verwaltungsreferent bereitet dann den Entwurf des Haushaltplanes so rechtzeitig vor, daß er nach Beslußfassung im Kollegium dem Missionsrat und dem Haushaltsausschuß der Missionskonferenz fristgemäß vorgelegt werden kann.

(2) Die Referenten und Mitarbeiter bemühen sich um Erhöhung der Einnahmen durch Opfer der Gemeinden, Spenden, Kollekten, Patenschaftsgelder usw.

(3) Die Referenten unterrichten sich in der Kassenverwaltung über die Entwicklung der sie betreffenden Titel des Haushalts, damit die Ausgabenseite des Haushalts eingehalten wird. Die Referenten halten den Leiter der Geschäftsstelle und den Verwaltungsreferenten auf dem laufenden über zu erwartende finanzielle Anforderungen, die im Haushaltplan nicht vorgesehen sind.

(4) Lehnt der Verwaltungsreferent eine geplante Ausgabe ab, so kann sich der Referent an den Leiter der Geschäftsstelle mit der Bitte um Vermittlung wenden. Mißlingt die Vermittlung, so entscheidet auf Antrag des Referenten das Kollegium unter Angabe des Haushaltstitels, aus dem die Ausgabe erbracht werden soll.

- I. Zahlungsanweisungen erfolgen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch den Referenten oder eines von ihm beauftragten Mitarbeiters seines Arbeitsgebietes. Sie bedürfen der Zeichnung durch den Verwaltungsreferenten und ggf. durch den Referenten oder eines vom Verwaltungsreferenten bestimmten Mitarbeiters aus dessen Arbeitsgebiet.
- II. Reisekostenabrechnungen werden vom zuständigen Referenten und dem Verwaltungsreferenten geprüft und abgezeichnet; Reisekostenabrechnungen der Referenten durch den Verwaltungsreferenten und dem Leiter der Geschäftsstelle. Die Kosten werden erst nach deren Prüfung und Abzeichnung erstattet.

§ 7

Verfahren bei Kollegialsitzungen

In Ergänzung der §§ 3 (Geschäftsverteilungsplan) 4 (das Kollegium) und 5 (Sitzungen des Kollegiums) der vom Missionsrat beschlossenen Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes gilt das folgende:

- (1) Das Kollegium (§ 4 Geschäftsordnung)
 - a) dient dem Gedanken-, Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Beratung, der Abstimmung der Arbeit und der Beschußfassung.
 - b) Die Verhandlungen des Kollegiums sind vertraulich.
 - c) Kann in Eilfällen eine Beschußfassung des Kollegiums nicht herbeigeführt werden, so kann der Leiter, möglichst im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Kollegiums, allein entscheiden. Die Beschußfassung ist in der nächsten Sitzung des Kollegiums nachzuholen.
 - d) Sondersitzungen aus dringendem Anlaß können kurzfristig durch den Leiter einberufen werden.
 - e) Das Kollegium und die Mitarbeitervertretung treten nach Bedarf zu gemeinsamen Sitzungen zusammen.
 - f) Ein- oder mehrmals im Jahr soll das Kollegium mindestens ganz-tägig die Grundfragen der Arbeit erörtern.
- (2) Die Sitzungen des Kollegiums
 - a) werden mit Schriftlesung und Gebet eröffnet.
 - b) Die vorläufige Tagesordnung wird vom Leiter aufgestellt. Die Punkte sind bei der Leitung rechtzeitig anzumelden. Zu Beginn jeder Kollegiumssitzung kann die Tagesordnung ergänzt werden.
 - c) In der Sitzung vorzutragende Beschußangelegenheiten sind soweit vorzubereiten, daß sie möglichst in einer Sitzung entschieden werden können. Der Vortrag soll einen bestimmten (möglichst schriftlich formulierten) Vorschlag für die zu treffende Entscheidung enthalten.
 - d) Nach Bedarf können vom Kollegium besondere Arbeitsgruppen gebildet werden.
 - e) An den Sitzungen können Gäste teilnehmen. Der Leiter muß der Teilnahme zugestimmt haben.
 - f) Hilfsprediger, Vikare beim BMW und der Protokollant nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Auf Wunsch einer Kollegiums-Mitgliedes kann das Kollegium jedoch bei sehr vertraulichen Beratungen ohne sie tagen. Dies gilt in der Regel für die Erörterung von Personalthemen.
 - g) Soweit die Entscheidungen des Kollegiums Sachgebiete betreffen, die nicht ausschließlich von einem Mitglied des Kollegiums bearbeitet werden, sollen die zuständigen Sachbearbeiter hinzugezogen werden.

- h) Bei der Aussprache während der Sitzungen erteilt der Leiter das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Meldungen zur Geschäftsordnung müssen sofort berücksichtigt werden.
- (3) Die Niederschrift über die Sitzung des Kollegiums
 - a) muß enthalten:
 - Die Namen der Anwesenden sowie der fehlenden Mitglieder.
 - Die Beschlüsse in wortgetreuer Fassung.
 - b) Sie ist vom Leiter und vom Protokollanten zu unterschreiben.
 - c) Sie ist unverzüglich zur nächsten Sitzung des Kollegiums anzufertigen.
 - d) Über die Genehmigung der Niederschrift ist in der folgenden Kollegiumssitzung zu beraten.

§ 8

Zur Gemeinschaft des BMW gehören alle dort tätigen Mitarbeiter. Alte Mitarbeiter des BMW sollten in regelmäßigen Zusammenkünften über die Grundfragen der Arbeit informiert werden. Daraufhin soll die Gemeinschaft durch Andacht, Ausflüge und Treffen gepflegt werden.

§ 9

Geschäftliche Behandlung der Eingänge (Grundsatz)

Die Eingänge müssen so schnell wie möglich bis zum Bearbeiter durchlaufen.

§ 10

Öffnen und Auszeichnen der Eingänge.

(1) Die eingehende Post der Geschäftsstelle des Missionswerkes wird dem Sekretariat des Leiters der Geschäftsstelle zugeleitet. Sie wird dort mit dem Eingangsstempel versehen, vom Sekretariat nach dem Geschäftsverteilungsplan auf die Referenten ausgezeichnet und in einer Postmappe allen Referenten als Postumlauf zugeleitet. Dieser Postumlauf ist so zu beschleunigen, daß er bis mittag abgeschlossen ist. Das Sekretariat leitet alsdann die Eingänge den Referenten zu.

(2) Sachen von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit sind durch entsprechende Aufschrift zu kennzeichnen. In Fällen von besonderer Dringlichkeit wird eine Photokopie der Postumlaufmappe beigefügt und das Original dem Referenten unverzüglich zugeleitet.

(3) Vom Postumlauf ausgenommen sind:

- a) Schreiben in Angelegenheiten, die mit besonderer Vertraulichkeit behandelt werden müssen;
- b) Schriftwechsel, die sich auf Kassen-, Buchhaltungs-, Lieferungs- und technische Reiseangelegenheiten bezieht.

(4) Der Leiter der Geschäftsstelle kann auf einem Eingang vermerken, daß er sich selbst die Zeichnung des Antwortschreibens vorbehält oder daß das Antwortschreiben ihm vor Absendung zur Kenntnis gebracht wird. Daraufhin kann jeder Referent - sofern seine Zuständigkeit betroffen ist - auf dem Schreiben vermerken, daß er an der Mitbearbeitung interessiert ist.

(5) Beschwerden über Referenten und andere Mitarbeiter und Beanstandungen ihres Verhaltens kommen nicht in den Postumlauf, sondern werden dem Leiter der Geschäftsstelle direkt vorgelegt.

(6) Zeitschriften und Mitteilungen werden in einer besonderen Umlaufmappe gesammelt.

(7) Die Zahl der Anlagen wird in oder neben dem Eingangsstempel vermerkt. Anlagen von besonderer Bedeutung (Anstellungsurkunden, Akten, Postwertzeichen usw.) werden hierbei nach ihrer Art aufgeführt. Fehlen Anlagen, auf die verwiesen ist, so wird dies ebenfalls vermerkt.

(8) Sind Name und Adresse des Absenders oder der Tag des Schreibens nicht deutlich erkennbar, so wird der Briefumschlag beim Schriftstück belassen. In diesem Falle dürfen die Briefmarken nicht entfernt werden.

(9) Gehen Schriftstücke ein, die an eine andere Stelle gerichtet oder offensichtlich für eine andere Dienststelle bestimmt sind, so werden sie mit dem Eingangsstempel versehen, eine Kopie zu den Akten der Geschäftsstelle genommen und im übrigen unverzüglich an die zuständige Stelle gesandt.

§ 11

Eingehende Post an die BMG, den JV und die DOAM

Die eingehende Post an den Jerusalemsverein, die Deutsche Ostasien Mission und die Berliner Missionsgesellschaft wird in der Regel so behandelt, als wenn die Schreiben an das Berliner Missionswerk gerichtet sind. Sie werden den zuständigen Referenten zugeleitet. Ist jedoch aus der Anschrift erkennbar, daß der Brief für den Vorstand oder eine bestimmte Person der Missionsgesellschaft bestimmt ist, ist dieser den zuständigen Personen durch den jeweiligen Geschäftsführer unverzüglich zu übersenden.

§ 12

Weitere Eingänge besonderer Art

(1) Wertsendungen und eingeschriebene Sendungen sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, denen Postvollmacht erteilt worden ist, anzunehmen und zu öffnen.

(2) Unstimmigkeiten, die sich bei Wert- oder Einschreibsendungen ergeben, sind aktenkundig zu machen. Im Zweifelsfall soll ein Zeuge hinzugezogen werden.

(3) Bei Sendungen mit Postzustellungsurkunde wird dem Eingang die Photokopie der Postzustellungsurkunde, bei vereinfachter Zustellung (Einschreibsendung) der Briefumschlag beigelegt.

(4) Anonyme Schreiben sind von der Eingangsstelle wie sonstige Eingänge zu behandeln. Der Briefumschlag bleibt beim Schriftstück.

§ 13

Weitergabe der Eingänge

Es sollen Eingangsbücher geführt werden. Das Nähere soll in Zusammenhang mit dem zu erstellenden Aktenplan (§ 31) geregelt werden.

§ 14

Eingänge mit besonderer Anschrift

Die unter der persönlichen Anschrift von Mitarbeitern der Geschäftsstelle eingehenden Sendungen werden diesen ungeöffnet vorgelegt, sofern erkennbar ist, daß es sich um ein persönliches Schreiben handelt. Unter diese Sendungen fallen nicht solche, die an das Berliner Mis-

sionswerk "zu Händen" eines Mitarbeiters gerichtet sind. Handelt es sich bei diesen ungeöffnet zugesandten persönlichen Sendungen um Dienstangelegenheiten, so sind diese unverzüglich vom Empfänger mit dem Vermerk "GG" beschleunigt dem Sekretariat des Leiters wieder zu zuleiten. Diese Sendungen werden dann wie die übrigen Eingänge behandelt. Bei einer längeren Abwesenheit eines Mitarbeiters ist sein Vertreter berechtigt auch die persönlichen Eingänge zu öffnen.

§ 15

(1) Schreiben müssen auf dem Briefbogen des Berliner Missionswerkes und der amtlichen Bezeichnung des Berliner Missionswerkes gefertigt werden. Sind Belange der DOAM, des JV oder der BMG getroffen, so sind die entsprechenden Briefköpfe zu benutzen. Auch Schreiben von Arbeitskreisen und Kommissionen müssen auf dem amtlichen Briefbogen des Berliner Missionswerkes geschrieben werden.

(2) Schreiben, die der zeichnende Mitarbeiter aus besonderen Gründen persönlich halten will, tragen unter der amtlichen Bezeichnung des Berliner Missionswerkes den Namen des Mitarbeiters. Unmittelbar unter der amtlichen Bezeichnung des Berliner Missionswerkes oder einer der Missionsgesellschaften wird das Zeichen der Mitarbeiter, die das Schreiben gefertigt haben, eingesetzt. Dies hat so zu erfolgen, daß der absendende Mitarbeiter aus diesem Zeichen erkennbar ist.

(3) Vermerke wie "vertraulich", "persönlich", "durch Eilboten", "Einschreiben" und ähnliches sind in den Schreiben, in den Durchschlag der Schreiben und gegebenenfalls auch auf den Briefumschlag zu setzen.

(4) Wird ein Schreiben auf einen Kollegialbeschuß hin oder auf eine Anweisung eines Vorgesetzten hin gefertigt, so ist dies durch einen besonderen Vermerk in der Durchschrift festzuhalten.

Desgleichen empfiehlt es sich alle für die Bearbeitung einer Sache wichtigen Punkte, die nicht aus dem Vorgang, aus den Akten oder aus dem Schreiben ersichtlich sind, in einem Vermerk auf dem Durchschlag des Schreibens zusammenzustellen.

(5) Beschlüsse der Entscheidungsgremien des BMW sind auch zu den jeweiligen Sachakten zu nehmen.

(6) Bei allen Schreiben sind in der Regel die behandelten Gegenstände in Stichworten unter
ein früherer Vorgang unter "Betr.:";
und etwaige Anlagen unter "Bezug:";
zu bezeichnen. Zahl und Art der Anlagen sind genau anzugeben. "Anlagen"

§ 16

Abgabe wegen Unzuständigkeit

(1) Der Eingang ist zunächst daraufhin zu prüfen, ob das Berliner Missionswerk und das Referat für die sachliche Bearbeitung zuständig sind.

(2) Hält das Referat nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Referat für zuständig, so leitet es diesem die Sache zu.

(3) Kommt über die Frage der Zuständigkeit eine Einigung zwischen den Mitarbeitern nicht zustande, entscheidet der Leiter der Geschäftsstelle.

§ 17

Förmliche und sachliche Erledigung der Vorgänge

Zu jedem Vorgang muß eine förmliche, schriftliche Verfügung ergehen, welche die sachliche Erledigung erkennen läßt und deren Nachprüfung ermöglicht. Jede Verfügung muß ferner von dem jeweils Zeichnungsberechtigten abschließend gezeichnet sein und die Feststellung der für die Bearbeitung Verantwortlichen ermöglichen. Ohne förmliche Verfügung darf daher kein Eingang zu den Akten gebracht werden. Auch die Verfügung "zu den Akten" oder "weglegen" sind ausnahmslos dem Zeichnungsberechtigten vorbehalten.

§ 18

Zeichnung durch den Leiter der Geschäftsstelle

Der Leiter der Geschäftsstelle zeichnet Schreiben, deren Zeichnung ihm durch das Missionswerksgesetz übertragen sind und deren Zeichnung er sich durch Kennzeichnung vorbehalten hat, abschließend. Er kann sich insbesondere die Zeichnung in den folgenden Fällen vorbehalten:

- a) Vorlagen an den Missionsrat;
- b) Vorlagen oder wichtige Mitteilungen an den Präses der Regionalsynode, der Kirchenleitung der EKiBB;
- c) Schreiben in Angelegenheiten von grundsätzlicher Tragweite oder besonderer kirchenpolitischer Bedeutung;
- d) Schreiben an Synodale in besonders wichtigen Angelegenheiten;
- e) Bekanntmachung von besonderer Bedeutung;
- f) Mitteilungen an Presse und Rundfunk von größerer Bedeutung.

§ 19

Verantwortung des Zeichnenden

(1) Wer Schreiben zeichnet oder mitzeichnet, übernimmt damit die Verantwortung für seine Zuständigkeit sowie für den sachlichen Inhalt des Schriftstückes. Die Verantwortung erstreckt sich auch darauf, daß Stellen, die nach dem Geschäftsverteilungsplan mit zuständig sind, beteiligt werden und alle Vorgänge beobachtet sind.

(2) Soweit ein Schreiben von den Referenten im Falle der Beteiligung mitzeichnet wird, besteht die Verantwortung nur für den Bereich des eigenen Arbeitsgebietes.

(3) Sind die an der Bearbeitung Beteiligten mit ihrer Meinung nicht durchgedrungen, so beschränkt sich ihre Verantwortung auf die richtige Abfassung des Schreibens. Es steht ihnen frei zu den Akten zu vermerken, daß sie abweichender Auffassung sind.

§ 20

Mitzeichnung

(1) Die beteiligten Referate zeichnen die Schreiben (Entwürfe), Durchschriften mit. Im Falle der Mitzeichnung sind am Schlusse des Entwurfs Mitzeichnungsvermerke anzubringen. Diese Vermerke haben sowohl alle Beteiligten, die mitzuziehen haben, als auch die Reihenfolge in der dies zu geschehen hat, aufzuführen. Die Mitzeichnungsvermerke sind nur auf den Entwurf, Durchschriften zu setzen. Sie werden nicht in die Reinschrift übernommen.

(2) Für die Mitzeichnungsvermerke sind Abkürzungen zu verwenden, unter die die Beteiligten ihre Namenszeichen mit Datum setzen.

(3) Die federführende Stelle zeichnet am weitesten rechts. Die abschließende Zeichnung erfolgt erst, wenn alle Beteiligten mitgezeichnet haben.

§ 21

Anschrift, Vorlage zur Zeichnung

(1) Die Anschrift bei Schreiben an Dienststellen aller Art, ist entsprechend der amtlichen Bezeichnung zu fassen.

(2) Der Bearbeiter eines Schreibens versieht die Durchschrift am Schluß des Schreibens unten rechts mit Namenszeichen und Tag. Bei Entwürfen legt der Mitarbeiter diesen Entwurf mit Namenszeichen und Tag versehen dem abschließend Zeichnenden vor.

(3) Werden gegen ein Schreiben des Berliner Missionswerkes Beschwerden oder Gegenfeststellungen erhoben, so sind diese dem Leiter der Geschäftsstelle vorzulegen.

(4) Soll ein Schreiben von einem Referenten eigenhändig unterzeichnet werden, das er einem Mitarbeiter zur Bearbeitung übersandt hat, so muß er auf dem Schreiben verfügen "z.U." (zur Unterschrift).

§ 22

Zeichnung durch die Referenten und Sachbearbeiter

(1) Die Referenten zeichnen abschließend alle nicht vom Leiter der Geschäftsstelle zu zeichnenden Entwürfe, soweit nicht Sachbearbeiter nach Abs.2 abschließend zeichnen.

(2) Durch besondere Anordnung durch den Leiter der Geschäftsstelle kann Sachbearbeitern das Zeichnungsrecht verliehen werden. Der Umfang des Zeichnungsrechts kann eingeschränkt werden.

(3) Sachbearbeiter zeichnen "im Auftrage", im Entwurf abgekürzt "i.A.".

(4) Zeichnet ein Referent als Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle oder als Vertreter eines anderen Referenten, so zeichnet er "in Vertretung" (i.V.).

(5) Die Absendung der Sachen erfolgt ohne jede Verzögerung in einer besonderen Absendestelle.

§ 23

Rechtzeitige Erledigung, Eingangsbestätigung, Zwischenbescheid

(1) Die Art der Bearbeitung von Vorgängen soll so geschehen, wie sie der Sache angemessen ist.

(2) Für die Eingänge, die eine verwaltungsmäßige Bearbeitung erforderlich machen, gilt das folgende:

Eingänge sind unverzüglich zu bearbeiten. Ist die Angelegenheit fristgebunden, so ist auf fristgerechte Erledigung besonder zu achten. Gegebenenfalls ist rechtzeitig um Fristverlängerung zu bitten.

(3) Können Eingänge, die einer Antwort bedürfen, nicht binnen einer angemessenen Frist beantwortet werden, so ist zunächst ein Zwischenbescheid oder eine Eingangsbestätigung zu erteilen.

(4) Kann eine Sache auf Erinnerung nicht sofort erledigt werden, so ist gleichfalls ein Zwischenbescheid zu erteilen, in dem möglichst auch mitgeteilt werden soll, wann mit der Erledigung zu rechnen ist.

§ 24

Dienstweg

(1) Schriftliche Stellungnahmen, Eingaben, Gesuche innerhalb des Berliner Missionswerkes sind über den oder die zuständigen Referenten zu richten.

(2) Beschwerden in Personalangelegenheiten können dem Leiter der Geschäftsstelle unmittelbar zugeleitet werden, Beschwerden über den Leiter unmittelbar an den Vorsitzenden des Missionsrates.

§ 25

Eil- und Termsachen

(1) Eilsachen sind vor allen anderen Sachen zu bearbeiten. Die Prüfung, ob es sich um eine eilbedürftige Sache handelt, hat in der Regel der Referent vorzunehmen.

(2) Bei Termsachen ist der Termin bereits beim Eingang des Schreibens vom Sekretariat der Leitung anzugeben.

(3) Bei sehr eiligen Schreiben hat der Bearbeiter die rechtzeitige Erledigung nötigenfalls selbst zu überwachen.

§ 26

Bekanntgabe grundsätzlicher Schreiben, Verfügungen u. Entscheidungen

(1) Wichtige Schreiben, Verfügungen und Entscheidungen grundsätzlicher Art, sind vom federführenden Referat allen anderen Referaten in geeigneter Form bekanntzumachen.

(2) Erscheinen solche Schreiben, Verfügungen oder Entscheidungen ganz oder teilweise zur Veröffentlichung geeignet, so sind sie in Kopie dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit oder dem Referat für Pressearbeit zuzuleiten.

§ 27

Aktenvermerk

(1) Über alle aus den Akten nicht ohne weiteres ersichtlichen mündlichen oder fernmündlichen Besprechungen oder über Ereignisse, die auf die Bearbeitung der Sache von Einfluß sein können, sind Aktenvermerke aufzunehmen, die den Sachverhalt schildern, so daß aus den Akten der gegenwärtige Stand der Sache jederzeit ersichtlich ist.

(2) Zusammenfassende Aktenvermerke zur Erleichterung der späteren Bearbeitung einer Sache sind in Fällen empfehlenswert, in denen die Akten einen größeren Umfang angenommen haben oder ihr Inhalt schwierig und unübersichtlich ist.

§ 28

Besprechungen und Rücksprachen

(1) Besprechungen oder Rücksprachen sind unverzüglich zu erledigen. Sie sollen durch kurze schriftliche Notizen vorbereitet werden.

(2) Verzögert sich eine Besprechung oder eine Rücksprache wegen angespannter Geschäftslage, so ist ein schriftlicher Entwurf oder eine kurze Aufzeichnung vorzulegen und darauf zu vermerken: "Besprechung vorbehalten".

(3) Wer zur Besprechung oder zur Rücksprache aufgefordert ist, hat den Referenten davon in Kenntnis zu setzen, um ihm Gelegenheit zu geben sich zu beteiligen.

§ 29

In Schreiben dürfen grundsätzlich Abkürzungen verwandt werden, wenn sie verständlich sind. Abkürzungen, die nicht amtlich festgelegt sind, sind in der Reinschrift auszuschreiben.

§ 30

Diktate

(1) Umfangreiche Schreiben sind möglichst zu diktieren. Bei Vorliegen der Voraussetzung sollen aus Rationalisierungsgründen Diktiergeräte benutzt werden.

(2) Mit Ausnahme eiliger Fälle und umfangreicher Arbeiten sollen Schreibkräfte erst dann für Diktate in Anspruch genommen werden, wenn sich mehrere Sachen angesammelt haben. Der Stoff soll so vorbereitet sein, daß ein flüssiges Diktat möglich ist.

§ 31

Aktenbenutzung

(1) Die Eingänge sind unter Berücksichtigung etwaiger Vorgänge zu bearbeiten.

(2) Vorgänge und Akten sind, sobald sie nicht mehr benötigt werden, an das zuständige Sekretariat zurückzugeben. Akten, die zwischenzeitlich von anderer Seite dringend gebraucht werden, sind herauszugeben. Sie sind von der anfordernden Stelle beschleunigt auszuwerten und zurückzugeben.

(3) Werden im Einzelfalle aus besonderen Gründen Akten längere Zeit benötigt, so ist dies dem zuständigen Sekretariat mitzuteilen und auf Verlagen des Sekretariats zur Vervollständigung zuzuleiten. Bei Beurlaubung, Erkrankungen und Dienstreisen dürfen Akten und lose Vorgänge nicht zurückgehalten oder eingeschlossen werden. Ihre Mitnahme auf Dienstreisen, die mehrere Tage oder länger dauern, ist ohne Wissen des Sekretariats unzulässig. In der Regel sollen auf solche Dienstreisen nicht die Originalschreiben und Akten mitgenommen werden, sondern Kopien.

§ 32

Akteneinsicht und Auskunft

(1) Einsicht in Sachakten darf nur solchen Personen gewährt werden, die ein unmittelbares Interesse an der Angelegenheit nachzuweisen vermögen. Sie ist nur mit Zustimmung des federführenden Referenten zulässig, in Fällen von größerer Tragweite mit Zustimmung des Leiters der Geschäftsstelle.

(2) Über wichtige mündliche und fernmündliche Auskünfte, Zusagen und über die gewährte Akteneinsicht soll ein kurzer Vermerk zum Vorgang genommen werden.

(3) Die Mitgabe von Vorgängen an Dritte ist in der Regel unzulässig.

(4) Akten können für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung ge-

stellt werden. Akten aus einer nicht mehr als 10 Jahre zurückliegenden Zeit dürfen nur mit Zustimmung des Kollegiums zur Verfügung gestellt werden.

§ 33

Aktenplan, Aktenverzeichnis

Die nähere Behandlung der Akten wird in einem noch zu erstellenden Aktenplan geregelt.

§ 34

Zuleitung an die Bücherei

Befinden sich bei den Vorgängen Drucksachen usw., die für die Bücherei von Wert sein können und nicht bei den Vorgängen zu bleiben brauchen, so sind sie der Bücherei anzubieten.

§ 35

Fristen, Wiedervorlagen

- (1) Fristen sind ausreichend zu bemessen, um zweckloses Wieder-vorlegen und Erinnern zu vermeiden. Der bis zur Absendung der Reinschrift notwendige Zeitraum ist dabei zu berücksichtigen.
- (2) Der Zweck der Wiedervorlage ist in der Verfügung kenntlich zu machen, wenn er sich nicht ohne weiteres ergibt.
- (3) Anträge anderer Dienststellen oder privater Personen auf Frist-verlängerung gelten, wenn sie nicht ausdrücklich abgelehnt werden, als stillschweigend genehmigt.

§ 36

"Weglegen"

- (1) Bei Schriftstücken von geringerer Bedeutung, deren Aufbewahrung in den Akten nicht notwendig ist, wird "Wgl." (Weglegen) verfügt. Um die Akten zu entlasten, ist von dieser Verfügung weitge-hend Gebrauch zu machen.
- (2) Weglege-Sachen werden gesondert gesammelt und können nach einem Jahr vernichtet werden.
- (3) Dem Grundsatze nach sind Schreiben nur in dem federführenden Referat zu sammeln. Werden anderen Referaten Kopien zugeleitet, so können sie dort vernichtet oder weggelegt werden. Das Zuleiten ei-ner solchen Kopie ist auf dem Schriftstück, das beim federführen-den Referat verbleibt, durch den Zusatz "Referat z.K." (zur Kenntnisnahme) zuzuvermerken. Bei ausgehendem Schriftverkehr darf der Vermerk cc (carbon copy) an andere Referate der Geschäftsstelle nicht erscheinen.

§ 37

"Zu den Akten"

- (1) Schriftstücke, bei denen keine andere Verfügung angemessen ist, sollen so bearbeitet werden, daß sie möglichst bald zu den Akten kommen. Nach Abschluß der sachlichen Bearbeitung wird "z.d.A." ver-fügt.

(2) In Fällen von besonderer Bedeutung, insbesondere bei umfangreichen und schwierigen Sachen, kann es sich empfehlen, der alleinigen Verfügung "z.d.A." eine Begründung in Form eines Vermerkes vorzustellen.

§ 38

"Zur Sammlung"

Antworten auf Rundfragen, Rundverfügungen usw. sind im allgemeinen nicht einzeln zu bearbeiten, sondern zunächst "Z.S." (Zur Sammlung) zu verfügen. Die Sammlung wird vorgelegt, wenn sie vollständig oder die Wiedervorlagefrist abgelaufen ist.

§ 39

Einladungen

(1) In Einladungsschreiben sind der Sitzungsraum und der Beginn der Sitzung genau zu bezeichnen. Die Einladungsfristen sind nicht zu kurz zu bemessen. Über den Sitzungstermin ist in geeigneten Fällen zur Vermeidung zeitraubender Schriftwechsel schon vor der schriftlichen Einladung unter den hauptbeteiligten Stellen eine fernmündliche Verständigung herbeizuführen.

(2) Sitzungen über verwandte Gegenstände sind möglichst zusammenzulegen. Ist bekannt, daß eine andere Sitzung mit vermutlich dem gleichen Teilnehmerkreis stattfindet, so ist zu versuchen, die beiden Sitzungen so zu legen, daß auswärtige Teilnehmer nicht zwei Reisen zu machen brauchen.

§ 40

Ort der Sitzungen

(1) Bevor Sitzungen anberaumt werden, ist sicherzustellen, daß ein Sitzungssaal zur Verfügung steht. Der dafür bestimmten Stelle sind der Gegenstand der Sitzung, deren voraussichtliche Dauer und die Zahl der Teilnehmer mitzuteilen.

(2) Die Aufhebung oder Änderung eines Sitzungstermins ist der zuständigen Stelle sofort mitzuteilen.

§ 41

Sitzungsunterlagen

(1) Die Sitzungsunterlagen sind den Teilnehmern so früh wie möglich grundsätzlich mit der Einladung, mindestens aber mehrere Tage vor der Sitzung, zu übersenden.

(2) Der Gegenstand der Beratung ist so sorgfältig zu bezeichnen, daß die Teilnehmer sich hinreichend unterrichten, damit sie in der Sitzung nicht unvorbereitet vor Fragen gestellt werden, zu denen sie keine Erklärung abgeben können.

(3) Sollen verschiedene Hauptfragen behandelt werden, so sind sie in einer "Tagesordnung" einzeln aufzuführen. Die Erörterung der einzelnen Punkte der Tagesordnung ist entsprechend Abs.2 vorzubereiten.

§ 42

Teilnahme an Sitzungen außerhalb des Berliner Missionswerkes

(1) Sind mehrere Referenten und Sachbearbeiter an Sitzungen außer-

halb des Berliner Missionswerkes beteiligt, so sollen die Angelegenheiten unter ihnen besprochen werden und möglichst nur eine gemeinsame Auffassung des Berliner Missionswerkes wiedergegeben werden. Ist eine Einladung zu der gleichen Sitzung mehreren Referenten des Berliner Missionswerkes zugegangen, so teilen die anderen Stellen der Geschäftsstelle dies dem federführenden Referat mit, unter gleichzeitiger Angabe, ob sie an der Sitzung teilnehmen werden.

(2) Die Teilnehmer an Sitzungen haben soweit erforderlich, über das Ergebnis einen Vermerk für die Akten zu fertigen und diesen den beteiligten Referaten zur Kenntnis zu geben.

§ 43

Dienstreisen

Die Ergebnisse einer Dienstreise sind, soweit erforderlich, aktenkundig zu machen. In wichtigen Fällen ist dem Leiter der Geschäftsstelle, gegebenenfalls dem federführenden Referenten zu berichten.

§ 44

Erkrankung und Dienstbehinderung aus sonstigen Gründen

(1) Pfarrer, Beamte, Angestellte und Lohnempfänger, die dem Dienst wegen Erkrankung fernbleiben müssen, haben der Verwaltung unverzüglich Dauer, ggf. Art der Erkrankung anzugeben. Die Verwaltung teilt dies dem zuständigen Referenten bzw. dem Leiter der Geschäftsstelle mit. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Tage, so ist eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

(2) Bei einer Dienstbehinderung aus sonstigen Gründen ist unter Darlegung der Gründe eine der Krankmeldung entsprechende Meldung zu erstatten.

(3) Der Wiederantritt des Dienstes ist der Verwaltung und der Fernsprechvermittlung anzugeben.

§ 45

Urlaub

(1) Urlaubsanträge sind rechtzeitig schriftlich nach Vordruck vorzulegen. Antritt des Urlaubs und Rückkehr vom Urlaub sind im Referat Verwaltung zu melden. Der Antragsteller soll seine Urlaubsanschrift mitteilen.

(2) Bei der Beantragung des Urlaubs muß die Vertretung gewährleistet sein. Ist der regelmäßige Vertreter nicht im Dienst (Krankheit, Kur usw.) muß der Referent selbst für einen Vertreter Sorge tragen.

Andere Mitarbeiter müssen in diesem Falle im Einvernehmen mit dem Referenten eine Vertretungskraft nachweisen.

Ist dies nicht möglich, entscheidet der Verwaltungsreferent. Stößt die Entscheidung des Verwaltungsreferenten auf den Widerspruch des betroffenen Referenten, entscheidet das Kollegium.

Ist die Vertretung nicht gewährleistet, kann die Gewährung des Urlaubs aus dienstlichen Gründen zu dem beantragten Zeitpunkt versagt werden.

(3) Der Jahresurlaub soll nach Möglichkeit zusammenhängend genommen werden. Bei einer entsprechenden Notwendigkeit kann am Anfang eines Jahres ein Urlaubsplan - nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitarbeiter - aufgestellt werden.

§ 46

Schlußbestimmung

- (1) Diese Verw.O. tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.
- (2) Sie ist vom Kollegium der Geschäftsstelle erstmalig nach Ablauf von 2 Jahren zu überprüfen.

Geschäftsstelle des
Berliner Missionswerkes

gez. Uwe Hollm

Anlage

Gebräuchliche Abkürzungen bei Verfügung:

z.d.A.	= zu den Akten
z.w.B.	= zur weiteren Bearbeitung
z.K.	= zur Kenntnisnahme
m.d.B.	= mit der Bitte
zust.	= zuständigkeitsshalber
Bspr.	= Besprechung
Rspr.	= Rücksprache
Wv.	= Wiedervorlage
Abs.	= zur Absendung
i.V.	= in Vertretung
Z.S.	= Zur Sammlung
Wgl.	= Weglegen
cc	= carbon copy
z.U.	= zur Unterzeichnung
GG	= Geschäftsgang
f.d.R.	= für die Richtigkeit

Gebräuchliche Verfügungen:

m.d.B. um Mitzeichnung
m.d.B. um Mitzeichnung vor Abgang
m.d.B. um Mitzeichnung nach Abgang
m.d.B. um Entscheidung

Vorgänge:

Endzeichnung (z.B. Ho.)
m.d.B. um Fertigung der Reinschrift

vertraulich

persönlich

Zwischenbericht über das Partnerschaftsprogramm für den Bereich Religionsunterricht zwischen der EKiBB-B(W) und der Eastern and Coastal Synod, Tanzania.

1. Einleitung

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte sind in Afrika selbständige protestantische Kirchen entstanden, die aus der Arbeit verschiedener Missionsgesellschaften hervorgegangen sind. Trotz der formalen Selbständigkeit dieser Kirchen sind sie noch in hohem Maße von finanzieller und z.T. auch personeller Unterstützung durch die Missionsgesellschaften abhängig. Obwohl diese geschichtlich gewachsenen Abhängigkeitsstrukturen in naher Zukunft nicht abgebaut werden können, sind mit der Selbständigkeit der "jungen" Kirchen in Afrika die Beziehungen zu den Missionsgesellschaften und ihren Trägerkirchen in Europa in ein neues Stadium getreten. Dieser Tatsache wird beim Berliner Missionswerk dadurch Rechnung getragen, daß die ehemaligen Missionskirchen in Afrika heute als "Partnerkirchen" und die Arbeitskontakte mit ihnen als "partnerschaftliche Zusammenarbeit" bezeichnet werden. In der Wahl der Begriffe "Partner" und "Partnerschaft" drückt sich die Absicht aus, trotz aller Verschiedenheit als gleichberechtigte Partner miteinander umzugehen.

Sowohl auf der Bewußtseinsebene wie in der Praxis der Arbeit der Kirchen ist jedoch weitgehend noch unklar, was "Partnerschaft" zwischen europäischen und afrikanischen Kirchen konkret bedeuten kann. Noch immer ist die einseitige Geber-Nehmer-Struktur das vorherrschende Grundmodell im Umgang dieser Kirchen miteinander. In dieser Situation hat das Berliner Missionswerk zwei Vikare, Hartmut Diekmann und Ulrich Kinder, mit der Untersuchung der Möglichkeiten für den Aufbau eines arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramms für den Bereich Religionsunterricht zwischen der Berliner Kirche und der Ost- und Küstensynode in Tanzania beauftragt. Dieser Bericht ist ein erstes Ergebnis dieser Arbeit.

1.1. Zum Stand der Partnerschaftsarbeit in der Berliner Kirche

Seit einigen Jahren ist das Berliner Missionswerk dabei, Partnerschaftsbeziehungen zwischen Kirchenkreisen der Berliner Kirche und protestantischen Kirchen in Übersee (d.h. ehemaligen Missionskirchen der Berliner Mission) anzuregen und zu unterstützen. Auf diese Weise wurde versucht, die Basis der Arbeit des Berliner Missionswerkes in der Berliner Kirche zu verbreitern und die Beziehungen zu den "Partnerkirchen" in Übersee auch in den Gemeinden zu verankern.

Diese Initiative des Berliner Missionswerkes (BMW) ist in den Kirchenkreisen positiv aufgenommen worden. So entstanden in 9 Berliner Kirchenkreisen Partnerschaftsausschüsse, die Kontakte zu Kirchenkreisen in der Ev. Luth. Kirche in Südafrika, Tanzania und Jordanien aufgebaut und entwickelt haben. Gegenseitige Besuche und Korrespondenz haben dazu beigetragen, ein Stück Verständnis füreinander zwischen Christen in völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten wachsen zu lassen. Kleinere Hilfsaktionen der Berliner Gemeinden für ihre Partnergemeinden in Übersee waren gelegentlich Ergebnis dieser Kontakte.

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurde die Idee der Partnerschaftsarbeite von Mitarbeitern des BMW weiterentwickelt. Ausgangspunkt dabei war, die relativ unspezifische Form der Partnerschaftsarbeite zwischen Kirchenkreisen stärker interessenbezogen zu gestalten. Dabei entstand die Idee, einzelne kirchliche Arbeitsfelder (z.B. Katechetik, Jugendarbeit, Kirchenmusik etc.) zum Gegenstand der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen zu machen. Auf diese Weise könnte ein für beide Seiten nützlicher Erfahrungsaustausch und vielleicht auch gemeinsame Arbeitsvorhaben in Gang gebracht werden, wodurch die traditionellen Geber-Nehmer-Strukturen aufgebrochen und ein gemeinsamer Lernprozeß eingeleitet werden könnte. Eine ausführliche Darstellung dieser Überlegungen findet sich in dem Papier von U. Hollm (s. Anlage 1).

Mit der Ost- und Küstensynode der Ev. Luth. Kirche in Tanzania soll nun ein Modell eines arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramm für den Bereich Religionsunterricht entwickelt werden. Sollte sich dies als eine fruchtbare und praktikable Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erweisen, kann das Programm auch auf andere kirchliche Arbeitsfelder ausgedehnt werden.

1.2. Zum Stand der Untersuchungen über die Möglichkeiten eines arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramms für den Bereich RU

Anfang April 1978 haben H. Diekmann und U. Kinder ihre Arbeit beim Berliner Missionswerk begonnen. Die Arbeitsplanung umfaßte zunächst einen Zeitraum von 6 Monaten, wobei eine fünfwöchige Informationsreise nach Tanzania einen besonderen Schwerpunkt bildete (s. Anlage 2).

Von Anfang April bis Ende Mai waren Kinder/Diekmann damit beschäftigt, sich über die Lage des Religionsunterrichtes in Berlin, die Situation der Luth. Kirche in Tanzania und Tanzania als Entwicklungsland zu informieren. Dies geschah z.T. durch verfügbare Literatur, z.T. durch Informationsgespräche mit Sachkennern.

Die Reise nach Tanzania wurde in Absprache mit der Kirchenleitung der Ost- und Küstensynode geplant und durchgeführt. Die Kirchenleitung der Ost- und Küstensynode hatte ihrerseits zwei Pastoren, H. Mwakabonga aus Dodoma und S. Dimwaya aus Dar Essalaam, mit der Arbeit an diesem Partnerschaftsprogramm beauftragt. Auf diese Weise konstituierte sich ein deutsch-tanzanisches Vierer-Team, das nun gemeinsam für die Entwicklung eines Partnerschaftsprogramms für den Bereich RU verantwortlich ist.

Während der ersten Woche des Aufenthaltes von Diekmann/Kinder in Dar Essalaam wurden zunächst in Gesprächen mit dem Synodenpräsidenten, dem Referenten für Erziehungsfragen und den beiden tanzanischen Pastoren die Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf dieses gemeinsame Arbeitsvorhaben abgeklärt und die Planung für den Aufenthalt von Kinder/Diekmann besprochen. Während der gesamten Reise wurden Diekmann/Kinder von Pfr. Dimwaya ständig und von Pfr. Mwakabonga teilweise begleitet, so daß Beobachtungen und Probleme innerhalb des Vierer-Teams aktuell besprochen werden und ansatzweise ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund geschaffen werden konnte.

In den drei größten Städten innerhalb der Ost- und Küstensynode, Dar Essalaam, Morogoro und Dodoma hat das Team versucht, sich ein Bild von der Situation des Religionsunterrichtes in den Sekundarstufen in den öffentlichen Schulen zu machen, sowie Eindrücke zu den Arbeitsbedingungen der dortigen Kirche und den all-

gemeinen Verhältnissen des Landes zu gewinnen. Dies geschah vor allem durch Hospitationen im RU verschiedener Klassen im Sekundarschulbereich sowie durch ausführliche Gespräche mit Religionslehrern/Schulpfarrern. Dabei erwies sich besonders Pfr. Markert, der als deutsche Fachkraft seit 6 Jahren Religionsunterricht an Sekundarschulen in Dar Essalaam unterrichtet, als wichtiger Informant.

Neben diesen Unterrichtshospitationen und Gesprächen haben Diekmann/Kinder verschiedene Gemeinden und dabei Gottesdienste und sonstige Gemeindeveranstaltungen (Kreise) besucht. Während des Aufenthaltes in Morogoro hatten sie Gelegenheit, an Sitzungen der Generalsynode der Ev. Luth. Kirche in Tanzania (ELCT, vergleichbar der EKD) als Gäste teilzunehmen sowie sich über Probleme der Lehrerausbildung im Teachers Training College zu informieren.

Während der letzten Woche des Aufenthaltes in Tanzania besuchten Kinder/Diekmann das ELCT-Büro in Arusha, wo sie ein längeres Gespräch mit dem Beauftragten für den katechetischen Dienst im Rahmen der ELCT führten. Im Theological College in Makumira informierten sie sich über Probleme der Theologenausbildung und in der Bibelschule in Mwika über die Ausbildung der Evangelisten und Gemeindehelferinnen.

Die Reise wurde abgeschlossen mit einer kurzen Auswertung innerhalb des Vierer-Teams und der weiteren Planung der nächsten Schritte. Dabei wurde vereinbart, daß die beiden tanzanischen Pastoren im Herbst 1978 nach Berlin kommen sollten, um sich ihrerseits ein Bild von der Situation des Religionsunterrichtes an Berliner Oberschulen und der Arbeit der Berliner Kirche zu machen.

2. Die Ev. Luth. Kirche in Tanzania

Die Anfänge der Ev. luth. Kirche in Tanzania gehen auf die Arbeit deutscher Missionsgesellschaften in dem damaligen deutschen Kolonialgebiet Deutsch-Ostafrika zurück. Zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts begannen Missionare der Berliner, Bethel und Leipziger Mission in verschiedenen Teilen des Landes mit der Missionsarbeit unter den unterschiedlichen Stammesgruppen, die bis dahin den traditionell afrikanischen Religionen angehörten. Bereits zwei Jahrzehnte zuvor hatten Missionare der anglikanischen Missionsgesellschaften UMCA und CMS von Kenya, Sansibar und Uganda aus ihre Missionsarbeit im heutigen Tanzania begonnen.

Die Niederlagen des Deutschen Reiches in den beiden Weltkriegen hatten für die Arbeit der deutschen Missionsgesellschaften jeweils zur Folge, daß die deutschen Missionare interniert bzw. des Landes verwiesen wurden. Dies bedeutete zum einen eine Stärkung der afrikanischen Kirchenführung, die nun mit einem Male den Bestand ihrer Kirchen selbstständig sichern mußte, zum anderen aber auch die Übernahme der Arbeit der deutschen Missionsgesellschaften durch skandinavische und amerikanische lutherische Missionsgesellschaften. Der bedeutendste Beitrag der lutherischen Missionsgesellschaften zur Entwicklung des Landes lag im Aufbau eines allgemeinbildenden Schulwesens, das erst 1970 voll in staatliche Verantwortung übernommen wurde.

1963 schlossen sich die 7 lutherischen Kirchengebiete in Tanzania zur Evangelical-Lutheran Church in Tanzania (ELCT) zusammen, einer Bundeskirche mit einzelnen Gliedkirchen, die sich in weiten Teilen ihre Selbständigkeit bewahren konnten. Aufgrund fortgesetzter Teilungen der Kirchengebiete, die durch Stammesunterschiede bedingt waren, hat sich die Zahl der in der ELCT zusammengeschlossenen

Diözesen (Leitung durch einen Bischof) und Synoden (Leitung durch einen Kirchenpräsidenten) bis Ende 1978 auf 14 erhöht. Der Anteil der lutherischen Christen liegt mit 800.000 bei ca. 5% der Gesamtbevölkerung. Die lutherischen Kirchen arbeiten mit den anderen protestantischen Kirchen (Anglikaner, Mennoniten, Baptisten, Brüdergemeinde, Heilsarmee, Presbyterianer und unabhängige afrikanische Kirchen) im nationalen Christenrat (CCT) zusammen. Die finanzielle und personelle Hilfe der ELCT und ihrer Gliedkirchen durch die Kirchen in Übersee wird über den Lutheran Co-ordination Service (LCS) koordiniert und abgewickelt.

Die Ost- und Küstensynode gehört mit ihren 22.000 Mitgliedern (Zählung 1976) bei einer personellen Ausstattung mit 22 Pfarrern (1973), 49 Evangelisten (1973) und einer fast ebenso großen Zahl von Gemeindehelferinnen zu den kleineren lutherischen Kirchen in Tanzania, obwohl sie flächenmäßig ein großes Gebiet umfaßt und die nationalen Verwaltungszentren Dar Essalaam und Dodoma in ihrem Einzugsgebiet liegen. Präsident dieser Synode ist seit fast 10 Jahren Pfr. E. Sendoro.

3. Der Religionsunterricht in den Sekundarstufen der öffentlichen Schulen im Bereich der Ost- und Küstensynode

Die folgende Darstellung stützt sich auf Beobachtungen, die Diekmann/Kinder während der Hospitation von RU-Stunden gemacht haben, sowie auf Gespräche mit verschiedenen Sachkennern für den Bereich des RU. Eine ausreichende Beschreibung kann auf diese Weise nicht gegeben werden. Die Darstellung hat lediglich den Zweck, den auf der Berliner Seite an dem Partnerschaftsprogramm RU Beteiligten einen Einblick in die Verhältnisse des Religionsunterrichtes in der Ost- und Küstensynode zu geben.

3.1. Voraussetzungen für den RU an öffentlichen Schulen

Der Aufbau des allgemeinbildenden Schulwesens im heutigen Tanzania geht im wesentlichen auf die Arbeit der christlichen Missionsgesellschaften (ev. und kath.) zurück. Dies hat seinen Grund darin, daß die Unterhaltung von Schulen eine wichtige Funktion in der religiösen Unterweisung der Getauften und der Missionierung Nichtgetaufter hatte. Dementsprechend waren auch die Missionsgesellschaften in der Lehrerausbildung führend. Die deutsche und später englische Kolonialverwaltung sah im Aufbau eines allgemeinbildenden Schulwesens keine Priorität, so daß zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit Tanzanias 1961 mehr als zwei Drittel aller Primar- und gut die Hälfte aller Sekundarschüler christliche Schulen besuchten. 75% des gesamten tanzanischen Lehrpersonals wurde noch 1961 auf kirchlichen Lehrerseminaren ausgebildet.

Nach der Unabhängigkeit wurden zwar die Rechte der Kirchen im Erziehungswesen durch entsprechende Gesetze zugunsten staatlicher Interventionen eingeschränkt, jedoch behielten die Kirchen einen maßgeblichen Einfluß auf das Erziehungswesen des neuen Staates. Ein Rückzug der Kirchen aus dem Erziehungswesen hätte auch den Zusammenbruch des Schulsystems zur Folge gehabt. Als 1969 im Geiste der Arusha-Erklärung auch das tanzanische Erziehungswesen konzeptionell in die neue tanzanische Entwicklungspolitik einzbezogen wurde, war der Zeitpunkt für die Nationalisierung des Schulwesens gekommen. Obwohl es zwischen Kirchen und Staat in dieser Frage zu Spannungen kam, weil das neue Gesetz nicht vor der Einbringung ins Parlament mit den Kirchen diskutiert worden war, wurde jedoch ein offener Konflikt vermieden. Das Nationalisierungsgebot beließ den Kirchen das Besitzrecht an beweglichen und un-

beweglichen Sachen, gestand ihnen auch das Recht zu, Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft "im nationalen Interesse in Konsultation mit der Regierung" zu führen und einzurichten und räumte den Religionsgemeinschaften das Recht zur Erteilung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht ein, ohne dazu allerdings eigene Beiträge zu leisten. Den ordentlichen Lehrern an öffentlichen Schulen, die bisher Religionsunterricht erteilt hatten, wurde gestattet, dies auch weiterhin zu tun, ohne daß diese Stunden auf die Gesamtstundenzahl anrechenbar waren. Gleichwohl ist die Teilnahme am Religionsunterricht für die christlichen Schüler aller Klassen und Schulstufen obligatorisch, ohne daß die Leistungen dieses Faches in den Zeugnissen gewertet werden.

Die nach der Nationalisierung der allgemeinbildenden Schulen eingetretene Situation traf vor allen Dingen die protestantischen Kirchen völlig unvorbereitet. Die Katechetik war mit einem Mal zu einer eigenständigen kirchlichen Aufgabe geworden, ohne daß die Kirchen personell, sachlich und finanziell diesen Anforderungen gewachsen waren.

3.2. Der Beitrag der luth. Kirchen zum RU an öffentlichen Schulen

Da die Kirchen sich entschlossen hatten, auf die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nicht zu verzichten, mußten die nun aufgetretenen Schwierigkeiten bewältigt werden. Zunächst ^{wurde} ~~durch den weitgehenden Ausfall des schulischen Lehrpersonals~~ durch ^{die} aufgetretene Mängel an Religionslehrern dadurch ausgeglichen, daß die Verantwortung für die Erteilung des RU an die Mitarbeiter der einzelnen Gemeinden (Pfarrer, Evangelisten, Gemeindehelferinnen) delegiert wurde. Gelegentlich wurden auch ausländische Fachkräfte (Missionare) für diesen Tätigkeitsbereich angefordert. Bei einem Bestand an ca. 800 öffentlichen Schulen im Bereich der Ost- und Küstensynode und einem gleichzeitigen Bestand von heute ca. 150 hauptamtlichen Mitarbeitern in den Gemeinden ist offenkundig, daß der Lehrermangel auch heute noch eines der entscheidenden Probleme des RU ist. Hinzukommt, daß die Erteilung von Religionsunterricht neben den anderen gemeindlichen Aufgaben aus noch darzustellenden Gründen keine Priorität hat. Aufgrund der engen personellen und finanziellen Grenzen, die der Ost- und Küstensynode gezogen sind, wird sich an dieser Situation in absehbarer Zeit kaum etwas ändern.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Erteilung von RU insbesondere an Sekundarschulen ist der unzureichende Ausbildungsstand der kirchlichen Mitarbeiter. Die Pfarrer haben in der Regel eine dem Mittelschulabschluß vergleichbare Schulausbildung und eine vierjährige theologische Seminarausbildung am Theological College in Makumira. Die Evangelisten und Gemeindehelferinnen haben in der Regel einen Primarschulabschluß mit 7 Schuljahren und eine zweijährige Ausbildung an einer der kirchlichen Bibelschulen. Dies bedeutet, daß Evangelisten an Sekundarschulen grundsätzlich, die Pfarrer in den oberen Klassen Schüler eines Bildungsniveaus unterrichten müssen, das über ihrem eigenen liegt. Da die religionspädagogische Ausbildung der kirchlichen Mitarbeiter nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtausbildung hat, treten häufig didaktische und methodische Unzulänglichkeiten auf, die die Motivation der Mitarbeiter für die Erteilung von RU absinken lassen. Dieser Ausbildungsstand macht es für die Mitarbeiter auch schwierig, sich selbstständig vorzubereiten und eigene Unterrichtsentwürfe und -materialien zu entwickeln.

Die Kirchenleitung ist bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Problemen zu begegnen. Die Gründung einer zentralen Stelle für Fragen der Erziehung und Bildung bei der ELCT war eine erste Antwort auf die Probleme, die mit der Nationalisierung der Schulen für den Bereich des RU auftraten. Da bis zur Nationalisierung der RU an den christlichen Schulen ein auch von den Kirchenleitungen kaum beachteter Teilaspekt der gesamten Schularbeit gewesen war, wurde der RU an den öffentlichen Schulen nach der Nationalisierung mit einem Male zu einem eigenständigen kirchlichen Handlungsfeld. Die zentrale Stelle für Fragen der Erziehung und Bildung bei der ELCT sollte die Voraussetzungen schaffen, die damit entstehenden Probleme zu bewältigen.

Nach entsprechenden Konsultationen mit anderen christlichen Kirchen im Rahmen des Nationalen Christenrats (CCT) einigte man sich auf die religionspädagogische Konzeption des Gesamtkatechumenats als inhaltliche Grundlage der Arbeit der zentralen Stelle. Die Priorität lag jedoch zunächst in der Erarbeitung von Materialien für den Religionsunterricht. In der ersten Phase der Arbeit der zentralen Stelle wurden Curricula und entsprechende Schulbücher für den RU der verschiedenen Schulstufen entwickelt. Auf der Basis eines curricularen Ansatzes, bei dem Lernziele für die einzelnen Jahrgänge formuliert, entsprechende Lerninhalte zugeordnet und Unterrichtseinheiten festgelegt wurden, entstanden Unterrichtsmaterialien für alle 7 Klassen der Primarschule. Es wurden für jeden Primarschuljahrgang ein Unterrichts- und ein Lehrerhandbuch sowie Bildwandtafeln entwickelt und gedruckt. Das Grundschulcurriculum wurde mit den im CCT zusammengeschlossenen Kirchen entwickelt und wird auch in diesem Rahmen gebraucht.

Ein Oberschulcurriculum für die Klassen 1 - 4 (Mittelschulabschluß) wurde in Zusammenarbeit mit CCT und den katholischen Vertretern der Tanzania Episcopal Conference (TEC) entwickelt. Es enthält jedoch lediglich Lernzielbestimmungen, Themenvorschläge und Materialhinweise, ist also kein vollständig ausgearbeiteter Unterrichtskurs, wie er im Primarschulbereich existiert.

Ferner wurden Materialien für den Konfirmandenunterricht, die Sonntagsschularbeit, den Taufunterricht für Erwachsene und für die Jugendarbeit entwickelt.

Nach der Fertigstellung der Lehrmaterialien war die erste Phase der Arbeit der zentralen Stelle abgeschlossen. Die zweite Phase der Arbeit legte das Schwergewicht auf die Einführung dieser Materialien bei den Lehrern und die Lehrerfortbildung. Die Mitarbeiter der zentralen Stelle hielten überall im Lande Kurzzeit-Seminare von unterschiedlicher Dauer ab, um die Religionslehrer in den Gebrauch der Unterrichtsmaterialien einzuführen. Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel vom Lutherischen Weltbund (LWF) zur Verfügung gestellt, damit in den einzelnen Synoden und Diözesen Fortbildungsveranstaltungen im Erziehungs- und Bildungsbereich durchgeführt werden könnten. Von diesen Möglichkeiten wurde in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

Nach der Erstellung von Materialien für den Religionsunterricht wird jetzt damit begonnen, auch Personal für den Bereich des katechetischen Dienstes auszubilden. In der Junior Secondary School in Morogoro, einer Mittelschule in kirchlicher (ELCT) Trägerschaft, soll ab Januar 1979 ein neunmonatiger Kurs für Religionslehrer eingerichtet werden. Von der Kirchenleitung der Ost- und Küstensynode ist beabsichtigt, 6 Mitarbeiter in diesen

Kurs zu entsenden, die dann als Supervisoren für den Primarschulbereich in den 6 Distrikten der Synode eingesetzt werden sollen.

Die Entwicklung der ersten 8 Jahre nach der Nationalisierung des Schulwesens hat gezeigt, daß die luth. Kirchen in Tanzania zielfestig daran arbeiten, die oben aufgezeigten Probleme im Bereich des RU zu überwinden. Von tanzanischer Seite wird sicherlich erwartet, daß ein Partnerschaftsprogramm mit der Berliner Kirche in diesem Bereich die lokalen Bemühungen um Verbesserung der Situation der Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen unterstützt.

3.3. Die Praxis des RU an Sekundarschulen der Ost- und Küstensynode

3.3.1. Die Rahmenbedingungen

Die zwei Wochenstunden RU pro Klasse werden stets in Blockstunden erteilt. Dabei wird der Stundenplan von der Schuladministration so gestaltet, daß sämtliche Klassen einer Schule zu gleicher Zeit RU haben. Dies bedeutet, daß Lehrer der verschiedenen Konfessionen zu einer Blockstunde pro Woche in derselben Schule zu erscheinen haben. Aufgrund des gleichen Curriculums ist es für die im CCT vertretenen protestantischen Kirchen relativ leicht, sich über die Aufteilung der Klassen untereinander zu einigen, obwohl es dabei auch mitunter zu Konflikten kommt. Der allseits vorhandene Lehrermangel zwingt auch zu diesen Absprachen, weil sonst noch mehr Stunden ausfallen würden. Dieser Lehrermangel macht auch entsprechend der Anzahl christlicher Schüler Zusammenlegungen von Klassen für den RU erforderlich. Dadurch werden gelegentlich Klassenstärken von 60 Schülern und mehr im RU erreicht, was verständlicherweise die Unterrichtssituation stark determiniert und dem pädagogischen Handeln des Lehrers sehr enge Grenzen zieht.

Die Kooperation zwischen den Mitarbeitern der verschiedenen Kirchen im RU ist im allgemeinen gut. Konflikte, die sich aus unterschiedlichen dogmatischen Ansichten ergeben könnten, werden weitgehend vermieden. Zu beobachten war jedoch weitgehend eine stark negativ-abgrenzende Haltung den Pfingstlern gegenüber, die nach Aussagen der Mitarbeiter der luth. Kirche häufig Verwirrung unter den Schülern stifteten.

Für den RU werden seitens der Schule lediglich die Räume zur Verfügung gestellt, und die Schüler werden von der Schulleitung zum Besuch des RU angehalten (die Teilnahme ist obligatorisch). Lehrmittel, einschließlich der Tafelkreise, müssen von den RU-Lehrern mitgebracht werden. Lehrmittel sind in der Regel nur Tafel und Bibel, wobei die Bibeln häufig von den Schülern mitgebracht werden. Gelegentlich werden vom Lehrer mitgebrachte Gesangbücher verwendet.

Die Disziplin der Schüler ist vergleichsweise hoch, selbst bei übergroßen Klassenstärken. Dies liegt daran, daß die Schulddisziplin allgemein mit drastischen Mitteln (Prügelstrafe) konsequent aufrechterhalten wird. Disziplinarmaßnahmen im RU sollen nur nach Absprache mit der Schulleitung ergriffen werden. Die meisten RU-Lehrer versicherten jedoch, daß sie nach Möglichkeit darauf verzichteten, um das Entstehen negativer Haltungen der Schüler dem RU gegenüber zu vermeiden. Dies sei auch der Grund dafür, weshalb ordentliche Lehrer, die in den anderen Fächern prügeln, von den Schülern nur ungern als RU-Lehrer akzeptiert würden.

3.3.2. Die implizite Konzeption

Nach den gemachten Beobachtungen entspricht der RU an Sekundarschulen im Bereich der Ost- und Küstensynode weitgehend dem Konzept des kerygmatischen RU, wie er im Rahmen der Ev. Christenlehre nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland praktiziert wurde. Die RU-Stunden sind durch gottesdienstliche Formen eingerahmt. Die RU-Stunde wird mit Lied und Gebet begonnen und geschlossen. In der beobachteten Praxis des RU wird implizit davon ausgegangen, daß die Schüler sich als Glieder der christlichen Kirche verstehen und durch die Lehre der Kirche im RU in ihrem Glauben gefestigt werden und Orientierungen für die praktische Lebensführung erhalten sollen. Diese Voraussetzung stimmt u.E. auch in weiten Teilen, wenngleich sich die Situation der Schüler in den größeren Städten zunehmend anders darstellt (vgl. 3.3.5.).

Im konzeptionellen Bereich scheint es jedoch eine Reihe von Widersprüchen zu geben, deren Bedeutsamkeit in der Unterrichtspraxis nur erst ansatzweise gegeben zu sein scheint. Die beobachtete Praxis des RU ist die eines kerygmatischen RU, die von der zentralen Stelle für Fragen der Erziehung und Bildung bei der ELCT entwickelten Unterrichtspläne gehen von einem curricularen Ansatz aus, während die Schüler starkes Interesse an einem themen- und Schüler-orientierten RU zeigen. Der Grund dafür, daß sich diese Widersprüche in der Unterrichtspraxis noch nicht massiv niederschlagen, könnte darin liegen, daß das Oberstufen-Curriculum der ELCT nicht sehr ausgearbeitet und dementsprechend für die RU-Lehrer ohne große Bedeutung ist und die Schüler aufgrund der rigiden Disziplinverhältnissen an den Schulen ihre Interessen nicht durchzusetzen gelernt haben. Da die meisten RU-Lehrer hauptsächlich die Arbeit in den Gemeinden gewöhnt sind, übertragen sie in der Regel den dort üblichen verkündigenden Stil automatisch auch auf die Unterrichtssituation im RU. Lediglich bei den ausländischen Pfarrern, die RU erteilen, konnte eine stärkere Hinwendung zu einem themen- und Schülerorientierten Unterricht beobachtet werden.

3.3.3. Die Inhalte des RU

Soweit es durch verschiedene Hospitationen während des fünfwöchigen Aufenthaltes in Tanzania zu beobachten war, bildeten die Vermittlung von biblischem Grundwissen, die Behandlung von theologischen Begriffen (Heil, Teufel, Frieden etc.) und die von den Schülern durch Fragen aufgeworfenen Probleme (meist ethischer, gelegentlich dogmatischer Natur) die Hauptinhalte des RU an Sekundarschulen. Dabei war zu beobachten, daß von den Lehrern in der Regel Sach- und Wissensfragen gestellt und behandelt wurden, während von den Schülern hauptsächlich Problemfragen aufgeworfen wurden.

3.3.4. Beobachtungen zur Didaktik und Methodik

Durchgängig zu beobachten war die Praxis des Frontalunterrichtes mit einer entsprechend starken Lehrerorientierung während des gesamten Unterrichtsverlaufes. Dies ist aufgrund der unter 3.3.1. beschriebenen Rahmenbedingungen und die auch in den anderen Fächern geübte pädagogische Praxis kaum anders möglich. In der Regel wird das Unterrichtsthema zu Stundenbeginn durch Tafelanschrieb eingeführt und anschließend assoziativ entfaltet. Da selten nach vorbereiteten Unterrichtsentwürfen gearbeitet wird, bleibt der

Zielpunkt der unterrichtlichen Behandlung des Themas vage und die Ergebnisse sind meist zufällig. Auf diese Weise gewinnt die Person des Lehrers, sein pädagogisches Geschick und sein Ideenreichtum beim Ablauf der Stunde eine dominierende Bedeutung.

Die am häufigsten verwendeten Arbeitsformen während des RU sind:

- Lehrervortrag
- schriftliche Fixierung an der Tafel
- Gesang
- Verlesen von Bibeltexten durch Schüler auf Lehrernachfrage
- gemeinsame Repetition von Kernsätzen
- Stellen und Beantworten von Fragen

Jede Stunde bildet eine abgeschlossene thematische Einheit. Unterrichtseinheiten über mehrere Stunden hinweg sind selten. Beziehungen zu anderen Fächern gibt es nur implizit durch Schülerfragen (z.B. Verhältnis Schöpfungsbericht - Evolutionstheorie).

3.3.5. Die Situation der Schüler

Nach den Beobachtungen während der Hospitationen scheint das Sachinteresse der Schüler/innen am RU verhältnismäßig hoch zu sein. Die Gründe dafür sind komplex und können nach einem solch kurzen Besuch nur vermutet werden.

Zum einen ist die Säkularisierung in Tanzania noch nicht sehr weit fortgeschritten. Nur in den größeren Städten, wie z.B. in Dar Essalaam sind Ansätze dazu erkennbar. Dies bedeutet, daß die Grundhaltung der Menschen in Tanzania noch weithin religiös bestimmt ist. D.h. eine religiöse Grundhaltung ist in jedem Fall voraussetzbar, unabhängig davon, welcher Glaubensrichtung oder -gemeinschaft jemand angehört. Dies begründet auch ein entsprechendes Interesse im RU, ~~da~~ ^{der} abgesehen von der politischen Erziehung - ausschließlich säkular-wissenschaftliches Wissen vermittelt wird.

Dieses Sachinteresse der Schüler an religiösen Themen hat unserer Beobachtung nach eine doppelte Stoßrichtung. Zum einen ist es kritische Auseinandersetzung mit den tradierten religiösen Auffassungen der älteren Generation, die sich vor allem in Fragen nach möglichen Widersprüchen innerhalb der christlichen Lehre oder zwischen Religion und säkularem Wissen (Wissenschaft-Religion) ausdrückt. Mit solchen "tricky questions" wird mit dem Religionslehrer stellvertretend die Auseinandersetzung mit der älteren Generation geführt.

Zum anderen ist das Interesse der Schüler am RU wohl auch darin begründet, daß sie hier Orientierungshilfen für ihre konkrete Lebensbewältigung erwarten. Obwohl die Verhaltensnormen und die Einbindung in die traditionellen Sozialstrukturen einer traditionell-agrarischen Gesellschaft selbst in den Städten noch weitgehend in Kraft sind (z.B. die Form der Partnersuche, Unterhaltsverpflichtung gegenüber den Familienangehörigen etc.), ist die städtische Lebenssituation eine ständige Bedrohung für diese traditionellen Werte. Dieser sozio-kulturelle Wandlungsprozeß, der sich insbesondere in den Städten deutlich abzeichnet, wird besonders von den Jugendlichen erlebt und als Problem empfunden. Eine Rückkehr zu den Wertesystemen der traditionellen Dorfgemeinschaft ist für die Jugendlichen nicht mehr möglich und nur unter Zwang werden die Formen gewahrt, eine ansatzweise Übernahme säkularer Verhaltensweisen bringt Schuldgefühle, Verhaltensunsicherheit und damit Orientierungsverluste mit sich. In dieser Situation besteht auf der Schülerseite in den städtischen Sekundarschulen

ein starker Bedarf nach Sozialisationsbegleitung, der jedoch in der Unterrichtspraxis des RU nur sehr begrenzt abgedeckt wird.

3.3.6. Die Situation der RU-Lehrer

Einige Grundprobleme, denen sich die Lehrer im RU gegenübersehen, sind bereits oben (vgl. 3.2. und 3.3.1) beschrieben worden. Die Randständigkeit des RU, die sich aus den Rahmenbedingungen ergibt, hat natürlich auch seine Wirkungen auf die Rolle und das Selbstverständnis der Pfarrer und Evangelisten, die in den Sekundarschulen RU erteilen. Hinzukommt, daß die RU-Lehrer nur für eine Doppelstunde in der Woche in der Schule präsent sind, also auch im Schulalltag nur eine marginale Rolle spielen.

Zwar ist das Sozialprestige des Pfarrers und auch des Lehrers, als der ein kirchlicher Mitarbeiter im RU vor die Klasse tritt, von den Schülern noch unbestritten, so daß die Rolle noch weitgehend schützende Funktion hat. Disziplinschwierigkeiten sind noch immer selten, so daß die Stunden ohne größere Anstrengungen problemlos gehalten werden können. Dennoch sehen sich die kirchlichen Mitarbeiter, die ihre Hauptaufgabe in den Gemeinde sehen (es gibt nur zwei hauptamtliche Schulpfarrer in der gesamten Ost- und Küstensynode), in den Schulen in einem ihnen fremden Arbeitsfeld. Angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen und ihrer eigenen als unzureichend empfundenen Ausbildung sehen sie in der Erteilung von RU an öffentlichen Schulen oftmals eine unbequeme Last, die sie häufig durch die Wahrnehmung anderer Verpflichtungen abwerfen. Dies wird ihnen durch den Umstand erleichtert, daß auch in den Gemeinden und in den übergemeindlichen Grenzen der RU im Vergleich zu anderen Verpflichtungen keine Priorität hat.

Im Blick auf die unter 3.3.5. dargestellten Probleme der Schüler sind insbesondere die jüngeren Pfarrer und Evangelisten in keiner wesentlich anderen Situation, so daß sie sich durch die entsprechenden Erwartungen der Schüler häufig überfordert sehen. Auch die herrschende Theologie bietet ihnen in dieser Hinsicht kaum ein geeignetes Instrumentarium, um diese Anforderungen zu bewältigen. Die Theologie der lutherischen Kirche in Tanzania ist unseren Beobachtungen nach biblisch-fundamentalistisch, mit einer stark legalistischen Tendenz. Dies mag durchaus den Anforderungen in den Gemeinden entsprechen, bietet aber für die Jugendlichen in den Schulen lediglich die Hilfe einer Vermeidungsstrategie. Aus diesem Grunde wird gerade in den oberen Klassen gern auf die Hilfe der ausländischen Fachkräfte (Missionare) zurückgegriffen. Aber auch diese Fachkräfte stehen in der Tradition der europäisch-westlichen Theologie, die der genuin afrikanischen Denkweise nur sehr bedingt gerecht wird. Obwohl gerade in den Ausbildungsinstitutionen der luth. Kirche in Tanzania die Notwendigkeit der Entwicklung einer tanzanisch/afrikanischen Theologie erkannt wird, liegen entsprechende Arbeiten noch kaum vor. Die Gründe dafür sind nach Aussagen der Verantwortlichen in der geringen Zahl entsprechend hochqualifizierter tanzanischer Theologen und den begrenzten Mitteln für solche theologischen Forschungsarbeiten zu sehen. Solange es diese eigenständige theologische Tradition in der luth. Kirche in Tanzania noch nicht gibt, werden die oben beschriebenen Probleme kaum sachgerecht zu bearbeiten sein.

4. Die Haltung der Ost- und Küstensynode zu diesem Versuch arbeitsfeldbezogener Partnerschaft.

4.1 Noch einmal: Die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts in Tanzania während der letzten Jahre. (s.a. unter 3.1.)

Die Kirche in Tanzania hat die Schule bis zur Übernahme durch den Staat wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Mission betrachtet. Das gilt vor allem für ihr Engagement im Bereich der Primarschulen, demgegenüber das Interesse an den Sekundarschulen relativ geringer war. Religionsunterricht in einem spezifischen Sinne gab es nicht, solange die Kirche selber der Schulträger war. Entsprechend fehlten auch für den Religionsunterricht besonders ausgebildete Lehrer. Die Übernahme der Schulen durch den Staat hat der Kirche in der Folge eine Art des Religionsunterrichts angetragen, die sie erstens nicht gewollt hat und die sie zweitens nicht selbst als Notwendigkeit begreifen konnte.

Die Tatsache, daß heute, nach acht Jahren, in der Ost- und Küstensynode zwei afrikanische hauptamtliche Katecheten beschäftigt sind, zeigt, wie nach wie vor der Religionsunterricht als eigenständige Disziplin für das Handeln der Kirche praktisch Neuland darstellt.

4.2 Das Interesse der Ost und Küstensynode an einer Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk und der Berliner Kirche.

Der Präsident der Synode hat im Verlauf eines Gesprächs seiner Freude darüber Ausdruck verliehen, daß nach einem überlangen Zeitraum von 10 Jahren der relativen Ruhe in den Beziehungen zwischen beiden Kirchen mit dem jetzt gestarteten Versuch neues Leben zu erwarten ist. Daß diese Beziehungen gerade auf dem Gebiet des Religionsunterrichts intensiviert und enger gestaltet werden sollen, macht deutlich, daß die Synode in ihrer Leitung dort große Aufgaben auf sich zukommen sieht, sollte aber nicht übersehen lassen, daß die Ost- und Küstensynode ganz besonders und ausdrücklich an guten und lebendigen Beziehungen zur Berliner Kirche interessiert ist, also Erwartungen hat, von denen dieses arbeitsfeldbezogene Partnerschaftsprogramm nur ein Teil sein kann.

Diese Haltung der Synode wird verständlich, wenn man das unter 3.3.6. gesagte sich vor Augen führt. Die Tatsache, daß die in den Schulen tätigen Evangelisten und Pastoren von den jeweiligen Gemeinden, in deren Bereich die Schulen liegen, angestellt, beaufsichtigt und bezahlt werden, zeigt, wie ungeklärt die Abgrenzungen zwischen Aufgaben der Gemeinde und Aufgaben des Religionsunterrichts sind.

In unserem Verständnis und in unseren Denkgewohnheiten drückt sich in dem Mangel an Differenzierung zunächst ein weniger entwickeltes Stadium aus. Auf ganz ähnliche Weise sind wir geneigt, die Vermischung von Verkündigungen und Lehren in den Religionsstunden zu bewerten, wie wir es beobachten konnten (siehe dazu 3.3.2.).

Auf jeden Fall kann man nicht erwarten, daß angesichts der nur in den Anfängen entwickelten Besonderheiten des Arbeitsfeldes Religionsunterrichtes von tanzanischer Seite die Möglichkeit besteht, eine Partnerschaft als ausschließlich auf diesem ungesicherten Gebiet angegliedert zu denken.

Da Religionsunterricht und Gemeindearbeit personell und vom Verständnis her weitgehend zusammengehören, wird man diese Seite mit in die Konzeption der Partnerschaft hineinnehmen müssen.

Exkurs: Im Ablauf des tanzanischen Alltags nimmt, nicht nur unseren Erfahrungen und Beobachtungen nach, sich die Schule eher wie ein Geschenk aus, von dem man nicht recht weiß, wie es den übrigen Dingen zuzuordnen ist. Die Schule ist eine künstliche Veranstaltung, die sich teilweise konträr zu gewohnten afrikanischen Einrichtungen verhält. Traditionell lebt der Afrikaner in Großfamilien, als Mitglied eines Stammes oder Verbandes. Die Trennung in einen öffentlichen und einen privaten Bereich des Lebens scheint für unsere Augen kaum vollzogen. Der verbreitetste Typus der Sekundarschule ist das Internat. Die Schüler werden aus ihren Familien- und Stammesbezügen herausgenommen - Schüler eines Internats können aus den unterschiedlichsten und entlegensten Regionen kommen - und einer Situation ausgesetzt, in der die traditionellen Verhaltensweisen inadäquat erscheinen. Die rigidien Disziplinierungsmethoden der Lehrer zeigen darüberhinaus, daß auch die Gruppe der Lehrer für diese besondere Schulsituation noch keine Lösung gefunden haben. Sie versuchen, die vorübergehend verwäiste Position des Vaters, Oberhauptes zu bestreiten. Wo dieses mißlingt (s.3.3.1.), gerät das Verhältnis von Autorität und Gehorsam in Bewegung.

Die Lage der Sekundarschulen, die auf dem Lande sich meistens in einer Art Insellage befinden, ist im Verhältnis zu der der Stadtschulen noch unvergleichlich besser, da in dem letzteren Falle zu den Unwägbarkeiten mit der neuen Situation Schule noch die der neuen Situation Stadt hinzukommen. Beide Komponenten zusammengenommen lassen dann leicht an eine der unsrigen ähnliche Entwicklung denken (Überforderungen, Desorientierung, Gleichgültigkeit weil Entscheidungsunfähig). Allerdings ist die Entwicklung zwischen Land und Stadt soweit auseinandergetreten, daß es schwerfällt, Gemeinsamkeiten festzustellen, zumal für uns die Situation der Landbevölkerung nicht nachzuvollziehen war.

5.1. Einige Bemerkungen darüber, welche Erfahrungen in einer solchen Partnerschaft gemacht werden könnten.

Begriffe wie Unterentwicklung und Entwicklungsländer implizieren, daß das jeweils so bezeichnete Land sich auf einem Weg befindet, der in Richtung der jetzt schon entwickelten Länder läuft. Die unter diesem Aspekt zu leistende Hilfe besteht dann darin, den Weg entweder zu verkürzen oder die Bewegung zu beschleunigen. Ein solches Vorgehen enthält, ausdrücklich oder versteckt, die Überzeugung, daß der eigene entwickelte Zustand alternativlos ist, einen anderen Weg gibt es nicht. Weiter folgt daraus auch, daß der Zustand der Unterentwicklung als ein eigener, jetzt aber weit zurückliegender betrachtet werden kann.

Partnerschaft soll aber bedeuten, daß beide Partner einen eigenen, von einander unabhängigen Hintergrund haben, kultureller, sozialgeschichtlicher usw. Art, der erkannt aber nicht aufgehoben oder unterlaufen werden kann.

1. Die Sprache der tanzanischen Lehrer, deren Stunden wir erlebt haben, ist im Unterschied zu unserer bildkfärtiger und hat für unsere Ohren eher etwas Poetisches. Als ein sehr prägnantes Beispiel soll die Antwort eines Lehrers gelten, der auf die Frage einer Schülerin, warum es so viele unterschiedliche christliche Kirchen gebe, sagte:

"Stelle Dir eine Gruppe von Blinden vor, die auf einen Elefanten trifft. Jeder versucht nun von seinem Standpunkt aus zu definieren, was ein Elefant ist. Einer hat nun ein Ohr zu fassen bekommen, ein anderer den Rüssel, ein dritter ein Bein usw. Jeder hält entsprechend ~~des~~ ^{eines} begrenzten Vermögens das jeweilige Teil für den ganzen Elefanten."

2. Das Bild der Kirche wird ausschließlich von der Gemeinde her entworfen. Daß das Handeln der Kirche in verschiedene, von einer abgrenzbare Funktionen zu zerlegen ist, gehört nicht zum Selbstverständnis der tanzanischen Kirche. Im Verhältnis zum Religionsunterricht erweist sich diese fehlende Unterscheidung zunächst als Mangel, besonders für jemand, der gewohnt ist, mit solchen Unterscheidungen zu arbeiten und in ihnen zu denken.

Da wir uns - zum Beispiel hier in Berlin - in diesem Punkt spiegelsymmetrisch betrachtet in einer ähnlichen Lage befinden, liegt hier eine Möglichkeit gemeinsamer Arbeit vor.

Spiegelsymmetrisch soll dabei besagen: Unsre Schwierigkeiten liegen nicht in einem schwer zu entwirrenden ineinander der zu vollziehenden Tätigkeiten Gemeindearbeit und Religionsunterricht in der Schule. Sondern unsere Schwierigkeiten bestehen darin, die sorgsam getrennten Bereiche Religionsunterricht in der öffentlichen Schule und die Arbeit in der Gemeinde wieder zusammen zu bringen. In beiden Kirchen ist die Aufgabe also noch zu lösen, wie diese beiden Tätigkeiten in ein balanciertes Verhältnis zueinander gesetzt werden können. (5.1)

3. Zweifellos hat das zu Anfang dieses Punktes Gesagte auch seinen erkennnisfördernden Sinn. Denn das äußerst dynamische Geschehen, indem sich Stadt- und Landleben voneinander fortbewegen, macht für einen Außenstehenden die Bedeutung solcher Unterscheidungen wieder bewußt, die sich im ständigen Sowohl-Als-Auch des gesellschaftlich entwickelteren Zustands verflüchtigt. Wir haben unter diesen Gesichtspunkten einen neuen Zugang zur Erzählung vom verlorenen Sohn gewonnen und auch ausprobiert. Die Hilfestellungen, die hierzu das Land und die in ihm lebenden Menschen geben, fügen den Berichten des AT und NT bereits vergessene Dimensionen wieder zu.

5.2 Möglichkeiten und Grenzen einer arbeitsfeldbezogenen Partnerschaft.

Unter die Grenzen einer solchen Partnerschaft sind zuallerst die Sprachshierarchien zu nennen, die einer Zusammenarbeit bis in die Schulstunde hinein im Wege stehen. Der Unterricht wird auf allen Ebenen zunehmend in der Landessprache Kiswahili durchgeführt. Entsprechend verfaßt sind alle Unterrichtsmaterialien. Eine gemeinsame Unterrichtspraxis im Austausch setzt das Erlernen der Sprache des Partners voraus.

Die je unterschiedlichen Denk-, Lebens- und Verhaltensgewohnheiten müssen gleichweise aufgenommen worden sein, wenn ein Austausch von Katecheten sich als sinnvoll erweisen soll.

Unter den gegenwärtigen personellen Bedingungen in der Ost- und Küstensynode ist es ausgeschlossen, daß eine nennenswerte Zahl von Katecheten zu Anfang an einem solchen Programm sich beteiligen kann. Und die wenigen, die zur Verfügung stehen, auch nur dann jeweils für

kurze Zeit, da die Arbeitsanforderungen eine längere Abwesenheit verbieten.

Aus dem bisher gesagten kann weiterhin leicht geschlossen werden, daß dieses Partnerschaftsprogramm nicht das Ziel haben kann, die Engpässe im Bereich der tanzanischen Kirche zu beseitigen oder beseitigen zu helfen.

Eine mittelbare, so jedoch nicht meßbare, Wirkung soll von diesem Programm jedoch durch das Geschehen allein ausgehen. In diesem Sinne verstehen die tanzanischen Partner zunächst das Programm: Als gemeinsame, partnerschaftliche Arbeit im Bereich des Religionsunterrichts.

6. Empfehlungen für den Aufbau des Partnerschaftsprogramms RU

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

Ziel des Partnerschaftsprogramms für den Bereich des RU soll sein, einen Prozeß des gemeinsamen Lernens und Arbeitens zwischen völlig verschiedenartigen Gruppen in Gang zu bringen. Dies setzt als ersten Schritt voraus, daß die Partnergruppen in Tanzania und in Berlin sich gegenseitig kennenlernen, Einblicke in die fremde Lebenswelt, die Arbeitsbedingungen, die Denk- und Verhaltensweisen der jeweils anderen Gruppe gewinnen. Dies erfordert einen ausreichend intensiven persönlichen Kontakt, der nur durch gegenseitige Besuche herzustellen ist.

Voraussetzung für die, die sich in dieses Partnerschaftsprogramm einlassen, ist auch die Bereitschaft, die grundsätzliche Andersartigkeit der jeweiligen Partner zu akzeptieren. Die fällt sicher Afrikanern wie Europäern gleichermaßen schwer. Die Europäer haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine eurozentrische Weltsicht zugelegt, die von der prinzipiellen Überlegenheit der europäisch-westlichen Zivilisation und Kultur und ihrer Angehörigen ausgeht, die sich scheinbar auch immer wieder zu bestätigten scheint. Die Afrikaner hingegen sehen in den Europäern in der Regel die Vertreter der ehemaligen Kolonialmächte und heutige Angehörige einer Gesellschaft, die das im Überfluß produziert und konsumiert, was in ihren eigenen Ländern Mangelware ist - vom Kassettenrecorder bis zum hochqualifizierten Akademiker. Da auch Christen Angehörige ihrer Gesellschaften sind, wird man das gemeinsame christliche Bekenntnis nicht als entscheidendes Faktum für diese Bewußtseinslage in Rechnung stellen können, sondern lediglich als Ansatzpunkt für deren Überwindung.

Erst auf der Grundlage eines gegenseitigen Akzeptierens und Anerkennens der Andersartigkeit des anderen kann ein Prozeß des Von-einander - Lernens einsetzen, der die eigenen Maßstäbe relativiert und neue Möglichkeiten eröffnet. Andernfalls bleiben die Ergebnisse des Partnerschaftsprogramms im besten Fall auf der Ebene des technischen Imitierens und der exotischen Illumination der eigenen eingefahrenen Wege.

Insofern erfordert das Partnerschaftsprogramm auf beiden Seiten eine Haltung, bei der sich die Partner mit Offenheit und Lernbereitschaft begegnen. Dies bedeutet zugleich, daß sich beide als Personen und als Angehörige einer bestimmten Gesellschaft und Kirche bewußt einbringen, um sich im Prozeß der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auch als solche infrage stellen zu lassen.

Diese Überlegungen haben für den Aufbau des Partnerschaftsprogramms RU die Konsequenz, daß dabei mit einem längeren Prozeß zu rechnen ist, der seine Eigendynamik entwickeln wird und dessen Ergebnisse nicht im vornherein kalkulierbar sind. Planbar ist daher nur die Anfangsphase eines solchen Partnerschaftsprogramms. Die längerfristigen Perspektiven müssen sich aus der Entwicklung dieser Partnerschaftsarbeit selbst ergeben.

6.1. Mittelfristige Perspektiven (bis ca. Ende 1979)

Das Partnerschaftsprogramm sollte in der Anfangszeit auf den Bereich der Sekundarschularbeit eingegrenzt werden, weil hier die Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen zwischen der tanzanischen und der Berliner Situation am ehesten gegeben zu sein scheint. Ferner sollte in dieser Phase das Programm auch nicht über den Rahmen der Ost- und Küstensynode hinaus ausgedehnt werden.

Auf der Berliner Seite sollte möglichst bald - d.h. nach Ende der Schulferien - eine Gruppe von Katecheten aus dem Sekundarschulbereich konstituiert werden, die an einem solchen Partnerschaftsprogramm Interesse haben. Diese Gruppe sollte für alle interessierten Katecheten des gesamten Westberliner Raums offen sein, um einen möglichst großen Einzugsbereich zu haben. Die organisatorische Struktur dieser Gruppe und ihre institutionelle Einbindung sollte solange offen bleiben, bis sich eine arbeitsfähige und langfristig interessierte Gruppe zusammengefunden hat. Auf diese Weise soll die Schaffung von Zwängen verhindert werden, die die Arbeitsmöglichkeiten besonders in der Anfangszeit unnötig einschränken könnten. Das Berliner Missionswerk müßte bis zur Herausbildung einer eigenständigen Struktur und Arbeitsweise dieser Gruppe koordinative Funktionen übernehmen. Im Blick auf diese Aufgabe müssen innerhalb des BMW umgehend die personellen Voraussetzungen geklärt werden.

Die weiteren Schritte im Rahmen dieses Partnerschaftsprogramms sollten in Konsultation mit den Verantwortlichen des Berliner Katechetischen Dienstes (Konsistorium, Abt. 8 und Kreiskatecheten) sowie mit der Missionspfarrerkonferenz geplant werden, da beide von diesem arbeitsfeldbezogenen Partnerschaftsprogramm betroffen sind. In diesem Zusammenhang müßte auch das Verhältnis zwischen dem Partnerschaftsprogramm auf Kirchenkreisebene und dem Partnerschaftsprogramm RU noch einmal genauer diskutiert werden, da beide Programmtypen unserer Einschätzung nach parallel nebeneinander bestehen werden.

Der für den Herbst geplante Besuch der beiden tanzanischen Pastoren sollte eine ähnliche Funktion haben wie der Besuch von Kinder/Diekmann in Tanzania. Der Besuch der beiden tanzanischen Counterparts sollte ihnen Einblicke in die Situation des RU an-Berliner Oberschulen und der Berliner Kirche vermitteln, um auch bei ihnen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie in ihrer Kirche als Informationsvermittler und Koordinatoren für eine Partnerschaftsgruppe arbeiten können. Nach Möglichkeit sollte die dann konstituierte Berliner Katechetengruppe an der Planung und dem Ablauf des Besuches der beiden Counterparts beteiligt sein. Dies wäre dann ein erstes gemeinsames Arbeitsvorhaben dieser Gruppe, das auch einen direkten Kontakt zu tanzanischen Kollegen vermittelt.

Nach ihrer Rückkehr müßten die beiden tanzanischen Pastoren in Absprache mit den zuständigen Stellen der Ost- und Küstensynode eine ähnliche Gruppe von RU-Lehrern an Oberschulen zusammenstellen, die sie über die Ergebnisse ihrer Reise informieren und zu einem längerfristigen Engagement für dieses Programm zu interessieren versuchen. Diese Gruppe wäre dann als Partnergruppe der Berliner Katecheten zu betrachten.

Im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres sollte die Gruppe Berliner Katecheten einen Besuch bei der Partnergruppe in Tanzania machen. Diese Reise müßte auf beiden Seiten vorbereitet werden. Größe und Zusammensetzung dieser Reisegruppe müßte sich dabei nach den Möglichkeiten der tanzanischen Partner richten. Dieser Besuch sollte vor allem auf den persönlichen Kontakten zwischen Mitgliedern beider Gruppen aufgebaut werden, um möglichst viele Eindrücke von der Alltags situation eines RU-Lehrers zu vermitteln. Die Verbindung dieser Studienreise mit einem ca. einwöchigen Seminar/Workshop zu Fragen des RU an Oberschulen wäre sinnvoll.

Ein Gegenbesuch der tanzanischen Partnergruppe in Berlin sollte

sollte für Ende 1979/Anfang 1980 ins Auge gefaßt werden, der nach ähnlichen Gesichtspunkten konzipiert werden sollte wie der Besuch der Berliner Gruppe in Tanzania.

Nach Abschluß dieser ersten Phase des gegenseitigen Kennenlernens sollte eine ausführliche Zwischenevaluierung des Programms vorgenommen werden, die dann die Grundlage für die weitere Planung der Arbeit beider Gruppen im Rahmen dieses Partnerschaftsprogramms abgeben würde.

6.3. Langfristige Perspektiven

Nach der ersten Phase des gegenseitigen Kennenlernens und einer detaillierten Zwischenauswertung müßten organisatorische und institutionelle Voraussetzungen für die langfristige Weiterführung des Partnerschaftsprogramms RU geschaffen werden.

Inhaltlich wäre die gemeinsame Arbeit der Gruppen an beide interessierende Sachthemen sinnvoll. Mögliche Themenbereiche wären z.B. die Erstellung von Unterrichtsmaterial, die Erstellung von Unterrichtsentwürfen, die Diskussion über konzeptionelle Probleme des RU an öffentlichen Schulen auf der Basis der unterschiedlichen praktischen Erfahrungen. Für solche Arbeitsvorhaben müßten entsprechende Arbeitsformen entwickelt werden.

Langfristig wäre der Aufbau eines kleinen Teams von tanzanischen und Berliner Katecheten sinnvoll, deren Mitglieder aufeinander eingespist sind, die Sprache des jeweils anderen Partners beherrschen und die langfristigen Arbeitsbeziehungen zwischen der Berliner Kirche und der Ost- und Küstensynode in Tanzania koordinieren und begleiten könnten.

7. Arbeitsrechtliche und finanzielle Probleme

Die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung von Katecheten ~~für die Beteiligung~~ an diesem Partnerschaftsprogramm (z.B. Gewährung von Bildungsurlaub für die Teilnahme an Studienfahrten) müßten mit den zuständigen Stellen abgeklärt werden. Ebenso müßten Probleme der zusätzlichen Belastungen, die durch die Mitarbeit an dem Partnerschaftsprogramm auf die Katecheten zu kommen (auch Stundenausfall, Vertretungen etc.), diskutiert und Lösungen dafür entwickelt werden.

Finanziell müßte das Programm von beiden Seiten getragen werden. Aufgrund der besseren finanziellen Situation der Berliner Kirche müßte sie auch den größeren Anteil an den finanziellen Lasten übernehmen. Von tanzanischer Seite müßte überlegt werden, in welchem Umfang und für welche Bereiche sie Kosten übernehmen könnte. Ebenso müßten die Möglichkeiten für Zuschüsse für Teilbereiche des Programms erkundet werden.

In diese Überlegungen einzubeziehen wären auch die Eigenbeiträge der unmittelbar beteiligten Katecheten (z.B. Unterbringung von Gästen, Eigenbeiträge zu den Reisekosten etc.), um das Partnerschaftsprogramm nicht allein von den beteiligten Institutionen abhängig zu machen.

Das Programm sollte auch von den üblichen Zuschüssen oder Sachspenden für Projekte in Tanzania freigeschalten werden, um nicht bei den tanzanischen Partnern (die zweifellos in einer schwächeren finanziellen Situation sind) Erwartungen an materielle Zuwendungen zu wecken, die das Sachinteresse überdecken könnten.

Berlin, den 1. August 1978

H. Diekmann
U. Kinder

10. 7. 78

31. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Montag, dem 10. Juli 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstraße

Anwesende Mitglieder:

Abonyi (ab 15.10), Dr. Bloth (ab 17.10),
 Groscurth, Moest, Ranke, Rohde,
 D. Scharf, Sylten, Wehrmann (ab 15.30);
 Dr. Gruhn, Dr. Runge;
 Albruschat, Bookhagen, Dr. Hasselblatt,
 Katthaen, Melzer, Volker;
 Präsident Sendoro, Pfr. Marko,
 Herr Schmid, Pfr. Krause,
 Mag.theol. Wissinger;

nicht stimmber. Mitgl.: von der Dienststelle:

Dr. Kruse, Minkner, Dr. Rhein,
 Dr. Seeber, Drs. Siem;

Gäste:

Bischof D. Scharf
 Kunze

entschuldigt:Vorsitz:
ProtokollT a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste D. Scharf
2. Genehmigung des Protokolls vom 11.4.78 D. Scharf
3. Grußwort aus Tanzania Präsident Sendoro a.G.
4. Bericht: Ostasien Albruschat
5. Bericht: ELCSA-Konsultation Volker
6. Bericht: COCOP-Tagung Katthaen
7. Bericht: Missionskonferenz Krause a.G.
- Antrag Dr. Berg / 1. Ausschußsitzung -
8. Hausverkäufe Südafrika: Volker
 - a. East London
 - b. Pietersburg
 - c. Kapstadt
9. Personalia:
 - a. Elizabeth Fry (Antrag auf Entlassung) Volker
 - b. Ernst Schlack (f. Bethlehem) Mitteilung Katthaen
 - c. miss.-diak. Helferinnen:

- Claudia Zerbel	}	Mitteilung	Volker
- Andrea Schleeh			
- Martina Langholz			
 - d. Pfr. Friedhelm Schimanowski: Mitteilung Volker
 - e. Vorstellung Mag.theol. Uwe Wissinger
10. KED: U-Bahn-Werbung / Texte Dr. Hasselblatt
11. Verschiedenes:
Mitteilung: Einführung Bischof Hart Volker
(ELCSA/Cape Oranje Diocese)

Zu TOP 1) Eröffnung
Begrüßung der Gäste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibel-
lese und Gebet.

Er begrüßt die beiden Gäste aus Tanzania, den Präsidenten der Ost- und Küstensynode der Ev. Luth. Kirche in Tanzania Sendoro und Pfarrer Yohanna Marko, den Direktor der Abteilung für Religionsunterricht in der ELCT; ebenso Herrn Hartmut Schmid, der nach Erfüllung seines 3-Jahresvertrages aus Südafrika zurückgekehrt ist, Herrn Pfarrer Krause, der zu TOP 7) der Tagesordnung berichten wird, und Herrn Mag. theol. Uwe Wissinger, der zu TOP 9a) eingeladen worden ist.

Da Pfarrer Krause die Sitzung frühzeitig verlassen muß, wird TOP 7) in der Tagesordnung vorgezogen.

Zu TOP 7) Bericht: Missionskonferenz
- Antrag Dr. Berg / 1. Ausschußsitzung -

Krause berichtet, daß die Behandlung des Antrages von Dr. Berg in der Missionskonferenz zu dem Beschuß geführt hat, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die im Antrag aufgeworfenen Fragen theologisch reflektieren soll. Ihr gehören die folgenden Personen an: Abonyi, Dr. Berg, Dr. Bloth, Boeckh, Foerster, Groscurth, Knorn, Krause, Wehrmann.

Die Arbeitsgruppe hat bereits ihre erste Sitzung gehalten und wird über folgende Fragenkomplexe arbeiten:

- Namensänderung des BMW
- Einbindung und Aufgabenstellung des KED-Referenten
- Mit- und Zusammenarbeit des BMW mit anderen Missionsträgern in Berlin.

Der nächsten Tagung der MK im Herbst soll Bericht erstattet werden. Es war auch die Möglichkeit offen gelassen, die nächste Konferenz ausschließlich einer theologischen Diskussion über den Gesamtkomplex zu widmen.

Dem Hinweis aus dem MR, Fachexperten in die Diskussion der Arbeitsgruppe einzubeziehen, wird entgegengehalten, daß die MK die in ihrer Mitte aufgebrochene theologische Besinnung als den Beginn eines Selbstfindungsprozesses begrüßt hat und zunächst ihre eigene Standpunktklärung vornehmen möchte.

Der Vorsitzende bittet Krause, in der Arbeitsgruppe folgende Komplexe mit zu reflektieren:

- unser Verständnis im Blick auf das Verhältnis zur nicht-integrierten Gossner Mission
- das Verhältnis äußere Mission und Stadtmission
- die Großstadt- und Industrie-Mission allgemein, insbesondere der Mainzer Zentrale z.B. auch ihr Verhältnis zum Berliner Industrie- und Sozialpfarramt.

Die Arbeitsgruppe wird am 20. Juli d.J. ihre zweite Sitzung haben.

Zu TOP 2) Genehmigung des Protokolls vom 11. 4. 1978

Das Protokoll vom 11. April d.J. wird genehmigt.

Zu TOP 3) Grußwort aus Tanzania

Präsident Sendoro und Pfarrer Marko sind einer Einladung nach Berlin gefolgt, um in Verbindung und Zusammenarbeit mit dem BMW und der EKiBB die Möglichkeiten einer katechetischen Arbeitsgemeinschaft zwischen Tanzania und Berlin zu eruieren.

In seinem Grußwort erwähnt Präsident Sendoro zunächst dankbar die geschichtlich gewachsene Verbindung zum BMW und damit zur Berliner Kirche. Er geht auf die vorangegangene Diskussion ein und stellt fest, daß auch in der ELCT ähnliche Diskussionen - z.B. über den Begriff "missionary" und "co-worker" - geführt werden, und die Kirchen auch gemeinsame Diskussionen brauchen.

Die ELCT versteht Mission nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb ihrer Landesgrenzen. Sie ist eine sendende Kirche und betrachtet ihr Gegenüber als Partner.

Im Blick auf das gemeinsame Projekt einer katechetischen Arbeitsgemeinschaft skizziert Präsident Sendoro die enormen Möglichkeiten der ELCT, in allen Schulen und Klassen wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht erteilen zu können. 800 Schulen könnten so von der Kirche versorgt werden. Es fehlt an katechetisch ausgebildeten Mitarbeitern. Sendoro und Marko hoffen, daß sowohl der Besuch der beiden Berliner Vikare Diekmann und Kinder in Tanzania als auch ihr Besuch in Berlin dazu helfen wird, der Verwirklichung dieses gemeinsamen Projektes näher zu kommen.

Zu TOP 4) Bericht: Ostasien

Albruschat, der gerade von einer dreiwöchigen Reise aus Ostasien - zusammen mit Hollm, der die Reise noch fortsetzt - zurückgekehrt ist, gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Stationen des Besuchsprogramms in Taiwan, Südkorea und Japan. Er berichtet über Gespräche und Begegnungen mit Persönlichkeiten und Gremien der Partnerkirchen. Da der schriftliche Reisebericht dem Protokoll beigefügt wird, braucht das Protokoll keine Einzelheiten aufzunehmen.

Der Missionsrat nimmt von der Mitteilung Kenntnis, daß Gespräche mit der Presbyterian Church in Taiwan dazu geführt haben, die von dieser Kirche schon 1973 geäußerte Bitte um intensive partnerschaftliche Beziehungen direkt mit der Berliner Kirche zu beraten. Da sowohl über den von Seiten Berlins als auch Taiwans vorgelegten Entwurf eines Inter-Church-Agreement eine volle Übereinstimmung erzielt werden konnte, haben Hollm und Albruschat die Gelegenheit ihrer persönlichen Anwesenheit dazu genutzt, dieses Agreement im Sinne der Vorarbeiten zu paraphieren.

Das Inter-Church-Agreement wird dem Missionsrat in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt werden.

TOP 9e) wird vorgezogen:

Im Zusammenhang mit obigem Bericht stellt sich Herr Mag.theol. Uwe Wissinger dem Missionsrat vor. Seine Entsendung nach Südkorea wurde bereits in der Februar-Sitzung beschlossen.

Herr Wissinger skizziert in Kürze seinen Ausbildungsgang und die Motive, die ihn bewogen haben, sich für eine Dozententätigkeit am Hankuk-Seminar zur Verfügung zu stellen.

Die Aussendung wird im Gottesdienst in der Trinitatisgemeinde am 30. Juli erfolgen. Die Ausreise ist für Anfang August vorgesehen.

In Verbindung mit TOP 5) bittet der Vorsitzende Herrn Schmid um ein Grußwort.

Herr Schmid berichtet von seiner Tätigkeit als Schatzmeister zunächst der Transvaal-Regionalkirche unter Leitung von Bischof Giesecke, dann als Schatzmeister der Nord-Diözese unter Leitung von Bischof Serote. Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. die Aufstellung des Haushaltsplans, die Einführung und Einübung eines neuen Buchungssystems, die Ausbildung kirchlicher Verwaltungsmitarbeiter auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Diözesan-Ebene. Seine Mitarbeit wurde auch in Gremien der Gesamtkirche erbeten.

Nach Ablauf seines 3-Jahresvertrages mit dem BMW nimmt Herr Schmid seine Tätigkeit als Beamter des Senats von Berlin wieder auf.

Der Vorsitzende dankt ihm für seinen Einsatz in Südafrika und alle Hilfe, die er geleistet hat.

Zu TOP 5) Bericht: ELCSA/EP-Konsultation vom 29.-31.5.1978 in Berlin

Anhand der Tischvorlage berichtet Volker über Verlauf und Ergebnisse der Konsultation der Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika mit den europäischen Partnern vom 29. bis 31. Mai in Berlin. Als erfreuliches Zeichen und einen Fortschritt stellt er heraus, daß diese Konsultation nach den Beratungen in Mbabane 1977 überhaupt zustande gekommen und in einem guten Geist verlaufen ist. Die Conditions of Service - einheitliches Dienstrecht und einheitliche Gehälterskala für afrikanische und europäische Mitarbeiter - wurden diskutiert. Eine gemeinsame Resolution wurde hierzu erarbeitet und zur Veröffentlichung freigegeben (s.Anlage zur Tischvorlage).

Volker verweist besonders auf die Punkte 5 und 6 der Erklärung: "Die Durchführung des neuen Dienstrechtes sollte in seelsorgerlicher Weise erfolgen."... "Es wird davon ausgegangen, daß diejenigen, die in ELCSA Dienst tun, dies weiterhin nach dem alten Dienstrecht tun bis zu dem Zeitpunkt, an dem ihr gegenwärtiger Vertragszeitraum ausgelaufen ist." Ein Ausschuß ist gebildet worden, der die praktische Durchführung des einheit-

lichen Dienstreiches mit allen Konsequenzen im einzelnen durchdenken und eine Ordnung aufstellen soll.

In den Beratungen ist u.a. deutlich geworden, daß gleiche Gehälter für Schwarz und Weiß nicht länger mehr gekoppelt sein können mit der Forderung nach Anhebung der ELCSA-Gehälter. Die europäischen Partner haben Policy und Konsequenz bestätigt, ihre Zuwendungen an ELCSA nicht über die jeweiligen Inflationsraten hinaus anheben zu können.

Missionsrat begrüßt, daß besonders der seelsorgerliche Aspekt Beachtung gefunden hat.

Die Frage nach Deckung des ELCSA-Haushaltes beantwortet Herr Schmid - aus Kenntnis der Nord-Diözese - dahingehend, daß die Kirche bemüht ist, ihr Gaben- und Kollektenaufkommen zu erhöhen, dieses aber nie die laufend steigenden Ausgaben decken werde.

Das neue Dienstrecht soll bis zum Juni 1979 in die Praxis umgesetzt sein.

Zu TOP 6) Bericht: COCOP-Tagung

Katthaen berichtet anhand der Tischvorlage über Verlauf und Ergebnisse der COCOP-Tagung vom 5. - 6. Juni d.J. in Jerusalem, an der auch Hollm und Dreusicke teilgenommen haben. Einzelheiten der Ausführungen sind aus dem Protokoll beigefügten Tischvorlage ersichtlich, die Missionsrat dankbar zur Kenntnis nimmt.

In dem sich anschließenden Gespräch wird besonders die Aufnahme der Gemeindearbeit in Amman diskutiert. Auch Missionsrat vertritt die Meinung, daß zunächst alle Möglichkeiten einer Kooperation mit der Anglikanischen Kirche und der Schneller-Schule eruiert und genutzt werden sollen, bevor eigene Baupläne der ELCJ diskutiert werden.

/ Das von Herrn Qumsiyeh und Dr. Bohne erarbeitete Schulkonzept wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Missionsrat stellt fest, daß COCOP schon jetzt zu einem Instrument geworden ist, das den die ELCJ unterstützenden Partnern eine gemeinsame Arbeitsbasis gibt. Z.B. müssen in Zukunft alle Anträge auf Unterstützung nach Beschlüßfassung durch den Church Council der ELCJ COCOP durchlaufen, um dort koordiniert zu werden.

Ranke und der Vorsitzende richten herzliche Dankesworte an Katthaen, der zum 31.8.1978 als Nahost-Referent aus dem BMW ausscheidet. Sein persönliches Engagement und seine reiche Kenntnis der Materie haben wesentlich zur Förderung der Arbeit im Nahen Osten beigetragen. Es war das besondere Anliegen von Katthaen, mit der Bildung von COCOP eine Ebene zu schaffen, die eine internationale Kooperation ermöglicht. Sein intensiver Einsatz hat auch die Anerkennung der verschiedenen Partner gefunden.

Missionsrat wünscht Katthaen für seine zukünftige Tätigkeit im Raum der Evangelisch-Methodistischen Kirche Gottes Segen und drückt die Hoffnung aus, daß die noch ungeklärten Fragen im Blick auf die Situation seiner Familie einer guten Lösung zugeführt werden.

Zu TOP 8) Hausverkäufe Südafrika

Auf Grund der Empfehlungen von Verwaltungsrat und Kollegium faßt Missionsrat folgende Beschlüsse:

a. East London

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

Der Verkauf des Hauses East London (ehemals Missionarshaus H. Wagner) wird genehmigt.

b. Pietersburg

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

Der Verkauf des Hauses Webster Street in Pietersburg (früher für Ossenberg-Möhling) für R 22.500,-- wird genehmigt.

c. Kapstadt

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

Das Haus Buxton Avenue, Kapstadt, (Wohnhaus von Missionar Bischof Brunke) wird zu einem Preis von mindestens R 24.000,-- verkauft.

Die Erlöse werden dem Gebäudereservefonds zugeführt.

Zu TOP 9) Personalia

- a. Missionsrat nimmt davon Kenntnis, daß Frau Elizabeth Fry zum 31. Juli 1978 aus dem Dienst des Berliner Missionswerkes ausscheidet, und stimmt ihrem Antrag auf Entlassung vom 16.3.1978 zu.

Missionsrat dankt Frau Fry für den Dienst, den sie in der Zeit vom 1.10.1973 bis 31.12.1977 für das Berliner Missionswerk in der Nord-Diözese der ELCSA getan hat, und wünscht ihr für ihre weitere Tätigkeit Gottes Segen.

- b. Missionsrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis, daß Herr Realschuloberlehrer Ernst Schlack auf Ersuchen der ELCJ als Nachfolger für Herrn Schwedler über das Bundesverwaltungsamt an die Schule in Bethlehem entsandt wird. Sein Vertrag läuft auf zunächst zwei Jahre. Er wird in einem Gottesdienst am 6. August d.J. durch Katthaen in seiner Heimatgemeinde Nagold ausgesandt.

- c. Volker teilt mit, daß in diesem Jahr drei missionarisch-diakonische Helferinnen auf Anforderung der Partnerkirchen in Südafrika und Tanzania entsandt werden sollen:
 1. Fräulein Claudia Zerbel aus Berlin-Spandau zum 1.10.1978 nach Mafinga/Südsynode der ELCT;
 2. Fräulein Andrea Schleeh aus Berlin-Tempelhof zum 1.10.1978 in die Konde-Synode der ELCT;
 3. Fräulein Martina Langholz aus Schneverdingen zum 1.9.1978 in den Kirchenkreis Swaziland (ELCSA) zur Unterstützung von Schwester Hedwig Eschen.

Missionsrat weist Geschäftsstelle an, die Versicherungsfrage für Kurzzeit-Mitarbeiter besonders zu überprüfen.

- d. Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Pfarrer Friedhelm Schimanowski aus Neukirchen-Vluyn der Südsynode der ELCT als Nachfolger für Missionar Scheier angeboten und von ihr berufen worden ist. Seine Freistellung durch die Evangelische Kirche im Rheinland ist erfolgt. Die Aussendung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.

Zu TOP 10) KED - U-Bahn-Werbung

Dr. Hasselblatt verweist auf die im Missionsrat am 28. Februar geführte ausgiebige Diskussion zum Projekt KED-U-Bahn-Werbung, die "als ein Versuch im Raum Berlin im ganzen gutgeheißen" worden war. Die letzte Fassung der Texte sollte dem Missionsrat vor ihrer Veröffentlichung vorgelegt werden. Da die Tischvorlage - die Textblätter 1 - 8 - den Mitgliedern nicht rechtzeitig vor der Sitzung zugänglich gemacht werden konnte, schlägt Dr. Hasselblatt vor, evtl. zwei typische Texte herauszugreifen und gründlich zu diskutieren.

Es schließt sich eine längere Diskussion an, in der Missionsrat zunächst mancherlei Bedenken gegen Inhalt, Stil und z.T. auch Gestaltung der Plakate äußert (zwei Plakate hängen aus). Die Probleme der Dritten Welt würden pauschaliert herausgestellt, ohne daß KED Positionen andeutet. Missionsrat stellt in Frage, ob die Werbeaktion in der U-Bahn - ohne Gesprächsmöglichkeit - überhaupt zum erhofften Denkanstoß führen kann. Das Material sei eher für Gemeinde- und Schularbeit geeignet, weil da im gemeinsamen Gespräch Antworten erarbeitet werden können.

Dr. Hasselblatt erläutert, daß Fachleute und Experten sich in vielen langwierigen Sitzungen um die Formulierung und Gestaltung gemüht haben. Eine Änderung der vorliegenden Plakate sei technisch kaum mehr möglich. Sofern technisch durchführbar, werden die folgenden Plakate im Sinne der Diskussion überarbeitet oder ganz neu geschrieben. Das kann mit Sicherheit ab Textblatt 7 versprochen werden. Es kann auch zugesagt werden, daß gleich nach Plakat 4 positive Aspekte, d.h. neue Texte, erscheinen; es würde dann die Folge der Plakate neu geordnet werden, um jetzt beanstandete, aber nicht mehr veränderte Texte in einen positiven Kontext zu stellen. Das Pilot-Projekt ist begrenzt

auf 300 Bild-Text-Paare zur Werbung an den Stirnseiten der U-Bahnwagen und 700 Exemplare auf Dünndruckpapier zur Arbeit in Gemeindekreisen und Schulen.

Unter diesen Umständen und mit dieser Auflage stimmt der Missionsrat den vorgelegten Plakaten zu.

Im Zusammenhang mit den während dieser Sitzung geführten Diskussionen bittet Missionsrat, Tischvorlagen nach Möglichkeit vor der Sitzung zuzustellen, damit mehr Vorausinformationen erfolgen und die Gespräche zügiger und effektiver geführt werden können.

Zu TOP 11) Verschiedenes

Da Minkner wegen verspäteter Rückkehr aus Südafrika an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, entfällt der Kurzbericht über die Einführung von Bischof Hart in der Cape-Oranje-Diözese. Der Bericht wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Sitzung schließt um 19.30 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

gez. K. Scharf
Vorsitzender

gez. I. Kunze
für das Protokoll

Anlagen

TOP 5) ELCSA/EP Konsultation vom 29. bis 31. Mai 1978

Das Ergebnis der Konsultation zwischen ELCSA und den Vertretern der überseeischen Partnerkirchen (EPs) hat sich in einer zusammenfassenden Abschlußerklärung (siehe Anlage) niedergeschlagen. Darin wird die auf der Konsultation unter dem Generalthema "Gemeinsam als Partner" verhandelte Spezialfrage eines gleichen Dienstreiches für schwarze und weiße Mitarbeiter der Kirche (Conditions of Service) als das wichtigste gemeinsame Problem angesprochen. Beide Partner verpflichten sich, bis Juni 1979 ein neues Dienstrecht zu schaffen, das dem Grundsatz gerecht wird, nach dem "alle Personen, die in ELCSA Dienst tun, dies nach dem Dienstrecht von ELCSA tun und nach den von ELCSA festgesetzten Regelungen besoldet werden." Diese zur Veröffentlichung freigegebene, gemeinsame feierliche Absichtserklärung wurde durch Richtlinien für den internen Gebrauch eines von der Konsultation eingesetzten gemeinsamen Ausschusses ergänzt, der die praktischen Einzelheiten der Durchführung und Anwendung des neuen Dienstreiches erarbeiten soll.

Der Verlauf des Gespräches war von Anfang an durch die Bereitschaft zum Kompromiß auf Seiten der Vertreter von ELCSA gekennzeichnet: Das Ziel war eine Einigung im Grundsatz eines gleichen Dienstreiches für schwarze und weiße Mitarbeiter bei gleichzeitiger Flexibilität in der Frage der praktischen Durchführung. Kennzeichnend für diese Kompromißbereitschaft sind vor allem Punkt 5) und 6) der gemeinsamen Erklärung, in denen die Frage der zum gegenwärtigen Zeitpunkt innerhalb von ELCSA tätigen überseeischen Mitarbeiter (Missionare) aufgegriffen wird.

Man wird von der Vermutung ausgehen können, daß der Berliner Konsultation intensive Beratungen innerhalb der Kirchenleitung von ELCSA und interne Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern eines härteren Kurses auf der Linie der Mbabane Konsultation von 1977 und denjenigen Vertretern der Kirchenleitung vorausgegangen waren, die als Konsequenz eines kompromißlosen Beharrens auf einer sofortigen Durchsetzung der Conditions of Service den totalen Verlust von überseeischen Mitarbeitern befürchteten. Die Tatsache einer solchen internen Auseinandersetzung innerhalb von ELCSA ist insofern positiv zu werten, als sie zu einem besseren Verständnis der objektiven Schwierigkeiten, in denen sich die EPs bei der Frage der Besoldung und der Versorgung der von ihnen ausgesandten Mitarbeiter befinden, geführt hat. Andererseits ist kritisch zu fragen, ob es auf lange Sicht für das Verhältnis zwischen ELCSA und ihren überseeischen Partnern nicht günstiger wäre, wenn die Auseinandersetzung über diese objektiven Schwierigkeiten weiterhin offen zwischen den Vertretern von ELCSA und den EPs gemeinsam erörtert wird. Die bei der Konsultation in Berlin erzielte Übereinkunft

birgt die Gefahr in sich, daß zwar nach außen hin Einigkeit im Grundsätzlichen proklamiert wird, während die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung eines gleichen Dienstrechtes weiterhin bis auf weiteres bestehen bleiben und lediglich von der Ebene der Konsultation auf die eines Ausschusses verlagert wurden.

Gegenüber der Konsultation von 1977 (Mbabane/Schwaziland) stellt die Berliner Konsultation einen erfreulichen Fortschritt dar, da sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesprächsklimas geführt und die gefürchtete Gefahre einer Konfrontation für das Erste gebannt hat.

Herbert Volker

Anlage

Abschlußerklärung (Übersetzung)

Als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (ELCSA) sowie Lutherischen Kirchen und Missionen, die in der Südafrikanischen Partnerkirche tätig sind, haben wir uns vom 29. - 31. Mai zu einer Konsultation in Berlin getroffen, um gemeinsam über die Möglichkeiten zu einer Stärkung unserer Zusammenarbeit in der christlichen Verkündigung zu beraten.

Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Frage des Dienstrechtes für Personen aus Südafrika und Europa bzw. USA, die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika Dienst tun.

In dieser Hinsicht geben wir folgende Erklärung ab:

- 1) Sowohl im Blick auf die Vergangenheit wie auf die Gegenwart bekennen wir, daß es trotz der Erklärungen gegen Apartheid und Diskriminierung von Seiten unserer Kirchen in unseren Beziehungen bis jetzt Ungleichheiten gegeben hat. Wir sind darüber tief beunruhigt und verpflichten uns, auf die Beseitigung dieser Ungleichheiten hin zu arbeiten.

Wir sind uns darüber im klaren, daß dies Zeit erfordern wird. Aber wir verpflichten uns zu dieser Aufgabe in dem festen Vertrauen, daß wir uns in einem dynamischen Prozess des Miteinanderwachsens befinden.

- 2) Wir verpflichten uns zu dem Grundsatz, daß alle Personen, die in ELCSA Dienst tun, dies nach dem Dienstrecht von ELCSA tun und nach den von ELCSA festgesetzten Regelungen besoldet werden.
- 3) Wir möchten erneut bestärken, daß die Lösung dieses Problems unsere gemeinsame Sorge ist. Wir appellieren deshalb an unsere Kirchen und Gemeindeglieder für uns zu beten und uns in dieser Verpflichtung zu unterstützen.
- 4) Wir appellieren an alle, die in ELCSA Dienst tun, diese unsere Verpflichtung im Geist der Kollegialität zu unterstützen.
- 5) Wir möchten betonen, daß die Durchführung des neuen Dienstrechtes in seelsorgerlicher Weise erfolgen sollte. Denn Ziel darf nicht die Erschwerung der Möglichkeiten des gemeinsamen Dienstes sein, sondern die Stärkung der Einheit der Kirche und die Verbesserung ihres Zeugnisses in der südafrikanischen Situation.
- 6) Wir gehen davon aus, daß diejenigen, die in ELCSA Dienst tun, dies weiterhin nach dem alten Dienstrecht tun bis zu dem Zeitpunkt, an dem ihr gegenwärtiger Vertragszeitraum ausgelaufen ist. Personen, die von ELCSA für einen neuen Dienstzeitraum zurückgerufen werden, werden unter dem neuen Dienstrecht zurückkehren.
- 7) Es ist unser Ziel, das neue Dienstrecht bis Juni 1979 in die Praxis umzusetzen.

Berlin, den 31. Mai 1978

Anlage zu TO 6

THE EVANGELICAL LUTHERAN CHURCH IN JORDAN

P. O. B. 14076 - JERUSALEM

Unified Scheme for the Lutheran Schools

The Church Council of the ELCJ asked both

Mr. Yacoub H. Qumsiya Schools' Director

Dr. Jürgen Bonne Principal T. K.

to prepare a scheme for the Lutheran Schools. The scheme
was approved and accepted unanimously by the Church Council
in its meeting No. 98/5 on 17th of May 1978 (Item 2)

as follows :

Entwicklung einer einheitlichen Schulorganisation im Raum Jerusalem-Bethlehem für alle ELCJ-Schulen einschließlich Talitha Kumi

Die Frage einer einheitlichen Schulorganisation wird nur dann zufriedenstellend zu beantworten sein, wenn eine optimale Lösung des Oberstufenproblems im weitesten Sinne erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist dann die Frage zu stellen, ob es pädagogisch und organisatorisch sinnvoll erscheint, die evg.luth.Schulträgern gehören, auf das Schulsystem der ELCJ zu beziehen und allmählich curricular und organisatorisch zu integrieren.

Die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen

Wenn man einmal davon ausgeht, dass der augenblickliche politische Status quo auch in den 80-iger Jahren sich nicht ändern wird, so steht fest, dass der augenblickliche Auszehrungsprozess, dem vor allem die christlichen Araber ausgesetzt sind, auch in der nächsten Zeit bis in die 80-iger Jahre anhalten wird. Dies bedeutet, dass auch dann, wenn die Bevölkerungszahl in dem o.g. Gebiet konstant bleiben sollte, der Anteil der christlichen Schüler mit Sicherheit sich nicht steigern sondern eher zurückgehen wird. Dies wird eine Reihe von kleineren christlichen Privatschulen in den nächsten 3 - 5 Jahren vor die Existenzfrage stellen. Von hierher ergibt sich in den differenzierten Ausbildungsgängen der Sekundarstufe das Gebot der Konzentration.

Ausbildungsgänge in der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe

Darüber hinaus muss das Bildungsziel der verschiedenen Abschlüsse der Sekundarstufe so beschaffen sein, dass es den Schülern eine möglichst qualifizierte und breitgefächerte Voraussetzung dafür bietet, einen Beruf zu erlernen, der es ihnen ermöglicht, in ihrer Heimat zu bleiben. Dies kann nur dann zufriedenstellend gelöst werden, wenn es gelingt, ein aufeinander abgestimmtes System von allgemeinen Ausbildungsgängen in einer möglichst differenzierten Sekundarstufe und berufsbezogenen Abschlüssen im Bereich des vocational trainings zu schaffen. Nach dem mittleren Abschluss (3. Prep.Klasse) müssen folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

Development of unified scheme for all Evang.Lutheran Schools in West Bank.

The question of a unified scheme can only be answered sufficiently if we solve the question of a unified Secondary education. For that we need to involve us a first step all schools run by Evang. Luth.Churches or institutions and then step by step bring these schools in the ELCJ School system in curricular and organisational integration

The political and Educational Situation

We have good reasons to back our assumption that no big change in the political situation is going to happen so soon. That assumption will at least lead us to the fact that the number of Christians is not going down but for sure not raising. So, small private schools without a wide and strong scheme will face many difficulties which may lead them to be diminished within 3 - 5 years. A concentrated and poly offering Secondary Education will become a must

Different kinds of Education that can be offered in a unified Secondary Educational Cycle

In this Secondary Education we have to offer our students different kinds of qualifications which enable them to learn a profession that the community needs, so they will stay in the country, and not only preparing them for Universities.

This can be achieved successfully by creating a system of a Secondary Education with many correlated objectives and qualifications.

..... /2

- a) Arts und Science stream mit entsprechendem Abiturabschluss.
- b) Commercial stream mit entsprechendem Abitur.
- c) Verschiedene berufliche Ausbildungsgänge einschließlich Wirtschaftsabitur in einer Berufsschule. Die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe I müssen so weit offen gehalten werden, dass ein Wechsel in beiden Richtungen möglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der curricularen Überlegung ist die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, um vor allem für Mädchen berufliche Ausbildungsgänge im Anschluss an das Abitur anzubieten. Von den dringenden Bedürfnissen des Landes her sollte eine Ausbildung für

- a) Kindergärtnerinnen
- b) andere Berufe im sozialpädagogischen Bereich (Erzieherinnen)
- c) Gemeindehelferinnen

angeboten werden.

Ein solches Ausbildungszentrum muss zusammen mit der neuen Oberstufe geplant und schrittweise eingerichtet werden.

Curriculare u. organisatorische Abstimmung zwischen Mittel- und Oberstufe

solange als irgend möglich sollten die Schüler der Mittelstufe am Ort ihrer Heimatgemeinde belassen werden. Hier besteht die dringende pädagogische Aufgabe, die Schüler im Unterricht darauf vorzubereiten, dass sie ohne Schwierigkeiten eine Berufsausbildung beginnen können oder erfolgreich in der allgemeinbildenden Sekundarstufe bis zum Abitur mitarbeiten können. Dies setzt voraus, dass wenigstens in einem Teilbereich des Fächera Angebots eine Differenzierung in zusätzliche oder unterstützende Lernangebote eintritt.

Organisatorische Konsequenzen

Die Aufstellung der Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgängen für die nächsten 4 Jahre ergibt, dass eine solche Oberstufe im allgemeinen Bildungsbereich nur mit Einschluss der Schülerinnen von Talitha Kumi erreicht wird.

Such a system will have besides the academic normal Tawjihi the commercial Tawjihi and via combination with the vocational training centre, the Industrial Tawjihi. We can offer students after Prep. stage in our schools the possibility of learning a good profession and the chance of having the Industrial Tawjihi.

So students who finish the third prep. can be led to:

- a) Academic studies, arts or Science.
- b) Commercial studies (Commercial Tawjihi)
- c) Vocational studies including Industrial Tawjihi.

Also changing directions after first secondary could be possible. Another important question is that what can we offer for our girls finishing the Tawjihi to learn a profession. From the needs of the country we find the bad need for having a trained and qualified K.G. Christian teachers, also qualified groupmothers and Church helpers. So we suggest having a training-centre after Tawjihi for:-

- a) K.G. teachers
- b) Groupmothers
- c) Church helpers.

This centre must be planned together with the new Secondary School.

Relation between the Prep. schools and the Secondary Education.

Students should finish their Prep. education in their local school. Our stream of the 3rd. Prep. should be there in each school, the students in the prep. stage should be directed through their education that they can afterwards choose the appropriate kind of Education in the Secondary Cycle, and for that a possibility of small changes in the different subjects offered to them can be occurred in a special kind of substitutional or extra curricular activities.

Consequences of Organization

Referring to the development of number of students shown on the attached list No. 2, it can be concluded easily that such a development of a Secondary education can only be achieved with Talitha Kumi.

Die Oberstufe in Ramallah gehört zu einem anderen Einzugsbereich. Die Schülerentwicklung in den nächsten Jahren wird zeigen, ob sie den Anforderungen an die Ausbildung der 80-iger Jahre genügen wird. Die räumlichen Anforderungen an eine moderne Oberstufe der 80-iger Jahre und die vorhandenen Räumlichkeiten machen es zwingend notwendig, dass eine solche Oberstufe neu konzipiert und gebaut wird. Für den Standort kommen nur zwei Plätze in Frage:
a) das Gelände am luth. Friedhof in der Hebron-Rd. in Bethlehem.
b) Das Gelände auf Talitha Kumi.

Wenn man alle Faktoren, die eine Standortbestimmung berühren, berücksichtigt und Vor- und Nachteile gegeneinander abwägt, so ist der

Standort Talitha Kumi

für die Zukunft die günstigere Lösung. Der schwerwiegendste Nachteil für Talitha Kumi ist die verkehrsmässig ungünstige Lage und die damit verbundenen Transportschwierigkeiten. Dieses Verkehrsproblem würde bei einem vereinheitlichen Schulsystem aber sowieso entstehen. Ein Verkehrsverbund zwischen Beit Jala, Bethlehem, Beit Sahour, Jerusalem und Beit Hanina muss dafür geschaffen werden. Die Anschaffung eines weiteren grossen Busses ist notwendig.

Auf der anderen Seite stehen viele Vorteile:

- 1) Die einmalige ruhige und abschirmte Lage
- 2) Für das Arbeitspensum und die notwendige Arbeitsintensität in der Oberstufe ist dies ein pädagogisch entscheidender Faktor.
- 3) Der Bau der Oberstufe in Talitha Kumi im Verbund mit den schon bestehenden Gebäuden wird sich hier am kostengünstigsten durchführen lassen.
- 4) Das Schulangebot gerade im Bereich der Prep.- und Sekundarstufen ist zu beiden Seiten der Hebron-Rd. im Verhältnis zur vorhandenen Schülerzahl zu hoch. Ein neues Gebäude schafft hier kein neues, spezifisches Angebot.

The Secondary School in Ramallah belongs to another area that can not be included in this unified Secondary School.

The development of the number of students in the coming years in Ramallah area will direct the kind of a Secondary School there.

The need of having such a unified school and the kind of premises we have at the time being will

show us that a new building for this entire Secondary School is needed. List of rooms needs are attached on list No. 3

Concerning the location we have two possibilities:-

- a) Hebron road, Lutheran property
- b) Property of Talitha Kumi

Talitha Kumi Location

Taking into consideration all the factors we come to conclusion that the property of Talitha Kumi is the best location for such a school

The disadvantage of having the school in Talitha Kumi is only the difficulty of transportation. This problem we have to solve with a unified transport system including Bethlehem, Beit Sahur, Jerusalem, Talitha Kumi and Beit Hanina. For that we need another big bus.

On the other hand we have many advantages for having the school in Talitha Kumi property:-

- 1) The place is so quiet and calm which offers a very educational environment.
- 2) In the secondary stage we need much intensity in the work more than in prep. stage so the place is more convenient.
- 3) Existing premises in Talitha Kumi can be combined with the new building which makes the costs less.
- 4) In the area of Hebron Road there are many schools. So building there will give us no special feature.

Jungeninternat

Für junge Christen in nichtchristlicher Umwelt, für Jungen und Kinder aus sozial schwachen Schichten ist ein Internat für Jungen auch weiterhin unerlässlich.

Eine Kapazität von ungefähr 50 Jungen scheint angemessen. Das Kircheneigentum an der Hebron-Rd. ist die best Lösung für einen Neubau eines modern konzipierten Internats. Die Ausnutzung der Räumlichkeiten besonders während der Ferien für andere kirchliche Zwecke bietet sich an.

Im Hinblick auf das Organisationsschema einer einheitlichen Schulentwicklung ergibt sich folgende Reihenfolge:-

- 1) Neubau einer Oberstufe mit berufsbildenden Ausbildungsgängen für Mädchen in Tulitha Kumi
- 2) Neubau eines Jungen-Internats auf dem Kircheneigentum auf der Hebron-Rd.
- 3) Renovierung und Umbau in der Bethlehemer Schule für die Aufnahme der Unter- und Mittelstufe einschliesslich eines Kindergartens.

Mit der Vorlage dieses Schulentwicklungsplanes glauben wir, dass vonseiten der Ev.-Luth. Kirche ein qualifizierter Beitrag für die Ausbildung in den 80-iger Jahren zum Wohl der Lutheraner und darüber hinaus der Christen geleistet wird.

Location for the Boarding Section for boys:

Having Christians living in non-Christian atmosphere, we feel the bad need of having a boarding Section for boys. Also orphans and children with bad social situation at home need it so badly. So a boarding section with the capacity of 50 children is needed. The Church property in Hebron road is the best location to build a modern and well organized boarding section. This will be also used specially during vacations for Church activities.

Consequences of the Premises:

According to the Unified Scheme No. 4 we then need:-

- 1) A new building for the unified Secondary school.
- 2) A new Boarding Section for Boys in the Church property- Hebron Road.
- 3) Renovation and complete changes in the premises of the school in Bethlehem to be suitable as K.G; + Elementary and Prep. school.

For the existence of Lutheran and Christians in general, for the benefit of our people, for having a new well educated generation, we think that this scheme is a good qualified contribution for the coming eighties from the side of the Lutheran Church.

Development of a unified secondary stage: proposed number of students in Bethlehem area

1978/79

	Bethlehem				Talitha Kumi			Total
Sec 1	25 (Prop 3) + 10(B S) = 35				15 (Prop 3) + 15(B S)+10(Gov) = 40			75
Sec 2	A 14				10		24	
	Σ 18				11		29	53
Sec 3	A 14				7		21	
	S 16				7		23	44
								about 170

1979/80

	Jerusalem		Beit Sahour		Bethlehem	Beit Jala(Talitha)		
	G	B	G	B	B	G	B	Total
Sec 1	7	7	12	12	18	25	44	81
Sec 2	A				16	17	34	32
	S				16	17	-	-
Sec 3	A				14	10	21	32
	S				18	11	-	-
								about 200

79/80

X Not all students of Sec 1 could be accepted. For this reason the whole number of Sec. 1 is to be reduced by 10 %.

1980/81

	Jerusalem		Beit Sahour		Bethlehem	Beit Jala(Talitha)		
	G	B	G	B		G	B	Total
Sec 1	7	7	15	15	20	18	40	82
Sec 2	A See above		Sec 1	79/80			44	37
	S							
Sec 3	A See above		Sec 2	79/80				

From 1981 / 82 on : Excluding the Swedish School

			Total
Sec 1		75 to 80	
Sec 2		75 to 80	min 220
Sec 3		75 to 60	max 240

II Unified Secondary stage including the Swedish school

	Sec. stage	Good Shepherd	Total
Sec 1	75 - 80	15 - 20	90 - 100
Sec 2	75 - 80	15 - 20	90 - 100
Sec 3	75 - 80	15 - 20	90 - 100
		min 270	
		max 300	

This estimate is based on the present number of 53 students in the Secondary

Signs used : B S Beit Sahour G Girls
 T K Talitha Kumi B Boys
 Gov Government S Science
 A Arts

Present situation in Jerusalem and Bethlehem area - Scheme.

I Schools of the ELCJ

Jerusalem

	300
--	-----

K.G. E 1 - Prep 3 ♂ co

Beit Sahour

	430
--	-----

K.G. E 1 - Prep 3 ♂ co

Bethlehem

	360	/ 110
--	-----	-------

K.G. E 1 - Prep 3 ♂ co Sec Boys

II Other Schools, which belong to Evangelical - Lutheran churches and institutions

Beit Jala (Talitha Kumi)

	248		52
--	-----	--	----

K.G. E 1 - Prep 3 ♂ co till E 2 Sec:girls

Bethlehem (Good Shepherd School)

	300		55
--	-----	--	----

E 1 - Prep 3 co till E 6 Sec:girls

Beit Hanina Vocational Training Center

	125
--	-----

Sec : boys

Signs used : number of students

52

K.G. Kindergarten

co

Coeducation
only one stream

K.G. Kindergarten

E 1

- Prep 3

Elementary stage
Preparatory stage

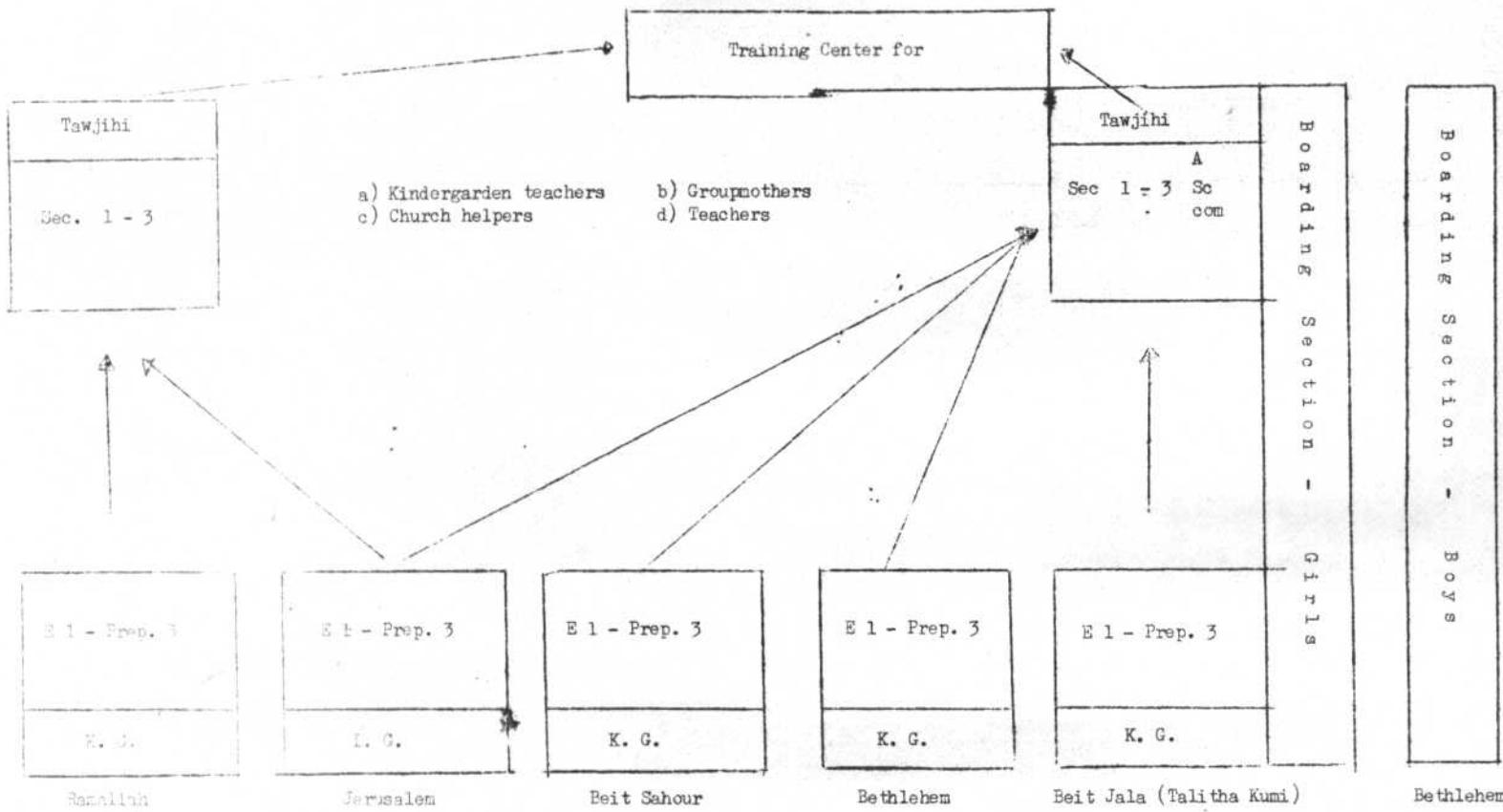
6 classes
3 classes

9 classes

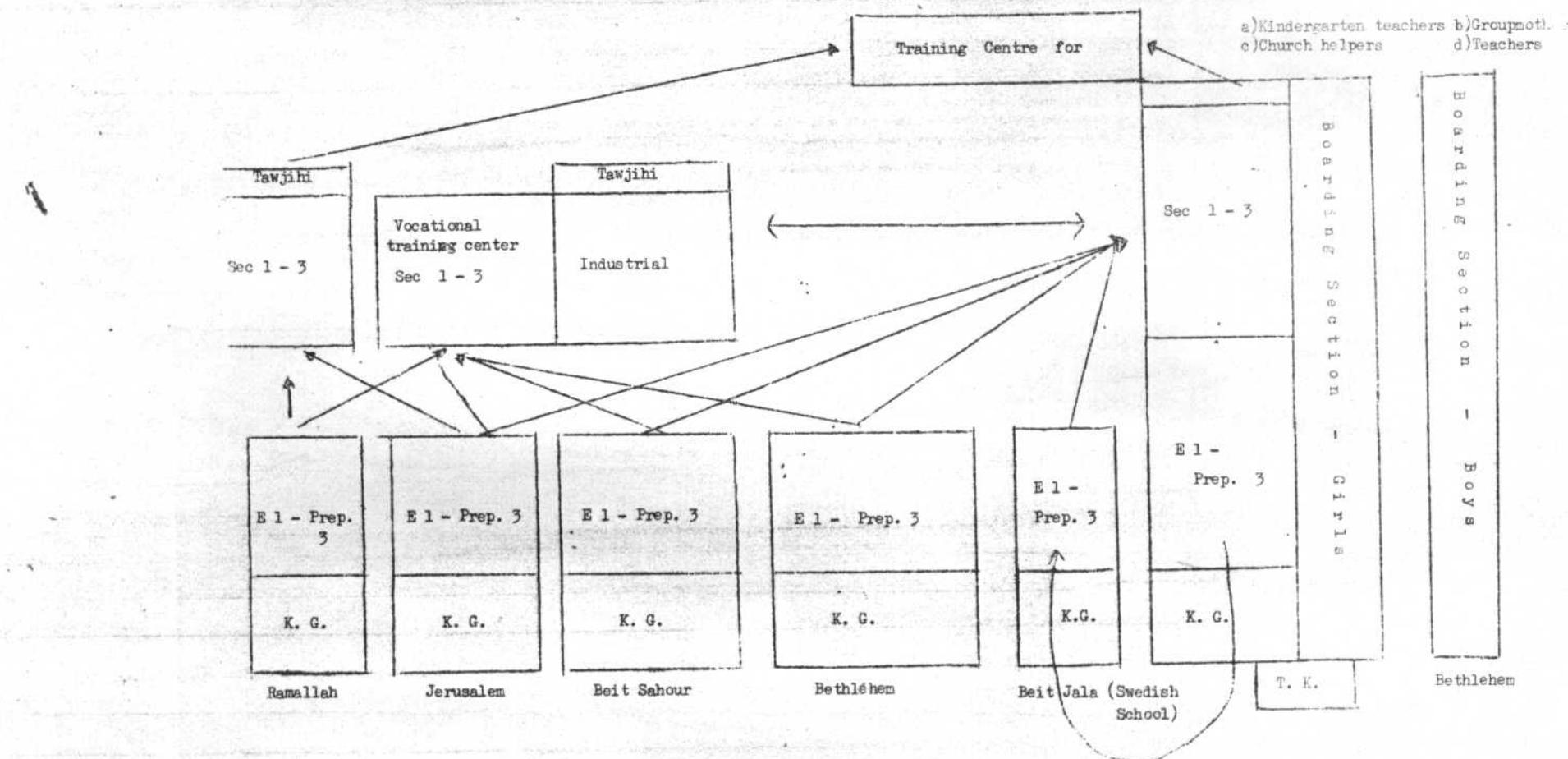
Sec - Secondary stage

3 classes

Unit 1 Scheme for the Schools of the ELCJ including T.K.



Second Stage



List of rooms needed for a new secondary stage on
the base of 300 students

Classrooms	12
Laboratories	9
1 physics	
1 Biology	
1 Chemistry	
1 Maths	
1 Commercial studies	
1 Arts activities	
1 Languages	
1 Audio visual centre	
1 Work room	
Library hall with reading rooms	1
Cafeteria	1
Sport hall	1
Sport ground	1
Rooms for administration	

Anlage zu T 0 6

ÜBERSETZUNG

Herr Vorsitzender, liebe Brüder,

während der letzten Sitzung erhielten Sie einen Bericht über unser Schulsystem und einen Bericht über das Bethlehem-Projekt, (dem Schulzentrum). Damals wurde das Bethlehem-Projekt als erstes gemeinsames Vorhaben von COCOP beschlossen.

Vorigen Monat beauftragte der Kirchenrat Dr. Bohne und mich mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Lutherischen Schulen in der Westbank. Der Kirchenrat hat unseren Entwurf diskutiert und in der Ihnen vorliegenden Fassung angenommen:

Darf ich Ihnen einige einführende Erläuterungen zu diesem Plan geben:

1. Es ist ein langfristiger Plan. Das bedeutet, dass zu gegebener Zeit Schritt für Schritt vorgegangen wird. In der ersten Stufe einer vereinigten Sekundarschule werden wir sowohl Mädchen von Talitha Kumi, als auch Jungen der Sekundarschule Bethlehem haben. Allerdings in jeder Klasse nur je zwei Züge.

Durch dieses Verfahren erreichen wir folgendes:

- 1.1 Höchstmögliche Schülerzahl in einer Klasse und trotzdem gute Schüler.
- 1.2 Die besten Lehrer werden aus den Lehrerkollegien der beiden Schulen ausgewählt.
- 1.3 Weniger solcher Schwierigkeiten, die durch die ungünstige Lage der Schule in Bethlehem entstanden sind.
- 1.4 Einsparungen bei den laufenden Kosten, da nur noch ein Lehrerkollegium benötigt wird. Man sollte nicht vergessen, dass es in der Westbank nicht leicht ist, gute Lehrer zu finden.
2. Unsere Aufstellung hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass wir in Zukunft mehr Schulklassen haben werden und dementsprechend die Unterrichtsinhalte den Anforderungen der Gemeinschaft anpassen müssen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen wir unbedingt einen gesonderten Haushalt für die Schulen, so dass die Verwirklichung des Schulkonzepts unabhängig ist von den der Kirche zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln.

Wir sind uns der finanziellen Schwierigkeiten, denen sich unsere Kirche gegenübersieht, voll bewusst. Das darf aber nicht bedeuten, dass darum unser Bildungssystem geschwächt werden muss. Das mindeste, was wir in unserer Lage tun können ist, uns finanziell unabhängig zu machen, nicht hinsichtlich des Erziehungsauftrages. Aber ein Konzept ist immer etwas Theoretisches, obwohl diese Theorie auf statistischen Unterlagen, Bedürfnissen und Entwicklung basiert. Daher müssen wir, falls wir aufbauen wollen, mindestens 20 Jahre voraus denken.

3. Bezuglich des Internats glauben wir, dass ein neues Gebäude dringend vonnöten ist. Wenn man die jetzige Lage betrachtet und an die Zukunft denkt, glauben wir, dass ein Internat für besondere Fälle gebraucht wird, doch wir können dieses Ziel auch mit einem kleinen Internat erreichen. Wir denken an ein Internat für 50 Kinder. Hierdurch sparen wir erheblich gegenüber dem alten Plan, der eine Aufnahmekapazität für 142 Kinder vorsah.
4. Das vorhandene Gebäude in Bethlehem kann gut als Grundschule genutzt werden (Kindergarten und 1. bis 9. Klasse). Das Gebäude müsste allerdings dringend renoviert werden, um den Anforderungen einer Grundschule gerecht zu werden. Dadurch ersparen wir uns den Neubau einer Grundschule.
5. Als wir diesen Plan erarbeiteten, hatten wir vor allem die Zukunft der Schüler nach dem Tawjihi (Abitur) im Auge. Die Jungen werden entweder auf ein Universitätsstudium oder einen nicht-akademischen Beruf vorbereitet. Die Mädchen haben die Gelegenheit einen Beruf zu erlernen, zusätzlich zu der Möglichkeit eine Universität zu besuchen. Unsere Kirche braucht Gruppenmütter, qualifizierte Kindergärtnerinnen und Gemeindehelfer. Die neuen Gebäude stehen auch für Gemeindeaktivitäten zur Verfügung.

Liebe Brüder,

der Ihnen vorliegende Plan ist meiner Meinung nach darum zweckmäßig, weil er unseren Bedürfnissen entspricht. Nachdem wir mit einem Architekten gesprochen und diesem unsere Vorstellungen unterbreitet haben, darf ich Ihnen hier einen Kostenvoranschlag vorlegen (die Kosten können 10% darüber oder darunter liegen):

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Internat für 50 Kinder mit allen erforderlichen Anlagen und Inneneinrichtungen | - ungefähr DM 1.360.000.-- |
| 2. a. Für den Sekundarschulbereich in Talitha Kumi gemäß unserem Plan einschliesslich Einrichtung und Asphaltieren der Straßen | - ungefähr DM 2.003.600,-- |
| b. Sporthalle | - höchstens DM 1.000.000,-- |
| 3. Renovierungskosten des alten Gebäudes in Bethlehem | - ungefähr DM 200.000,-- |

DM 4.563.600,--

Hier und da spricht man von Einschränkungen der Schularbeit, um Geld einzusparen. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder ein starkes und gutes Schulwesen, oder wir schliessen die Schulen. Wir alle sind überzeugt vom Erfolg unseres Schulsystems, und wir wollen und werden unser Bestes tun, um es effektiver und fruchtbar zu machen. Sollte wirklich Geld ein Hindernis sein, dann ist dieses am ehesten zu überwinden. Unsere Arbeit hier, liebe Brüder, ist von besonderer Art. Sie unterscheidet sich vollkommen von der Arbeit in Afrika, Asien oder anderswo. Wir leben hier im Heiligen Land, in einer riesigen nicht-christlichen Umwelt. Unsere Existenz hängt weitgehend von unserer Scularbeit ab. Hier geht es um "Sein oder nicht Sein" - es gibt keinen Mittelweg. Als Christ habe ich den Glauben und die Hoffnung, dass Jesus Christus uns nicht im Stich lässt.

Ich danke Ihnen!

Jerusalem, 5. Juni 1978

Yacoub H. Qumsiya
Schulrat

Bericht über die COCOP - Sitzung am 5./6. Juni 1978 in Jerusalem

Das im Mai 1977 gebildete Coordination Committee of Overseas Partners of the ELCJ (COCOP) hielt am 5. u. 6. Juni 1978 seine erste Arbeitssitzung in Jerusalem.

1. Anwesend waren neben der ELCJ das BMW (vertreten durch Hollm, Katthaen, Dreusicke) und die FMS als Gründungsmitglieder, die CSM, die VELKD und die LCA. Die NMI, assoziiertes Gründungsmitglied, konnte keinen Vertreter entsenden. Ebenso konnte World Vision, wegen Verlegung des Termins von April auf Juni, der Einladung nicht folgen.

2. Verhandlungsschwerpunkte.

2.1. Mitgliedschaft

- 2.1.1. Den Anträgen der CSM und VELKD auf Vollmitgliedschaft in COCOP wurde einmütig zugestimmt.

- 2.1.2. Leider nimmt die LCA nach wie vor gegenüber COCOP eine indifferente Haltung ein.

- 2.1.3. Die ELCJ hat nach erneuter interner Beratung ihren Status als Gesprächspartner im Gegenüber zu COCOP bestätigt.

2.2. Geschäftsordnung

Die von einem sub-committee im Herbst vergangenen Jahres erarbeitete Geschäftsordnung wurde verabschiedet. Dabei sind die von BMW eingebrachten Änderungsvorschläge weitestgehend berücksichtigt worden.

2.3. Projekt Amman.

Der Beschluss der ELCJ-Synode 1977 wurde hinsichtlich seiner ökumenischen, personellen und finanziellen Konsequenzen eingehend diskutiert. Die COCOP Mitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Arbeit in Amman baldmöglichst aufgenommen werden soll. Jedoch kann dabei nur schrittweise vorgegangen werden. Pläne für einen Grundstückskauf mit anschliessendem Bau eines Gemeindezentrums (Kirche, Pfarrhaus, Kindergarten) sind noch nicht diskussionsreif.

(Nach einer Diskussion der diesbezüglichen Fragen der Ev.-Mittelost-Kommission hat deren Vorsitzender, Bischof Claß, das BMW gebeten einen retardierenden Einfluss auf die ELCJ auszuüben.)

2.4. Schularbeit.

- 2.4.1. Der Church Council der ELCJ hatte den Schulrat, Herrn Quumsiyyeh und Dr. Bohne beauftragt, ein Schul-konzept für die ELCJ Schulen unter Einschluß Talitha Kumis zu erarbeiten. Das Papier, das Schwerpunkte in Ramallah und im Raum Bethlehem setzt und eine begrenzte Berufsausbildung in der koedukativ zu führenden Sekundarschule vorsieht, lag zur Beratung vor und wurde als ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Schulprobleme auch von den COCOP Mitgliedern akzeptiert.

Tischvorlage zu TO 6

MR 4/78

- 2.4.2. Kontrovers wird offenbar der ELCJ selbst die Frage nach der Weiterführung oder Schliessung des Jungeninternates Beit Jala beantwortet.
- 2.4.3. Eine Zusammenlegung der bisherigen Sekundarschulen Bethlehem und Talitha Kumi auf dem Talitha-Gelände erfordert zwar erhebliche Investitionen, löst aber das seit langen Jahren anstehende Problem eines Schulneubaus in Bethlehem in optimaler Weise.
- 2.5. Finanzen.
- 2.5.1. Das Eintreten der CSM und VELKD als Vollmitglieder in COCOP konnte nicht die von der ELCJ erhoffte Schliessung der Haushaltsschlüsse für 1979 bringen. Trotz steigender Zuwendungen bleibt die ELCJ gezwungen, ihren Haushalt gründlich zu überarbeiten und neben Einsparungen deutliche Prioritäten zu setzen.
- 2.5.2. Zum ersten Mal wurden neben dem Haushalt auch die von der ELCJ bei anderen Institutionen (LWB, DNK) gestellten Zuschussanträge vorgelegt und in die Finanzberatungen einbezogen. Damit ist bereits ein Ziel erreicht, das für COCOP gesteckt war. Nur ein Haushalt, der alle Aspekte der Arbeit berücksichtigt und der alle Bedürfnisse und Projekte ausweist, kann die Grundlage bilden für eine wirksame und gezielte Finanzhilfe der überseeischen Partnerkirchen.
- 2.5.3. COCOP-Haushalt
- Der ursprüngliche Gedanke, die im COCOP-Sekretariat anfallenden Kosten (Reisekosten, Porti- und Telefonkosten, etc.) in einem eigenen COCOP-Haushalt zusammenzufassen, an dessen Aufbringung sich alle Mitglieder beteiligen sollten, wurde aufgegeben. Stattdessen werden in Zukunft die Mitglieder, die den Vorsitzenden oder Sekretär stellen, auch die jeweils dadurch anfallenden Kosten tragen.
3. COCOP-Vorsitz und Sekretariat.
- Sowohl der Vorsitzende als auch der Sekretär scheiden in den nächsten Monaten aus ihren Funktionen in den Mitgliedsorganisationen aus. Dr. Hellberg wird - bei Übernahme der anfallenden Kosten durch die CSM - als Vorsitzender von COCOP bis zur nächsten Sitzung im Frühjahr 1979 den Vorsitz weiterführen. Katthaen scheidet mit dem 31.8. als COCOP Sekretär aus. Seine Nachfolge tritt Hoffman mit dem 1.9.78 an (Wahlperiode 3 Jahre).

Berlin, den 10. Juli 1978

Katthaen
Nahost-Referent

KOLLEGIUM des BMW

Sitzung am Donnerstag, dem 27. Juli 1978, 10.00 Uhr

Anwesend: Albruschat, Dreusicke, Dr. Hasselblatt (Vors.),
Katthaen, Kriebel, Volker;
entschuldigt: Bookhagen, Hollm, Melzer;
Gäste: Sup. Minkner;
Protokoll: Katthaen

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt und durchgeführt:

TOP 1. Sup. Minkner berichtet über seine Reise in den Partnerkirchenkreis Kalahari der Cape-Oranje-Dioceese (s. Anlage).

In der anschliessenden Aussprache weist Minkner auf die folgenden gravierenden Probleme hin:

- a. Über kurz oder lang wird die Frage der Bildung einer eigenen lutherischen Kirche in Botswana akut werden. Näheres dazu s. schriftlicher Bericht S. 8/9.
- b. Hilfe zum Sesshaftwerden für die Buschleute. Näheres dazu schriftl. Bericht S. 8, Ziff. 5.
- c. Die Finanzsituation der ELCSA ist ausgesprochen desolat, In allen Diözesen konnten die Gehälter in den letzten Monaten nicht oder nicht in voller Höhe ausgezahlt werden.

Kg ist der Überzeugung, dass an dieser Stelle dringend eine grundsätzliche Sachdebatte geführt werden muss. Der Gebietsreferent wird gebeten dazu ein Grundsatzpapier zu erarbeiten und baldmöglichst vorzulegen.

In allen Vorträgen und Berichten über SA soll ab sofort auf diese Not in besonderer Dringlichkeit hingewiesen und evtl. für die Übernahme von Gehaltspatenschaften geworben werden.

Kg dankt Minkner für den Bericht und die Zeit zur Aussprache.

TOP 2. Bericht Sambia

Kriebel gibt mündl. Bericht über seine 3-wöchige Reise nach Sambia.

Während des einwöchigen Aufenthaltes in Lusaka war er besonders beeindruckt von den Vorstadtsanierungsmassnahmen, die von der Regierung mit Unterstützung der Weltbank, der American Friends und privater sambischer Gruppen ausgeführt werden. Dieses Programm hat Modellcharakter für ähnliche Massnahmen in anderen Entwicklungsländern.

Zwei Wochen hielt sich Kriebel im Kariba-Tal auf. Hier spielte die Sicherheitsfrage eine grosse Rolle. In diesem Projektgebiet der Gossner Mission sind die Kämpfe offensichtlich inzwischen beendet und ist wieder Ruhe eingekehrt.

TOP 3. Protokoll Kgs 23/78

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 4. Personalia

Kg beschliesst die Festanstellung von Frau Annelise Stahl als Sekretärin im Referat Nahost nach Ablauf ihrer Probezeit am 15.8.1978.

TOP 5. Informationsgespräch Hermannsburg

Dreusicke berichtet über ein Informationsgespräch, das er in Hermannsburg geführt hat, bei dem die finanzielle Situation der ELCSA im Mittelpunkt stand:

- a. Die Kirche muss erkennen, dass man Finanzbeschlüsse nur fassen kann, wenn eine entsprechende Deckung vorhanden ist. Das ist ein bitterer, aber unumgänglich notwendiger Lernprozess. Im Blick auf die bereits von Minkner angesprochene desolate Finanzsituation wird man ELCSA bitten müssen, eine Evaluierung durchzuführen. Gleichzeitig müssen die EPS Massnahmen ergreifen, um rechtzeitig ein Sicherheitsnetz einzuziehen.
- b. Das Gespräch diente weiterhin der Vorbereitung der Sitzung der EP-Working-Group am 13./14. Sept. in Hermannsburg.
- c. Eingehend wurde die Personalfrage betr. PMC-Manager besprochen. Wahrscheinlich wird die Forderung der Partnerkirche nach Verlängerung des Vertrages für M. Madjera respektiert werden müssen.
- d. Hermannsburg wird ab 1979 seine Farmen in SA an PMC verpachten unter der Voraussetzung, dass die Erträge aus diesen Farmen reinvestiert werden.
- e. Diskutiert wurde die Bitte der Cape-Oranje-Dioceese um Entsendung weiterer deutscher Mitarbeiter, natürlich unter den neuen Conditions of Service. Es ist daran gedacht, zwei Mitarbeiter aus Berlin und ein Mitarbeiter aus Hermannsburg zu entsenden.

In der sich anschliessenden ausführlichen Diskussion wird evident, dass dringend Wege für einen besseren Informationsfluss zwischen den Referaten gesucht werden müssen. Folgende Alternativen werden vorgeschlagen:

- a. Monatlich eine ganztägige KgS in der Augustastrasse.
- b. Wöchentliche Beschluss-KgS und Informations-KgS im Wechsel.
- c. Halbjährliche Klausurtagungen des Kg mit wechselnden Diskussionsschwerpunkten.

TOP 6. Menschenrechtskommission

Albruschat berichtet von einer Sitzung zu der das Diakonische Werk, Hauptgeschäftsstelle Stuttgart, eingeladen hat. In der Hauptabteilung II des DW ist ein Referat "Hilfen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen" unter der Leitung von W. Lottje eingerichtet worden. Eine sinnvolle Arbeit eines solchen Referates erscheint jedoch nur möglich, wenn in den einzelnen Regionen (Missionswerken) entsprechende, mit diesem Referat korrespondierende Kommissionen gebildet werden.

Das Stuttgarter Referat ist bereit, in Einzelfällen Rat zu erteilen und Hilfe zu leisten.

TOP 7. Referentenkonferenz EMS

Albruschat hat auf Einladung der Referentenkonferenz des EMS über seine Ostasienreise berichtet.

Die japanische Partnerkirche hat um eine Verlängerung des Dienstes von Pfr. Schneiss gebeten. Die Badische Kirche ist offensichtlich nicht bereit, seine Beurlaubung zu verlängern. Dreusicke schlägt vor, Altbischof Scharf als Vorsitzenden des Missionsrates zu bitten, dieserhalb bei Bischof Heidland zu intervenieren. Sollte das nicht zum gewünschten Erfolg führen, müsste eine Übernahme von Schneiss in die EKiBB erwogen werden.

Für die Nachfolge im Ostasienreferat des EMS liegt die Bewerbung von Pfr. Glüer, früher Hongkong, vor.

Albruschat hat die Gelegenheit der Begegnung mit der Referentenkonferenz des EMS genutzt, um auf eine engste Kooperation zwischen BMW und EMS im Blick auf die Partnerschaft zu Japan und Korea zu dringen.

Auf Antrag von Albruschat beschliesst Kg:

- a. Unter Voraussetzung, dass EMS sich an den entstehenden Reisekosten beteiligt, wird der Generalsekretär der PROC, Park, Jae Bong, zur Teilnahme an der deutsch-koreanischen Kirchenkonsultation im November 78 eingeladen.

- b. Der Vice-Chairman des NCCK, Choi, Hee Sup, wird eingeladen als Consultant an der Kirchenkonsultation teilzunehmen.
- c. Das Ehepaar Schneiss wird für den 10./11.8.78 nach Berlin eingeladen und am 10.8. findet ein Gesprächsabend in der Augustastrasse statt.

TOP 8. Aussendung Wissinger

Kg nimmt zur Kenntnis, dass am 30.7. in der Trinitatiskirche in Charlottenburg der Aussendungsgottesdienst für mag. theol. U. Wissinger gehalten wird. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein kleiner Empfang statt. Die Verabschiedung im Kreis der Mitarbeiter des BMW erfolgt am Freitag, 4.8.

TOP 9. Auslandsreise nach Oslo

Kg beschliesst die Teilnahme von Dr. Hasselblatt an der Konferenz der Overseas-Partner der Mekane-Jesus-Kirche vom 5.-7.9.78 in Oslo.

TOP 10. Tansania-Seminar/H.d.K.

Volker berichtet über das im Rahmen der allgemeinen Kooperationsabsprache zwischen H.d.K. und BMW für Oktober geplante Seminar zum Thema "Afrikanischer Sozialismus und das Erbe der Mission". Erwägungen, das Seminar zu verschieben, mussten zurückgestellt werden, da bereits entsprechende Einladungen ausgesprochen wurden. Es werden fünf Teilnehmer aus Tansania erwartet.

TOP 11. Verschiedenes

- a. Katthaen informiert, dass entsprechend der Bitte des Kg, die Sitzung des Beirates Nahost vom 13. auf den 15.9. verschoben wurde. Die Klausurtagung des Kg kann demnach zum vorgesehenen Termin, 10.-12.9., in Loccum stattfinden.
- b. Nächste KgS am Donnerstag, 3. August 1978, 10.00 Uhr, mit Schneiss.

Katthaen
für das Protokoll

Dr. Hasselblatt

Tischvorlage KgS 25
3.8.1978

Betr.: Krankheitskosten - Frau Tamar Haddad

Frau T. Haddad, geb. 12.8.1918, Ehefrau des Jerusalemer Pastors und Präsidenten der Synode der ELCJ, Daoud Haddad, wurde in der Zeit vom 5.7.1977 - 9.2.1978 in verschiedenen Abteilungen der Henriettenstiftung Hannover als Patientin behandelt.

Durch einen Oberschenkelhalsbruch, den sich Frau H. durch einen Sturz in der Dusche zugezogen hatte, wurde die Verweildauer im Krankenhaus über einen nicht vorauszusehenden Zeitraum von mehreren Wochen verlängert.

Vor wenigen Tagen ging die Schlussrechnung der Henriettenstiftung ein. Die Höhe der Kosten und die gewährten Zuschüsse sind aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich.

Berlin, 28.7.1978
mk/st

Katthaen

1 Anlage

AUFSTELLUNG ÜBER
ZUWENDUNGEN UND ZAHLUNGEN FÜR FRAU T. HADDAD

	Zuwendungen	Zahlungen
<u>1977</u>		
25. 7. 1. Rate Luth. Weltbund DNK	DM 5.000,--	
12. 9. an Henriettenstift		DM 8.317,35
30. 9. Landeskirchenamt Hannover	5.000,--	
3.10. Johanniterorden	500,--	
13.10. Diakonisches Werk Stuttgart	5.000,--	
19.12. an Henriettenstift		11.682,--
28.12. 2. Rate Luth. Weltbund DNK	5.000,--	
<u>1978</u>		
2. 1. Landeskirche der Pfalz	1.500,--	
2. 2. Reisekosten Diakonisse Voigt		1.222,--
21. 2. Diakonissenanstalt Rotenburg	1.500,--	
24. 2. DRK-Krankenwagen		105,--
21. 7. Nachlaß Henriettenstift	7.823,60	7.823,60
Karnatz-Fond	4.561,45	
BMW	4.561,45	
an Henriettenstiftung		11.296,55
	<hr/>	<hr/>
	40.446,50	40.446,50

Die Reisekosten Tel Aviv-Hannover-Tel Aviv hat der LWD,
Jerusalem, übernommen.

Berlin, 21. Juli 1978



Katthaen

VERTRETUNG DER MITARBEITER: (ohne Referenten)
 (bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit)

<u>LEITUNG:</u>	Mitarbeiter(-in)	Vertreter(-in)
	Kunze	Bloecher
	Bloecher	Schmocke
	Niebur	(Suntinger Herzberg Niebur
	Herzberg	
<u>VERWALTUNG:</u>	Wenzel	Schmocke
	Schmocke	Wenzel
	Holzhausen	Hönnige)
	Weiß	Weiß) gemäß Absprache
	Hönnige	Holzhausen) gemäß Absprache
	Balint	Hönnige) gemäß Absprache
<u>GEMEINDEDIENST:</u>	Dreeßen	Weiß (Adressen)
	NN (Sachbearbeiter)	Balint (Korrespondenz)
	Mianowicz	Rodway
	Wolf	NN (Sachbearbeiter)
	Rodway	Dreeßen
<u>SÜDAFRIKA:</u>	Grasemann	Wolf
<u>NAHOST:</u>	Stahl	Mianowicz
	Dibelius	Balint
<u>OSTASIEN:</u>	Pampus	Stahl
	Witting	Grasemann
<u>ÖFFENTLICHKEIT:</u>	Foth	(Wolf
	Heyer	(Stahl
<u>KED/ÄTHIOPIEN:</u>	Suntinger	Foth

		Pampus

		(Niebur Herzberg



Berlin 41, den 17. Juli 1978
 Verwaltung Dr/Ba

10.7.1978

Ostasienreisebericht

Pfarrer Hartmut Albruschat

Dauer: 17. Juni bis 8. Juli 1978

Stationen:

- 1) Singapore
Christliche Konferenz in Asien (CCA)
- 2) Taiwan
Presbyterianische Kirche in Taiwan (PCT)
- 3) Süd-Korea
 - 3.1. PRoK - Presbyterianische Kirche in der Republik Korea
 - 3.2. KNCC - Koreanischer Nationaler Kirchenrat
 - 3.3. KTSI - Koreanisch-theologisches Forschungsinstitut
- 4) Japan
 - 4.1. Kyodan - United Church of Christ (Vereinigte Kirche Christi in Japan)
 - 4.2. NCC/J - Japanischer Nationaler Christenrat

0) Vorbemerkung

Diese Reise wurde zusammen mit dem Direktor des Berliner Missionswerkes, Herrn Pfarrer Uwe Hollm, durchgeführt. Es ist dies seine erste Reise als Direktor des Missionswerkes und galt insbesondere dem Kennenlernen und Evaluieren der Partnerkirchen in Ostasien.

1) Singapore

Eine im April in Deutschland durchgeführte Konsultation mit Vertretern der Christlichen Konferenz von Asien erbrachte eine Einladung an das Berliner Missionswerk, die Zentrale der CCA in Singapore kennenzulernen. Es konnten Gespräche mit dem Generalsekretär des CCA, Bischof Dr. YAP, Kim Hao und seinem Stellvertreter, Rev. Harry Daniels, geführt werden. Als Problemstellung und Schwerpunkt der Arbeit des CCA wurde herausgestellt:

- a) Probleme der Unterernährung von 2/3 der Bevölkerung in Asien mit Versuchen, modellhaft durch die Urban and Rural Mission mit Programmen Hilfestellung zu geben.
- b) Menschenrechtsfragen in Zusammenhang mit diktatorischen Staaten in Asien (Süd-Korea, Taiwan, Philippinen, Thailand etc.).

- c) Das theologische Problem der Suche nach einer kirchlichen Eigenständigkeit der Mitgliedskirchen des CCA unter Berücksichtigung ihrer Einbindung in den Gesamtkomplex des CCA.

Beurteilung: Die Christliche Konferenz Asiens (Christian Conference of Asia) wird zukünftig mehr und mehr Problemstellungen im Raum Asiens aufgreifen und Lösungen anbieten, die dem christlichen Zeugnis in einer nichtchristlichen Umwelt Rechnung tragen wird. Die Frage der missionarischen Aktivität wird konkret im sozialen Umfeld und den jeweiligen Gegebenheiten diskutiert.

2) Taiwan

Besuch bei der Presbyterianischen Kirche von Taiwan (mit Generalsekretär Dr. KAO).

Ausgangspunkt: Anfrage der Presbyterianischen Kirche in Taiwan zu einer intensiveren Partnerschaft bereits im Jahre 1974.

Durch Kontakte und Rückfragen wurde bekannt, daß die Presbyterianische Kirche in Taiwan sich eine oekumenische Partnerschaft mit deutschen Kirchen und den ihnen angeschlossenen Missionszentren wünscht.

Dieser Wunsch wurde auch an die EKD herangetragen.

Zur Konkretisierung wurde diese Anfrage als Aufgabenstellung an die Ostasienkommission des Evangelischen Missionswerkes in Hamburg gegeben.

Da eine derartige Partnerschaft nur konkret in einer Region in enger Zusammenarbeit mit einer Kirche Gestalt gewinnen kann, bat die Ostasienkommission in Hamburg das Berliner Missionswerk, stellvertretend für andere in diese Beziehungen einzutreten und konkrete Verhandlungen aufzunehmen. Das Kollegium des BMW hat sich diesem Wunsche nicht verschlossen und eigene Vorstellungen entwickelt.

Textvorschläge für ein zu verfassendes Agreement konnten bei den Gesprächen ausgetauscht und beraten werden. Dabei zeigte sich Übereinstimmung in den von taiwanesischer und deutscher Seite vorgelegten Vertragsentwürfen, so daß das gemeinsam paraphierte Interchurch-Agreement größtmögliche Übereinstimmung bietet. Inhaltlich wird Bezug genommen auf die gemeinsame missionarische Aufgabe der Kirchen in der Welt, sowie einen intensiven Austausch von theologischen Fragen in Sachen Missionsaufgabe heutiger Zeit. Besondere Agreements zum Austausch von Personal sollen erarbeitet werden (vgl. Anlage).

Der Englisch verfaßte Text soll dem Missionsrat des Berliner Missionswerkes zur Beschußfassung und der Ostasienkommission des EMW zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Beide Seiten brachten nach diesen Verhandlungen zum Ausdruck, wie sehr derartige Verträge und Übereinkünfte das Gefüge oekumenischer Zusammengehörigkeit stärkten. Diese Aussage muß in größerem Kontext gehört werden, weil auf Druck der taiwanesischen Regierung die Beziehungen der PCT zum Weltkirchenrat offiziell unterbunden worden sind. Daß auch in Taiwan ernstzunehmende Behinderungen im demokratischen Leben bis hin zu Menschenrechtsverletzungen auftreten, ist erneut durch die PCT bekanntgeworden, die im November 1977 eine Erklärung zu den Menschenrechten verabschiedet hat. Seitdem besteht Ausreiseverbot für führende Vertreter dieser Kirche.

Zur koreanisch-deutschen Kirchenkonsultation im November 1978 soll versucht werden, einen Vertreter der Kirche als consulting-member einzuladen.

3) Korea

3.0. allgemein

Die augenblickliche Situation in Südkorea läßt sich nur schwer wiedergeben. Obereinstimmend mit unseren koreanischen Freunden kann festgestellt werden, daß der nachhaltige Protest von Christen gegenüber Unrechtsmaßnahmen der Regierung im allgemeinen mehr Nachhall im Lande gefunden hat, als im Ausland angenommen wird. Die diskriminierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Arbeitern und Arbeiterinnen, sowie die nichtgenügende Einordnung der Landwirtschaft in den in der Tat sichtbaren Wachstumsprozess der südkoreanischen Wirtschaft, führen vereinzelt auch zu bekanntgewordenen Protestmaßnahmen. Da Presse und Medien nur Regierungsmeinung darstellen, ist man vielfach auf die Berichte angewiesen, die in Japan durch Journalisten veröffentlicht werden können.

3.1. PRoK

Mit der Partnerkirche, der Presbyterianischen Kirche in der Republik Korea, konnten intensive Gespräche über anstehende Probleme geführt werden. Insbesondere die Aussendung des Berliner Mitarbeiters mag.theol Uwe Wissinger wurde ausführlich besprochen.

Dazu fand auch eine Aussprache in der Kirchlichen Hochschule Hankuk statt, in der Wissinger unterrichten soll. Mit dem dortigen Dekan Dr. Park wurde Einmütigkeit dahin erzielt, daß die koreanische Seite für eine ansprechende Wohnung des deutschen Mitarbeiters Sorge tragen wird.

Alle anderen technischen Dinge wurden mit der PRoK zur Zufriedenheit geregelt.

Das Missionsbildungsinstitut (Mission Education Center), an dem viele der Professoren unterrichten, die im Jahre 1976 von den Hochschulen verwiesen wurden, hat inhaltlich ein anspruchsvolles Programm der Ausbildung von Studenten, Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern sowie zur Weiterbildung von Pastoren, Laien und Kirchenältesten entwickelt. Die Tätigkeit erstreckt sich nicht nur auf den Raum Seoul, sondern beinhaltet auch Durchführung von Kursen und Vorlesungen in ländlichen Gegenden.

Tatsache ist, daß die dort unterrichtenden Professoren weniger als 50% eines Gehaltes erhalten, das ihnen an den Universitäten und staatlichen Hochschulen bezahlt wurde. Dennoch besteht volle Zufriedenheit - wenigstens in Lehre und im Zeugnis - ihre Arbeit fortsetzen zu können.

Die Unterstützung dieses Institutes durch Zuschüsse ist für die nächste Zeit, insbesondere für das Programm der Professoren und entlassenen Studenten notwendig. Als mutig und richtungsweisend muß der Beschuß der Generalsynode der PRoK angesehen werden, Studenten in diesem Institut aufzunehmen, die von den Hochschulen des Staates oder der Kirchen verwiesen wurden. Diese Studenten haben sich mehrfach kritisch gegenüber der Regierung geäußert, standen teilweise kurz vor ihrem medizinischen oder juristischen Abschluß und fangen hier eine neue Ausbildung an.

In dem Gespräch mit ihnen und den Dozenten konnte der Eindruck vermittelt werden, daß das Bewußtsein dieser jungen Menschen für Freiheit, Demokratie und christlichem Zeugnis in Einklang gebracht wird mit ihrem zukünftigen Eintreten für die Sache des Glaubens. Die Kirche erwartet große Hilfe durch diese neuen Mitarbeiter, die sich besonders für sozial-diakonische Arbeitszweige der Kirche interessieren.

3.2. Koreanischer Nationaler Kirchenrat

Mit Vertretern des KNCC wurden Gespräche geführt, die im Zusammenhang mit der November 1978 in Kaiserswerth stattfindenden Deutsch-Koreanischen Kirchenkonsultation notwendig und hilfreich waren.

Durch den Generalsekretär Pfarrer Dr. Kim, Kwan Suk wurde die Teilnehmerliste der koreanischen Seite überreicht und erläutert.

Gewichtiges Thema war erneut die Frage nach Programmen zur Unterstützung von Mitarbeitern und Familien, die durch Regierungsmaßnahmen (Verhaftungen, Verurteilungen, Entlassungen) jeglicher Einnahmequelle entbehren. Der KNCC sprach seinen tiefen Dank für die vielfältige und unbürokratische Hilfe der deutschen Kirche aus, unterstrich jedoch die Bitte, auch in naher Zukunft unter den gegenwärtigen Verhältnissen Hilfe zu erfahren.

In weiteren Gesprächen mit Vertretern der UIM und Menschenrechtskommission konnten die Kenntnisse über Unrechtsmaßnahmen und Einschränkung freier Meinungsäußerung im kirchlichen Dienst vertieft werden.

Die erneut sichtbar gewordenen Studentenproteste, die wieder 'auf die Straßen der Städte' gehen, verstärken den Eindruck, daß die Regierung ihre Politik nur schwer durchhalten kann, jegliche Proteste zu unterdrücken.

3.3. Koreanisch-Theologisches Forschungsinstitut

Die theologische Arbeit der Übersetzung und Veröffentlichung von relevanten Beiträgen aus Theologie und Kirche aus Deutschland, Europa und Nordamerika kann nun in den neu erworbenen Räumen unbehindert weiter gehen. Die Anmietung einer Wohnung im gleichen Gebäude für die einzige deutsche Mitarbeiterin und die Einrichtung eines Gästezimmers nach koreanischer Sitte kommt Besuchern aus Deutschland sehr entgegen.

Prof. Dr. Ahn als Direktor ist an diesem Punkt ausdrücklich zu danken für Engagement zur Selbständigungswerdung und Entwicklung neuer Programme.

Die Arbeit des Institutes, das oekumenisch arbeitet, hilft zur inner-koreanischen theologischen Diskussion einer verstärkten kirchlichen Eigenständigkeit. Begleitende Programme zur Aus- und Weiterbildung von interessierten Christen und Nichtchristen erfahren verstärkten Zuspruch.

Die Unterstützung des Haushaltes des KTSI wird für die nächste Zeit weiter erbeten, da die wirtschaftlichen Verhältnisse in Korea überaus starke inflationäre Tendenzen zeigen. Der Won hat in einem Jahr ca. 20% an Wert verloren. Dr. Ahn, dessen Gesundheit durch die Ereignisse vom 1.3.1976 und seine Inhaftierung sehr getroffen wurde, wird zur Kirchendelegation aus Korea gehören. Ob eine Ausreiseerlaubnis erteilt werden wird, muß abgewartet werden. Die Deutsche Botschaft in Seoul hat ihre Unterstützung in diesem Fall zugesagt.

4) Japan

4.1. United Church of Christ (Vereinigte Kirche Christi in Japan)

Mit führenden Vertretern der japanischen Partnerkirche, dem Kyodan, konnten Informationsgespräche geführt werden, die den derzeitigen kirchlichen Problemkreis im nichtchristlichen Japan aufgezeigt haben. Die Beratungen der japanischen Deutschlandkommission des Kyodan, sowie der Empfang durch die Kirchenleitung der Partnerkirche (nur Hollm) unterstreichen die Gesprächsbereitschaft des japanischen Partners. Mit Freude haben die Vertreter des Berliner Missionswerkes erfahren, daß die Einführungsphase für Pfarrer Ingo Feldt und seine Familie abgeschlossen ist. Pfarrer Uwe Hollm wurde aufgefordert, am Sonntag, dem 8. Juli 1978 bei der Einführung von Pfarrer Ingo Feldt in seine Gemeinde in Yokohama als zweiter Pfarrer teilzunehmen und mitzuwirken. Leiter dieser Gemeinde ist der Vizemoderator des Kyodan, Pfarrer Kishimoto.

Im Zusammenhang mit Fragen der Versorgung und gehaltlicher Eingruppierung konnte mit dem Kyodan Obereinkunft dahingehend erzielt werden, daß für alle drei deutschen Mitarbeiter (Schneiss, Schäfer und Feldt) vom Kyodan neue Vorschläge erarbeitet werden.

Mit großem Interesse haben die deutschen Vertreter an den Beratungen der Yaskunishrein-Kommission teilgenommen. Sie wurden über den Stand der Beratungen im japanischen Parlament informiert, den die Gesetzesvorlage der Regierung zur "Einsheinung" aller Gefallenen im letzten Kriege genommen hat. Es gibt eine bedeutende Minderheit in Japan, die diesem Gesetz entgegengetreten ist. Besonders der Kyodan mit seiner Kommission

hat Proteste und auch vereinzelte Klagen erhoben, in der die zum Shinto-Ritus gehörende Heldenverehrung als religiöse Handlung und nicht auf das ganze Volk übertragbar bezeichnet wird. Von der vor einigen Jahren vorhandenen größeren Koalition (Buddhisten, Kommunisten, Christen) sind heute nur die Gruppe der Christen übriggeblieben.

Großen Dank verdient Pfarrer Paul Schneiss, der intensiv in die Problematik der Übertragung des der DOAM und SOAM (Deutsche und Schweizerische Ostasien-Mission) gehörenden Tomizakageländes einführte. Das mitten in Tokyo im Umkreis vieler Universitäten sehr günstig gelegene Zentrum, das die DOAM einst zu intensiver Studentenmissionsarbeit genutzt hat, soll nach Vorstellungen der japanischen und deutschen Vertreter im Vorstand des Tomizakazentrums in das Sondervermögen des Kyodan übertragen werden. Die damit zusammenhängenden rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen werden vorgetragen und diskutiert. Die Möglichkeit der Wohnung für westliche Besucher im Tomizaka-Seminarhaus wurde auch uns zuteil und hat unsere Wünsche erfüllt.

Zwei Besuche von Pfarrern des Kyodan mit eigenständiger Arbeit rundeten die fünftägige gemeinsame Evaluierung unserer japanischen Partner ab.

- a) Besuch bei Pfarrer Morita und Frau in Kazo bei den dortigen Diakonischen Anstalten, die einst von der Methodistin Gertrud Kücklich (gestorben Januar 1976) gegründet wurde.
Besuch am Grabmal, Besuch beim Bürgermeister der Stadt, der die Wichtigkeit dieses Zentrums unterstrich, sowie intensive Besichtigung der Einrichtungen (Kinderwaisenkrippe, Kindergarten, Kindertageshort, Kinderheim (für Waisen), Altersheim, Kirche waren Programmpunkte dieses Tages.
- b) Pfarrer Ishimaru und seine Frau im Keiyo Culture and Education Centre (UIM) im Industriegebiet der Chiba-Halbinsel bei Ichihara.

Dieses seit 1969 arbeitende Zentrum ohne kirchliche Zuschüsse unterhält einen großen Kindergarten, Familienberatung, Gemeindekreise sowie Fortbildungsprogramme. Insbesondere gilt es den in der Nähe des größten Industriegebietes Japans gelegenen Wohnsiedlungen vom christlichen Zeugnis her Angebote zur Bewältigung von Problemen zu bieten, die durch nicht-typische Wohn- und Lebensverhältnisse (Schichtarbeit) entstanden sind.

Eine aus der Arbeit entstandene Kirchengemeinde arbeitet im Zentrum mit. Die besondere Verflechtung mit städtischen Behörden ist Merkmal dieser Arbeit. Die von Pfarrer Ishimaru für 1978 geplante Evaluierungsreise durch Europa wird von uns unterstützt. Hilfe bei der Ausarbeitung und Durchführung des Programmes wird zugesagt.

4.2. NCC/J Japanischer Nationaler Christenrat

Schwerpunkt der Gespräche mit dem NCC/J waren die Menschenrechtsfragen und -verletzungen in Südkorea und die von Japan aus unternommenen Anstrengungen zur Information und Hilfeleistung. Hollm konnte auf dem wöchentlich stattfindenden Korea-Gebets treffen über Erfahrungen in Korea berichten. Albruschat berichtete darüberhinaus vor anderen Kommissionen über Einzelheiten der letzten Ereignisse. Ohne die intensive Arbeit des NCC/J im Zusammenhang mit Veröffentlichung und Hinweisen, die mit äußerst geringem Stab zu leisten sind, wären viele Hilfsprogramme in Europa und Nordamerika nicht durchzuführen gewesen.

Intensiv haben wir uns in die Problematik der Minderheiten in Japan einführen lassen (Koreaner, Burakumin). Ihre bis heute noch nicht gelungene Integration in die Gesellschaft wird von Christen besonders aufgegriffen und intensiv versucht. Durch den NCC/J wurden zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, auf denen Hollm zu Problemen der Kirchen in West- und Ostdeutschland und im Südlichen Afrika mit ihren derzeitigen Situationen berichtet hat. Die Deutschlandkommission des NCC/J hatte außerdem zu ihrer regelmäßigen Sitzung geladen, die anschließend in ein gemeinsames Abendessen und in einen Erfahrungsaustausch einmündete. Auch hier wurde deutlich, welch eigenständigen Weg japanische Kirchen gehen, wie sie partnerschaftliches

Miteinander verstehen und welche Hilfen und Beratungen sie durch ihre Partner für ihren weiteren Weg benötigen.

5) Resümee

Begegnungen mit Christen aus Ostasien und Berlin müssen regelmäßig geschehen. Dies ist einheitlicher Tenor unserer Partner in Ostasien. In diesem Zusammenhang ist erneut der Dank an die Berliner Reisegruppe zu erwähnen, der bei allen Gesprächen laut wurde. Asiatische Partner haben versichert, daß Partnerschaft nur dort wächst, wo Menschen sich begegnen können, an ihren Fragen Anteil nehmen und wissen, daß andere für einen in besonderen Situationen eintreten. Als Besucher haben wir zugesagt, uns nach Kräften in diesem Sinne um Unterstützung von Partnerschaft einzusetzen. Daß eine Einladung von Gruppen aus Ostasien nach Berlin ausgesprochen wurde, ist zwar selbstverständlich, wird aber wohl in der nächsten Zeit noch an manchen technischen - auch an finanziellen Möglichkeiten scheitern.

Die mit der Deutsch-Koreanischen Konsultation im November 1978 anberaumten Gespräche und Beratungen, die auch einige Vertreter nach Berlin und zur Begrüßung durch die regionale Synode führen wird, könnte Anlaß zu weiterer Vertiefung geben.

Wiebel

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

EINGEGANGEN
~ 3. JULI 1978
Erledigt

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes

Sehr verehrte Damen und Herrn,
liebe Schwestern und Brüder!

**BERLINER
MISSIONSWERK
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.: LEITUNG

cable: Weltmission Berlin

Telefon: (0 30) 8 51 30 61

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Hypo-Bank (BLZ 101 207 60) 2600 154624

Postcheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 4062 50-108

30. Juni 1978

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, Herrn Bischof D. Scharf, lade
ich Sie hiermit zur Sitzung des Missionsrates am

Montag, dem 10. Juli 1978, 14.30 Uhr, im Konsistorium,

Bachstr. 1-2, Saal 9,

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein:

- | | |
|---|--|
| 1. Eröffnung,
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Genehmigung des Protokolls | D. Scharf |
| 3. Grußwort aus Tanzania | Präsident Sendoro |
| 4. Zwischenbericht: Katechetische Arbeits-
gemeinschaft Tanzania / Berlin | Bookhagen /
Diekmann, Kinder a.G. |
| 5. Bericht: Ostasien | Albruschat |
| 6. Bericht: ELCSA-Konsultation | Volker |
| 7. Bericht: COCOP-Tagung | Katthaen |
| 8. Bericht: Missionskonferenz
-Antrag Dr. Berg / 1. Ausschußsitzung- | Dr. Rhein /
Dr. Hasselblatt |
| 9. Hausverkäufe Südafrika:
a. East London
b. Pietersburg
c. Kapstadt | Volker |
| 10. Personalia:
a. Elizabeth Fry (Antrag auf Entlassung)
b. Ernst Schlack (f. Bethlehem): Mitteilung
c. miss.-diak. Helferinnen:
- Claudia Zerbel
- Andrea Schleeh
- Martina Langholz | Volker
Katthaen
Mitteilung
Volker |
| d. Pfr. Friedhelm Schimanowski: Mitteilung
e. Vorstellung Mag.theol. Uwe Wissinger | Volker
Volker |

11. KED: U-Bahn-Werbung / Texte Dr. Hasselblatt
12. Verschiedenes:
Mitteilung: Einführung Bischof Hart
(ELCSA/Cape Oranje Diocese) Volker/Minkner

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Dr. Hasselblatt

BESCHLUSSANTRÄGE MR

zu TOP 9) Hausverkäufe Südafrika

Auf Grund der Empfehlungen von Verwaltungsrat und Kollegium faßt Missionsrat folgende Beschlüsse:

a. East London

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

Der Verkauf des Hauses East London (ehemals Missionarshaus H. Wagner) wird genehmigt.

b. Pietersburg

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:
Der Verkauf des Hauses Webster Street in Pietersburg (früher für Ossenberg-Möhling) für R 22.500,-- wird genehmigt.

c. Kapstadt

Missionsrat empfiehlt BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

Das Haus Buxton Avenue, Kapstadt (Wohnhaus von Missionar Bischof Brunke) wird zu einem Preis von mindestens R 24.000,-- verkauft. Der Erlös wird dem Gebäudereservefonds zugeführt.

zu TOP 10) Personalia

a. Missionsrat nimmt davon Kenntnis, daß Frau Elizabeth Fry zum 31. Juli 1978 aus dem Dienst des Berliner Missionswerkes ausscheidet und stimmt ihrem Antrag auf Entlassung vom 16.3.1978 zu.

Missionsrat dankt Frau Fry für den Dienst, den sie in der Zeit vom 1.10.1973 bis 31.12.1978 für das Berliner Missionswerk in der Norddiözese der ELCSA getan hat, und wünscht ihr für ihre weitere Tätigkeit Gottes Segen.

c. Volker teilt mit, daß in diesem Jahr drei missionarisch-diakonische Helferinnen auf Anforderung der Partnerkirchen in Südafrika und Tanzania entsandt werden sollen:

1. Fräulein Claudia Zerbel aus Berlin-Spandau zum 1.10.1978 nach Mafinga/Südsynode ELCT;
2. Fräulein Andrea Schleeh aus Berlin-Tempelhof zum 1.10.1978 in die Konde-Synode der ELCT;
3. Fräulein Martina Langholz aus Schneverdingen zum 1.9.1978 in den Kirchenkreis Swaziland (ELCSA) zur Unterstützung von Schwester Hedwig Eschen.

Kriebel

EINGEGANGEN
- 8. Mai 1978

MR 3 / 78

11. 4. 1978

30. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Dienstag, dem 11. April 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstr.

Anwesende Mitglieder:

Abonyi, Groscurth, Ranke, Dr. Rhein,
Rohde, Dr. Seeber, Drs. Siem, Sylten,
Wehrmann;

nicht stimmberechtigter Mitglieder: Dr. Kruse, Dr. Runge;

von der Geschäftsstelle: Albruschat, Bookhagen, Dreusicke,
Dr. Hasselblatt, Hollm, Katthaen, Kriebel,

entschuldigt: Melzer, Volker, Wenzel;

Vorsitz: Dzubba, Dr. Gruhn.

Protokoll:

Dr. Seeber

Blöcher

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung,
Begrüßung der Gäste Dr. Seeber
2. Genehmigung des Protokolls
vom 28. 2. 1978 Dr. Seeber
3. Reiseberichte:
a) Nahost Dr. Kruse
b) Südl. Afrika Dr. Runge
4. Haushalt 1978/79 Dr. Seeber/Dreusicke
5. Bericht: 'Gemeindedienst
für Weltmission' Bookhagen
6. Zurruhesetzung Missionar
Otto Eberhardt Volker
7. Antrag Dr. Berg Hollm
8. Verschiedenes

Zu TOP 1. Eröffnung

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Seeber, eröffnet die Sitzung mit einer Meditation und Gebet.

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 28.2.1978 wird genehmigt.

Zu TOP 3. Reiseberichte

- a) NAHOST
- b) SÜDL. AFRIKA

a) NAHOST

In seinem Bericht über die einwöchige Reise in den Nahen Osten schildert Bischof Dr. Kruse die schwierige Situation der Partnerkirche des BMW, der ELCJ. Beim Besuch aller 5 Gemeinden der Kirche wurde ein Eindruck der Gemeinde- und Schularbeit der ELCJ gewonnen. Die Kirche befindet sich in einem Schrumpfungsprozeß. Für diese Entwicklung seien neben der politischen Situation und der intensiven Schularbeit, die Bildungsmöglichkeiten außerhalb des ELCJ-Einzugsbereichs eröffnet, auch viele andere Faktoren verantwortlich.

Ein Problem für die Kirche sei die Bewältigung der Selbständigkeit, vor allem vor dem schwierigen materiellen Hintergrund. Die Situation des Haushalts, der nur zu 10 % aus Eigenmitteln gedeckt sei und zu 90 % von außen getragen werde, verdeutlicht die Dimension der zu bewältigenden Probleme.

Vom kommenden Frühjahr an werde der geistliche Leiter der ELCJ nicht mehr der deutsche Propst sein, sondern aus den Reihen der arabischen Pastoren gewählt werden. Bischof Dr. Kruse bezeichnet dies als einen für die weitere Identitätsfindung der Kirche bedeutsamen Schritt.

Mit der Arbeitsaufnahme des jetzt amtierenden deutschen Prinzipals, dessen Berufung erfolgt sei, nachdem keine Möglichkeit bestand, die Position mit einem Araber zu besetzen, sei eine gute Voraussetzung geschaffen, die Probleme im Bereich von Talitha Kumi anzupacken.

Zu COCOP wird ausgeführt, daß es zunehmend gelänge zu verdeutlichen, daß das BMW sich nicht mit diesem Organ aus Problemen herausstehlen wolle, sondern die Suche nach einem gemeinsamen Konzept im Vordergrund stehe.

Bischof Dr. Kruse berichtet weiter über das Zusammentreffen mit der Ökumene in Jerusalem. Er gibt den Eindruck wieder, daß das neue 'Anti-Missionsgesetz' in Israel die Vertreter der ökumenischen Religionsgemeinschaften wieder näher zusammengeführt habe.

Zur Bedeutung des Gesetzes sagte Dr. Kruse, ihm sei von jüdischer Seite gesagt worden, das Gesetz sei in der Praxis nicht so sehr von Bedeutung, wie es der Wortlaut nahelegt.

In Erörterung dieses letzten Punktes des Berichtes von Dr. Kruse wurde die Bedeutung dieses Gesetzes für die praktische Arbeit des BMW unterschiedlich eingeschätzt.

Dem Vorschlag von Frau Dr. Seeber, den TOP 4 als zentralen Punkt der Sitzung des MR vorzuziehen, wurde gefolgt.

Zu TOP 4. Haushalt 1978/79

Einleitend berichtet Frau Dr. Seeber von den Verhandlungen des Haushaltsausschusses vom Vortage. Der HA empfiehlt dem MR, der Missionskonferenz den Haushalt 1978/79 wie vorliegend zur Annahme vorzuschlagen.

In einer ausführlichen Einführung in die Positionen des Haushaltes 1978/79 weist Herr Dreusicke auf das abgeänderte Soll 1978 hin. Die Übernahme der Ostpfarrerversorgung durch die EKD habe eine Entlastung von Verbindlichkeiten ermöglicht.

Einnahmen des fast ausgeglichenen Haushaltes bestehen zu 41,7 % aus Zuschüssen der EKiBB und zu 58,3 % aus Einnahmen aus anderen Quellen.

Die Ausgabenseite ist mit diesem Haushalt in 3 Kategorien unterteilt: Ausgaben der Berliner Geschäftsstelle, Zuwendungen an Dritte und Ausgaben der Überseebereiche.

Die Ausgaben der Geschäftsstelle Berlin liegen mit 32,6 % unter der 'Ein-Dritt-Schallmauer'.

Das BMW hat die vom Konsistorium weitergegebene Pauschalsperre von 7 % für Personalausgaben im Haushalt übernommen.

Es wird weiter der Perspektivplan für Stellen in Übersee angeführt. Herr Dreusicke erläutert, daß langfristig von einer Anzahl von 40 Stellen ausgegangen werde, die nicht regional-spezifisch ausgewiesen seien.

Nach eingehender Aussprache nimmt der MR den Vorschlag für den Haushalt 1978/79 inclusive geändertes Soll 1978 einstimmig an.

Zu TOP 3. Reiseberichte (Fortsetzung)

b) Südl. Afrika

Der Zweck seiner Reise, führt Dr. Runge aus, sei gewesen, geplante Projekte, wie Gemeindezentren und Kirchenzentren, die mit kirchlichen Mitteln aus Deutschland finanziert werden sollen, zu besuchen.

Die Situation der Kirche in Swaziland sei recht schwierig. Es herrsche Mangel an ausgebildeten Pastoren, daher seien dort viele europäische Mitarbeiter tätig.

Die Flüchtlingssituation wird als zunehmend gravierend geschildert. Man befürchtet einen 'Libanon-Effekt' im Lande. Die Gespräche mit Bischof Tswana ergeben, daß der SCC den Plänen der Regierung, Flüchtlinge aus Südafrika in einem großen Lager unter scharfen Sicherheitsvorkehrungen unterzubringen, mit Distanz gegenübersteht.

In Südafrika sei eine spürbare Zunahme der Polarisierung der ethnischen Gruppen zu beobachten. Die Aggressivität in den 'Homelands' habe sich verstärkt. Dies sei sicher ein Effekt der 'Homeland'-Politik der weißen Regierung, die Schaffung neuer Identitäten Vorschub leiste.

Zwei zentrale Ereignisse finden während des Besuches statt: Die Beerdigung Robert Sobukwes in Kapstadt und die Ermordung des Herero-Führers Kapuo in Windhoek.

Während der Begräbnisfeierlichkeiten in Kapstadt seien die etablierten schwarzen Führer von Jugendlichen angegriffen worden, ein von den überkommenen sozialen Normen der afrikanischen Gesellschaft stark abweichendes Verhalten.

Der gewaltsame Tod von Kapuo zeige an, daß die politischen Differenzen zwischen der Turnhallen-Allianz und der SWAPO wohl auch einen ethnischen Hintergrund hätten. Dies liesse erwarten, daß auch nach der Unabhängigkeit Namibias starke Auseinandersetzungen auftreten werden.

Zwei Verhaftete des 19. Oktober seien inzwischen - ohne Auflagen - freigelassen worden: Dr. Motlane aus Soweto und der Chief Editor der 'WORLD'.

Es habe weiter - wahrscheinlich als Nachwirkung auf den Besuch von Bischof D. Scharf - ein Gespräch zwischen Bischof Serote, Dean Farisani und dem Polizeiminister Kruger stattgefunden, jedoch ohne greifbares Ergebnis.

Dr. Runge erörterte mit verschiedenen Gesprächspartnern die Frage der Förderung von Projekten in 'Homelands'. Die Antwort sei in der Regel pragmatisch zustimmend gewesen mit der Begründung, man habe auf absehbare Zeit in den Gebieten zu leben und benötige eine gewisse eigene Infrastruktur.

Die gespannte wirtschaftliche Situation drückt bemerkbar vor allem auf den Lebensstandard der weißen Bevölkerung.

Die Situation in den städtischen Gebieten der 'Homelands' sei im Vergleich zu früher teilweise bescheiden komfortabel, jedoch fehle jegliche Infrastruktur. Dagegen seien die Lebensbedingungen für die schwarze Bevölkerung in den Industrievorstädten sehr schlecht. Dr. Runge sieht gerade in diesen Gebieten einen Schwerpunkt des zukünftigen kirchlichen Einsatzes.

Auf kirchlicher Seite blicke man jetzt in Südafrika mit großen Erwartungen auf die ELCSA-EP-Konsultation. Die hohe Erwartungshaltung lasse schwierige Verhandlungen voraussehen.

Dr. Runge führt abschließend aus, die Unterstützung der weißen lutherischen Kirchen in Südafrika durch das Kirchliche Außenamt sei, solange diese keinen klaren Trennungsstrich zur Apartheids-politik ziehen, fragwürdig.

Ranke schlägt vor, den letzten Punkt des Berichtes von Dr. Runge aufzugreifen.

Der Missionsrat faßt den einmütigen Entschluß, Dr. Runge zu bitten, ein Schreiben über den entsprechenden Sachverhalt an den Vorsitzenden des Missionsrates zu richten. Da das BMW und das Kirchliche Außenamt beide in der Südafrika-Kommission vertreten sind, kann dann das Schreiben Dr. Runges dort zur Verhandlung kommen.

Zu TOP 5. Bericht: 'Gemeindedienst für Weltmission'

In Erläuterung zur Tischvorlage zu diesem TO-Punkt führt Bookhagen aus, es bestehe der Eindruck für den Problemkreis Volksmission, daß hier Impulse verloren gegangen seien.

Die Notwendigkeit zur Partnerschaft sei geeignet, neue Impulse zu vermitteln. Es sei die theologische Frage zu stellen, was Partnerschaft sei, wie sie biblisch zu begründen ist. Aus Überlegungen hierzu könnten sich neue Arbeitsformen finden lassen.

Bookhagen gibt zum Komplex der fachspezifischen Partnerschaft an, daß zwei Vikare die Partnerkirchen in Tanzania aufsuchen werden, um eine Untersuchung zu Grundlagen katechetischer Arbeit zu führen. Damit diese Arbeit nicht nur von Spezialisten getragen werde, solle möglichst ein begleitender Arbeitskreis geschaffen werden.

Gäste aus Tanzania werden zur 'Sommerkirche' erwartet. Hier werden Veranstaltungen in Kooperation mit der Stadtmission durchgeführt.

Abschliessend wird die Rundreise des Gemeindedienst-Referenten zu den anderen Missionswerken erwähnt, um deren Gemeindedienstarbeit kennenzulernen. Zur Information der Mitglieder des MR werde ein Bericht über die Reise dem Protokoll der Sitzung beigelegt.

In der Aussprache zum Bericht von Bookhagen wird dieser ermutigt, die Arbeit fortzuführen wie im Bericht aufgezeichnet. Die Diskussionsbeiträge verdeutlichen die Auffassung, daß mit der Errichtung eines Studienreferates im BMW die von Bookhagen erhobenen theologischen Fragen in größerer Breite aufgegriffen werden könnten.

Zu TOP 6. Zurruhesetzung Missionar Otto Eberhardt

Herr Dreusicke erläutert den Sachverhalt in Vertretung von Volker. Nach kurzer Aussprache faßt der Missionsrat einmütig folgenden Beschuß:

Missionsrat beschließt: Missionar Otto Eberhardt wird auf seinen Antrag hin mit Erreichung der Altersgrenze zum 31. März 1978 in den Ruhestand versetzt.

Auf Wunsch der Norddiözese der ELCSA wird Missionar Eberhardt im Rahmen eines Nebenauftrages noch weiterhin als Gemeindepastor in Potgietersrus tätig sein.

Zu TOP 7. Antrag Dr. Berg

Dem Missionsrat liegt der Antrag von Dr. Berg vor.

Nach Erörterung der Frage, wie der Missionsrat dem Antrag verfahrensmäßig gerecht werden könne, beschließt der Missionsrat einmütig:

1. Der Missionsrat nimmt keine Stellung zum Antrag von Dr. Berg.
2. Wenn die Missionskonferenz in Behandlung des Antrags von Dr. Berg beschließt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den von Dr. Berg aufgeworfenen Problemen befassen soll, bittet der Missionsrat darum, in einer solchen Arbeitsgruppe vertreten zu sein.

Die Sitzung schließt um 18.05 Uhr mit Gebet durch die stellvertretende Vorsitzende.

d. Lebz
Stellv. Vorsitzende

marie tschud
für das Protokoll

Kriebel

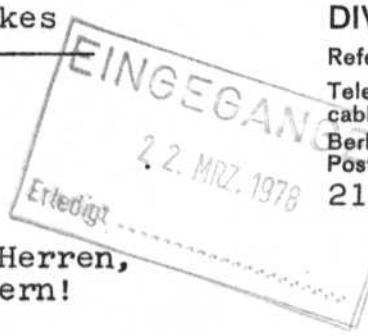
Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany

W.U. 10.4.



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes



**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: LEITUNG

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Postcheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 406250-108

21. März 1978

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Brüder und Schwestern!

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, Herrn Bischof D. Scharf, lade
ich Sie hiermit zur Sitzung des Missionsrates am
Dienstag, dem 11. April 1978, 14.30 Uhr

u.H. 9 22.3.78

im Konsistorium, Bachstraße 1-2,
(wenn Saal 9 noch besetzt sein sollte, in Saal 10,)

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf Seebe |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom
28. 2. 78 | D. Scharf Sebe |
| 3. Haushalt 1978/79 | Dr. Seeber / Dreusicke |
| 4. Planung 'Gemeindedienst für
Weltmission' (Bericht) | Bookhagen |
| 5. R. Schultz:
Ordinationsgespräch | Dr. Kruse |
| 6. Zurruhesetzung Missionar
Otto Eberhardt | Volker |
| 7. Antrag Dr. Berg | Hollm |
| 8. Verschiedenes | |

Die Einladung geht Ihnen schon heute zu, damit Sie ausreichend Zeit
haben, die zu TOP 3) beigefügten Haushaltsunterlagen 1978/79
durchzusehen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Osterzeit!

Ihr

Uwe Hollm

(Uwe Hollm)

Anlagen

11. 4. 1978

30. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Dienstag, dem 11. April 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstr.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung,
Begrüßung der Gäste Dr. Seeber
2. Genehmigung des Protokolls
vom 28. 2. 78 Dr. Seeber
3. Reiseberichte:
a) Nahost Dr. Kruse
b) Südl. Afrika Dr. Runge
4. Haushalt 1978/79 Dr. Seeber/Dreusicke
5. Bericht: 'Gemeindedienst für
Weltmission' Bookhagen
6. Zurruhesetzung Missionar
Otto Eberhardt Volker
7. Antrag Dr. Berg Hollm
8. Verschiedenes

11. 4. 1978

BESCHLUSSANTRÄGE

Zu TOP 6) Zur Ruhegesetzung Missionar Otto Eberhardt

Missionsrat beschließt:

Missionar Otto Eberhardt wird auf seinen Antrag hin mit Erreichung der Altersgrenze zum 31. März 1978 in den Ruhestand versetzt.

Auf Wunsch der Nordiözese der ELCSA hin wird Missionar Eberhardt im Rahmen eines Nebenauftrages noch weiterhin als Gemeindepastor in Potgietersrus tätig sein.

Zu TOP 7) Antrag Dr. Berg

Kollegium empfiehlt dem Missionsrat zum Antrag von Dr. Berg an die Missionskonferenz, wie folgt zu votieren:

Missionsrat empfiehlt der Missionskonferenz, von der Einsetzung einer Kommission zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen und die von Dr. Berg aufgeworfenen Fragen dem Missionsrat mit dem Auftrag zu überweisen, dafür Sorge zu tragen, daß sie in absehbarer Zeit von den zuständigen Gremien bearbeitet werden.
Die Missionskonferenz soll zur gegebenen Zeit sachgemäß eingeschaltet werden.

Begründung:

Die im Antrag angesprochenen theologischen und strukturellen Fragen sind von so grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung, daß sie in der Zeit, die der jetzigen Missionskonferenz noch zur Verfügung steht, - die zweite Missionskonferenz wird 1979 gebildet, - nicht mit der gebotenen Gründlichkeit bearbeitet werden können, zumal bei der Beratung dieser Thematik auch die Gremien der Regionalsynode mitherangezogen werden müssen. Die Legislaturperiode der Regionalsynode läuft auch in diesem Jahre aus.

Bezüglich der in der Begründung des Antrages Dr. Berg angeführten Ordnung des Referats für den Kirchlichen Entwicklungsdienst sei darauf hingewiesen, daß der Herbstsynode 1978 ein Bericht von den zuständigen Gremien (Missionsrat und Kirchenleitung) vorgelegt werden muß, der die Frage der Einbindung des KED-Arbeitsbereiches in das Berliner Missionswerk zum Inhalt hat.

Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



**BERLINER
MISSIONSWERK
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.:

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 4062 50-108

29. März 1978

S T E L L U N G N A H M E

Betr.: Kwanongoma-Ensemble - Einreiseverweigerung

Das Berliner Missionswerk muss mitteilen, dass der Besuch des Kwanongoma-Ensemble aus Zimbabwe (Rhodesien) nicht stattfindet. Das Ensemble hat keine Einreiseerlaubnis in die Bundesrepublik erhalten. Die Gründe liegen im politischen Bereich. Die Bundesrepublik hat sich der UNO-Resolution Nr. 253 vom 29.5.1968 verpflichtet, einem ganz umfassenden Boykott-Beschluss gegen das "unrechtmässige Regime in Süd-Rhodesien", durch den der Warenverkehr, der Kapitalverkehr sowie auch das Verkehrswesen zu Wasser und zu Lande mit Rhodesien unterbrochen, oder stark eingeschränkt werden sollen. Darin heisst es, die Mitglieder der UNO "versagen die Einreise - ausgenommen sind ausserordentliche humanitäre Gründe - jeder Person, die entweder mit einem Süd-Rhodesischen Pass reist, ohne Berücksichtigung seines Ausstellungsdatums, oder die mit einem vorgeblichen Pass reist, der durch oder namens des unrechtmässigen Regimes in Süd-Rhodesien ausgestellt ist".

Bei den Verhandlungen, die das Berliner Missionswerk sofort nach Bekanntwerden des Einreiseverbotes für das Kwanongoma-Ensemble geführt hat, wurde von den Dienststellen der Bundesregierung die Meinung vertreten, dass im Falle der Einreise der "politische Schaden" grösser sein würde als die zu erwartende "humanitäre Bereicherung".

Da die Entwicklung in Zimbabwe (Rhodesien) in der UNO mit wachsender Aufmerksamkeit verfolgt würde, müsste die Bundesrepublik, die z.Zt. Mitglied des Sicherheitsrates ist, mit starken Angriffen rechnen, wenn sie einem grossen rhodesischen Chor das öffentliche Auftreten in Deutschland ermöglichen würde. Auch der Hinweis, dass es sich um einen Kirchenchor handelt, dessen Mitglieder aus der schwarzen und weissen Bevölkerung kommen, der also gleichsam selbst ein Zeugnis des Friedens und der Versöhnung darstellt, konnte die Entscheidung unserer Regierung nicht ändern. Es wurde lediglich in Aussicht gestellt, dass bei einer Änderung der Lage in Zimbabwe (Rhodesien) neu verhandelt werden könnte.

- 2 -

Das Berliner Missionswerk bedauert diese Entscheidung der Bundesregierung vor allem deswegen, weil sie die Begegnung von Christen aus Zimbabwe (Rhodesien) mit Gemeinden in Deutschland verhindert und die Freizügigkeit von Afrikanern einschränkt, die in ihrem eigenen Lande sowieso in ihren Menschenrechten stark eingeengt sind. Ein gewisser Trost bleibt. Die Mission der schwedischen Kirche konnte ihre Einladung aufrechterhalten. Die Regierung Schwedens hat die Einreise erlaubt. Wir hoffen, dass die Chormitglieder, die sich seit Monaten auf die Reise vorbereitet haben, in den schwedischen Gemeinden die menschliche Gemeinschaft erleben dürfen, die sie für das spannungsvolle und bedrohte gegenwärtige Leben in Zimbabwe (Rhodesien) stärkt.

Uwe Holm

UWE HOLM
Direktor

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES REFERATES "GEMEINDEDIENST"

Dem Missionsrat Bericht über die Arbeit des "Gemeindedienstes" zu geben, heisst Erfreuliches anzumerken, aber Problematisches nicht zu verschweigen; heisst also Sachlichkeit, auch gerade um der Zukunft der Arbeit willen.

Dieser Bericht über die Arbeit des Gemeindedienstes versucht die Bereiche in ihrer Entwicklung und linearen Abhängigkeit darzustellen. Andere Schemata wären denkbar, um den komplexen Bereich Gemeindedienst mit all seinen Verflechtungen nach innen und aussen, anschaulich zu machen. Erwähnen möchte ich jedenfalls an dieser Stelle auch die gute Kooperation mit den Kollegen und Mitarbeitern, die so zu erfahren ich mir gewünscht, aber eigentlich nicht erwartet hatte.

Die Arbeit des Gemeindedienstes besteht zum einen in der "Information". Es ist die Weise traditioneller Heimarbeit. Hier hat das dem Sendungsprinzip verbundene Missionsverständnis prägend gewirkt. Der Phantasie waren und sind hier in keiner Weise Grenzen gesetzt, um entsprechend den regionalen und überregionalen Strukturen der Gemeinden der Landeskirche "Information" aus der Mission, genauer vom "Feld" in die "Heimat" zu geben. Nicht zuletzt für die technisch-organisatorisch reibungslose Abwicklung der Weitergabe von Information erwarte ich mir einiges von der EDV-Anlage. Soweit ich es sehe, lässt sich folgende Tätigkeitsbeschreibung im Blick auf den Bereich "Information" geben:

Berichterstattung in den Gemeinden; Arbeit mit Multiplikatoren, etwa ehren- und hauptamtliche Leiter(innen) von Missions- und Gemeindekreisen, insbesondere Informationsarbeit in Pfarrkonventen, Katechetenkonventen, Gemeindehelferinnentreffen; regionale und überregionale Schwerpunktveranstaltungen, wie etwa Weltmissionstag, Missionsfest, Basar, Weltmissionswoche, Informationsnachmittag; Fortbildung und Ausbildung, wie die Lichterfelder Seminare, der Missionstheolog. Arbeitskreis, die Mitarbeit im PTA; Zusammenarbeit mit dem ÖMZ, dem ÖMI, mit drei Weltgruppen, mit den anderen Missionswerken in der EKD; nicht zuletzt die Gabenbedankung sowie Probleme um Archiv und Bibliothek.

Hierher gehört aktuell das Südafrika-Seminar, das wir gemeinsam mit dem Haus der Kirche am 25./26. April durchführen werden; ebenso wie der Weltmissionstag, der am 29. April im Johannesstift sein wird; und die Mitarbeit an der Sommerkirche Anfang Juli. Es gehörte auch hierher die Vorbereitung des Besuches des Kwanongoma Ensembles aus Zimbabwe, ebenso wie auch die Absagearbeit und die Verarbeitung eines solchen "Nichterfolges" (siehe Anlage). In besonderer Weise haben hier ihren Ort die Betreuung und der Einsatz von Mitarbeitern und Gästen aus Übersee, und dies ganz ohne Frage deshalb, weil sie Authentizität gewährleisten.

Das Problem der Authentizität, die Frage nach der Glaubwürdigkeit, und damit verbunden, die nach dem Betroffensein des Hörers und seiner Reaktion, führte zur Entwicklung einer neuen Arbeitsform: der Partnerschaftsarbeite.

Sie ist der zweite wichtige Arbeitsbereich des Gemeindedienstes. Mit ihm ist, in der Absicht jedenfalls, der gleichzeitigen Erkenntnis Rechnung getragen, dass sich dort, wo die eben erwähnten Fragen und Probleme auftauchen, notwendigerweise auch eine Wandlung des Missionsverständnisses vollzieht. Eine Wandlung vom Sendungsprinzip "Mission in sechs Kontinenten". Dieser Wandlungsprozess ist keineswegs abgeschlossen. Der Gemeinde-dienst steht mitten in ihm.

früher erwartet
war,
diese volksmissionarische Zusatz
wieder möglich

Zehn Kirchenkreise unterhalten Partnerschaftsbeziehungen zu Kirchenkreisen in Südafrika, Tanzania, Jordanien. Sie alle stellen derzeit verstärkt die Frage nach der theologischen Grundlegung der Arbeit und zwar, sowohl in systematisch-theologischer, als auch praktisch-theologischer Richtung. In solchen Fragen setzt sich die Erkenntnis durch, dass nur materielle Unterstützung der Partner ebensowenig zureichend ist, wie nur eine Verbindung auf persönlicher Ebene. Hier hält, unmerklich, das "nickende Negerlein" wieder Einzug durch die Hintertür und die eigene Bedürftigkeit gerät aus dem Blick. Die aufbrechende Diskussion um neue Lebensformen könnte hier mithelfen, Antworten auf diese Fragen zu finden. Es entbindet allerdings nicht von der erforderlichen und ernsthaft in Angriff zu nehmenden theologischen Arbeit über "Partnerschaft". Denn nur dann kann man zum einen der Gefahr aus dem Wege gehen, zwar von Partnerschaft zu reden, aber, nicht zuletzt auch um des Geldes und des Einflusses willen, dem traditionellen Verständnis von Mission, in dann noch höchst fragwürdiger Weise, verbunden zu sein. Und zum anderen ist es nur dann möglich, wirklich sinnvoll, den wie mir scheint verlorengegangenen (seltsamerweise - hätte er doch gerade in der Mission in sechs Kontinenten seinen berechtigten Platz) volksmissionarischen Aspekt im besten Sinne wieder zum Tragen zu bringen.

Vor dem Hintergrund all dieser Fragen hat sich gleichwohl ein dritter Arbeitsbereich gebildet, mehr ahnungsvoll-visionär und erfahrungsbedingt-pragmatisch, als theologisch-systematisch, oder methodisch-didaktisch fundiert: die fachspezifische Partnerschaft. Im Hintergrund steht der Gedanke der Erfahrung von Gemeinschaft bei der gemeinsamen Arbeit an einem gemeinsamen Problem. Pilot-Projekt ist in diesem Fall die christliche Unterweisung in unserer Landeskirche und in Tanzania. Auch andere fachspezifische Probleme aus den Bereichen der Diakonie oder auch der Kirchenmusik sind denkbar. Der Wunsch nach den Fragen christlicher Unterweisung kam aus Tanzania selbst. Dieses Projekt wird Modell-Charakter haben. Zwei Vikare werden in der Zeit ihres sogenannten Spezialvikariates daran arbeiten.

Zugegebenermassen wissen wir nicht wohinaus diese Arbeit führen wird. Aber Mission schaut nicht nur zurück - sie tut es m. E. viel zu wenig und wenn, dann oft mit entweder geschlossenem linken oder rechten Auge - Mission schaut auch vorwärts, weil Mt. 28.20 b gilt.

Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Consulate General
of the Federal Republic of Germany
Konsulaat Generaal
van die Federale Republiek van Duitsland
RK 516 SR Berliner Missionswerk

An das
Berliner Missionswerk
Handjerystr. 19
1000 Berlin 41

Johannesburg , 2. März 1978
2000 Ta/F.
Republik Südafrika - Republic of S. Africa
Diplomatic Mission of the Federal Republic of Germany
P. O. Box 4551 16 Kapteijn Street
Tel.: 3391667778 725 1519
Telegrammancrift: Consugerma Johannesburg

Eingegangen:	Unterl.:
15. MÄRZ 1978	
Brands	Ho
Bemerkung:	
Re. ab:	

Sehr geehrter Herr Pfarrer Hollm,

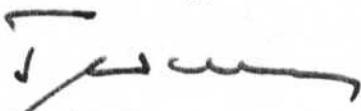
Ihr Schreiben an Herrn Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Südafrika wurde an das Generalkonsulat weitergeleitet.

Es wird bedauert, keine positive Antwort bzgl. eines Besuchs des Chores geben zu können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen nach der Resolution Nr. 258 des Sicherheitsrates vom 29.5.1968 gehalten ist, die Einreise von Personen, die mit einem rhodesischen Pass reisen, zu unterbinden, sofern nicht aussergewöhnliche humanitäre Gründe vorliegen. Die Reise eines Chores ist jedoch kein humanitärer Grund im Sinne dieser Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hardeck

PROGRAMM

Besuch des Ensembles des KWANONGOMA COLLEGE of MUSIC,
Bulawayo/Rhodesien (Zimbabwe)
in Berlin

Gastgeber:	Das BERLINER MISSIONSWERK		
Zeitraum:	----- 23. April bis 8. Mai 1978		
Sonntag,	23.4.	nachmittags	Ankunft in Tegel
Montag,	24.4.	09.00	Einführungsgespräch im Gästehaus Lichterfelde
		anschließend:	Herrichten und Stimmen der Instrumente
		19.30	Programmbesprechung in Lichterfelde
Dienstag,	25.4.	09.00	Stadtrundfahrt
		12.30	Mittagessen
		14.30	Probe
		bis abends	
Mittwoch,	26.4.	vormittags	Besuch eines Berliner Industriebetriebes
		14.30	Probe
		19.30	Konzert in Zehlendorf ^{Reinickendorf} (Kirchenkreis)
Donnerstag,	27.4.	vormittags	zur freien Verfügung
		14.30	Treffen mit Berliner Kirchenmusikern
Freitag,	28.4.	09.00	Probe des Programms für Rundfunkaufnahmen
		12.30	Mittagessen
		14.30	Fortsetzung: Probe
		20.00	Konzert in Reinickendorf für die nördl. Bezirke

Samstag,	29.4.	ganztägig	Konzert und Begegnung beim Frauenmissionstag, Johannesstift/Spandau Bischof Dr. Kruse Fernsehaufnahmen f. 'Abendschau'
Sonntag,	30.4.	10.00	Festgottesdienst Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche m. Bischof D. Schai
		15.00	Öffentliches Konzert, Afrikanische Kirchenmusik, KWG
Montag,	1.5.		zur freien Verfügung
		19.30	Internationales Treffen im Gästehaus / -Lichterfelde <i>Stegeleß</i>
Dienstag,	2.5.	ganztägig	Studioaufnahme einer LP
Mittwoch,	3.5.	ganztägig	Studioaufnahmen
		20.00	Besuch eines Konzertes, RSO
Donnerstag, (Himmelfahrt)	4.5.	vormittags	Besuch eines Gottesdienstes <i>Stegeleß</i>
		15.00	Konzert, Jahresfest des Johannesstifts
		18.00	Konzertvorbereitung
		20.00	Konzert i.d. Hochschule f. Musik, Hardenbergstraße
Freitag,	5.5.	ganztägig	'Workshop' mit Studenten der Kirchenmusikhochschule Spandau <i>Telendorf, abends</i>
Samstag,	6.5.	ganztägig	Besuch in Ostberlin
Sonntag,	7.5.	10.00	Abschluß-Gottesdienst <i>Brockow Mariendorf</i>
		abends	Abschlußtreffen im Gästehaus/Licht.
Montag,	8.5.		Abreise nach Schweden

V e r m e r k

Betr.: Versagung der Einreise-Erlaubnis für den
Kwanongoma Chor durch das Generalkonsulat der BRD in
Johannisburg

Diesem Vermerk sind folgende Resolutionen des Sicherheitsrates der UN, die sich auf Süd-Rhodesien beziehen, beigefügt:

1. Resolution Nr. 232 (1966) v. 16. Dez. 1966, abgedruckt in Resolutions and Decisions of the Security Council 1966 Seite 7-9,
2. Resolution Nr. 253 (1968) v. 29. Mai 1968), abgedruckt ebendort 1968 Seite 5-7.

Auf die Resolution des Sicherheitsrates oben unter Nr. 2 bezieht sich das Johannesburger Generalkonsulat in seinem Schreiben vom 2. März 1978 (die dort angegebene Nummer der Resolution Nr. 258 ist ein Schreibfehler für Nummer 253). Die Stelle, auf die sich das Generalkonsulat bezieht, ist Ziff. 5 a, die lautet:

'(a) Prevent the entry into their territories, save on exceptional humanitarian grounds, of any person travelling on a Southern Rhodesian passport, regardless of its date of issue, or on a purported passport issued by or on behalf of the illegal régime in Southern Rhodesia;'

Es handelt sich hier um eine völkerrechtliche Verpflichtung, die der Sicherheitsrat den Mitgliedstaaten der UNO auferlegt. Die Formel 'exceptional humanitarian grounds' ist sehr eng und umfaßt wohl nur Gründe wie lebensgefährliche Krankheit, Todesfall und ähnliches. Ähnlich heißt es in Ziff. 3 d der selben Resolution 'special humanitarian circumstances' und in Ziff. 4 'for strictly medical, humanitarian or educational purposes'. Die Formulierung in der hier in Betracht kommenden Ziff. 5 a ist die am meisten einschränkende Formulierung. Man wird kaum einwenden können, daß das Generalkonsulat hier die Resolution des Sicherheitsrates unrichtig ausgelegt habe. Auch aus den folgenden Jahrgängen der Sicherheitsrats-Resolutionen, die ich eingesehen habe, ergibt sich keine Einschränkung der oben zitierten Ziff. 5 a der Resolution 253 (1968).

Zu empfehlen wäre hier wohl eine Fühlungnahme mit dem zuständigen Referenten des Auswärtigen Amtes in Bonn. Das Generalkonsulat hat seine Entscheidung, wie mir scheint, routinemäßig ohne Nachfrage beim Auswärtigen Amt getroffen. Dem Auswärtigen Amt könnten m.E. Gesichtspunkte vorgetragen werden, die aus dem größeren Zusammenhang der tatsächlichen Wirkungen solcher UNO-Beschlüsse genommen sind.

Die Ziff. 5 a steht in einem 10 Jahre alten ganz umfassenden Boykott-Beschluß gegen das 'illegal régime in Southern Rhodesia', durch den der Warenverkehr, der Kapitalverkehr sowie auch das Verkehrswesen zu Wasser und zu Lande mit Rhodesien unterbrochen oder stark eingeschränkt werden sollen. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß dieser Boykott auf wirtschaftlichem Gebiet großenteils gescheitert ist. Hier handelt es sich in Ziff. 5 a um eine Einschränkung der Freizügigkeit der Einwohner Rhodesiens (die natürlich im allgemeinen keinen anderen als einen süd-rhodesischen Paß besitzen können). Soll gerade die Einschränkung eines Grundrechts, wie sie im Boykott-Beschluß liegt, strikt durchgeführt werden, wenn der wirtschaftliche Boykott nur sehr lückenhaft hat durchgeführt werden können? Ist es ein erfolgversprechender Weg, wenn man im Kampf gegen eine Regierung Maßnahmen gegen die einzelnen Staatsbürger trifft, die ohne Einfluß und im wesentlichen auch ohne Macht gegenüber der Staatsgewalt sind? Läßt sich im heutigen Zeitpunkt, in dem sich vielleicht ein Übergang der Macht auf die afrikanische Bevölkerung ohne Bürgerkrieg abzeichnet, eine solche Einschränkung der Freiheit des einzelnen Staatsbürgers noch verantworten? Könnte nicht die Aufrechterhaltung der Entscheidung des Generalkonsulates bewirken, daß Unzufriedenheit und Unfrieden gefördert werden in einem Augenblick, in dem sich ~~xixie~~ mehrere außerafrikanische Staaten um die Aufrechterhaltung des Friedens in Süd-Rhodesien bemühen? Dient nicht die Entscheidung des Generalkonsulates dazu, daß die Bevölkerung eines bisher totalitär geführten Staates auch weiterhin von der Außenwelt abgeschnitten wird (was sonst die Machthaber totalitärer Staaten, nicht aber die Regierungen freiheitlich regierter Staaten wünschen)?

Berlin, 23.3.78

Arnold
Arnold

Noting, from the observations in the report, the new conditions prevailing in the island,

1. *Reaffirms* its resolutions 186 (1964) of 4 March, 187 (1964) of 13 March, 192 (1964) of 20 June, 193 (1964) of 9 August, 194 (1964) of 25 September and 198 (1964) of 18 December 1964, 201 (1965) of 19 March, 206 (1965) of 15 June, 207 (1965) of 10 August and 219 (1965) of 17 December 1965, 220 (1966) of 16 March, 222 (1966) of 16 June and 231 (1966) of 15 December 1966, 238 (1967) of 19 June and 244 (1967) of 22 December 1967, and the consensus expressed by the President at the 1143rd meeting on 11 August 1964 and at the 1383rd meeting on 24 November 1967;

2. *Urges* the parties concerned to act with the utmost restraint and to continue determined co-operative efforts to achieve the objectives of the Security Council by availing themselves in a constructive manner of the present auspicious climate and opportunities;

3. *Extends* once more the stationing in Cyprus of the United Nations Peace-keeping Force, established under Security Council resolution 186 (1964), for a further period of three months ending 26 June 1968, in the expectation that by then sufficient progress towards a final solution will make possible a withdrawal or substantial reduction of the Force.

Adopted unanimously at the 1398th meeting.

Decision

At its 1432nd meeting, on 18 June 1968, the Council decided to invite the representatives of Cyprus, Turkey and Greece to participate, without vote, in the discussion of the item entitled "Letter dated 26 December 1963 from the Permanent Representative of Cyprus addressed to the President of the Security Council (S/5488);¹³ report of the Secretary-General on the United Nations Operation in Cyprus (S/8622)".¹²

Resolution 254 (1968)
of 18 June 1968

The Security Council,

Noting from the report of the Secretary-General of 11 June 1968 (S/8622)¹³ that in the present circumstances the United Nations Peace-keeping Force in Cyprus is still needed if peace is to be maintained in the island,

Noting that the Government of Cyprus has agreed that in view of the prevailing conditions in the island

¹² *Ibid.*, Eighteenth Year, Supplement for October, November and December 1963.

¹³ *Ibid.*, Twenty-third Year, Supplement for April, May and June 1968.

¹⁴ *Ibid.*

it is necessary to continue the Force beyond 26 June 1968;

Noting, from the observations in the report, the encouraging recent developments in the island,

1. *Reaffirms* its resolutions 186 (1964) of 4 March, 187 (1964) of 13 March, 192 (1964) of 20 June, 193 (1964) of 9 August, 194 (1964) of 25 September and 198 (1964) of 18 December 1964, 201 (1965) of 19 March, 206 (1965) of 15 June, 207 (1965) of 10 August and 219 (1965) of 17 December 1965, 220 (1966) of 16 March, 222 (1966) of 16 June and 231 (1966) of 15 December 1966, 238 (1967) of 19 June and 244 (1967) of 22 December 1967, and the consensus expressed by the President at the 1143rd meeting on 11 August 1964 and at the 1383rd meeting on 24 November 1967;

2. *Urges* the parties concerned to act with the utmost restraint and to continue determined co-operative efforts to achieve the objectives of the Security Council by availing themselves in a constructive manner of the present auspicious climate and opportunities;

3. *Extends* once more the stationing in Cyprus of the United Nations Peacekeeping Force, established under Security Council resolution 186 (1964), for a further period ending 15 December 1968, in the expectation that by then sufficient progress towards a final solution will make possible a withdrawal or substantial reduction of the Force.

Adopted unanimously at the 1432nd meeting.

Decision

At its 1459th meeting, on 10 December 1968, the Council decided to invite the representatives of Cyprus, Turkey and Greece to participate, without vote, in the discussion of the item entitled "Letter dated 26 December 1963 from the Permanent Representative of Cyprus addressed to the President of the Security Council (S/5488);¹³ report of the Secretary-General on the United Nations Operation in Cyprus (S/8914)".¹⁵

Resolution 261 (1968)
of 10 December 1968

The Security Council,

Noting from the report of the Secretary-General of 4 December 1968 (S/8914)¹⁶ that in the present circumstances the United Nations Peace-keeping Force in Cyprus is still needed if peace is to be maintained in the island,

¹⁴ *Ibid.*, Eighteenth Year, Supplement for October, November and December 1963.

¹⁵ *Ibid.*, Twenty-third Year, Supplement for April, May and June 1968.

¹⁶ *Ibid.*

Noting that the Government of Cyprus has agreed that in view of the prevailing conditions in the island it is necessary to continue the Force beyond 15 December 1968,

Noting, from the observations in the report, the encouraging recent developments in the island,

1. *Reaffirms* its resolutions 186 (1964) of 4 March, 187 (1964) of 13 March, 192 (1964) of 20 June, 193 (1964) of 9 August, 194 (1964) of 25 September and 198 (1964) of 18 December 1964, 201 (1965) of 19 March, 206 (1965) of 15 June, 207 (1965) of 10 August and 219 (1965) of 17 December 1965, 220 (1966) of 16 March, 222 (1966) of 16 June and 231 (1966) of 15 December 1966, 238 (1967) of 19 June and 244 (1967) of 22 December 1967, and 247 (1968) of 18 March, and 254 (1968) of 18 June 1968, and the consensus expressed by the President at the 1143rd

meeting on 11 August 1964 and at the 1383rd meeting on 24 November 1967;

2. *Urges* the parties concerned to act with the utmost restraint and to continue determined co-operative efforts to achieve the objectives of the Security Council by availing themselves in a constructive manner of the present auspicious climate and opportunities;

3. *Extends* once more the stationing in Cyprus of the United Nations Peace-keeping Force, established under Security Council resolution 186 (1964), for a further period ending 15 June 1969, in the expectation that by then sufficient progress towards a final solution will make possible a withdrawal or substantial reduction of the Force.

Adopted unanimously at the 1459th meeting.

QUESTION CONCERNING THE SITUATION IN SOUTHERN RHODESIA¹⁷

Decision

At its 1399th meeting, on 19 March 1968, the Council decided to invite the representatives of Jamaica and Zambia to participate, without vote, in the discussion of the item entitled:

"Question concerning the situation in Southern Rhodesia: letters dated 2 and 30 August 1963 addressed to the President of the Security Council on behalf of the representatives of thirty-two Member States (S/5382¹⁸ and S/5409¹⁹)";

"Letter dated 12 March 1968 addressed to the President of the Security Council by the representatives of Algeria, Botswana, Burundi, Cameroon, The Central African Republic, Chad, Congo (Brazzaville), Congo (Democratic Republic of), Dahomey, Ethiopia, Gabon, Ghana, Guinea, Ivory Coast, Kenya, Lesotho, Liberia, Libya, Madagascar, Maldives, Mauritania, Morocco, Niger, Nigeria, Rwanda, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Togo, Tunisia, Uganda, The United Arab Republic, The United Republic of Tanzania, Upper Volta and Zambia (S/8454)."²⁰

At its 1428th meeting of the Council, on 29 May 1968, the President (United Kingdom) informed the Council that he had decided, in accordance with rule

¹⁷ Resolutions or decisions on this question were also adopted by the Council in 1963, 1965 and 1966.

¹⁸ See Official Records of the Security Council, Eighteenth Year, Supplement for July, August and September 1963.

¹⁹ *Ibid.*, Twenty-third Year, Supplement for January, February and March 1968.

²⁰ *Ibid.*

20 of the provisional rules of procedure, not to preside over the Council during the discussion of the question.

 **Resolution 253 (1968)**
of 29 May 1968

The Security Council,
Recalling and reaffirming its resolutions 210 (1963) of 12 November 1965, 217 (1965) of 20 November 1965, 221 (1966) of 9 April 1966, and 232 (1966) of 16 December 1966,

Taking note of resolution 220.2 (XXII) adopted by the General Assembly on 3 November 1967,

Noting with great concern that the measures taken so far have failed to bring the rebellion in Southern Rhodesia to an end,

Reaffirming that, to the extent not superseded in this resolution, the measures provided for in resolutions 210 (1963) of 12 November 1965 and 232 (1966) of 16 December 1966, as well as those initiated by Member States in implementation of those resolutions, shall continue in effect,

Gravely concerned that the measures taken by the Security Council have not been complied with by some States and that some States, contrary to resolution 220.2 (1966) of the Security Council and to their obligations under Article 25 of the Charter of the United Nations,

have failed to prevent trade with the illegal régime in Southern Rhodesia.

Condemning the recent inhuman executions carried out by the illegal régime in Southern Rhodesia which have flagrantly affronted the conscience of mankind and have been universally condemned,

Affirming the primary responsibility of the Government of the United Kingdom to enable the people of Southern Rhodesia to achieve self-determination and independence, and in particular their responsibility for dealing with the prevailing situation,

Recognizing the legitimacy of the struggle of the people of Southern Rhodesia to secure the enjoyment of their rights as set forth in the Charter of the United Nations and in conformity with the objectives of General Assembly resolution 1514 (XV) of 14 December 1960,

Reaffirming its determination that the present situation in Southern Rhodesia constitutes a threat to international peace and security,

Acting under Chapter VII of the Charter of the United Nations,

1. Condemns all measures of political repression, including arrests, detentions, trials and executions which violate fundamental freedoms and rights of the people of Southern Rhodesia, and calls upon the Government of the United Kingdom to take all possible measures to put an end to such actions;

2. Calls upon the United Kingdom as the administering Power in the discharge of its responsibility to take urgently all effective measures to bring to an end the rebellion in Southern Rhodesia, and enable the people to secure the enjoyment of their rights as set forth in the Charter of the United Nations and in conformity with the objectives of General Assembly resolution 1514 (XV);

3. Decides that, in furtherance of the objective of ending the rebellion, all States Members of the United Nations shall prevent:

(a) The import into their territories of all commodities and products originating in Southern Rhodesia and exported therefrom after the date of this resolution whether or not the commodities or products are for consumption or processing in their territories, whether or not they are imported in bond and whether or not any special legal status with respect to the import of goods is enjoyed by the port or other place where they are imported or stored;

(b) Any activities by their nationals or in their territories which would promote or are calculated to promote the export of any commodities or products from Southern Rhodesia; and any dealings by their nationals or in their territories in any commodities or products originating in Southern Rhodesia and exported therefrom after the date of this resolution, including in particular any transfer of funds to Southern Rhodesia for the purposes of such activities or dealings;

(c) The shipment in vessels or aircraft of their registration or under charter to their nationals, or the carriage (whether or not in bond) by land transport facilities across their territories of any commodities or products originating in Southern Rhodesia and exported therefrom after the date of this resolution;

(d) The sale or supply by their nationals or from their territories of any commodities or products (whether or not originating in their territories, but not including supplies intended strictly for medical purposes, educational equipment and material for use in schools and other educational institutions, publications, news material and, in special humanitarian circumstances, food-stuffs) to any person or body in Southern Rhodesia, or to any other person or body for the purposes of any business carried on or operated from Southern Rhodesia, and any activities by their nationals or in their territories which promote or are calculated to promote such sale or supply;

(e) The shipment in vessels or aircraft of their registration, or under charter to their nationals, or the carriage (whether or not in bond) by land transport facilities across their territories of any such commodities or products which are consigned to any person or body in Southern Rhodesia, or to any other person or body for the purposes of any business carried on in or operated from Southern Rhodesia;

4. Decides that all States Members of the United Nations shall not make available to the illegal régime, in Southern Rhodesia or to any commercial, industrial or public utility undertaking, including tourist enterprises, in Southern Rhodesia any funds for investment or any other financial or economic resources and shall prevent their nationals and any persons within their territories from making available to the régime or to any such undertaking any such funds or resources and from remitting any other funds to persons or bodies within Southern Rhodesia, except payments exclusively for pensions or for strictly medical, humanitarian or educational purposes or for the provision of news material and in special humanitarian circumstances, food-stuffs;

5. Decides that all States Members of the United Nations shall:

(a) Prevent the entry into their territories, save on exceptional humanitarian grounds, of any person travelling on a Southern Rhodesian passport, regardless of its date of issue, or on a purported passport issued by or on behalf of the illegal régime in Southern Rhodesia;

(b) Take all possible measures to prevent the entry into their territories of persons whom they have reason to believe to be ordinarily resident in Southern Rhodesia and whom they have reason to believe to have furthered or encouraged, or to be likely to further or encourage, the unlawful actions of the illegal régime in Southern Rhodesia or any activities which are calculated to evade any measure decided upon in this resolution or resolution 232 (1966) of 16 December 1966;

6. Decides that all States Members of the United Nations shall prevent airline companies constituted in their territories and aircraft of their registration or under charter to their nationals from operating to or from Southern Rhodesia and from linking up with any airline company constituted or aircraft registered in Southern Rhodesia;

7. Decides that all States Members of the United Nations shall give effect to the decisions set out in operative paragraphs 3, 4, 5 and 6 of this resolution notwithstanding any contract entered into or licence granted before the date of this resolution;

8. Calls upon all States Members of the United Nations or of the specialized agencies to take all possible measures to prevent activities by their nationals and persons in their territories promoting, assisting or encouraging emigration to Southern Rhodesia, with a view to stopping such emigration;

9. Requests all States Members of the United Nations or of the specialized agencies to take all possible further action under Article 41 of the Charter to deal with the situation in Southern Rhodesia, not excluding any of the measures provided in that Article;

10. Emphasizes the need for the withdrawal of all consular and trade representation in Southern Rhodesia, in addition to the provisions of operative paragraph 5 of resolution 217 (1965);

11. Calls upon all States Members of the United Nations to carry out these decisions of the Security Council in accordance with Article 25 of the Charter of the United Nations and reminds them that failure or refusal by any one of them to do so would constitute a violation of that Article;

12. Deplores the attitude of States that have not complied with their obligations under Article 25 of the Charter, and censures in particular those States which have persisted in trading with the illegal régime in defiance of the resolutions of the Security Council, and which have given active assistance to the régime;

13. Urges all States Members of the United Nations to render moral and material assistance to the people of Southern Rhodesia in their struggle to achieve their freedom and independence;

14. Urges, having regard to the principles stated in Article 2 of the Charter of the United Nations, States not Members of the United Nations to act in accordance with the provisions of the present resolution;

15. Requests States Members of the United Nations, the United Nations Organization, the specialized agencies, and other international organizations in the United Nations system to extend assistance to Zambia as a matter of priority with a view to helping it solve such special economic problems as it may be confronted with arising from the carrying out of these decisions of the Security Council;

16. Calls upon all States Members of the United Nations, and in particular those with primary responsibility under the Charter for the maintenance of international peace and security, to assist effectively in the implementation of the measures called for by the present resolution;

17. Considers that the United Kingdom as the administering Power should ensure that no settlement is reached without taking into account the views of the people of Southern Rhodesia, and in particular the political parties favouring majority rule, and that it is acceptable to the people of Southern Rhodesia as a whole;

18. Calls upon all States Members of the United Nations or of the specialized agencies to report to the Secretary-General by 1 August 1968 on measures taken to implement the present resolution;

19. Requests the Secretary-General to report to the Security Council on the progress of the implementation of this resolution, the first report to be made not later than 1 September 1968;

20. Decides to establish, in accordance with rule 28 of the provisional rules of procedure of the Security Council, a committee of the Security Council to undertake the following tasks and to report to it with its observations:

(a) To examine such reports on the implementation of the present resolution as are submitted by the Secretary-General;

(b) To seek from any States Members of the United Nations or of the specialized agencies such further information regarding the trade of that State, including information regarding the commodities and products exempted from the prohibition contained in operative paragraph 3 (d) above or regarding any activities by any nationals of that State or in its territories that may constitute an evasion of the measures decided upon in this resolution as it may consider necessary for the proper discharge of its duty to report to the Security Council;

21. Requests the United Kingdom, as the administering Power, to give maximum assistance to the committee, and to provide the committee with any information which it may receive in order that the measures envisaged in this resolution and resolution 232 (1966) may be rendered fully effective;

22. Calls upon all States Members of the United Nations, or of the specialized agencies, as well as the specialized agencies themselves, to supply such further information as may be sought by the Committee in pursuance of this resolution;

23. Decides to maintain this item on its agenda for further action as appropriate in the light of developments.

Adopted unanimously at the
1128th meeting.

2. Calls upon the Portuguese Government not to permit oil to be pumped through the pipeline from Beira to Southern Rhodesia;

3. Calls upon the Portuguese Government not to receive at Beira oil destined for Southern Rhodesia;

4. Calls upon all States to ensure the diversion of any of their vessels reasonably believed to be carrying oil destined for Southern Rhodesia which may be en route for Beira;

5. Calls upon the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to prevent, by the use of force if necessary, the arrival at Beira of vessels reasonably believed to be carrying oil destined for Southern Rhodesia, and empowers the United Kingdom to arrest and detain the tanker known as the *Joanna V* upon her departure from Beira in the event her oil cargo is discharged there.

Adopted at the 1277th meeting
by 10 votes to none, with 5
abstentions (Bulgaria, France,
Mali, Union of Soviet Socialist
Republics, Uruguay).

Decisions

At its 1278th meeting, on 17 May 1966, the Council decided to invite the representatives of India, Pakistan, Senegal, Zambia, Algeria and Sierra Leone to participate, without vote, in the discussion of the question entitled "Question concerning the situation in Southern Rhodesia: letters dated 2 and 30 August 1963 addressed to the President of the Security Council on behalf of the representatives of thirty-two Member States (S/5382⁹ and S/5409⁹): Letter dated 10 May 1966 addressed to the President of the Security Council by the representatives of [thirty-two Member States] (S/7285 and Add.1 and 2)¹⁰".

At its 1331st meeting, on 8 December 1966, the Council decided to invite the representatives of Zambia, Senegal, Algeria, Pakistan and India to participate, without vote, in the discussion of the question entitled "Question concerning the situation in Southern Rhodesia: letters dated 2 and 30 August 1963 addressed to the President of the Security Council on behalf of the representatives of thirty-two Member States (S/5382¹¹ and S/5409¹¹): Letter dated 5 December 1966 from the Permanent Representative of the United Kingdom of

⁹ Ibid., Eighteenth Year, Supplement for July, August and September 1963.

¹⁰ Ibid., Twenty-first Year, Supplement for April, May and June 1966.

¹¹ Ibid., Eighteenth Year, Supplement for July, August and September 1963.

2. Prie le Gouvernement portugais de ne pas permettre que le pétrole soit pompé dans le pipe-line de Beira en Rhodésie du Sud;

3. Prie le Gouvernement portugais de ne pas recevoir à Beira de pétrole destiné à la Rhodésie du Sud;

4. Prie tous les Etats de dérouter tous leurs navires dont on a lieu de croire qu'ils transportent du pétrole destiné à la Rhodésie du Sud et qui feraient route vers Beira;

5. Prie le Gouvernement du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord d'empêcher, au besoin par la force, l'arrivée à Beira de navires dont on a lieu de croire qu'ils transportent du pétrole destiné à la Rhodésie du Sud, et habile le Royaume-Uni à saisir et à détenir le pétrolier connu sous le nom de *Joanna V* lors de son départ de Beira, dans le cas où sa cargaison de pétrole aurait été déchargée dans ce port.

Adoptée à la 1277^e séance
par 10 voix contre zéro,
avec 5 abstentions (Bulgarie,
France, Mali, Union des Répu-
bliques socialistes soviétiques
Uruguay).

Décisions

À sa 1278^e séance, le 17 mai 1966, le Conseil a décidé d'inviter les représentants de l'Inde, du Pakistan, du Sénégal, de la Zambie, de l'Algérie et du Sierra Leone à participer, sans droit de vote, à la discussion de la question intitulée « Question concernant la situation en Rhodésie du Sud: lettres, en date des 2 et 30 août 1963, adressées au Président du Conseil de sécurité au nom des représentants de 32 Etats Membres (S/5382⁹ et S/5409⁹): Lettre, en date du 10 mai 1966, adressée au Président du Conseil de sécurité par les représentants de [32 Etats Membres] (S/7285 et Add.1 et 2¹⁰) ».

À sa 1331^e séance, le 8 décembre 1966, le Conseil a décidé d'inviter les représentants de la Zambie, du Sénégal, de l'Algérie, du Pakistan et de l'Inde à participer, sans droit de vote, à la discussion de la question intitulée « Question concernant la situation en Rhodésie du Sud: lettres, en date des 2 et 30 août 1963, adressées au Président du Conseil de sécurité au nom des représentants de 32 Etats Membres (S/5382¹¹ et S/5409¹¹): Lettre, en date du 5 décembre 1966, adressée au Président du Conseil de sécurité par le représentant

⁹ Ibid., dix-huitième année, Supplément de juillet, août et septembre 1963.

¹⁰ Ibid., vingt et unième année, Supplément d'avril, mai et juin 1966.

¹¹ Ibid., dix-huitième année, Supplément de juillet, août et septembre 1963.

Great Britain and Northern Ireland to the United Nations addressed to the President of the Security Council (S 7610)¹².

permanent du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord auprès de l'Organisation des Nations Unies (S/7610¹²).

Resolution 232 (1966)

of 16 December 1966

The Security Council,

Reaffirming its resolutions 216 (1965) of 12 November 1965, 217 (1965) of 20 November 1965 and 221 (1966) of 9 April 1966, and in particular its appeal to all States to do their utmost to break off economic relations with Southern Rhodesia,

Deeply concerned that the Council's efforts so far and the measures taken by the administering Power have failed to bring the rebellion in Southern Rhodesia to an end,

Reaffirming that, to the extent not superseded in the present resolution, the measures provided for in resolution 217 (1965), as well as those initiated by Member States in implementation of that resolution, shall continue in effect,

Acting in accordance with Articles 39 and 41 of the United Nations Charter,

1. Determines that the present situation in Southern Rhodesia constitutes a threat to international peace and security;

2. Decides that all States Members of the United Nations shall prevent:

(a) The import into their territories of asbestos, iron ore, chrome, pig-iron, sugar, tobacco, copper, meat and meat products and hides, skins and leather originating in Southern Rhodesia and exported therefrom after the date of the present resolution;

(b) Any activities by their nationals or in their territories which promote or are calculated to promote the export of these commodities from Southern Rhodesia and any dealings by their nationals or in their territories in any of these commodities originating in Southern Rhodesia and exported therefrom after the date of the present resolution, including in particular any transfer of funds to Southern Rhodesia for the purposes of such activities or dealings;

(c) Shipment in vessels or aircraft of their registration of any of these commodities originating in Southern Rhodesia and exported therefrom after the date of the present resolution;

(d) Any activities by their nationals or in their territories which promote or are calculated to promote the sale or shipment to Southern Rhodesia of arms,

¹² Ibid., Twenty-first Year, Supplement for October, November and December 1966.

Résolution 232 (1966)

du 16 décembre 1966

Le Conseil de sécurité.

Réaffirmant ses résolutions 216 (1965) du 12 novembre 1965, 217 (1965) du 20 novembre 1965 et 221 (1966) du 9 avril 1966 et, en particulier, l'appel qu'il a adressé à tous les Etats pour qu'ils s'efforcent de rompre les relations économiques avec la Rhodésie du Sud,

Profondément préoccupé par le fait que les efforts du Conseil jusqu'ici et les mesures prises par la Puissance administrative n'ont pas réussi à mettre un terme à la rébellion en Rhodésie du Sud,

Réaffirmant que, pour autant qu'elles ne sont pas remplacées dans la présente résolution, les mesures prévues dans la résolution 217 (1965) aussi bien que celles prises par les Etats Membres en application de ladite résolution doivent demeurer en vigueur,

Agissant conformément aux Articles 39 et 41 de la Charte des Nations Unies.

1. Constate que la situation actuelle en Rhodésie du Sud constitue une menace contre la paix et la sécurité internationales;

2. Décide que tous les Etats Membres de l'Organisation des Nations Unies empêcheront:

a) L'importation sur leurs territoires d'amiante, de minerai de fer, de chrome, de fonte, de sucre, de tabac, de cuivre, de viande et produits carnés et de cuirs et peaux en provenance de Rhodésie du Sud et exportés de Rhodésie du Sud après la date de la présente résolution;

b) Toutes activités de leurs ressortissants ou sur leurs territoires qui favorisent ou ont pour objet de faciliter l'exportation de ces produits par la Rhodésie du Sud, ainsi que toutes transactions de leurs ressortissants ou sur leurs territoires concernant, quelconque de ces produits en provenance de Rhodésie du Sud et exportés de Rhodésie du Sud après la date de la présente résolution, y compris, en particulier, tout transfert de fonds à la Rhodésie du Sud aux fins d'activités ou de transactions de nature;

c) L'expédition par navires ou aéronefs immatriculés chez eux de l'un quelconque de ces produits en provenance de Rhodésie du Sud et exportés de Rhodésie du Sud après la date de la présente résolution;

d) Toutes activités de leurs ressortissants ou sur leurs territoires qui favorisent ou ont pour objet de faciliter la vente ou l'expédition à destination de

¹² Ibid., vingt et unième année, Supplément d'octobre, novembre et décembre 1966.

ammunition of all types, military aircraft, military vehicles, and equipment and materials for the manufacture and maintenance of arms and ammunition in Southern Rhodesia;

(e) Any activities by their nationals or in their territories which promote or are calculated to promote the supply to Southern Rhodesia of all other aircraft and motor vehicles and of equipment and materials for the manufacture, assembly, or maintenance of aircraft and motor vehicles in Southern Rhodesia; the shipment in vessels and aircraft of their registration of any such goods destined for Southern Rhodesia; and any activities by their nationals or in their territories which promote or are calculated to promote the manufacture or assembly of aircraft or motor vehicles in Southern Rhodesia;

(f) Participation in their territories or territories under their administration or in land or air transport facilities or by their nationals or vessels of their registration in the supply of oil or oil products to Southern Rhodesia;

notwithstanding any contracts entered into or licences granted before the date of the present resolution;

3. Reminds Member States that the failure or refusal by any of them to implement the present resolution shall constitute a violation of Article 25 of the United Nations Charter;

4. Reaffirms the inalienable rights of the people of Southern Rhodesia to freedom and independence in accordance with the Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples contained in General Assembly resolution 1514 (XV) of 14 December 1960, and recognizes the legitimacy of their struggle to secure the enjoyment of their rights as set forth in the Charter of the United Nations;

5. Calls upon all States not to render financial or other economic aid to the illegal racist régime in Southern Rhodesia;

6. Calls upon all States Members of the United Nations to carry out this decision of the Security Council in accordance with Article 25 of the United Nations Charter;

7. Urges, having regard to the principles stated in Article 2 of the United Nations Charter, States not Members of the United Nations to act in accordance with the provisions of paragraph 2 of the present resolution;

8. Calls upon States Members of the United Nations or members of the specialized agencies to report to the Secretary-General the measures which each has taken in accordance with the provisions of paragraph 2 of the present resolution;

9. Requests the Secretary-General to report to the Council on the progress of the implementation of the

Rhodésie du Sud d'armes, de munitions de tous types, d'aéronefs militaires, de véhicules militaires, et d'équipement et de matériels pour la fabrication et l'entretien d'armes et de munitions en Rhodésie du Sud;

e) Toutes activités de leurs ressortissants ou sur leurs territoires qui favorisent ou ont pour objet de favoriser la livraison à la Rhodésie du Sud de tous autres aéronefs et véhicules à moteur et d'équipement et de matériels pour la fabrication, le montage ou l'entretien d'aéronefs et de véhicules à moteur en Rhodésie du Sud; l'expédition par navires ou aéronefs immatriculés chez eux de tous biens de cette nature destinés à la Rhodésie du Sud; et toutes activités de leurs ressortissants ou sur leurs territoires qui favorisent ou ont pour objet de favoriser la fabrication ou le montage d'aéronefs ou de véhicules à moteur en Rhodésie du Sud;

f) La participation sur leurs territoires ou territoires placés sous leur administration ou de moyens de transport terrestres ou aériens ou de leurs ressortissants ou de navires immatriculés chez eux à la fourniture de pétrole ou de produits pétroliers à la Rhodésie du Sud;

nonobstant tous contrats conclus ou toutes licences accordées avant la date de la présente résolution;

3. Rappelle aux Etats Membres que le fait pour l'un quelconque d'entre eux de ne pas appliquer ou de refuser d'appliquer la présente résolution constituera une violation de l'Article 25 de la Charte des Nations Unies;

4. Réaffirme les droits inaliénables du peuple de la Rhodésie du Sud à la liberté et à l'indépendance, conformément à la Déclaration sur l'octroi de l'indépendance aux pays et aux peuples coloniaux figurant dans la résolution 1514 (XV) de l'Assemblée générale, en date du 14 décembre 1960, et reconnaît la légitimité de sa lutte pour s'assurer l'exercice de ses droits, tels qu'ils sont énoncés dans la Charte des Nations Unies;

5. Requiert tous les Etats de ne fournir aucune aide financière ni aucune autre aide économique au régime raciste illégal en Rhodésie du Sud;

6. Requiert tous les Etats Membres de l'Organisation des Nations Unies d'appliquer la présente décision du Conseil de sécurité conformément à l'Article 25 de la Charte des Nations Unies;

7. Demande instamment, compte tenu des principes énoncés à l'Article 2 de la Charte des Nations Unies, aux Etats qui ne sont pas membres de l'Organisation des Nations Unies de se conformer aux dispositions du paragraphe 2 de la présente résolution;

8. Requiert les Etats Membres de l'Organisation des Nations Unies et les Etats membres des institutions spécialisées de porter à la connaissance du Secrétaire général les mesures que chacun d'eux aura prises conformément aux dispositions du paragraphe 2 de la présente résolution;

9. Prie le Secrétaire général de rendre compte au Conseil du progrès de l'application de la présente résolu-

present resolution, the first report to be submitted not later than 1 March 1967;

10. Decides to keep this item on its agenda for further action as appropriate in the light of developments.

*Adopted at the 1340th meeting
by 11 votes to none, with
4 abstentions (Bulgaria,
France, Mali, Union of Soviet
Socialist Republics).*

*Adopté à la 1342^e
séance par 11 voix contre 0
et 4 abstentions (Bulgarie,
France, Mali, Union des Républiques
soviétiques socialistes).*

lution, le premier rapport devant être soumis le 1^{er} mars 1967 au plus tard;

10. Décide de garder cette question à son ordre du jour pour y donner la suite nouvelle apportée par l'évolution de la situation.

THE PALESTINE QUESTION¹³

Decisions

At its 1288th meeting, on 25 July 1966, the Council decided to invite the representatives of Syria, Israel and Iraq to participate, without vote, in the discussion of the item entitled "The Palestine question: (a) Letter dated 21 July 1966 from the Permanent Representative of Syria to the United Nations addressed to the President of the Security Council (S/7419);¹⁴ (b) Letter dated 22 July 1966 from the Permanent Representative of Israel to the United Nations addressed to the President of the Security Council (S/7423)".¹⁴

A sa 1288^e séance, le 25 juillet 1966, le Conseil a décidé d'inviter les représentants de la Syrie, d'Israël et de l'Irak à participer, sans droit de vote, à la discussion de la question intitulée « Question de Palestine ». a) Lettre, en date du 21 juillet 1966, adressée au Président du Conseil de sécurité par le représentant permanent de la République arabe syrienne auprès de l'Organisation des Nations Unies (S/7419¹⁴); b) Lettre en date du 22 juillet 1966, adressée au Président du Conseil de sécurité par le représentant permanent d'Israël auprès de l'Organisation des Nations Unies (S/7423¹⁴).

At the same meeting the Council decided to request the Secretary-General to submit two reports based on information supplied by the Chief of Staff of the United Nations Truce Supervision Organization in Palestine: one covering sub-item (a) and the other sub-item (b) of the item on the agenda (see above).

A la même séance, le Conseil a décidé d'informer le Secrétaire général à présenter deux rapports élaborés d'après les renseignements communiqués par le Chef d'état-major de l'Organisme des Nations Unies chargé de la surveillance de la trêve en Palestine: l'un couvrant la partie a et l'autre la partie b de la question à l'ordre du jour (voir ci-dessus).

At the same meeting the Council decided to begin the discussion of the question as it had been included in the agenda (see above), and to consider sub-item (a) first.

A la même séance, le Conseil a décidé d'aborder la discussion de la question telle qu'elle avait été inscrite à l'ordre du jour (voir ci-dessus) et d'examiner en premier lieu la partie a.

¹³ Resolutions or decisions on this question were also adopted by the Council in 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1961, 1962, 1963 and 1964.

¹⁴ See Official Records of the Security Council, Twenty-first Year, Supplement for July, August and September 1966.

¹³ Question ayant fait l'objet de résolutions ou décisions par le Conseil en 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1961, 1962, 1963 et 1964.

¹⁴ Voir Documents officiels du Conseil de sécurité, vingt-et-une année, Supplément de juillet, août et septembre 1966.

An den
Vorsitzenden der Missionskonferenz
des BMWs,
Herrn Oberkonsistorialrat
Dr. Christoph Rhein
Bachstr. 1-2
1000 Berlin 21

Lieber Bruder Rhein!

Die Tätigkeits-Merkmale der Arbeit des Berliner Missionswerks legen die selbtkritische Frage nahe, ob der Name "Berliner Missionswerk" noch zutreffend und legitim geführt werden darf. Ich stelle deshalb für die nächste Sitzung der Konferenz als deren Mitglied den Antrag:

Die Konferenz wolle aus ihrer Mitte eine Kommission bestellen mit der Aufgabe zu prüfen, ob die Bezeichnung "Berliner Missionswerk" nach legitimer Weise weitergeführt werden kann und soll.

Ein Bericht der missionstheologischen und praktisch-prozeduralen Überlegungen der Kommission soll möglichst der nächsten Tagung der Konferenz vorgelegt werden; sie wird dann zu erwägen haben, ob der Kirchenleitung ein Bericht zu erstatten ist mit dem Ersuchen, gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu treffen."

Begründung: Nicht jede kirchliche Arbeit, die nach Übersetzung gerichtet ist, ist per se Missionsarbeit. So mag es noch im letzten Jahrhundert geschehen haben. Heute ist das jedenfalls nicht mehr der Fall.

Das "Berliner Missionswerk" steht in Zusammenhang mit Kirchen in Südafrika, Jordanien, Jaran, Südkorea, Tanzania - auch wohl Äthiopien. Das ist nicht Missionsarbeit, vielmehr "Partnerschaftsarbeit". Eigene missionarische und evangelistische Aufgaben durch ausgesandte oder auszusendende Mitarbeiter (innen) sind schon deswegen nicht möglich, weil diese Kräfte rechtlich und faktisch als Mitarbeiter(innen) der Kirchen in diesen Ländern am Werk sind.

Auf seiner Vollversammlung in Evian hat der Lutherische Weltbund, mit dem das BMW vielfältige Arbeitsberührung hat, der Entwicklung Rechnung getragen und sein "Department for world mission" in Department for church Cooperation umbenannt. Er ist trotz heftigen Einspruchs bei dieser Entscheidung geblieben. Das war ein deutliches Zeichen besonders für die Kirchen mit der Tradition vielfältiger Missionstätigkeit.

Es wäre nur konsequent, wenn die EKiBB ihrer als "Berliner Missionswerk" gegründeten Arbeitsstelle etwa die Bezeichnung "Aussenamt der Ev.Kirche in Berlin-Brandenburg" gäbe.

Die Beheimatung des vor einiger Zeit bestellten Beauftragten für den kirchlichen Entwicklungsdienst im BMW hat eigentlich diese notwendige Entwicklung schon vorweggenommen bzw. eingeleitet. Denn die hinlänglich geführte theologische Diskussion der vergangenen Jahre hat in Klarheit ergeben, daß "Kirchlicher Entwicklungsdienst" keinesfalls als Missionsarbeit verstanden und getan werden könne und solle, weil es beide notwendigen Aufgaben entstellt und gefährdet. Daß der jetzige Stelleninhaber für KED als ehemaliger Missionar in Äthiopien seine Erfahrungen in Übersee gewonnen hat, ist wohl maßgebend gewesen für seine Lozierung im BMW.

Möglicherweise wird es auch sinnvoll sein, die jetzt im BMW geschehende Arbeit dem Konsistorium einzugliedern, wo sie als Abteilung .xy. ihren Dienst nach aussen fruchtbar forsetzen könnte - mit wahrscheinlich geringerem personellen Aufwand.

Um der Reinigung der kirchlichen Sprache im deutschen Protestantismus willen und zur Verhütung des Missverständnisses, als sei von einer Partnerschafts-Arbeit Missions-Aktivität und evangelistische Bemühung zu erwarten, scheint es mir dringend geraten, daß die Konferenz des BMW als dessen oberstes Organ in der ganzen Frage Initiative ergreift.

Christine Berg

29. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Dienstag, dem 28. Februar 1978, 14.30 Uhr im Konsistorium

<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Abonyi, Dr. Bloth, Minkner, Moest, Dr. Rhein, Rohde, D. Scharf, Dr. Seeber, Drs. Siem, Sylten; Dr. Runge;
nicht stimmber. Mitglied: von der Geschäftsstelle:	Dr. Hasselblatt, Hollm, Katthaen, Melzer, Volker;
Gäste: entschuldigt:	Dr. Bohne, Dr. Deutsch; Groscurth, Dr. Gruhn, Dr. Kruse, Ranke, Wehrmann;
<u>Vorsitz:</u>	Bischof D. Scharf
<u>Protokoll:</u>	Kunze

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste D. Scharf
2. Genehmigung des Protokolls vom
24. 1. 78 D. Scharf
3. Werbeprojekt KED Dr. Hasselblatt
4. Äthiopien: Bericht Dr. Hasselblatt
5. Tagung der European Partners von
ELCSA (8.-10.2.78 in Berlin) Volker
6. Nahost: Bericht aus der Sitzung
des Beirates Nahost am 23. 2. 78 Katthaen
7. Ostasien:
Entsendung Mag.theol. U. Wissinger Katthaen
8. Südafrika:
a) Entsendung Dr. Deutsch
(Swaziland) Volker
b) Mitteilung: Ausreise Schw.Christel
Hoyer
9. Verschiedenes

Zu TOP 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Jahresbibellese und Gebet. Er heißtt die anwesenden Gäste, Dr. Bohne, den Prinzipal der Mädchenschule Talitha Kumi, und Dr. Deutsch, der für eine Lehrtätigkeit an der Universität in Swaziland ausgesandt werden wird (s. TOP 8), herzlich willkommen.

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 24. 1. 1978

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar d.J. wird genehmigt.

Auf Bitten von Katthaen wird TOP 6) der Tagesordnung vorangestellt, um Dr. Bohne, der die Sitzung frühzeitig verlassen muß, die Gelegenheit zu geben, im Zusammenhang mit obigem Tagesordnungspunkt über Talitha Kumi zu berichten.

Zu TOP 6. Nahost:

Bericht aus der Sitzung des Beirates Nahost
vom 23. / 24. 2. 1978

Katthaen teilt zunächst mit, daß für die Dauer von drei Jahren Dr. Rhein zum neuen Vorsitzenden und Konsistorialpräsident i.R. Ranke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates Nahost gewählt worden sind.

Die ELCJ war im Beirat durch Pfarrer Smir vertreten; an der Sitzung nahmen außerdem Propst Glatte, Dr. Bohne und Herr Alonzo teil, die in Verbindung mit diesem Termin zu dienstlichen Besprechungen nach Berlin eingeladen worden waren.

Aus den Berichten aus dem Raum der ELCJ hebt Katthaen u.a. folgende Punkte hervor:

Die ELCJ arbeitet zur Zeit an einer Änderung ihrer Verfassung. - Die Frage eines arabischen Geistlichen Leiters ist erneut ins Gespräch gekommen. -

Der Church Council hat auf Grund verschiedener Fakten erstmalig erwogen, die Sekundarschule (Jungenschule Bethlehem) mit der Sekundarstufe Talitha Kumi (Mädchen Schule) zusammenzulegen. Sollte der Gedanke weiter verfolgt werden, würde dies einerseits eine bessere Nutzung der ohnehin vorhandenen räumlichen Möglichkeiten in Talitha Kumi sein, andererseits aber Konsequenzen im Blick auf das geplante Schulzentrum in Bethlehem mit sich bringen. -

Das Projekt Gemeinde Amman soll jetzt in Angriff genommen werden. -

Auf Finanzfragen brauchte der Beirat nur wenig Zeit zu verwenden, da es Aufgabe des COCOP ist, den Haushalt der ELCJ im Detail zu beraten.

Einen weiten Raum nahm die Erörterung der Frage ein, welche Konsequenzen sich aus der Bildung von COCOP für die zukünftige Arbeit des Beirates Nahost ergeben. Die Schwedische Kirchenmission hatte zum Ausdruck gebracht, daß sie ihre Mitgliedschaft in COCOP an die Mitgliedschaft weiterer lutherischer Kirchen in COCOP binden wolle. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die von OKR. Christian Krause übermittelten Beschlüsse der dem Beirat angehörenden Gliedkirchen der VELKD, nach denen die Gliedkirchen der VELKD eine Ausdehnung der zwischenkirchlichen Beziehungen zur ELCJ über den deutschen Raum hinaus sowie eine internationale Koordinierung dieser Beziehungen durch COCOP befürworten. Sie

bitten die VELKD, stellvertretend für ihre Gliedkirchen, dem COCOP als Mitglied beizutreten, ihre Interessen im COCOP gemeinsam zu vertreten, ihre Geldmittel zur Unterstützung der Arbeit der ELCJ in Absprache mit den anderen Mitgliedern des COCOP nach vorheriger Konsultation in den Haushalt der ELCJ einzubringen und ihnen regelmäßig über die Arbeit der ELCJ sowie über die gemeinsamen Sitzungen des COCOP zu berichten.

Die Gliedkirchen der VELKD bitten, daß die Abteilung für Kirchliche Zusammenarbeit des Lutherischen Weltbundes über die VELKD ersucht wird, auf ein gemeinsames Vorgehen, d.h. auf einen gemeinsamen Beitritt zum COCOP der Schwedischen Kirchenmission, der Norwegischen Israelmission, der Lutherischen Kirche in Amerika und der VELKD hinzuwirken.

Katthaen und Hollm schildern die geschichtliche Entwicklung, die zu diesem Antrag geführt hat, sowie den Verlauf der sehr intensiven Auseinandersetzungen über die Konsequenzen dieses Antrages auf eigenständige Mitgliedschaft der VELKD - neben dem Berliner Missionswerk als Partner der ELCJ - in COCOP, auf Ausdehnung der zwischenkirchlichen Beziehungen zur ELCJ über den deutschen Raum hinaus und eine internationale Koordinierung dieser Beziehungen durch COCOP.

Dem Missionsrat liegt folgende Empfehlung des Beirates vor:

- a) Beirat begrüßt das in diesen Beschlüssen zum Ausdruck kommende Engagement der Gliedkirchen der VELKD an der Arbeit der ELCJ und die erklärte Absicht, sich für einen Beitritt von Missionsgesellschaften und Kirchen außerhalb Deutschlands zu COCOP einzusetzen.
- b) Beirat ist mit Zustimmung aller Gäste einmütig der Ansicht, so, wie bisher in der Arbeit des Jerusalemsvereins und des Berliner Missionswerkes, sollten auch in der künftigen Arbeit von COCOP konfessionspolitische Auseinandersetzungen im deutschen Protestantismus vermieden werden.
- c) Beirat empfiehlt, daß neben den Fragen der Heimatarbeit auch die in COCOP anstehenden Fragen jeweils vor den COCOP-Sitzungen im Beirat beraten werden.
- d) Nach Maßgabe der vorstehenden Gesichtspunkte empfiehlt der Beirat Nahost dem Missionsrat des Berliner Missionswerkes als einem COCOP-Mitglied, einem Antrag der VELKD-Gliedkirchen auf Mitgliedschaft im COCOP in der entsprechenden COCOP-Sitzung zuzustimmen und sie darum zu bitten, sich für die angestrebte Erweiterung von COCOP durch außerdeutsche Mitglieder einzusetzen.

Nach eingehender Aussprache macht sich Missionsrat obige Empfehlung des Beirates Nahost in ihrem Wortlaut zu eigen und drückt - mit Hinweis auf Punkt b) - die Hoffnung aus, daß diese Entscheidung sich zum Wohl und Nutzen der ELCJ auswirken möchte.

Bericht über Talitha Kumi

Ergänzend zu seinem schriftlichen Bericht über Möglichkeiten und Grenzen einer weiteren Entwicklung von Talitha Kumi macht Dr. Bohne zunächst Angaben zur bildungspolitischen Entwicklung und Situation in Israel sowie über Qualität und Leistungsfähigkeit der lutherischen Schulen (Talitha Kumi, Bethlehem, Jerusalem, Ramallah) im Vergleich zum reichen Angebot anderer Privat- und Regierungsschulen. Talitha Kumi, seinerzeit nur als Internatsschule gebaut, hat zur Zeit 110 Internatsschüler und 180 Tagesschüler. Mit zwei schuleigenen Bussen kann das Problem der Randalage bewältigt werden. Da dem Bildungs- und Ausbildungssystem in Israel eine hohe Wertung zugemessen wird, erhebt sich die Frage nach der Eröffnung von Möglichkeiten zu weiteren berufsbildenden Ausbildungsgängen nach dem Tawjihi (Ausbildung zur Kindergärtnerin und Elementarlehrerin). Auch könnte an die Einrichtung eines "Commercial Stream" gedacht werden, der die Voraussetzungen für die Verwaltungsausbildung schafft.

Talitha Kumi, im jetzigen Zustand, kann keinen wesentlichen Beitrag zur bildungspolitischen Entwicklung leisten. Entweder müßte Talitha Kumi ausgebaut - und dies auf Kosten der anderen lutherischen Schulen - oder aber geschlossen werden. Nach Lage der Dinge wäre ein Ausbau Talithas, auf Grund der bereits vorhandenen räumlichen Möglichkeiten, die billigste Lösung. Die Zahl der Schüler müßte auf mindestens 400 bis 450 angehoben werden. Das würde u.a. Ausbau der Klassenzimmer, Einstellung qualifizierter Lehrer, Anschaffung eines weiteren Busses für die Schule, Aufgabe des Schulprojektes Bethlehem bedeuten.

Bei allen diesen Überlegungen bleibt jedoch die Grundsatzfrage der Integration der Schule in die ELCJ und damit in die Verantwortung des Church Council zu klären. Dem gegenüber steht das Anliegen der Schule: durch eine selbständige Leitung die Einstellung ihrer Lehrer nach fachspezifischen Gesichtspunkten - unabhängig von der Kirchenleitung - vorzunehmen.

Der Vorsitzende dankt Dr. Bohne für seinen engagierten Einsatz in Talitha Kumi und für den gegebenen Bericht.
Mit den offenen Einzelfragen wird der Missionsrat zur gegebenen Zeit weiterhin befaßt werden.

Zu TOP 3. Werbeprojekt kirchlicher Entwicklungsdienst

Die Tischvorlage zum "Werbeprojekt Kirchlicher Entwicklungsdienst, die allen Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen ist, führt in Anliegen und Ziel der U-Bahn-Plakatwerbung ein, die seit knapp einem Jahr von der Kommission für entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung zu dem Thema: Dritte Welt / Mission / Entwicklung erarbeitet worden ist. Es ist an eine Textfolge von 10 - 12 Plakaten gedacht, die - beginnend voraussichtlich mit September d.J. - für jeweils einen Monat entweder an der

Stirnseite in den U-Bahnwagen oder, wenn dies nicht möglich ist, an den Wänden der U-Bahnhöfe angebracht werden soll. Durch diese Aktion soll die breite nichtkirchliche Öffentlichkeit konfrontiert werden mit der Tatsache, daß wir ohne die Dritte Welt nicht leben können, noch die Dritte Welt ohne uns Zukunft hat. An einzelnen Problemkreisen, z.B. Energie, Marktverflechtung, kulturelle Abhängigkeiten, wird aufgezeigt, daß die Menschheit eine Familie ist, in der jeder für den anderen, insonderheit wir für die Bewohner der Dritten Welt, verantwortlich ist. Ziel die Erkenntnis: eine Änderung unseres Lebensstils ist erforderlich, um Leben in der Dritten Welt zu ermöglichen oder zu retten.

Dr. Hasselblatt teilt mit, daß das Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Forum durchgeführt wird. Der Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) hat die Vorentwürfe gesehen und dem Projekt zugestimmt. Er wird die Finanzierung übernehmen. Ein Unterausschuß des ABP, bestehend aus drei Medienfachleuten, wird jeweils das Imprimatur für die Texte erteilen.

Die zur Illustration aufgehängten beiden Musterplakate - deren Textfassung noch nicht endgültig ist - sowie drei der erarbeiteten Textentwürfe führen den Missionsrat in einen sehr lebhaften Meinungsaustausch. Einige Mitglieder geben zu bedenken, daß die in den beiden "Gesprächspartnern" Jumbo, der Elefant, und Chelonia, die Schildkröte, dargestellte Art und Sprechweise u.U. sachlich zu Mißverständnissen führen könnte und dann nicht der erhoffte Denkanstoß erreicht wird. Empfohlen wurde, an einigen Stellen die Sprache zu überarbeiten.

Das Gespräch über das Für und Wider der gewählten graphischen und textlichen Gestaltung und der zu erwartenden möglichen Reaktion führt zu dem Beschuß, das Werbeprojekt U-Bahn / Kirchlicher Entwicklungsdienst als einen Versuch im Raum Berlin im ganzen gutzuheißen. Es wird außerdem der Vorschlag gemacht, dieses Werbematerial zur gleichen Zeit in die Gemeindeblätter aufzunehmen, um auch in der Gemeinde eine Gesprächsbasis zu schaffen.

Missionsrat faßt folgenden Beschuß:

Missionsrat beschließt, daß eine Werbung in der U-Bahn im Sinne der Bewußtseinsbildung für unsere Verantwortung gegenüber der Dritten Welt vom KED-Referat im Berliner Missionswerk durchgeführt wird.

Missionsrat möchte über den jeweiligen Stand des Projektes auf dem laufenden gehalten werden und die letzte Fassung der Texte vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnis erhalten.

Die Finanzierung erfolgt vom Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik.

Zu TOP 4) Äthiopien : Bericht

Dr. Hasselblatt greift aus seinem schriftlichen Bericht über seinen Aufenthalt in Addis Abeba vom 24. 1. bis 7. 2. d.J. anlässlich der Generalsynode der Evangelical Church Mekane Yesus und der sich anschließenden Konsultation einige Passagen heraus und ergänzt sie durch weitere Mitteilungen. Er kommt damit der Bitte seiner äthiopischen Freunde nach, auf diesem Wege Informationen über die Schrecken des Roten Terrors weiterzugeben.

Die Situation der Kirche kann in mancher Beziehung verglichen werden mit der Zeit des Kirchenkampfes im Dritten Reich. Hatte die Generalsynode der ECMY noch vor zwei Jahren ein Wort an die Gemeinden verabschiedet, so wurde diesmal mit keinem Wort zur Politik Stellung genommen. Die Tagung war von Meditation und Kontemplation geprägt.

Die "Missionskirchen" werden durch die Forderung der Regierung an die orthodoxe Kirche, alle, auch die nicht-orthodoxen Kirchen, und den Islam zu einem Seminar zusammenzurufen, das die "rechte" politische Orientierung vermitteln soll, starkem Druck ausgesetzt. Der Council for Cooperation of Churches, der 15 nicht-orthodoxe Kirchen mit etwa 1 bis 1 1/2 Millionen Christen umfaßt, bewährt sich als Notgemeinschaft. Er ringt um die rechte Entscheidung, ob die Kirchen an dem Seminar teilnehmen sollen oder nicht. Die Teilnahme würde ein Anerkennen der Maßnahmen der Regierung und Zustimmung zum Roten Terror und zum vaterländischen Krieg bedeuten; die Ablehnung wird höchstwahrscheinlich mit dem Tode geahndet.

Der Vorsitzende dankt Dr. Hasselblatt, daß er seinen Bericht auch weiteren Kreisen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Durch diese konkreten Informationen sollen recht viele zur Hilfe und Fürbitte für die in Angst und Qual befindlichen Menschen aufgerufen werden.

Zu TOP 5. Tagung der European Partners von ELCSA -
8. - 10. 2. 78 in Berlin

Volker berichtet - in drei Schwerpunkten kurz zusammengefaßt - über Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der European Partners in Berlin:

- a) Die Tagesordnung für die Konsultation mit der Partnerkirche im Mai d.J. in Berlin wurde unter dem Generalthema: Together as Partners - Die Gemeinschaft als Partner festgelegt.
- b) Conditions of Service:
Die EPs haben eine gemeinsame Erklärung an ELCSA abgegeben, die der Kirche offiziell das Recht zuspricht, für alle Pfarrer ein gemeinsam gültiges Dienstrecht und eine gemeinsam gültige Besoldungsordnung zu entwerfen und verbindlich zu machen.